

Integrationsindikatoren
Zur Nachhaltigkeit von Integrationspolitik

Endbericht

Projektleitung

Univ.Prof. Dr. Anton Pelinka

Durchführung

Mag. Helga Amesberger

Mag. Brigitte Halbmayr

AuftraggeberInnen

MA 18

MA 57

Wiener Integrationsfonds (WIF)

Wien, Dezember 2000

Inhalt

I. Einleitung.....	1
1. Begriffsklärung.....	2
1.1. Integration.....	2
1.1.1. Begriff Integration.....	2
1.1.2. Integration beeinflussende Indikatoren.....	3
1.1.3. Zieldefinition.....	4
1.1.4. Kritik am Begriff „Integration“.....	5
1.1.5. Schlussfolgerungen in Hinblick auf die Indikatorenerstellung und -prüfung	5
1.2. Festlegung der Zielgruppe.....	7
2. Problem der Messung von Integration.....	9
3. Gesellschaftspolitische Bereiche von Integration.....	11
4. Schema der Darstellung.....	14
II. Beschaffenheit der Datenlage und Quellen.....	17
III. Sozioökonomische Indikatoren.....	32
1. Bereich Familienstruktur.....	34
2. Bereich Aufenthalt - Einbürgerung.....	41
3. Bereich Bevölkerungsbewegung.....	47
4. Bereich (Aus-)Bildung.....	52
5. Bereich Beschäftigung.....	65
6. Einkommen.....	79
7. Armut - Armutsgefährdung - Wohlstand/Lebensqualität.....	91
8. Wohnbedingungen.....	113
9. Gesundheit.....	132
IV. Partizipationsindikatoren.....	160
1. Sozialkontakte.....	160
1.1. Vorbemerkungen.....	160
1.2. Daten.....	163
2. Politische Partizipation.....	178
V. Integrationsindikatoren für die kulturelle Dimension.....	184
1. Bewusstseinsbildung und Information.....	186
2. Sprachliche Rechte und Unterstützungsangebote.....	192
3. Medien.....	196
4. Kunst und Kultur.....	205
5. Religion.....	211

VI.	Rechtliche Integration.....	215
1.	Zivile Rechte.....	215
2.	Politische Rechte.....	219
3.	Soziale Rechte.....	219
4.	Zusammenfassung.....	222
VII.	Indikatoren - Gesamtschau.....	225
VIII.	Literatur.....	247

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
ECHP	European Community Household Panel / Europäische Haushaltspanel
FIS	Fremdeninformationssystem des BM für Inneres
GKK	Gebietskrankenkasse
HVB	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
HWZ	Häuser- und Wohnungszählung
MZ	Mikrozensus
ÖD	öffentlicher Dienst
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt (der neue Name: Statistik Österreich)
VZ	Volkszählung

I. Einleitung

Die Integration von ImmigrantInnen in die Gesellschaft des Immigrationslandes wird in der wissenschaftlichen Forschung wie auch in der Politik als wesentliche Voraussetzung für ein möglichst konfliktfreies Miteinander-Leben verstanden und ist ein Anspruch, der sich sowohl an die Mehrheitsgesellschaft als auch an die ImmigrantInnen richtet.

In der wissenschaftlichen Literatur finden sich unterschiedliche Modelle der Integration, die vom „Endziel Assimilation“ (z.B. Frankreich) bis hin zur bewussten Förderung der Beibehaltung des „Fremden“ reichen (z.B. skandinavische Staaten). Die Formulierung eines nutzbaren Integrationsbegriffs ist daher Grundlage und einleitender Teil der Forschungsarbeit (vgl. nachstehendes Kapitel). Es darf vorweggenommen werden, dass wir, die Autorinnen dieses Berichts, uns an einem Integrationsbegriff orientieren, der an der Aufrechterhaltung der kulturellen Eigenständigkeit der ImmigrantInnen bzw. AusländerInnen festhält und sich damit von Assimilation abgrenzt: „Integration (...) does not imply the eventual loss of a separate ethnic identity.“ (Taft 1991)¹

Aufgabe dieses Projekts ist es, Integrationsindikatoren zu erstellen, welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten, aber auch Hindernisse oder Verweigerung von Integration fassbar machen lassen – dies nicht nur für eine einmalige Bestandsaufnahme, sondern als „Werkzeug“ für weitere Untersuchungen und als Orientierungshilfe für die zukünftige Integrationspolitik der Stadt Wien (Zeitreihen). Die Indikatorenerstellung muss zum einen die Bedingungen für Integration, wie sie von der Mehrheitsgesellschaft vorgegeben werden (rechtliche, sozioökonomische, kulturelle und soziale Rahmenbedingungen) erheben und deren integrationsfördernde bzw. –hemmende Auswirkungen berücksichtigen; zum anderen sind die beeinflussenden Faktoren auf Seite der ImmigrantInnen/AusländerInnen, die Integration erleichtern bzw. erschweren (wie etwa Unterschiede aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Generationszugehörigkeit, der Aufenthaltsdauer, des Bildungsstands, etc.), miteinzubeziehen.

Die folgenden Ausführungen der Einleitung beschäftigen sich mit den eben genannten Aufgabengebieten: Zu Beginn wird der Begriff Integration, dessen Vor- und Nachteile sowie Implikationen diskutiert und schließlich die dieser Arbeit zugrundeliegende Definition vorgestellt. Anschließend werden die Zielgruppe definiert und Probleme der Messung sowie die in der Literatur gängigsten Integrationsbereiche erläutert. Kapitel II bietet eine allgemeine systematisierte Beschreibung und Beurteilung der wichtigsten Datenquellen bezüglich ihrer Qualität hinsichtlich der Situation von AusländerInnen/ImmigrantInnen. In den Kapiteln III bis V diskutieren wir eine Vielzahl von Integrationsindikatoren der folgenden Integrationsbereiche: sozioökonomische Integration (Kapitel III), Sozialkontakte - politische Partizipation (Kapitel IV) und kulturelle Integration (Kapitel V), wobei den jeweiligen Indikatoren allgemeine Vorbemerkungen und einige Anmerkungen zur Datenlage, die im Kapitel II keine Berücksichtigung fanden, vorangestellt werden. Die Diskussion

¹ Taft, Roland: From Stranger to Citizen, zit. nach: Stienen. Angelika/Wolf, Manuela: Integration – Emanzipation: ein Widerspruch, Saarbrücken 1991

der Integrationsindikatoren erfolgt in jedem Kapitel nach einem gleichbleibenden Schema (siehe dieses Kapitel, Punkt 4). Diesen Ausführungen folgt eine Zusammenfassung von Studienergebnissen zur rechtlichen Integration. Auf eine gesonderte und ausführliche Diskussion dieses Bereichs wurde verzichtet, da bereits eine sehr differenzierte und erst jüngst fertiggestellte Studie vorliegt. In dieser Arbeit wird die rechtliche Integration daher nur mehr indirekt (als Grundlage für die anderen Integrationsbereiche) berücksichtigt.

1. Begriffsklärung

Grundvoraussetzung für die Erstellung von Integrationsindikatoren und die Messung von Integration sind die Definition des Begriffs „Integration“ und die Festlegung der Zielgruppe.

1.1. Integration

1.1.1. Begriff Integration

Im Wörterbuch der Soziologie² ist Integration definiert als ein Prozess, in dem neue Elemente in ein System so aufgenommen werden, dass sie sich danach von den alten Elementen nicht mehr unterscheiden als diese untereinander. Integration wird zum einen als Besetzung von strukturellen Positionen verstanden, zum anderen ist sie Form, Folge und/oder Faktor sozialen Wandels (Abgrenzung zu Assimilation, Interkulturation).

In der Politikwissenschaft wird zwischen folgenden Ebenen von Integration unterschieden (Schulte 1993: 185):

- ◆ Soziale Integration: Dabei handelt es sich um Prozesse der Bildung kleinerer gesellschaftlicher Einheiten, die gesellschaftliche Interessen nach innen bündeln und zur Befriedigung des Bedürfnisses der individuellen Teilhabe an materiellen/kulturellen Gütern beitragen.
- ◆ Politische Integration: Darunter versteht man die Aggregation unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen und deren Transformation im politischen Entscheidungsprozeß.
- ◆ Systemische Integration: Hier wird Integration durch Beteiligung angestrebt.

Marthy/Oester (zit. nach Stienen 1991: 243) - und wir schließen uns dieser Auffassung an - betrachten die „*pluralistische Integration*“ als die idealste Form der Eingliederung. Im Vordergrund steht die Bildung von Subkulturen und von Solidarität, die sich durch Selbstbestimmung, die Möglichkeit der Rekonstruktion des ethnischen Selbstbewusstseins und Chancengleichheit mit der Bevölkerung des Aufnahmelandes charakterisieren lässt. Leggewie (1997: 245) bringt es auf die Formel: Soviel Autonomie wie möglich, soviel Integration wie nötig.

² Endruweit (1989) „Integration“ In: Endruweit, G.; Trommsdorff, G. (Hg.) Wörterbuch der Soziologie, Bd. 2; Stuttgart, S. 307 – 308

1.1.2. Integration beeinflussende Faktoren

Blume (1991: 246) nennt folgende Faktoren, die den Integrationsprozess beeinflussen:

- ◆ Familiäre Netze
- ◆ Interethnische Beziehungen
- ◆ Tolerierung von Minderheitensubkulturen
- ◆ Ethnische Gemeinden
- ◆ Vorbildung/Schichtzugehörigkeit der ImmigrantInnen in den Herkunftsländern

Diese Auflistung ist insofern unvollständig, als sie lediglich intervenierende Variable bei den ImmigrantInnen sieht, die Bedingungen der Mehrheitsgesellschaft jedoch zum überwiegenden Teil außer acht lässt.

Papalekas (1989: 280f) nimmt auch die Mehrheitsgesellschaft in die Perspektive mit ein, wenn er als Faktoren, welche Integration beeinflussen, folgende anführt:

- ◆ Sozioökonomische Merkmale der ImmigrantInnen
- ◆ Länge des Aufenthalts
- ◆ Objektive Gegebenheiten, die ImmigrantInnen im Aufnahmeland vorfinden: Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlich relevanten Werten und Gütern, institutionelle und politische Regelungen, Größe der Gruppe der Zugewanderten; Distanz zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland, etc.
- ◆ Subjektive Einstellungen und Erwartungen von Seiten der ImmigrantInnen und der Einheimischen

Gerade die in den beiden letzten Punkten angesprochenen Perspektiven und deren gegenseitige Beeinflussung beim Integrationsprozess sind bei der Indikatorenerstellung zu berücksichtigen. Integration hat auch immer Auswirkungen auf die Mehrheitsgesellschaft selbst, nicht nur auf die Population der ImmigrantInnen. „Eine Integrationspraxis also, welche davon ausgeht, dass die Integration der Aufnahmegesellschaft durch die Integration von Einwanderern unberührt bleibt und damit im Grunde die Hauptbeweislast, ob Integration tatsächlich stattfindet, den ImmigrantInnen zuweist, muss definitionsgemäß stets scheitern bzw. ist bestenfalls noch als forcierte Assimilation zu bezeichnen.“ (Çinar/Hofinger/Waldrauch 1995: 7f)

1.1.3. Zieldefinition

Will man Integration definieren, muss zuerst einmal das Ziel festgelegt werden. Das heißt, es gilt sich darüber zu verständigen, wie unsere Gesellschaft aussehen soll, welche soziale Ordnung wünschenswert ist. Integration ist also ein normatives Konzept, das nicht unabhängig von gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Werten ist.

Bei dieser Zieldefinition erscheint es sinnvoll, sich an den Grundsätzen unserer Gesellschaft zu orientieren oder zumindest an jenen Grundsätzen, die weitestgehend akzeptiert zu sein scheinen.³ Demokratie, Liberalismus, Pluralismus und ein gewisser Standard an Sozialleistungen sind wohl jene Prinzipien, die in den meisten europäischen Gesellschaften als wichtig anerkannt werden. Diese sind zwar nicht an sich Normen, aber sie konstituieren ein Netz von gesellschaftlich relevanten Normen und Institutionen, deren Bedeutung bzw. Implikation für Integration aufgezeigt werden soll.

Demokratie und Liberalismus bedeuten, dass Integration nicht ohne einen gemeinsamen Rahmen von „citizenship“ möglich ist. Citizenship wird hierbei nicht nur als Staatsbürgerschaft im engeren Sinn, sondern als Set von substantiellen Rechten eines Individuums gegenüber dem Staat gesehen. “Democracy is a system of full and equal membership of citizens in a political community while liberalism demands that such a community should include all members of society who are subjected to political rule.” (Bauböck 2000: 11)

Die Kombination von *Liberalismus* und *Standards der sozialen Wohlfahrt* bedeutet hinsichtlich Integration die Kapazität der aktiven Teilhabe an der Zivilgesellschaft. D.h. ein Minimum an sozialer Absicherung müsste gegeben sein, dass keine Abhängigkeit von der Familie, von erwerbstätigen Personen, vom Arbeitsplatz oder auch von gemiedenen Wohngebieten existiert.

Wenn *Liberalismus mit Pluralismus* kombiniert wird, bedeutet dies bezüglich Integration, dass unterschiedliche Religionen, politische Meinungen, sexuelle Orientierungen und kulturelle Zugehörigkeiten anerkannt und erlaubt sind und auch Ressourcen zu diesen Gruppen umverteilt werden.

Daraus würde sich dann auch das Ziel ergeben, das in knappen Worten etwa so zusammengefasst werden könnte: Wahrung bzw. Umsetzung der Menschenrechte, welche auf den Prinzipien der Menschenwürde, Gleichheit, Freiheit und Solidarität fußen. Damit verbunden sind die Interdependenz und Unteilbarkeit aller Menschenrechte. Das heißt: Ohne die Beachtung der wesentlichen bürgerlichen und politischen Rechte können wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nicht verwirklicht werden. (vgl. Suntinger 1998)

Oder man könnte es auch anders fassen: Pluralistische Gesellschaften sind gekennzeichnet durch gegensätzliche Interessen, Weltanschauungen und kollektive Identitäten. Für alle unterschiedlichen Gruppierungen gelten dennoch die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Herrschaftslegitimation und die Gewährung liberaler Freiheiten. Die Integration von Zugewanderten müsste auf denselben Prinzipien fußen. (Bauböck 2000: 592f)

³ Vgl. im folgenden Bauböck 1995

1.1.4. Kritik am Begriff „Integration“

Im deutschen Sprachraum erfreut sich der Begriff „Integration“ einer allgemeinen Beliebtheit. Entsprechend den Ausführungen von Bernhard Perchinig⁴ verstehen im deutschsprachigen Raum sowohl Regierungen wie auch NGOs darunter vorwiegend die Verbesserung der Lebenssituation von ImmigrantInnen, wobei der Inhalt meist ungeklärt bleibt. Dadurch entsteht auch der Eindruck, dass sich lediglich der politische Weg, aber nicht das Ziel unterscheidet. Im englischsprachigen Raum hingegen wird unter Integration vorwiegend eine konservative, antiplurale Minderheitenpolitik verstanden, deren Ziel die Schaffung einer möglichst kulturell homogenen Gesellschaft ist. Bauböck (2000) nennt vier Kritikpunkte, die in der Diskussion um den Integrationsbegriff immer wieder genannt werden:

1. Integration wird als Synonym für Assimilation verwendet.
2. Integration wird vorwiegend als von Einwanderern zu erbringende Leistung betrachtet und nicht als Aufgabe des Gastlandes.
3. Der Prozess der Migration wird vielfach als Einbahnstraße betrachtet, gegenläufige Bewegungen (wie z.B. Rückkehr) werden zu wenig berücksichtigt.
4. Integration wird vorwiegend als eine Eingliederung in die sozialen Strukturen und Institutionen der Mehrheitsbevölkerung verstanden. Nicht gesehen wird hingegen, dass ImmigrantInnen sich zunächst in die lokalen und/oder transnationalen ethnischen Gemeinschaften integrieren.

Diese Kritikpunkte seien, so Bauböck weiter, zwar berechtigt, dennoch plädiert er für die Beibehaltung des Begriffs Integration – gerade wegen seiner unterschiedlichen Bedeutungen: Als Argumente führt er an, dass der Begriff zum einen schwer zu ersetzen ist, zum anderen er aufgrund seiner Komplexität und Vieldeutigkeit komplementär statt alternativ verwendet werden kann. „Aus der Verknüpfung unterschiedlicher Bedeutungen von ‚Integration‘ können angemessene erklärende und normative Perspektiven entwickelt werden.“ (Bauböck 2000: 589)

1.1.5. Schlussfolgerungen in Hinblick auf die Indikatorenerstellung und -prüfung

- ➔ Die Indikatoren dürfen nicht auf das Ziel Assimilation hinauslaufen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der kulturellen Integration.
- ➔ Die Indikatoren sollen auch, wenn nicht sogar insbesondere, die Integrationsleistungen bzw. -versäumnisse der Mehrheitsgesellschaft sichtbar machen. Damit wird ein Perspektivenwechsel vorgenommen: In erster Linie werden die Leistungen des Immigrationslandes „evaluiert“, erst in zweiter Linie jene von Zuwanderern. Der Blickwinkel muss gewechselt werden, denn die Mehrheitsgesellschaft ist kein neutraler Hintergrund, der allen (neuen) Zugewanderten die gleichen Chancen bietet. Nur wenn Ange-

⁴ Rechtliche und politische Aspekte der Integration. Vortrag am 24.10.2000 anlässlich der 4. Österreichischen Armutskonferenz in Salzburg

bote zur Integration vorhanden sind, können diese auch von den ImmigrantInnen genutzt werden (Interview Seitner). Das Ausmaß der Integration von ImmigrantInnen kann somit auch als ein Maßstab für die demokratische Qualität eines Landes gesehen werden.

- ➔ Es ist darauf zu achten, dass Indikatoren auch die Beziehung zum Herkunftsland einbeziehen bzw. thematisieren und dies insbesondere keine negative Bewertung erfährt oder gar als Integrationsverweigerung interpretiert wird. D.h., dass transnationale Formen von Integration (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft; Geldtransfers) ebenfalls Berücksichtigung finden müssen. Integration im Kontext von internationaler Migration kann sich daher nicht nur auf die aufnehmende Gesellschaft beziehen, sondern muss die weiterhin existierenden Bindungen und Beziehungen zur Herkunftsgesellschaft berücksichtigen.
- ➔ Bei der Indikatorenerstellung wurde auch die Integration in lokale und/oder transnationale ethnische Gemeinschaften berücksichtigt. So haben etwa Familien und verwandtschaftliche Netzwerke große Bedeutung bei der Sozialisation und Integration in eine neue Gesellschaft.
- ➔ Wenn die vorhin genannten Prinzipien Demokratie, Liberalismus, Pluralismus und ein gewisses Maß an Sozialstandards als grundlegend für die soziale Ordnung anerkannt werden, dann müssen sich diese Werte ebenfalls in den Indikatoren widerspiegeln. Das heißt, die Indikatoren müssen für folgende Dimensionen erstellt werden:
 - * Rechtliche Integration⁵: Hier wird wiederum unterteilt in zivile Rechte (z.B. Recht auf Aufenthalt, Familienzusammenführung, freier Zugang zu Beschäftigung), politische Rechte (z.B. Repräsentation im Parlament, der Gemeinde; aktives, passives Wahlrecht) und soziale Rechte (z.B. Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, zu existenzieller ökonomischer Sicherung, zu Bildung);
 - * Sozioökonomische Integration: In diesen Bereich fallen der Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Wohnungsmarkt, zum Bildungssystem und zum Gesundheitswesen;
 - * Kulturelle Integration: In diesem Bereich ist besonders die Abgrenzung zur Assimilation wichtig - hier sollen also Indikatoren darüber Auskunft geben, wie die Herkunftskultur (in ihren unterschiedlichen Ausprägungen) gelebt werden kann bzw. wie sie in und durch Österreich ermöglicht/gefördert wird (z.B. Einhaltung der Feiertage; Errichtung von Museen, eigenen Theatern; Repräsentanz in kulturellen Institutionen der Mehrheitsgesellschaft, Medien; etc.).
- ➔ Daraus ergibt sich auch, dass Indikatoren noch nach Gruppen zu differenzieren sind (z.B. Frauen, zweite Generation, selbständig Beschäftigte, etc.).
- ➔ Weiters stellt sich die Frage nach der Referenzgruppe. Stellt immer die Mehrheitsbevölkerung das Maß der Integration dar? Oder sind es nicht bestimmte Teile der Mehr-

⁵ Wie bereits weiter oben erwähnt, wird im Rahmen dieser Studie auf eine genaue Ausarbeitung rechtlicher Integrationsindikatoren verzichtet, da diesbezüglich bereits sehr differenzierte Studien vorliegen (vgl. Çinar/Hofinger/Waldrauch 1995; Davy et al 2000).

heitsbevölkerung? Muss nicht auch die Gruppe der schon länger im Land lebenden AusländerInnen manchmal als Bezugsgröße herangezogen werden – siehe die Integrationsleistungen der ethnic communities.⁶

- ➔ Auch die zeitliche Dimension muss als Faktor Berücksichtigung finden (z.B. ist die Arbeitslosenrate zu einem bestimmten Zeitpunkt weniger aussagekräftig als die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit).
- ➔ Daraus folgt, dass sozioökonomische und kulturelle Integration in zweifacher Weise gemessen bzw. dargestellt werden: zum einen sind die horizontale und vertikale Segregation als starke Indikatoren für ungleiche Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten zu dokumentieren, zum anderen werden auch Bereiche von gruppenspezifischen Entscheidungs-/Wahlmustern, welche nicht als disintegrativ eingestuft werden sollten, identifiziert (ethnische Ökonomien, Beziehungen zum Herkunftsland, etc.). Esser (1991: 209) beispielsweise weist darauf hin, dass die Stärkung ethnischer Institutionen zur Stabilität der Gesellschaft beiträgt und die Abkehr von Assimilierungsbestrebungen in Hinblick auf die kulturelle Integration von ImmigrantInnen sich fördernd (nicht hemmend) auf die gesamtgesellschaftliche Integration auswirken kann.
- ➔ Integrationsindikatoren müssen ebenfalls den komplexen „Prozess der Interaktion zwischen Individuum, Herkunftsgruppe und Aufnahmegesellschaft“ widerspiegeln. (Bauböck 2000: 4)

1.2. Festlegung der Zielgruppe

Vor der Bestimmung von Integrationsindikatoren muss festgehalten werden, welche Personengruppe bei den Überlegungen gemeint ist. Wer also ist die Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen?

Hinsichtlich des Personenkreises haben wir uns beim ersten Arbeitskreis zum Projekt Integrationsindikatoren mit VertreterInnen der Auftraggeber auf die Einschränkung geeinigt, nur die Gruppe der ArbeitsmigrantInnen, die ab 1963 nach Österreich kamen (bzw. geholt/angeworben wurden), sowie deren nachgezogene Familienangehörige und deren in Österreich geborenen Kinder (und auch wieder deren Kinder), also insgesamt die erste, zweite und dritte Generation⁷ einzubeziehen. Nicht berücksichtigt sind daher EU-StaatsbürgerInnen, anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende. Letztere deswegen, da diese Personengruppe sich gänzlich anderen Aufenthaltsbedingungen im Aufnahmeland gegenüber sieht, und zudem nicht Klientel des Wiener Integrationsfonds ist, sondern potentiell Integrationsmaßnahmen durch Bundeseinrichtungen lukrieren kann.

Die hier gegenständliche Gruppe ist trotz der Einschränkungen noch sehr heterogen. Die Personen unterscheiden sich in der Länge ihres Aufenthalts (hier ist zum einen die zeitliche

⁶ Vgl. die ausführlichere Diskussion zur Referenzgruppe in einem späteren Abschnitt.

⁷ Genau genommen muss bei der Indikatorenerstellung noch die Zwischengeneration zwischen erster und zweiter Generation differenziert werden, also jene Personen, die von der ersten Generation im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich geholt wurden, hier also noch nicht geboren wurden, sondern nur einen Teil ihrer Kindheit und Jugend bereits in Österreich verbracht haben.

Dimension gemeint, aber auch die Generationszugehörigkeit angesprochen), in der Staatsbürgerschaft, hinsichtlich ihrer kulturellen und sozioökonomischen Hintergrunds, ihrer Motivation zu migrieren (Arbeitssuche, im Rahmen des Familiennachzugs), ihres Geburtsorts (im Ausland oder bereits in Österreich), in ihren Beziehungen zum Herkunftsland, in ihrem Bildungsniveau, in ihrer Berufstätigkeit, in ihrem Alter, in ihrem Geschlecht, usw. Das heißt, dass bei der Messung von Integration auch nach diesen Kriterien differenziert werden muss.

Die Zielgruppe umfasst also sowohl ausländische als auch inländische StaatsbürgerInnen. Die Einbeziehung der Eingebürgerten ist insofern notwendig, als sie zwar rechtlich gesehen als StaatsbürgerInnen allen anderen ÖsterreicherInnen gleichgestellt sind, sie aber dennoch oft als AusländerInnen (als „fremd“, als „anders“) wahrgenommen werden und im sozioökonomischen und kulturellen Bereich keineswegs voll integriert sind. D.h., dass sich mit Erhalt der Staatsbürgerschaft Integration nicht automatisch ergibt oder gar damit abgeschlossen ist. Eingebürgerte würden außerdem in vielen Fällen eine interessante Vergleichsgruppe darstellen. Allerdings wird diese Personengruppe statistisch nicht erhoben – und es ist noch weiter zu diskutieren, ob sie in Hinkunft erhoben werden soll: zum einen soll nicht, gewissermaßen „amtlich bestätigt“, eine Gruppe von doch nicht gleichen StaatsbürgerInnen, also StaatsbürgerInnen zweiter Klasse, geschaffen werden – eine Unterscheidung, die politisch auch schnell missbraucht werden kann. Zum anderen soll Ungleiches (im Hinblick auf kulturelle und sozio-ökonomische Faktoren) nicht gleich behandelt werden. Unterschiede zwischen gebürtigen und eingebürgerten ÖsterreicherInnen bzw. zwischen ausländischen und bereits eingebürgerten ImmigrantInnen wären eventuell in qualitativen Vergleichsstudien zu erheben (ohne in Gefahr der Stigmatisierung durch die Kategorisierung für die Statistik zu geraten).

Bei der Diskussion der einzelnen Indikatoren benutzen wir daher die Begriffe AusländerInnen und ImmigrantInnen parallel (meist in der Form „AusländerInnen/ImmigrantInnen“), um einerseits sehr wohl die Bedeutung der rechtlichen Gleichstellung zu betonen und auch der Datenlage gerecht zu werden, welche nur AusländerInnen im rechtlichen Sinne kennt.⁸ Andererseits wollen wir mit der gleichzeitigen Nennung von „ImmigrantInnen“ auf die Notwendigkeit einer weiteren Differenzierung – nämlich hinsichtlich der unterschiedlichen Lebenssituation zwischen gebürtigen und eingebürgerten ÖsterreicherInnen – hinweisen.

Noch eine Anmerkung zur Wortwahl: Auch die Wortwahl trägt zur Zementierung von gesellschaftlichen Verhältnissen bei, indem sie bestimmte Inhalte vermittelt. So suggeriert das Wort Migration, dass es sich hierbei um einen Prozess handelt, bei dem AusländerInnen sich vorübergehend im Land aufhalten und wieder zurückkehren werden. Das Wort Immigration hingegen stellt die dauerhafte Niederlassung in den Vordergrund - die Mehrheitsgesellschaft hat daher Maßnahmen zur Integration zu setzen. (vgl. Koolen 1999: 48) Wenngleich hier zwar der Aspekt der Remigration vernachlässigt wird – viele Zugewan-

⁸ Den Begriff „AusländerIn“ verwenden wir also ausschließlich zur Bezeichnung von Personen, welche nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, und damit in Abgrenzung zur umgangssprachlichen Verwendung.

derte beabsichtigen die Rückkehr, setzen dies aber nur in einem geringen Ausmaß um –, sollte unseres Erachtens konsequenterweise von Immigration und ImmigrantInnen gesprochen werden. Damit würde auch der Handlungsbedarf von Seiten der Regierung und aller Institutionen – nicht nur solcher, die für Zuwanderung zuständig sind – offensichtlich werden. Die niederländische Regierung trägt dem insofern Rechnung, als sie in Zusammenhang mit Zugewanderten von „ethnischen Minderheiten“ spricht, und diese als „nationale Minderheiten“ anerkennt. Nach Ben Koolen enthält das Wort „Minderheit“ auch einen demokratischen Aspekt: „Die Mehrheit soll die Minderheiten berücksichtigen und ihnen Rechte gewähren. Grundsätzlich geht es in der Demokratie um ein gerechtes Teilen der Macht.“ (Koolen 1999: 48)

2. Problem der Messung von Integration

Die weiter oben unterschiedenen Bereiche von Integration zeigen bereits, dass zur Messung von Integration nicht ein einzelner oder auch nicht einige wenige Faktoren herangezogen werden können, sondern die komplexen Zusammenhänge auch in den Integrationsindikatoren Berücksichtigung finden müssen. Die Indikatoren müssen so definiert werden, dass die Summe bzw. Kombination aller Indikatoren die gegenwärtige soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Stellung von ImmigrantInnen in einem Land zu einem bestimmten Zeitpunkt wiedergibt. „Indicators alone do not mean much. In order to become meaningful they have to be compared over time and - more importantly - to other sets of data.“ (Council of Europe 1997: 14)

Dabei gibt es mehrere Probleme zu berücksichtigen. Erstens das Fehlen statistischer Zahlen. Die mangelnde Datenlage stellt sich bei allen Differenzierungen. Die zur Verfügung stehenden Statistiken unterscheiden lediglich zwischen In- und Ausländern (und auch das nicht immer, oft auch nicht nach Geschlecht), wobei die Gruppe der AusländerInnen bzw. ImmigrantInnen in manchen Fällen noch nach Nationalität differenziert ist. Weitere Differenzierungen nach Geschlecht, Alter etc. werden nur in Ausnahmefällen bzw. Sonderauswertungen publiziert. Gleichzeitig stellt sich auch die Frage, ob gewisse Integrationsmomente überhaupt in Zahlen zu fassen sind (siehe kulturelle Indikatoren).

Weiters stellt sich bei jedem Indikator die Frage der Referenzgruppe. Welche Gruppe wird als Vergleich herangezogen? “Although this is common practice, the question has to be asked whether it is really useful to compare the migrants’ characteristics those of the indigenous population. Is the average of the non-immigrant population really a good point of reference? Or does this sort of comparison neglect central characteristics of the migrants and other important factors determining the indicator in question? Just to give an example: can the high unemployment rate among migrants in many European countries really be considered an indicator of a lack of integration? Isn’t it rather an indicator of a lack of qualifications?” (Council of Europe 1997: 14) Der Vergleich kann also nicht lediglich zwischen In- und AusländerInnen, sondern zwischen In- und AusländerInnen gleichen Qualifikationsniveaus angestellt werden. Ist die Arbeitslosenrate unter den ImmigrantInnen dann noch immer höher, kann von Diskriminierung gesprochen werden.

Soziale Integration (als Überbegriff zu sozioökonomischer und kultureller Integration) kann definiert werden als Verteilung von bestimmten Gruppen über Positionen im sozialen und wirtschaftlichen Leben, und die Stabilität dieser Verteilung. Solche Positionen können vertikal (Hierarchien von Einkommen, Berufsprestige, Bildung usw.) oder/und horizontal (Wohngebiete, räumliche Verteilung von Organisationen der gleichen Art wie Firmen, Schulen usw.) unterschieden werden. Würde man vom Ziel der egalitären Verteilung von Ressourcen ausgehen, würden die Vergleichsparameter mit der Mehrheitsbevölkerung als Maß für Integration herangezogen werden können (x% der Mehrheitsbevölkerung hat höhere Ausbildung gegenüber y% der Minderheit). Das Ausmaß der Differenz würde demnach Aufschluss über soziale Integration geben. Aber horizontale und vertikale Segregation gehen oft Hand in Hand. Lediglich die „Einheimischen“ als Referenzgruppe für Messung der Integration heranzuziehen ist daher zuwenig, sondern man muss zum einen eine (je nach Indikator und Fragestellung) differenzierte Vergleichsgruppe (der ÖsterreicherInnen) heranziehen, zum anderen auch die ethnic communities (bzw. die ImmigrantInnen anderer Nationalität) in den Vergleich miteinbeziehen.

Ein weiteres Problem stellt sich in der Frage nach der zeitlichen Dimension. Die Indikatorerstellung soll ja nicht nur eine Bestandsaufnahme von Integration zu einem bestimmten Zeitpunkt sein, sondern eine Entwicklung über Jahre feststellen lassen. Was bedeutet aber eine Verbesserung in einem Bereich (z.B. Wohnungspolitik) für die Integration generell? Oder: ein Faktor kann über lange Perioden gleich bleiben ohne dabei Aufschluss über die Mobilität zu geben, die stattgefunden hat. Die zeitliche Dimension muss aber auch innerhalb eines Faktors selbst Berücksichtigung finden: Eine hohe Arbeitslosenrate zu einem bestimmten Zeitpunkt ist weniger aussagekräftig als etwa monatliche Zeitreihen oder Zeiten der Arbeitslosigkeit im Laufe des Arbeitslebens (Betroffenheitsquote).

Viele AutorInnen⁹ meinen, dass es nicht möglich sei, Integration zu messen, nicht auf nationaler und schon gar nicht auf internationaler Ebene. Manche Studienunternehmen allerdings bereits den – teilweise durchaus erfolgreichen – Versuch eines internationalen Vergleichs¹⁰.

⁹ Bspw. diejenigen, die in der Publikation des Europarats (1997) vertreten sind.

¹⁰ Vgl. Davy et al 2000, Lamura 1998

3. Gesellschaftspolitische Bereiche von Integration

In der Literatur werden meist drei große gesellschaftspolitische Bereiche von Integration genannt: die rechtliche, die sozioökonomische und die kulturelle Integration.

Die *rechtliche Integration*. Priorität hat nach Bauböck (Interview) der Abbau von rechtlichen Integrationshemmnissen. Dies ist auch von Seiten der Politik am ehesten machbar. Rechtliche Gleichstellung ist zwar keine hinreichende Bedingung für die erfolgreiche Integration in den anderen Bereichen, aber doch eine wesentliche Voraussetzung. Dies kann auf zweierlei Arten – die einander ergänzen – geschehen:

- ◆ Erleichterung und Förderung des Zugangs zur Staatsbürgerschaft sowohl durch Einbürgerung wie auch durch die automatische Zuerkennung der Staatsbürgerschaft für im Inland geborene Kinder von ImmigrantInnen.
- ◆ Angleichung des Rechtsstatus der niedergelassenen „Drittlands-AusländerInnen“ an den Status der StaatsbürgerInnen.

Damit zusammenhängend und insbesondere in Hinblick auf zugewanderte Frauen, die sich im Rahmen des Familiennachzugs in Österreich niederließen, ist - so Johannes Seitner im Interview - die Individualisierung der Aufenthaltsverfestigung besonders vorrangig zu behandeln (auch der leichtere Zugang für nachgezogene Familienangehörige zum Arbeitsmarkt).

Die *sozioökonomische Integration*. Darunter ist v.a. der Zugang zu Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und Bildungssystem sowie die Statusmobilität in diesen Bereichen zu verstehen. Diese Form der Integration ist von Seiten der Politik bereits viel schwieriger gestaltbar, weil einerseits der Handlungsspielraum eingeschränkt ist, andererseits es hierbei um die Verteilung knapper Ressourcen und öffentlicher Güter geht. Aufgrund der (bislang) fest verankerten korporatistischen politischen Strukturen in Österreich, sind hier Interessengegensätze schwer zu überbrücken. Zudem orientieren sich PolitikerInnen in ihren Entscheidungen u.a. an der Stimmenmaximierung. Angesichts weitverbreiteter fremdenfeindlicher Einstellungen in Österreich hat dies auch die Befürwortung restriktiver Immigrationspolitik bei den meisten politischen Parteien und EntscheidungsträgerInnen zur Folge.

Die *kulturelle Integration*. Wichtig ist hier Integration von Assimilation zu unterscheiden. Es kann nicht darum gehen, dass die Zugewanderten „die Kultur“ der Mehrheitsbevölkerung übernehmen oder sich an diese einseitig anpassen, wie dies etwa derzeit in Deutschland aufgrund der CDU-Forderung nach der Anpassung von ImmigrantInnen an die „deutsche Leitkultur“ heftig diskutiert wird. Bezüglich kultureller Integration gibt es nach Bauböck im wesentlichen zwei Diskussionsstränge.¹¹ Die einen meinen, dass die kulturelle Integration vorwiegend vom Ausmaß der ökonomischen und rechtlichen Integration determiniert wird, wobei bei zunehmender Gleichstellung und Gleichheit sich die Minderheit der Mehrheitskultur anpasst. Die zweite Gruppe vertritt eher die Auffassung, dass sich mit zunehmender rechtlicher Gleichstellung auch Identitäten ausdifferenzieren, vielfältiger

¹¹ Vgl. im folgenden Interview mit Rainer Bauböck, geführt am 10.12.1999.

werden und „sich soziale, politische und kulturelle Eliten herausbilden, die auch versuchen, ihre eigenen Gruppen zu mobilisieren“. Im Bereich der kulturellen Integration bestünden in Wien bereits einige brauchbare Ansätze, wie etwa die Verankerung des Muttersprachenunterrichts als Zusatzunterricht in den Pflichtschulen oder die Anerkennung von großen Religionsgemeinschaften bzw. das Recht auf Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Diese Ansätze ermöglichen kulturellen Pluralismus.

Zusammenfassend konstatiert Bauböck: „Rechtliche Gleichstellung wäre der erste und wichtigste Schritt. Verbesserung der Mobilität im Bereich Arbeit, Wohnen und Bildung wäre die zweite große und schon längerfristige Aufgabe. Und im Bereich der kulturellen Integration, glaube ich, käme es in erster Linie in Österreich drauf an, sozusagen das Selbstbild von Österreich als Nation zu verändern, indem anerkannt wird, dass Österreich halt durch die Zuwanderung der jüngsten Zeit eben genuin eine multikulturelle Gesellschaft geworden ist.“ Erst wenn vom Aufnahmestaat ein ausreichendes Integrationsangebot vorhanden ist, kann darüber gesprochen werden, welche Integrationsleistungen die Zugewanderten zu erbringen haben. Anders formuliert: Die Integrationsleistungen des Einzelnen können erst dann beurteilt werden, wenn strukturelle Integrationshindernisse im Aufnahmestaat abgebaut sind.

Diese drei großen Bereiche der gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Integration weisen in sich weitere Dimensionen auf. Hofinger und Waldrauch¹² unterscheiden fünf Dimensionen:

1. Die *subjektive Dimension* untergliedern sie nochmals in identifikatorische, kognitive und zukunftsbezogene Subdimensionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um subjektive - also individuell determinierte - Aspekte und Orientierungen. Als Beispiele für identifikatorische Integration können die Formierung von (überlappenden) Zugehörigkeitsgefühlen und Identitäten in Verbindung mit Mehrheits- und Herkunftsgesellschaft gesehen werden, aber auch die subjektive Wahrnehmung von Diskriminierungen, Rassismus und ethnischer Ausgrenzung oder etwa politische Partizipation. Die kognitive Ebene hingegen umfasst bewusste Aneignung von Wissen über die Gesellschaft des Einwanderungslandes, seien es die Erlernung der dominanten Sprache oder Gesetzeskenntnisse usw. Die zukunftsbezogene Subdimension beinhaltet in erster Linie Pläne und Vorstellungen in bezug auf die individuelle Lebensgestaltung.
2. Die *strukturelle Dimension* bezieht sich auf die Partizipation der Zugewanderten in den verschiedenen gesellschaftlichen Subsystemen, wie etwa Arbeits- und Wohnungsmarkt oder dem politischen und Bildungssystem, sowie den daraus resultierenden gesellschaftlichen Positionen und Lebensgestaltungsmöglichkeiten.
3. Die *soziale Dimension* beschreibt den gemeinschaftlichen Aspekt von Integration (sowohl der Mehrheitsgesellschaft als auch den Gesellschaften der ethnischen, religiösen etc. Minderheiten. Beispiele hierfür wären: interethnische Heiraten und Freundschaften, Mitgliedschaft in Vereinen, Möglichkeit zu Essenseinladungen usw.

¹² Vgl. im folgenden Hofinger / Waldrauch 1997: 20-25

4. Die *legale Dimension* bezieht sich auf die rechtliche Stellung der ImmigrantInnen. Die rechtliche Stellung von Zugewanderten ist ausschlaggebend für bzw. hat einen großen Einfluss auf die sozioökonomische und kulturelle Integration von Zugewanderten.
5. Wir gehen von der Annahme aus, dass die *temporale Dimension* - also im wesentlichen die Aufenthaltsdauer und Generationszugehörigkeit, aber auch der Zeitpunkt der Zuwanderung - Einfluss auf die gesellschaftliche Integration von ImmigrantInnen hat.

Bei der Darstellung der Indikatoren bzw. bei der Zuordnung dieser sind wir von der eingangs dargestellten Dreiteilung der gesellschaftlichen Bereiche etwas abgewichen. Neben den sozioökonomischen, kulturellen und rechtlichen Indikatoren fassten wir eine Reihe von Indikatoren unter den Bereich „Sozialkontakte - politische Partizipation“. Dies erschien uns insofern sinnvoll, als es sich insbesondere im Bereich der Sozialkontakte - die Unterscheidung von August Gächter¹³ aufgreifend - um *Integration in die Gemeinschaft* und weniger um *Integration in die Gesellschaft* handelt. Während Gächter unter *Integration in die Gesellschaft* die Positionierung im gesellschaftlichen Statussystem versteht, fasst er unter *Integration in die Gemeinschaft* „partikulare, zumeist nach Anknüpfungspunkten im Alltagsleben vollzogene persönliche Kontakte großteils privaten Charakters“ (Perchinig 2000a: 2f). Solche Anknüpfungspunkte können sein: Familie, Betrieb, Wohnumgebung, am selben Ort durchgeführte Freizeitaktivitäten, weltbildbezogene Gemeinschaften etc. Dennoch ist auch hier die Trennung nicht eindeutig, denn Teilhabe in Gemeinschaften ist u.a. auch von rechtlichen Bestimmungen und sozioökonomischen Bedingungen abhängig. Als Beispiel sei hier nur das eingeschränkte Wahlrecht in Interessenvertretungen für sogenannte „Drittstaatsangehörige“ angeführt. Ähnliches gilt für die Religionsfreiheit bzw. Gleichstellung von Religionsgemeinschaften. Innerhalb dieser nun vier großen gesellschaftlichen Integrationsbereiche differenzieren wir wiederum entsprechend der von Höfinger und Waldrauch erarbeiteten Subdimensionen.

¹³ Gächter, August: Integration. Unveröffentlichtes Manuskript, 1997, zitiert nach Perchinig, Bernhard: Rechtliche und politische Aspekte der Integration. Vortrag am 24.10.2000 anlässlich der 4. Österreichischen Armutskonferenz in Salzburg

4. Schema der Darstellung

Die Indikatoren werden nach folgendem Schema präsentiert:

- Indikator:** Hier wird der Indikator genannt.
- These:** Es wird eine These formuliert, die erklärt, warum wir diesen Faktor als Indikator für Integration überlegen.
- Diskussion:** Anschließend werden die Für und Wider des Indikators abgewogen, d.h. die Einschränkungen der Messleistung, die Unschärfe in der Aussage, mögliche Kombinationen mit anderen Faktoren oder Indikatoren, die den hier erläuterten erst Aussagekraft verleihen, etc. diskutiert.
- Messleistung:** In dieser Zeile werden Punkte für die Messleistung vergeben:
Die höchste Anzahl, drei Punkte, bekommen Indikatoren, die u.E. sehr aussagekräftig sind.
Zwei Punkte erhalten Indikatoren, deren Messleistung erst dann hoch ist, wenn einige wesentliche zusätzliche Variablen berücksichtigt werden, wie z.B. der Zeitfaktor.
Nur ein Punkt wird an Indikatoren vergeben, welche mit einem oder mehreren weiteren Indikatoren betrachtet werden müssen, um eine sinnvolle Interpretation leisten zu können. Dies ist etwa bei der Haushaltsstruktur der Fall, welche z.B. mit dem Haushaltseinkommen, der Wohnungsgröße, etc. kombiniert werden muss. Für Indikatoren, die nur einen Punkt erhalten, entfallen die folgenden Rubriken.
Weiters soll hier die Punktevergabe begründet werden und – wenn möglich – das integrationspolitische Ziel formuliert werden: Wann kann von erreichter Integration gesprochen werden?
- I-Leistung von:** Hier soll kurz dargestellt werden, von wem - der Mehrheitsgesellschaft, den ImmigrantInnen oder beiden - die Integrationsleistung zu erbringen ist.
- Personengruppe:** Hier wird die Personengruppe der AusländerInnen/ImmigrantInnen (siehe Abschnitt I) für den betreffenden Indikator näher spezifiziert, z.B. alle AusländerInnen/ImmigrantInnen mit eigener Familie, alle AusländerInnen/ImmigrantInnen im schulpflichtigen Alter, etc.
- Differenzierung:** In dieser Zeile wird die oben genannte Personengruppe spezifiziert, d.h. welche Differenzierungen bei der Erhebung vorgenommen werden müssen, um sinnvolle Aussagen treffen zu können.
Dabei sind für jeden Indikator grundlegende Differenzierungen notwendig, die wir in Folge als „*Basisdifferenzierung*“ zusammenfassen.

Darin sind folgende fünf Variablen subsumiert:

- * Unterteilung nach der Staatsbürgerschaft (inkl. Eingebürgerte, also auch ÖsterreicherInnen),
- * nach dem Alter,
- * nach dem Geschlecht,
- * nach der Generationszugehörigkeit und
- * nach der Dauer des Aufenthalts.

Bei der Unterteilung nach Staatsbürgerschaft bzw. Nationalität soll noch erwähnt werden, dass diese die Gefahr eines „Nationalitätenrankings“ beinhaltet, was keineswegs in unserem Sinne ist. Wir denken aber, dass die Auswirkungen „kultureller Nähe“ durch die Unterscheidung nach Staatsbürgerschaft erhoben werden können oder Hinweise ergeben, welche Nationalitäten in einzelnen Bereichen besonderen Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Zudem werden unter dieser Rubrik für den betreffenden Indikator weitere Differenzierungen angeführt, wie etwa Familienstand, Beschäftigungsstatus, etc. Zusätzlich ist anzumerken, dass die in dieser Rubrik erwähnten Differenzierungen obligatorisch sind, also die Unterscheidungen getroffen werden müssen, um sinnvolle Aussagen treffen zu können.

- Vergleichsgruppe: Die (differenzierte) Vergleichsgruppe der Mehrheitsgesellschaft (InländerInnen oder auch Angehörige der ethnic community) wird erläutert. Sofern eine Vergleichsgruppe angegeben werden kann, muss sie dieselben Differenzierungen aufweisen wie die Personengruppe.
- Datenlage: Hier gehen wir den Fragen nach, wieweit es zu diesen Fragestellungen bereits Erhebungen gibt, d.h. welche Institution diese Daten in welcher Befragung (regelmäßig) erhebt, und welche Daten nicht in der benötigten Differenziertheit erhoben werden (das sind die meisten).
- Bei der Auflistung der Datenlage wird nach vorhandenen Quellen und zu erhebenden Quellen unterschieden. Besonderes Augenmerk wird auf diejenigen Daten gelegt, die für eine Evaluation von Integrationsmaßnahmen notwendig wären, bislang aber nicht erhoben werden.¹⁴

Bei der Auswahl der Indikatoren haben wir uns an den bereits in der Literatur zu findenden Indikatoren orientiert.¹⁵ Dabei haben wir einige Indikatoren ausgeschieden, die u.E. zwar im Zusammenhang Integration von ImmigrantInnen von Interesse sind, jedoch kein Messinstrument für Integration darstellen (können). Einige von ihnen werden weiter unten bei-

¹⁴ So können beispielsweise bei den oben genannten Differenzierungen manche nach derzeitiger Datenlage nicht durchgeführt werden, da sie nicht erhoben werden (z.B. Aufenthaltsdauer und Generationszugehörigkeit sowie erfolgte Einbürgerung).

¹⁵ Vgl. Cagiano de Azevedo et al. 1992, Soysal 1994, Coussey/Christensen 1997, Dagevos 1997

spielhaft diskutiert (Messleistung: einen Punkt). Auf eine extensive Diskussion, aller in der Literatur angeführten, aber unseres Erachtens wenig sinnvollen Indikatoren, haben wir aus Zeitgründen verzichtet. In nahezu allen Bereichen haben wir Indikatoren hinzugefügt oder umdefiniert. Erst bei detaillierter Betrachtung anhand oben vorgestellter Dimensionen – wie sie bisher in der (internationalen) Literatur in dieser Ausführlichkeit nicht zu finden ist – zeigt sich die Brauchbarkeit von Messinstrumenten.

II. Beschaffenheit der Datenlage und Quellen

Um vielfache Wiederholungen zu vermeiden, geben wir im folgenden einen allgemeinen Überblick über die Beschaffenheit existierender Erhebungen und Daten zur Situation von ImmigrantInnen in Österreich. Die einzelnen Quellen werden im folgenden zunächst überblickartig dargestellt, eine genauere Beschreibung der Datenlage erfolgt im Anschluss.

Daten und Quellen: Überblick

Quelle	Basis		Erhebungsintervalle	Bereiche	Aggregationsniveau - räumlich			
	gesamt	Anz. Ausld.			Bund	Bundesland	Bezirk	Wohnviertel
Leben in Wien	ca. 8.000	ca. 960	--	Gesundheit, Wohnen, Einkommen.....	nein	ja	ja (Gruppen)	nein
MZ	30.000 Hh. 60.000 Pers.	3.700 Pers.	vierteljährl.; div. Sonderprogramme	Einkommen, Erwerbstätigkeit, Wohnen...	ja	ja	ja*	ja*
HVB	Vollerhebung	Vollerhebung	Stichtag	Einkommen	ja	ja	ja	nein
ECHP	ca.3.500	210	jährlich seit 1995	Erwerbstätigkeit, Einkommen, Gesundheit,	ja	ja*	ja*	nein
FIS	--	Vollerhebung	Stichtag	Aufenthaltstitel, Dauer Aufenthaltsbewilligung, Anzahl erteilter Bewilligungen.....	ja	ja		--
VZ	Vollerhebung	Vollerhebung	10 Jahre	Ausbildung, Umgangssprache, Berufstätigkeit, Beruf, Wirtschaftszweig, Religionsbekenntnis, Arbeitsweg	ja	ja	ja	ja
AMS	Vollerhebung	Vollerhebung	monatl. / Stichtag	Beschäftigung, Arbeitslosigkeit	ja	ja	ja*	nein
integrierte HWZ	Vollerhebung	Vollerhebung	10 Jahre	Bestand an Häusern u. Gebäuden, Wohnung nach Lebensunterhalt u. sozioökonomischer Einheit d. Wohnungsvorstands; nach Ausstattungskategorie u. sozioökonom. Einheit; durchschnittliche Nutzfläche u. sozioökonom. Einheit usw.	ja	ja	ja	ja
Kinderbetreuung- -Statistik	Vollerhebung	Vollerhebung	jährlich	Erhalter, Form der KB, Öffnungszeiten, Ausstattung, Personal, Besuchsdauer....	ja	ja	ja	--
Schulstatistik	Vollerhebung	Vollerhebung	jährlich	Zusammensetzung der SchülerInnen; Personal; Fremdsprachenunterricht, Vorbildung....	ja	ja	ja	--
Hochschulstatistik	Vollerhebung	Vollerhebung	halbjährlich	Studienfach, Zusammensetzung der StudentInnen, Ausbildungs- und Berufslaufbahn; familiärer Hintergrund; Auslandsaufenthalte; Studienabbrecher (Hochschulbericht)	ja	--	--	--
GKK	Vollerhebung	Vollerhebung	jährlich / Stichtag	Arbeitszeit, Einkommen, Beschäftigung nach Wirtschaftsklassen, Krankenstandstage, Krankenhausaufenthalte d. eigenen Versicherten, Diagnoseauswertungen, etc.	--	ja	ja	--

Quelle	Aggregationsniveau – sozial											
	Staatszugehörigkeit, ** min=1, max=2	Geschlecht	Alter	Aufenthaltsdauer	Generation	Qualifikation	sozialer Status	Wirtschaftsklasse	Status am Arbeitsmarkt	Aufenthaltsstatus	Sprachkenntnisse	Familienstand
Leben in Wien	„GastarbeiterInnen“	ja	ja	ja	nein	ja	ja	?	ja	ja	ja	
MZ	1	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja
HVB	2	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein
ECHP	2	ja	ja	ja	ja	ja*	ja	ja*	nein	nein	nein	ja
FIS	2	ja	ja	nein	nein	nein	nein		nein	ja	nein	ja*
VZ	2	ja	ja	eingeschränkt	nein	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja
AMS	2	ja	ja	nein	nein	ja*	ja	ja	ja	nein	nein	ja (wird jetzt begonnen)
integr. HWZ	2	ja	ja	nur tw.	nein	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja
Kinderbetreuung-Statistiken	2	ja	ja	nein	nein	nein	Berufstätigkeit d. Mutter (Voll-, Teilzeit)	nein	nein	nein	nein	ob alleinerziehend od. nicht
Schulstatistik	2	ja	ja	nein	nein	Eltern: nein (ausgen. MZ)	Eltern: nein (ausgen. MZ)	Eltern: nein	Eltern: nein	Eltern: nein	ja	Eltern: nein
Hochschulstatistik	2	ja	ja	nein	nein	Eltern: ja	Eltern: ja	Eltern: nein	nein	nein	--	ja
GKK	2	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein

* nur eingeschränkt möglich bzw. mit starker Fehlervarianz behaftet

** Differenzierung erfolgt nur für die größten ImmigrantInnengruppen in Österreich (meist: Türkei, (Ex-)Jugoslawien, sonstige)

Wurden Felder leer gelassen, konnten keine Informationen in Erfahrung gebracht werden.

Volkszählungsdaten (VZ)

Allgemeine Beschreibung: Die Volkszählung findet alle 10 Jahre statt. Derzeit liegen Teilergebnisse aus der Volkszählung von 1991 vor. Die nächste Volkszählung wird 2001 stattfinden. Die Volkszählungsdaten haben den Vorteil, dass es sich hierbei um eine Vollerhebung handelt und sie wesentliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfassen. Zu den größten Nachteilen zählt wohl, dass die Auswertungen dieser Daten sehr langwierig sind und mit erheblicher Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, was mangelnde Aktualität in vielen Bereichen bedingt. Die demographischen Eckdaten (Alter, Geschlecht, usw.) liegen etwa ein Jahr nach Abschluss der Erhebung vor. Detaillierte Auswertungen (z.B. solche, welche die Thematik ImmigrantInnen, AusländerInnen betreffen) werden meist erst einige Jahre später durchgeführt. Zusätzlich ist zu bedenken, dass bei Vollerhebungen dieser Größenordnung die Fehlerhäufigkeit steigt und Datenfehler auch schwieriger zu korrigieren sind bzw. die Korrektur zu kostspielig ist.

Verfügbarkeit/Zugänglichkeit der Daten: Datenbank ISIS der Statistik Österreich¹⁶ (http://www.oestat.gv.at/_datenbank/isis); Bestellung von spezifischen statistischen Berechnungen gegen Kostenersatz möglich; diverse Publikationen des ÖSTAT

Qualität in Bezug auf Situation von ImmigrantInnen: Die Daten aus der VZ sind heute insofern nur mehr teilweise aussagekräftig, als es zwischen 1991 und 1993 zu einem starken Zuzug nach Österreich kam und die VZ diese Entwicklung nicht mehr erfasste.

Vorgenommene Differenzierungen innerhalb der Gruppe von ImmigrantInnen: In den Publikationen wird nur in wenigen Fällen (stark) innerhalb der Gruppe der „AusländerInnen“ differenziert. Bei der VZ werden jedoch unter rd. 80 Nationalitäten unterschieden. Durch die Bereitstellung der Daten über ISIS sind daher tiefere Gliederungen und Verkreuzungen möglich. Im Personenerhebungsbogen der VZ 1991 wurde nach folgenden Merkmalen gefragt: Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand, Anzahl der Geburten (bei Frauen), Stellung im Haushalt, Staatsbürgerschaft, Umgangssprache, Wohnsitz vor 5 Jahren, Ausbildung, Berufstätigkeit, berufliche Stellung, Berufsbezeichnung, Wirtschaftszweig des Arbeitgebers, Religionsbekenntnis usw. Die Aufenthaltsdauer in Österreich wird nicht erhoben. Indirekte Rückschlüsse auf die Aufenthaltsdauer in Österreich können über die Auswertung der Frage „Wo wohnten Sie vor 5 Jahren, also am 15. Mai 1986“ gezogen werden. Über eventuelle Einbürgerung erhält man keine Information aus der VZ.

Mikrozensusdaten (MZ)

Allgemeine Beschreibung: Die Mikrozensuserhebungen werden vierteljährlich (März, Juni, September und Dezember) durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine Stichprobenerhebung, wobei knapp 1 % aller österreichischen Haushalte einbezogen werden. Der Umfang der Stichprobe beträgt also in etwa 30.000 Wohnungen bzw. 60.000 Personen. Die Daten werden für Österreich und die einzelnen Bundesländer hochgerechnet. Die mündliche Erhebung durch geschulte InterviewerInnen besteht aus einem gleichbleibenden

¹⁶ In der Folge wird für „Statistik Österreich“ auch die alte Bezeichnung „ÖSTAT“ verwendet.

Grundprogramm, in dem vor allem demographische und berufsspezifische Merkmale abgefragt werden. Zu dieser gleichbleibenden Fragebatterie werden wechselnde Sonderfragen gestellt. Einmal jährlich (im ersten Quartal) erfolgt im Rahmen des „Sonderprogramms“ die EU-Arbeitskräfteerhebung (seit 1995) und seit 1998 eine Befragung über das Urlaubsverhalten (4. Quartal, geteilte Stichprobe). Eine detaillierte Auflistung der „Sonderprogramme“ des Mikrozensus findet man unter folgender Adresse:

<http://www2.soz.univie.ac.at/wisdom/>.

Um den internationalen Verpflichtungen nachzukommen, wird der Mikrozensus höchstwahrscheinlich spätestens bis zum Jahr 2004 gänzlich neu gestaltet werden.

Verfügbarkeit/Zugänglichkeit der Daten: Ab Herbst 2000 sollen die Mikrozensus-Daten, aber nur das Grundprogramm, auch wieder über die ISIS-Datenbank des ÖSTAT zugänglich sein. Außerdem sind die Mikrozensus im WISDOM als voll gelabelte SPSS-Exportfiles erhältlich (CD oder Diskette).

Qualität in Bezug auf Situation von ImmigrantInnen: Aktualität; repräsentative Daten, da es in Österreich keine laufenden Erhebungen im vergleichbaren Umfang gibt; Entwicklungen zumindest für das Grundprogramm und die regelmäßig wiederholten „Sonderprogramme“ gut ablesbar. Der Fehlerbereich kann aufgrund der Stichprobenerhebung unter Umständen (wenn die Tabellenfelder aufgrund hochgradiger Differenzierung sehr gering besetzt sind) sehr hoch sein; meist wird auf die Fehlergrenzen nicht gesondert hingewiesen. Insbesondere hinsichtlich der Gruppe „AusländerInnen“ ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei vorwiegend um AusländerInnen handelt, die über genügend Deutschkenntnisse verfügen, um die Fragen der InterviewerInnen beantworten zu können. Nach Meinung von Hr. Hammer (ÖSTAT) kann aus dieser Kommunikationsproblematik ebenfalls geschlossen werden, dass das statistische Bild über die Situation von AusländerInnen etwas geschönt ist.

Vorgenommene Differenzierungen innerhalb der Gruppe von ImmigrantInnen: Das Grundprogramm des MZ enthält die Frage nach der Staatsbürgerschaft, wobei wiederum nur zwischen den Kategorien Österreich, (ehem.) Jugoslawien, Türkei und Andere unterschieden wird. Dies bringt das Problem mit sich, dass ImmigrantInnen aus dem osteuropäischen Raum, also aus den neuen Zuzugsländern, nicht gesondert erfasst werden. Standardmäßig erfasst werden außerdem: Alter, Stellung im Haushalt, Geschlecht, Familienstand, Schulbesuch oder Studium, Erwerbstätigkeit (erwerbstätig, auch geringfügig; Präsenz-, Zivildienst; Karenzurlaub; vor Antritt neuer Stelle; Warten auf Wiedereinstellung; Nichts davon), beim Arbeitsamt als arbeitslos vorgemerkt, Stellung im Beruf, berufliche Tätigkeit, Wirtschaftszweig, normale und tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit, höchste abgeschlossene Schulbildung, etc. Über eingebürgerte Personen können keine Aussagen getroffen werden.

Bereichsstatistiken, in denen differenzierte Daten vorliegen: Beim „Sonderprogramm“ Arbeitskräfteerhebung werden zusätzlich in Hinblick auf ImmigrantInnen relevante Fragen nach dem Geburtsort bzw. seit wann sich die Person in Österreich aufhält gestellt. Die Kategorisierung des Geburtsortes erfolgt hier weitaus differenzierter als bei der Staatsbürger-

schaft.¹⁷ Hier wäre es prinzipiell möglich indirekt auf eine stattgefundene Einbürgerung zu schließen, wenn man annimmt, dass Personen, die nicht in Österreich geboren wurden, zum Zeitpunkt ihrer Geburt ebenfalls nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen. Diese Vorgehensweise wäre allerdings sehr unsauber, da zum einen auch im Ausland geborene ÖsterreicherInnen als Eingebürgerte gezählt würden und zum anderen AusländerInnen, die in Österreich geboren und später eingebürgert wurden, darin nicht enthalten wären.

Einwohnererhebungen, Wanderungsstatistiken (ÖSTAT, MA 66)

Allgemeine Beschreibung: Die Wanderungsstatistik ist hinsichtlich Integrationsindikatoren nur dahingehend von Belang, als dadurch die räumliche Mobilität und eventuelle Ghettoisierungen rechtzeitig abgelesen werden können.

Gesetzliche Grundlage der Einwohnerstatistik ist der § 16a des Meldegesetzes 1991 und die darauf basierende Wanderungsverordnung. Dem ÖSTAT werden die Daten (überwiegend in elektronischer Form) quartalsweise (tw. auch nur halbjährlich)¹⁸ von den Meldebehörden übermittelt und zwar differenziert nach Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht, Herkunft - Ziel. Die Wanderungsstatistik beruht auf Freiwilligkeit der Meldebehörden.¹⁹ Geburten, Sterbefälle und Binnenwanderungen innerhalb einer Gemeinde werden in der Wanderungsstatistik nicht erfasst. Mit dem Berichtsjahr 1996 lag erstmals eine Bundeswanderungsstatistik vor.

Die Stadt Wien verfügt über Einwohnerstatistiken auf Grätzl- und angeblich Häuserebene.

Qualität in Bezug auf Situation von ImmigrantInnen: Die Wanderungserhebung ist eine umfassende Erhebung, da alle Hauptwohnsitzveränderungen über eine Gemeindegrenze hinweg kontinuierlich erfasst werden. Beeinträchtigt ist die Datenqualität dadurch, dass Neuanmeldungen eher gemacht werden als Abmeldungen. Zudem kommt, dass bei der Abmeldung der Zielort vielfach nicht bekannt ist (keine verpflichtende Angabe). Bei Abmeldung ins Ausland und bei unbekanntem Zielort wird automatisch das Land der Staatsbürgerschaft als Zielland angenommen, um weniger „unbekannt“ zu haben. Insgesamt sind also die Anmeldungsdaten die vertrauenswürdigeren Daten und der Saldo Zu-/Abwanderung ist eher zu hoch.

Verfügbarkeit/Zugänglichkeit der Daten: jährliche Berichtslegung („Wanderungsstatistik“); Einwohnererhebung in den Gemeinden (Schnellberichte).

Vorgenommene Differenzierungen innerhalb der Gruppe von ImmigrantInnen: Bei der Einwohnererhebung differenziert nach Inländern, EU-Ausländern, Nicht-EU-Ausländern, Deutsche, sonstige EU-Bürger, Staatsangehörige d. ehem. Jugoslawien, Türken und sonsti-

¹⁷ EU-Staaten: die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten; Sonstiges Europa (ohne EU-Staaten): u.a. Slowakei, Slowenien, Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Ungarn, Türkei, Jugoslawien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien; Afrika: u.a. Ägypten, Südafrika, Marokko, Libyen; usw.

¹⁸ Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen sind zur halbjährlichen, jene mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen zur vierteljährlichen Meldung an das ÖSTAT verpflichtet.

¹⁹ Es gibt einige Gemeinden/Magistratsbehörden (z.B. Linz), die ihre Daten nicht weitergeben. In diesem Fall werden die Volkszählungsdaten fortgeschrieben.

ge. Die Wanderungsstatistik differenziert genau nach Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht, Herkunftsort/-land und Zielort.

Fremdeninformationssystem des BM für Inneres (FIS)

Allgemeine Beschreibung: Die Daten werden vom BMI erhoben und beschränken sich auf Informationen über Drittstaatsangehörige. AsylwerberInnen und EU-/EWR-BürgerInnen sind mit dem FIS nicht erfasst. Es handelt sich hierbei um eine laufend aktualisierte Datenbank, welche inhaltlich den Aufenthaltstitel, die Herkunftsregion des/der Drittstaatsangehörigen, das Alter und Geschlecht sowie die Dauer der Aufenthaltsbewilligung umfassen. Jede/r Drittstaatsangehörige wird zum Zeitpunkt der Gewährung des Aufenthalts in Österreich in dieser Datei erfasst, ebenso im Inland geborene Drittstaatsangehörige. Die Informationen über letztere erhält das BMI über das Meldewesen.

Verfügbarkeit/Zugänglichkeit der Daten: *nicht bzw. nur sehr schwer zugänglich*²⁰. *Am ehesten erhältlich sind Statistiken über Anzahl der erteilten Bewilligungen, differenziert nach Geschlecht, Alter, Aufenthaltszweck und Staatsangehörigkeit. Sonderberechnungen werden prinzipiell durchgeführt, müssen aber vom Sektionschef genehmigt werden.*

Qualität in Bezug auf Situation von ImmigrantInnen: FIS-Daten sind derzeit die einzig zur Verfügung stehenden Daten für Österreich in punkto der oben genannten Merkmale. Nach Einschätzung von Fr. Biffl (WIFO) liegen seit dem Jahr 1994 ansatzweise verlässliche Daten vor.²¹ Die FIS-Datei ist nicht sauber, sie weist aufgrund der gesetzlichen Änderungen und auch des zusätzlichen Informationsinteresses viele Brüche auf; das größte Problem sind die Doppelt- und Mehrfachzählungen. Flow-Daten sind nicht leicht interpretierbar, da das BMI keine Daten über Abgänge/Abwanderungen hat, sondern nur den Inflow.

Vorgenommene Differenzierungen innerhalb der Gruppe von ImmigrantInnen (hier nur Drittstaatsangehörige): Alter, Geschlecht, Aufenthaltstitel, Dauer der Aufenthaltsbewilligung, Herkunftsregion. Aufenthaltsdauer ist aus den FIS-Daten nicht eruierbar. Der Familienstand wird nicht durchgängig erfasst, da dieser raschen Veränderungen unterliegt. Über Schulbildung, sozialen Status und der Wirtschaftsklasse, in der der/die Zugewanderte beschäftigt ist, geben die FIS-Daten keinen Aufschluss. Nicht eruiert werden konnte, auf welchem räumlichen Niveau die Daten aggregierbar sind.

Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVB)

Allgemeine Beschreibung: Hier handelt es sich um Daten, die im Rahmen des Pensionsversicherungsrechts von Relevanz sind. Das sind das Einkommen, Zeiten der Beschäftigung, eines Leistungsbezugs aus der Arbeitslosenversicherung, Krankengeldbezug, Pensionsbe-

²⁰ Lediglich dem WIFO werden einige ausgewählte Daten für die Erstellung einer Expertise in Bezug auf Zuwanderungsquoten zur Verfügung gestellt.

²¹ Vergleicht man ÖSTAT-Daten mit FIS-Daten, so weisen erstere eine wesentlich höhere Zahl an in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen auf als die FIS-Datenbank. Die Differenz kann eventuell dadurch erklärt werden, dass Personen, die bereits vor 1993 einen unbefristeten Aufenthaltstitel hatten, seither mit den Behörden nicht mehr in Kontakt gekommen sind.

zug, Pflegegeldbezug und gewisse Ersatzzeiten (z.B. Wochen- und Karenzgeld). Diese Daten werden tageweise gespeichert. An personenspezifischen Daten werden erfasst: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Dienstgeber, beitragspflichtige Einkommen und die Wirtschaftsklasse. Es sind also keine Daten wie Familienstand, höchste abgeschlossene Schulbildung etc. gespeichert. Ebenso wenig können die Versicherungsverläufe etc. von Eingebürgerten zurückverfolgt werden, da das Feld Staatsangehörigkeit einfach überschrieben wird. Eine erfolgte Einbürgerung kann zwar rückverfolgt werden, aber es ist nicht mehr ersichtlich, welche Staatsangehörigkeit die betreffende Person zuvor hatte.

Jede Form einer angemeldeten Beschäftigung wird im HV gespeichert (unselbständig Beschäftigte, Gewerbetreibende, geringfügig Beschäftigte, Bauern etc.). In Hinblick auf die ausländische Population in Österreich werden derzeit aber nur die unselbständig Beschäftigten ausgewertet.

Besteht jedoch keinerlei Versicherungszeit (z.B. Hausfrauen), so gibt es über diese Person zwar Informationen über eventuell vorangegangene Beschäftigungen/Versicherungszeiten, aber man weiß nichts mehr über deren aktuelle Lebens-/Arbeitsbedingungen. Das heißt auch, dass der HV sagen kann, wie viele „AusländerInnen“ zu einem Stichtag beschäftigt sind oder eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung erhalten, aber nicht, wie viele „AusländerInnen“ in Wien leben.

Verfügbarkeit/Zugänglichkeit der Daten: Die vom HVB durchgeführten Auswertungen „Beschäftigte Ausländer in Österreich“ und „Einkommensentwicklung“ sind allgemein zugänglich. Zusätzliche Berechnungen werden nicht durchgeführt und können auch nicht in Auftrag gegeben werden. Es können jedoch Datensätze für eine eigene Auswertung angefordert werden.

Qualität in Bezug auf Situation von ImmigrantInnen: Der wesentliche Vorteil dieser Datenbank liegt in der Vollerhebung zu jedem x-beliebigen Stichtag. Die HVB-Daten unterscheiden sich von den AMS-Daten im unterschiedlichen Erkenntnisinteresse. Das AMS sei - so Hr. Grillitsch vom HVB - vor allem an der Anzahl der Beschäftigungsbewilligungen interessiert.

Es besteht unter Umständen das Problem, dass vom HVB Personen als „AusländerInnen“ gezählt werden, die bereits eingebürgert sind, da eine Veränderung der Staatsbürgerschaft versicherungsrechtlich nicht von Relevanz ist. Das heißt, dass die Anzahl der ausländischen unselbständig Beschäftigten in den Statistiken tendenziell zu hoch ist.

Vorgenommene Differenzierungen innerhalb der Gruppe von ImmigrantInnen: Es liegen Auswertungen vor, welche nach Bundesländern, nach Alter, nach Wirtschaftsklassen, nach Geschlecht und Bundesländern sowie nach Staatszugehörigkeit und nach Bundesländern differenziert sind. Im Bereich der Staatszugehörigkeit werden differenziert: Deutschland, (ehem.) Jugoslawien, Türkei, Polen, Ungarn, Rumänien, ehem. Tschechoslowakei, Italien, Schweiz und sonstige.

Bereichsstatistiken, in denen differenzierte Daten vorliegen: Einmal pro Monat wird in Hinblick auf ausländische Versicherte eine Beschäftigungsstatistik vorgelegt und einmal

jährlich eine Auswertung über die Einkommensentwicklung. Diese Auswertungen werden seit 1995 durchgeführt.

Daten des Arbeitsmarktservice (AMS)

Allgemeine Beschreibung: Die Daten über den Arbeitsmarkt (Arbeitslose, bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen, etc.) stammen zum überwiegenden Teil aus den monatlichen Zählungen des Arbeitsmarktservices Österreich. Die Zählung der Gesamtzahl aller unselbständig beschäftigten AusländerInnen in Österreich (inkl. EU-/EWR-Angehörige) erfolgt seit 1994 für den HVB der österreichischen Sozialversicherungsträger. Über die Daten des HVB der österreichischen Sozialversicherungsträger kann ebenfalls die Zahl jener Arbeitslosen eruiert werden, die Arbeitslosenunterstützung erhalten, aber nicht alle, die als arbeitssuchend gemeldet sind.

Das AMS gibt außerdem monatlich und jährlich einen Bericht zu den „bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen“ (= Drittstaatsangehörige) heraus. Die diesbezüglichen Daten werden differenziert nach Bundesländern und Geschlecht, nach Arbeitsmarktbezirken, nach Wirtschaftsklassen und Geschlecht, nach Staatszugehörigkeit und Geschlecht.

Verfügbarkeit/Zugänglichkeit der Daten: *Sonderauswertungen müssen vom Vorstand genehmigt werden und sind kostenpflichtig.*

Qualität in Bezug auf Situation von ImmigrantInnen: Im Bereich der unselbständigen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von AusländerInnen in Österreich verfügt das AMS über die differenziertesten und genauesten Daten.

Vorgenommene Differenzierungen innerhalb der Gruppe von ImmigrantInnen: Die Differenzierung der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen ist relativ umfassend (Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Wirtschaftsklasse, Bewilligungsart). Das Ausbildungsniveau ist nur in Ansätzen, aber nicht als vollständiger Datensatz vorhanden. Differenzierungen nach Aufenthaltsdauer sind ebenso nur in Ansätzen möglich, indem indirekt etwa über die Bewilligungsart auf die Aufenthaltsdauer geschlossen wird. Ein Beispiel: InhaberInnen eines „Befreiungsscheins“ sind zumindest über fünf Jahre in Österreich beschäftigt, oder um als ausländische/r Jugendliche/r Zugang zum Arbeitsmarkt zu haben, muss ein Grossteil der Schulausbildung in Österreich absolviert worden sein. Hinsichtlich Aufenthalt wird vom AMS lediglich geprüft, ob die Person zum Aufenthalt in Österreich berechtigt ist, es wird aber nicht die Art der Aufenthaltsbewilligung vermerkt. Die räumliche Differenzierung ist insofern problematisch, als nicht durchgehend die Personenadresse gespeichert ist. Zum Beispiel ist eine Beschäftigungsbewilligung an den Arbeitgeber gebunden. Durch Verknüpfung verschiedener Datensätze kann jedoch bis auf Bezirksniveau heruntergebrochen werden.

Bildungs- und Schulstatistiken

Allgemeine Beschreibung: Bei den Statistiken zu *Kindertagesheimen* handelt es sich um eine Primärstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamts. Am 15. Oktober jeden

Jahres wird ein bundeseinheitlicher Fragebogen an Kindertagesheime öffentlicher und privater Träger sowie an Einrichtungen des Vorschulwesens verschickt. Neben dem Erhalter wird auch die Form des Kindertagesheimes (Krippe, Hort, Integrationskindergarten usw.) erhoben. Weiters gibt es das sogenannte Gebäudeblatt (Ausstattung, Öffnungszeiten, Möglichkeit eines Mittagessens, medizinische Betreuung, angefügte Spielplätze etc.) sowie ein Personalblatt (Geschlecht, Alter und Qualifikation). Im „Gruppenblatt“ wird erhoben, die Anzahl der Kinder nach Betreuungsdauer (halbtags, ganztags), Berufstätigkeit der Mutter (Teil- und Vollzeit), Mutter alleinerziehend oder nicht, sozial beeinträchtigte Kinder (körperlich und geistig behindert, verhaltensauffällig, mehrfach behindert usw.), das Geburtsjahr des Kindes (geboren zwischen Jänner und August bzw. September und Dezember) und die Staatsangehörigkeit des Kindes. Einkommen der Eltern, Familiengröße etc. werden nicht erhoben.

Ebenso stammen die Daten der Österreichischen *Schulstatistik* aus einer jährlich durchgeführten Erhebung des ÖSTAT (Stichtag: 1.10.) Die Erhebung erfolgt an jeder österreichischen Schule, die ins Regelschulwesen fallen und/oder keinen ausländischen Lehrplan haben. Innerhalb jeder Schule wird für jede Klasse der Schulerfolg (berechtigt zum Aufstieg oder nicht), die Zahl der (außerordentlichen) SchülerInnen, das Geschlecht der SchülerInnen, Fremdsprachenunterricht (welche Fremdsprachen und Anzahl der SchülerInnen)²² und die Anzahl der SchülerInnen mit vorzeitigem Schulbesuch²³ erhoben. Über diese Daten können keine Drop-out-Raten nachvollzogen werden. Die aktuellen Jahresdaten enthalten folgende Informationen: Summe der (außerordentlichen) SchülerInnen, vorzeitiger Schulbesuch, Anzahl der SchülerInnen im 9. Schuljahr, Anzahl der SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache, Anzahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Vorbildung der SchülerInnen (welche Schule besuchten SchülerInnen im Vorjahr), Geburtsjahrgang und Staatsbürgerschaft. Neben den Daten zum abgelaufenen und aktuellen Schuljahr werden auch Daten zum Personal erhoben (Anzahl, Geschlecht, Alter, Qualifikation, Karenzierungen). Derzeit liegen Daten für das Schuljahr 1998/99 vor.

Der Stadtschulrat für Wien führt ebenfalls jährlich eine Erhebung durch. Hierbei wird neben der Anzahl der SchülerInnen pro Schule/Schultyp auch nach der Staatszugehörigkeit der SchülerInnen, ihrer Muttersprache, nach dem Geschlecht und dem Geburtsort gefragt. Nicht erhoben werden die Aufenthaltsdauer und Daten zum familiären Hintergrund. Derzeit liegen Auswertungen für das Schuljahr 1999/2000 vor. Ebenfalls durchgeführt werden Erhebungen zum muttersprachlichen Unterricht (derzeit in 14 Sprachen) und zum Einsatz von LehrerInnen zur Betreuung von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache. Nach Auskunft verschiedener MitarbeiterInnen des Wiener Stadtschulrats gibt es keine Daten über nicht-erfolgreichen Pflichtschulabschluss und zu vorzeitigem SchulabbrecherInnen im Bereich der weiterführenden Schulen.

Die *Daten für den Universitäts- und Fachhochschulbereich sowie für Kunsthochschulen* speisen sich aus Zusammenführung von Primärerhebungen des ÖSTAT (zum Zeitpunkt

²² Hierbei kann nicht unterschieden werden, ob es sich um muttersprachlichen Unterricht handelt oder nicht. Förderunterricht in Deutsch wird nicht gesondert erhoben.

²³ SchülerInnen, die erst zwischen September und Dezember das 6. Lebensjahr vollenden.

der Erstzulassung und des Abschlusses) mit Daten der Zentralen Hörerevidenz des BMBWK. Bei der Erstzulassung der StudentInnen wird erhoben: Stellung des Vaters und der Mutter im Beruf, höchste abgeschlossene Schulbildung von Vater und Mutter, Anzahl der Geschwister sowie die Berufs- und Ausbildungslaufbahn seit Vollendung der allgemeinen Schulpflicht. Nach Studienabschluss wird vorwiegend nach der Erwerbstätigkeit während des Studiums und nach Auslandsaufenthalten gefragt. Die Daten der Zentralen Hörerevidenz beinhalten Informationen über Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft, Vorbildung, Studienfach, Studienart (Diplom, Kurzstudium, Doktorat etc.). Aus diesen Daten lässt sich nicht eruieren, wieviele der ausländischen StudentInnen bereits vorher in Österreich gelebt haben oder zum Zwecke des Studiums nach Österreich gekommen sind. Nach Auskunft von Hr. Német (BMBWK) könnten ausländische StudentInnen, die bereits vor ihrem Studium in Österreich gelebt haben, auf zwei Arten eruiert werden: 1) ausländische StaatsbürgerInnen, die in Österreich die Matura abgelegt haben; hier wären nur jene StudentInnen nicht inkludiert, die einen atypischen Zugang zur Hochschule hatten (Berufsreifeprüfung etc.). 2) Ausländische StudentInnen, die eine österreichische Heimatadresse angeben. Im Jargon des BMBWK werden diese Personen als „BildungsinländerInnen“ bezeichnet. Die Statistik Österreich hat keine Daten über StudienabbrecherInnen, Förderungen von AusländerInnen und deren Gebührenstatus.

Die Drop-out-Raten sind generell sehr schwierig zu berechnen und mit großen Unsicherheiten behaftet. Besonders problematisch wird die Berechnung von Erfolgsquoten, sollen sie für einzelne Bevölkerungsgruppen erfolgen. Es gibt mehrere Möglichkeiten der Berechnung: Verfolgung der Anfangsjahrgänge über die Jahre hinweg (aufwendig und nicht wirklich praktikabel); Querschnittsuntersuchungen, in denen man die Anzahl der AbsolventInnen eines Jahrgangs den AnfängerInnen des gleichen Jahrgangs gegenüberstellt, oder indem die durchschnittliche Anzahl der AbsolventInnen eines Jahrgangs jener Anzahl von StudentInnen gegenübergestellt wird, die vor sieben Jahren (= durchschnittliche Studiendauer) mit ihrem Studium begonnen haben. Das BMBWK errechnet die Erfolgsquoten jedoch nur für inländische Studierende. Für AusländerInnen werden sie nicht berechnet, da die Daten auch AustauschstudentInnen inkludieren bzw. die Anzahl der „BildungsinländerInnen“ unter den Studierenden / AbsolventInnen zu gering ist. Letzterem Problem könnte insofern entgegengewirkt werden, als man mehrere Jahre kumuliert, um zu entsprechenden Stichproben zu gelangen. Eine zusätzliche Schwierigkeit besteht darin, dass zwischenzeitlich eventuell erfolgte Einbürgerungen nicht eruiert werden können, da die alte Staatsbürgerschaft mit der neuen überschrieben wird. Die Berechnung von Erfolgsquoten für ausländische Studierende ist daher sehr fragwürdig.

Der Vollständigkeit halber soll hier noch das Mikrozensus-Sonderprogramm aus dem Jahr 1996 zur Geburtenbiographie und Bildungslaufbahn (MZ9602) erwähnt werden. Dieses gibt Aufschluss über den Verlauf der Aus- und Weiterbildung und die Möglichkeit der Korrelation dieser mit der höchsten abgeschlossenen Schulbildung und der beruflichen Stellung der Eltern. Ebenso gibt der MZ Auskunft darüber, ob der Pflichtschulabschluss und der höchste Bildungsabschluss in Österreich erfolgte oder nicht. Für den Fall, dass der höchste Bildungsabschluss nicht in Österreich erworben wurde, wird noch nach dessen Anerkennung in Österreich gefragt.

Über Daten von *Lehrlingen* verfügt die Wirtschaftskammer, wobei die Kammern der jeweiligen Bundesländer an die Bundeskammer bestimmte Daten weitergeben. Nach Auskunft der Wirtschaftskammer Wien (Hr. Buxer) ist eine Aufgliederung der Lehrlinge nach Lehrberuf, Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Schulabschluss und Alter möglich. Hinsichtlich des familiären Hintergrunds der Lehrlinge, eventuell erfolgter Einbürgerung, ihres Statuses am Arbeitsmarkt und ihres Familienstandes gibt es keine Daten. Prinzipiell wäre eine Auswertung der Daten nach Bezirk (sowohl für Wohnadresse wie auch Firmenadresse) möglich, die Sinnhaftigkeit einer solchen Auswertung wird aber bezweifelt. Ebenfalls könnten Auswertungen bezüglich der Erfolgsquote bzw. Lösung von Lehrverträgen nach Staatsbürgerschaft durchgeführt werden (im Schnitt wird rd. ein Drittel der Lehrverträge wieder gelöst), jedoch besteht auch hier das Problem, dass zwischenzeitlich erfolgte Eingebürgerte nicht mehr als ehemalige AusländerInnen aufscheinen.

Verfügbarkeit/Zugänglichkeit der Daten: Viele Daten sind über die Datenbank ISIS zugänglich. Sollten zusätzliche Daten benötigt werden, so können diese auch gegen Verrechnung der Kosten zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der Hochschulstatistik sind Daten entweder über ISIS, Statistik Österreich oder das BMBWK prinzipiell erhältlich. Nach Auskunft von Hr. Nietsch (Statistik Österreich) am 25.10.00 liegen derzeit keine Auswertungen hinsichtlich des familiären Backgrounds der ausländischen StudentInnen bzw. AbsolventInnen vor. Ebensowenig führt derzeit das BMBWK Berechnungen von Drop-out-Raten unter ausländischen StudentInnen durch. Entsprechende Datensätze zur Berechnung könnten jedoch zur Verfügung gestellt werden.

Die Wirtschaftskammer Wien führt gesonderte Auswertungen der Lehrlingsstatistiken nach schriftlicher Anfrage durch.

Qualität in bezug auf Situation von ImmigrantInnen: Da es sich bei der Österreichischen Schulstatistik um Vollerhebungen handelt, sind die Daten der Statistik Österreich prinzipiell sehr aussagekräftig. Daten nach Staatsbürgerschaft liegen durchgängig erst seit dem Berichtsjahr 95/96 vor. Zuvor wurde die Staatsangehörigkeit der SchülerInnen in Form von Sonderprogrammen abgefragt (alle zwei Jahre).

Die *Hochschulstatistik* des ÖSTAT ermöglicht zwar eine Differenzierung nach dem familiären Background der ausländischen StudentInnen, jedoch kann keine Aussagen über den Wohnort bzw. das Aufenthaltsland vor Beginn des Studiums getroffen werden. Dieses Problem könnte nach Auskunft von Hr. Német (BMBWK) umgangen werden, indem man jene Personen herausfiltert, die entweder in Österreich die Matura absolvierten oder eine österreichische Heimatadresse angeben. Hr. Nietsch sieht weiters die Problematik, dass Fragen zu den Eltern vielfach nur unvollständig oder gar nicht beantwortet werden, zudem entsprechen die einzelnen Kategorien nicht unbedingt jenen Kategorisierungen im Herkunftsland.

Vorgenommene Differenzierungen innerhalb der Gruppe von ImmigrantInnen: Kindertagesheimstatistik - nach folgenden Staatsangehörigkeiten wird differenziert: Österreich, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Bundesrepublik Jugoslawien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Mazedonien, Polen, russische Föderation, Schweiz, Sb-

wenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, sonstiges Europa, Afrika, Amerika, Ozeanien, staatenlos, unbekannt/ungeklärt.

Schulstatistik - alle Staaten, keine Sammelbegriffe

Hochschulstatistik - alle Staaten, keine Sammelbegriffe; nach Stellung der Eltern im Beruf und deren Schulbildung; Studienzweig und -fach. Sogenannte „BildungsinländerInnen“, aber nicht Eingebürgerte könnten ebenfalls herausgefiltert werden (siehe oben).

Im *MZ* wird hinsichtlich der Staatsangehörigkeit wie üblich nur zwischen Österreich, (ehem.) Jugoslawien, Türkei und andere unterschieden. Weitere mögliche Differenzierungen nach höchster abgeschlossener Schulbildung der Eltern, der beruflichen Stellung der Eltern, Aufenthaltsort im Alter von 15 Jahren (86 Möglichkeiten).

Lohnsteuerstatistik

Allgemeine Beschreibung: Das ÖSTAT legt ab dem Berichtsjahr 1996 jährlich spezifisch sozialstatistisch orientierte Auswertungen der Lohnsteuerstatistik vor. Zeitvergleiche sind somit möglich. Die Basis der Lohnsteuerstatistik sind die „Lohnzetteln“ aller unselbständig Erwerbstätigen und PensionistInnen in Österreich. Die Daten werden dem ÖSTAT vom Finanzamt zur Verfügung gestellt. „Ein ‚Lohnzettel‘ ist ein steuerstatistischer Beleg über die im ganzen Jahr bezogenen Verdienste oder Pensionen pro Beschäftigungs- bzw. Pensionsverhältnis.“ (Statistische Nachrichten 5/99: 328) Mit diesen Daten werden zum einen steuerstatistische, zum anderen sozialstatistische Auswertungen durchgeführt. Diese beiden Auswertungen unterscheiden sich in den zugrunde gelegten Einkommensdefinitionen (siehe weiter unten) und in der Art der Darstellung. In der sozialstatistischen Auswertung erfolgt die Darstellung nach Dezilen und Quartilen (geschichtet nach dem jeweiligen Einkommensbegriff), weiters werden das Arithmetische Mittel, die Anzahl der Personen, die Bezugstage pro Person und das Durchschnittsalter ausgewiesen. Bei der sozialstatistischen Auswertung werden vier Einkommensdefinitionen unterschieden: 1) Bruttoeinkommen 1: Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 EstG (Kennziffer 210 am Lohnzettel); 2) Bruttoeinkommen 2: mit festen Sätzen besteuerte Bezüge (§ 67 Abs.3 bis 8 EstG) wie etwa Abfertigungen, Urlaubsschädigungen oder -abfertigungen werden vom Bruttoeinkommen 1 abgezogen; 3) Standardisiertes Bruttoeinkommen 2: das ist das Bruttoeinkommen 2 dividiert durch die Anzahl der Bezugstage mal 365; 4) Nettoeinkommen: Bruttoeinkommen 1 abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der einbehaltenen Lohnsteuer (vor der ArbeitnehmerInnenveranlagung). Intern liegen auch die dem Bruttoeinkommen 2 und dem standardisierten Bruttoeinkommen 2 entsprechenden Nettoeinkommen vor - diese können gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit können noch keine Standardisierungen nach dem Arbeitsvolumen durchgeführt werden, Arbeitslosigkeit und andere Beschäftigungsunterbrechungen werden über die Anzahl der Bezugstage jedoch einbezogen. In Hinblick auf die Integrationsindikatoren wird v.a. die Darstellung der Nettoeinkommen bzw. das dem standardisierten Bruttoeinkommen 2 entsprechende Nettoeinkommen von Interesse sein, da nur eine solche einen Vergleich des Einkommens verschiedener Gruppen von ArbeitnehmerInnen ermöglicht, während

Bruttoeinkommen 1 und 2 eher Aufschlüsse über von ArbeitgeberInnen bezahlte Entgelte geben.

Derzeit liegen Auswertungen nach sozialem Status (ArbeiterIn, AngestellteR, Beamt/er/in), nach Alter, nach Geschlecht, nach Bundesländern, sowie differenziert nach unselbständig Erwerbstätigen und PensionistInnen, vor. (vgl. Statistische Nachrichten 9/98, 5/99, 12/99) Ein Manko der Lohnsteuerstatistik besteht darin, dass die Arbeitszeit nicht erhoben wird.²⁴

Im Vergleich zu anderen Datenquellen (HVB und MZ) weist die Lohnsteuerstatistik deutlich niedrigere Einkommen aus, was auf die lückenlose Erfassung jeder/s Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers, die/der im Referenzjahr unselbständig erwerbstätig war, zurückzuführen ist. Bei den HVB-Daten werden jene Personen, die nur wenige Tage beschäftigt sind, nicht einbezogen. Die Differenz der Daten hinsichtlich der oberen Einkommensgruppen ist dahingehend zu erklären, dass der HVB die Einkommen jeweils nur bis zur Höchstbemesungsgrundlage anführt. Der HVB hat zudem etwa ein Fünftel aller BeamtenInnen (etwa jene der Stadt Wien) nicht erfasst. Im MZ werden ebenfalls die höheren Verdienste unterschätzt. Hier ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass Besserverdienende tendenziell niedrigere Einkommen angeben. (Statistische Nachrichten 3/1999: 182f)

Verfügbarkeit/Zugänglichkeit der Daten: ---

Qualität in bezug auf Situation von ImmigrantInnen: Die Lohnsteuerstatistik ist in Hinblick auf Aussagen zur Einkommenssituation von AusländerInnen und Eingebürgerten irrelevant, da nicht nach Staatsbürgerschaft differenziert wird. Daraus folgt, dass für den Indikator „Einkommen“ Daten des HVB, des Mikrozensus und des Europäischen Haushaltspanels (ECHP) zur Verfügung stehen.

Vorgenommene Differenzierungen innerhalb der Gruppe von ImmigrantInnen: ---

Europäische Haushaltspanel (ECHP - European Community Household Panel)

Allgemeine Beschreibung: Das ECHP hat die statistische Erfassung der sozioökonomischen Entwicklung auf Haushalts- und Personenebene zum Ziel. Die in allen Mitgliedsstaaten durchgeführte jährliche Erhebung ermöglicht zum einen einen internationalen Vergleich anzustellen, zum anderen zeitliche Entwicklungen abzulesen. Die Stichprobe bleibt über die Jahre hinweg gleich (abgesehen von Abwanderung, Todesfällen, Ausfällen). Die erste Erhebung erfolgte im Herbst 1995, die zweite im Herbst 1996. Ca. 3.450 Haushalte wurden in beiden Wellen erfolgreich befragt. In der zweiten Welle wurden insgesamt etwa 9.500 Haushaltsmitglieder erfasst. Bei den Einkommensdaten ist zu berücksichtigen, dass die Personeneinkommen retrospektiv für die vorangegangenen Jahre erhoben werden. Diese Daten stützen sich meist auf objektivierbare Belege (Lohnzettel, Steuerbescheid) und sind daher detaillierter. Gefragt wird im ECHP nach Haushaltsstruktur, (Haus-

²⁴ Nach Auskunft von Martin Bauer (ÖSTAT) soll dies in naher Zukunft geändert werden. Damit würden dann auch verlässlichere Einkommensdaten für Frauen, die den überwiegenden Anteil bei den Teilzeitbeschäftigten stellen, zur Verfügung stehen.

halts)Einkommen, Wohnsituation, Kinderbetreuung, Sozialkontakte, Zeitbudget, Einbindung ins Erwerbsleben, Altersversorgung, Arbeitszeit, Beschäftigungsstatus, Leistungen der Sozialversicherung / Pensionen / Stipendien / ähnliche Unterstützungen, Gesundheit. Fragebogen und sonstiges Wissenswertes ist unter folgenden Internetadressen zu finden: <http://echp-austria.iccr.co.at/> oder <http://www.iccr-international.org/>

Verfügbarkeit/Zugänglichkeit der Daten: Die Daten sind gegen Kostenersatz zugänglich.

Qualität in bezug auf Situation von ImmigrantInnen: Insgesamt wurden 210 „Gastarbeiter“ aus dem ost- und südosteuropäischen Raum befragt. In der Hochrechnung umfasst diese Gruppe dann 232.000 Personen (inkl. Kinder). Insgesamt ist die Population der ImmigrantInnen im ECHP deutlich unterrepräsentiert. Aufgrund der geringen Stichprobe wird vom ICCR/IFS auch von einer allzu differenzierten Analyse abgeraten.

Vorgenommene Differenzierungen innerhalb der Gruppe von ImmigrantInnen: Die Daten können nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Alter, Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit (1., 1 1/2., 2. Gen.) differenziert werden. Auch wäre prinzipiell eine regionale Auswertung möglich²⁵. Wie bereits erwähnt, erscheint aufgrund der geringen Stichprobe eine allzu differenzierte Analyse wenig sinnvoll.

Integrierte Häuser- und Wohnungszählung (HWZ)

Allgemeine Beschreibung: Die Häuser- und Wohnungszählung (HWZ) findet alle 10 Jahre statt und erfasst den Bestand an Häusern bzw. Gebäuden (es liegen Zeitreihen seit 1869 vor). Mit Hilfe integrierter Auswertungen von VZ und HWZ 1991 können nun auch Antworten auf die Frage „Wer wohnt wie?“ gegeben werden, wobei hierzu die sozioökonomische Zugehörigkeit des Haushaltsvorstands herangezogen wird. Da es sich hierbei um eine Vollerhebung handelt, sind sehr detaillierte Auswertungen möglich. Ein Nachteil dieser Datenquelle ist der große zeitliche Abstand zwischen den Erhebungen und dass die Auswertungen meist erst einige Jahre nach der Erhebung vorliegen.

Eine Ergänzung zur integrierten Auswertung von VZ und HWZ stellen die mittels MZ erhobenen Daten dar. Diese Quelle gibt Auskunft über den Bestand der Wohnungen mit Hauptwohnsitz. Mit dem Erhebungsjahr 1994 wurde in Bezug auf die Wohnungsausstattung die Kategorisierung bei MZ und HWZ vereinheitlicht. Der Wohnungsaufwand (Wohnungsentgelt, Betriebskosten und sonstige Kosten) wird über den MZ für den der Erhebung vorangegangenen Monat erhoben.

Verfügbarkeit/Zugänglichkeit der Daten: über die online-Datenbank ISIS (der Statistik Österreich), Sonderauswertungen gegen Verrechnung möglich

Qualität in Bezug auf Situation von ImmigrantInnen: Der besondere Vorteil der integrierten HWZ besteht im Charakter der Vollerhebung. Die Daten sind daher auf einem sehr hohen Niveau aggregierbar. Der Nachteil besteht darin, dass die letzte VZ und HWZ 1991

²⁵ Das ICCR/IFS differenziert nur zwischen Wien, ländliche Region, städtische Region.

stattfand und somit den starken Zuzug von AusländerInnen zwischen 1991 und 1993 nicht mehr erfasste. Zudem sind die Daten sehr alt.

Vorgenommene Differenzierungen innerhalb der Gruppe von ImmigrantInnen: Prinzipiell können die Daten auf Wohnungsebene (über die/den WohnungsvorsteherIn) und auf Personenebene ausgewertet werden. Folgende Differenzierungen sind möglich: Staatsbürgerschaft (ca. 80 Nationen), Geschlecht, Alter, Familienstand, Ausbildung, beruflicher Status, Wirtschaftsklasse.

Daten der GKK

Allgemeine Beschreibung: Die Daten der GKK über unselbständig Beschäftigte speisen sich aus den Anmeldungen der ArbeitgeberInnen. Auf dem Anmeldeformular werden folgende Daten abgefragt: Name und Wohnadresse, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Zeitpunkt der Einstellung, genaue Bezeichnung der Tätigkeit, sozialer Status (ArbeiterIn, Angestellte/r, Vertragsbedienstete/r), Vorliegen anderer gesetzlicher Regelungen (Nachtschicht, Schwerarbeit, Schlechtwetterregelung, usw.), Entgelt, durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche (Tage, Stunden), Dienstgeber, Betriebsart.

Die GKK verfügen darüber hinausgehend über Daten, die ihrem Aufgabengebiet entsprechen, wie etwa die Anzahl der durchschnittlichen Krankenstandstage pro Jahr, Diagnosestatistik, Anzahl der ausgestellten Krankenscheine bzw. der refundierten Sonderleistungen der Ärzte/ Ärztinnen.

Verfügbarkeit/Zugänglichkeit der Daten: prinzipiell kann um Sonderauswertungen angefragt werden, die im Genehmigungsfalle gegen Bezahlung durchgeführt werden. Die Weitergabe von Datensätzen kann nur bei Gewährleistung des Datenschutzes erfolgen.

Qualität in Bezug auf Situation von ImmigrantInnen: Von den ArbeitgeberInnen wird bei Anmeldung die Nationalität der ArbeitnehmerInnen angegeben, es erfolgt aber von Seiten der GKK keine Überprüfung der Richtigkeit. Eine weitere Fehlerquelle ist, dass ArbeitgeberInnen oftmals erfolgte Einbürgerungen nicht der GKK melden - es im GKK-Datensatz also tendenziell mehr AusländerInnen gibt. Wird die Veränderung der Staatsbürgerschaft gemeldet, wird das entsprechende Datenfeld einfach überschrieben. Die Einbürgerung ist somit später nicht mehr nachvollziehbar.

Vorgenommene Differenzierungen innerhalb der Gruppe von ImmigrantInnen: Die GKK führen keine Auswertungen nach Staatsbürgerschaft durch, da das Sozialversicherungsrecht keine Unterscheidung zwischen In- und AusländerInnen bei der Leistungserbringung kennt. Prinzipiell würden aber Auswertungen nach Staatszugehörigkeit möglich sein (siehe oben angeführte Einschränkungen). Ebenso könnten die Daten entsprechend der oben angeführten - in den Anmeldeformularen abgefragten - Kategorien differenziert werden.

III. Sozioökonomische Indikatoren

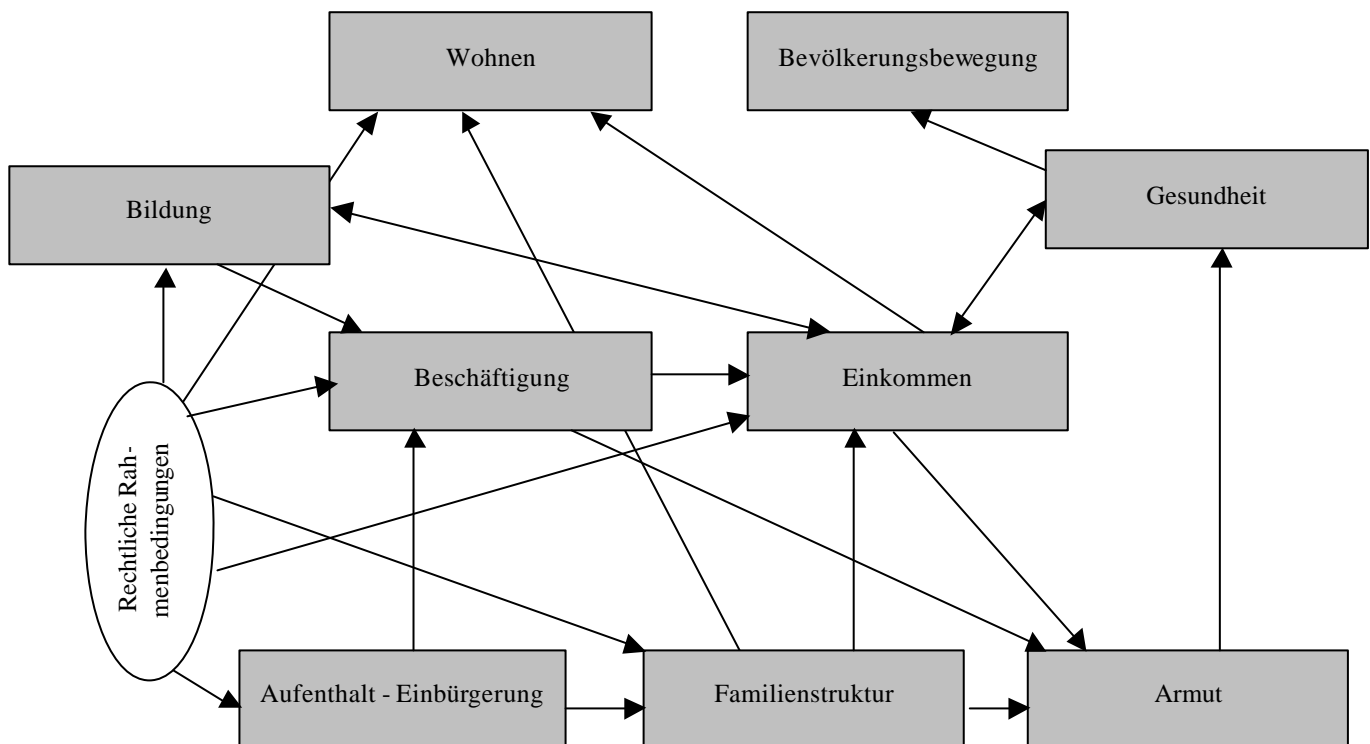
Die sozioökonomische Integration ist neben der rechtlichen und politischen Integration (siehe Kapitel VI) sicherlich der wichtigste Bereich, in dem politische Integrationsmaßnahmen gesetzt werden müssen. Die Bedeutung der sozioökonomischen Indikatoren liegt vor allem darin begründet, dass unseres Erachtens gesellschaftliche Konflikte im Zusammenhang mit Immigration nichts oder kaum etwas mit kulturellen Differenzen - also der viel zitierten Unvereinbarkeit von Kulturen - zu tun hat, sondern mit der gesellschaftlich ungleichen Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten. August Gächter²⁶, der zwischen „Integration in die Gesellschaft“ und „Integration in die Gemeinschaft“ differenziert, versteht unter Integration in die Gesellschaft die Positionierung im gesellschaftlichen Statussystem, also etwa die Einkommensverteilung, den Zugang zu Ressourcen (z.B. Wohnung, Bildung, berufliche und soziale Aufstiegschancen). Obwohl im Selbstverständnis moderner Gesellschaften idealtypisch soziale Rollen durch „Leistung“ erworben und demnach nicht „vererbt“, d.h. durch Abstammung zugeschrieben werden, ist die gesellschaftliche Praxis vielfach eine andere. Beziehungen und persönliche Kontakte, aber auch Vorurteile und rechtliche Rahmenbedingungen bestimmen nach wie vor wesentlich die soziale Positionierung und die Möglichkeiten eines Menschen. Diese Ungleichverteilung von Ressourcen und Möglichkeiten bewirkt - nicht nur bei AusländerInnen/ImmigrantInnen, sondern auch bei anderen benachteiligten Gesellschaftsgruppen - Ausschluss in Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens. Zudem ist, wie u.a. eigene Studien ergeben, die „Fremdheit“ vielfach auf die ökonomische Disparität zurückzuführen - Wohlstandsunterschiede erzeugen soziale Distanz. (vgl. Amesberger/Halbmayer 1997)

Die Ungleichverteilung von Ressourcen und Möglichkeiten manifestiert sich in den verschiedensten Bereichen des Alltags. Wir teilen daher die im folgenden erstellten sozioökonomischen Indikatoren thematischen Bereichen zu: Familienstruktur, Aufenthalt und Einbürgerung, Bevölkerungsbewegung, (Aus-)Bildung, Beschäftigung, Einkommen, Armut, Wohnen und Gesundheit. Das unten stehende (vereinfachte) Schaubild verdeutlicht zum einen den Einfluss der rechtlichen Rahmenbedingungen auf den sozialen Status, zum anderen wird die zentrale Rolle von Beschäftigung und Einkommen sichtbar. Wie wir in der Diskussion der einzelnen sozioökonomischen Indikatoren zeigen werden, haben ImmigrantInnen keinen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen – zwei Bereiche, die wesentlich das zur Verfügung stehende Einkommen bestimmen und somit indirekt viele andere Lebenssituationen beeinflussen und die sozialen Rollen eines Individuums in der Gesellschaft determinieren. Perchinig weist in seinem Referat – unter Bezugnahme auf die Geschichte der Diskriminierung von Frauen – darauf hin, dass „es spezieller politischer und rechtlicher Maßnahmen bedarf, um faktische Diskriminierung hintanzuhalten und Gleichstellung in der Praxis umzusetzen. Bauböcks Wohnbürgerschaftsmodell wäre also praktisch mit einer Politik zu ergänzen, die in überschaubarer Zeit zu einer *Angleichung von Statuspositionen von Migrant/inn/en und Nicht-*

²⁶ Gächter, August: Integration. Unveröffentlichtes Manuskript, 1997, zitiert nach Perchinig, Bernhard: Rechtliche und politische Aspekte der Integration. Vortrag am 24.10.2000 anlässlich der 4. Österreichischen Armutskonferenz in Salzburg.

Migrant/inn/en führt: Erst wenn der Anteil von Migrant/inn/en an Einkommensmillionären, Rechtsanwälten oder Universitätsprofessoren etwa dem Anteil in der restlichen Bevölkerung entspricht, kann in diesem Sinn von erfolgreicher Integration gesprochen werden.“ (Perchinig 2000a: 8) Integration bedeutet demnach Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Gleichstellung und Demokratie.

Schaubild: Zusammenhänge zwischen sozioökonomischen Indikatoren



1. Bereich Familienstruktur

Indikatoren - Überblick

- ◆ Anzahl/Anteil von ausländischen Familien mit Kindern, die im Herkunftsland leben (2 Punkte)
- ◆ Anzahl/Anteil von Zugewanderten, deren EhepartnerInnen im Herkunftsland leben (2 Punkte)
- ◆ Haushalts- und Familienstruktur: Haushaltsgröße, Anzahl der Generationen in einem Haushalt (Großeltern, Eltern, Kinder), Anzahl der Kinder im Haushalt, ein/beide Elternteile im Haushalt, etc. (1 Punkt)

Bereich Familienstruktur

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Anzahl/Anteil von ausländischen Familien mit Kindern, die im Herkunftsland leben	Anzahl von getrennt lebenden Familien (Kinder im Herkunftsland) gibt Auskunft über Stand der Familienzusammenführung.	Trennung von Kindern kann große emotionale Belastung darstellen	ECHP – Daten zu Bezug von Familienbeihilfe; Anträge auf Familienzusammenführung	Auswertung der Anträge auf Familienzusammenführung; Erhebung und Auswertung der Wünsche bzgl. Familienzusammenführung	Mehrheitsgesellschaft
Anzahl/Anteil von Zugewanderten, deren EhepartnerInnen im Herkunftsland leben	Anzahl von in zwei Staaten getrennt lebenden Familien (EhepartnerIn im Herkunftsland) ist Zeichen für Ausmaß der rechtlichen und sozialen Integrationsleistung im Rahmen der Familienzusammenführung		Anträge auf Familienzusammenführung	Ursachen für Verbleib des/der EhepartnerIn im Herkunftsland; durchschnittliche Wartezeit nach Antragsstellung	Mehrheitsgesellschaft

Indikator:	Anzahl/Anteil von ausländischen Familien mit Kindern, die im Herkunftsland leben
These:	Eine wichtige Integrationsmaßnahme ist die Forcierung der Familienzusammenführung; eine hohe Anzahl (resp. geringe Anzahl) minderjähriger Kinder kann ein Zeichen für geringe (resp. hohe) rechtliche und soziale Integrationsleistung sein.
Diskussion:	<p>In Österreich besteht ein Rechtsanspruch auf Familiennachzug, sofern die Erstperson bei der Zuwanderung eine solche Absicht deklarierte und spätestens im folgenden Kalenderjahr beantragte. Das in Österreich gültige und für den europäischen Raum einzigartige Quotensystem bedingt jedoch oft mehrjährige Wartefristen beim Familiennachzug, was insbesondere für Personen, die vor Inkrafttreten des Fremdengesetzes Anfang 1998 zugewandert sind, ein Problem darstellt. Insofern gibt der Anteil der im Herkunftsland lebenden Kinder Aufschluss über existierende rechtliche Behinderungen bzw. die Umsetzung des Rechtsanspruchs. Es ist zu vermuten, dass mit der Länge des Aufenthalts der Wunsch nach Familiennachzug steigt.</p> <p>Lebt der/die EhepartnerIn nach wie vor im Herkunftsland, sagt der Umstand, dass auch Kinder noch im Ausland leben, eher wenig über die erfolgte Integration im Aufnahmeland aus (eher, dass Ehepartner/in im Herkunftsland lebt). (Minderjährige) Kinder im Herkunftsland können auch auf (bewusst gelebte) transnationale Integration verweisen (z.B. wenn Eltern bewusst ihre Kinder in ihrer spezifischen Herkunftskultur aufwachsen sehen wollen). Bei Transfer von Sozialleistungen ins Ausland könnte dies als Argument verwendet werden, dass hier ein Ausnutzen des Sozialsystems vorliegt. Weiters könnte aufgrund räumlicher Nähe von Herkunfts- und Migrationsort Familiennachzug als eher zweitrangig betrachtet werden. Die zeitliche Dimension dieses Indikators könnte Aufschlüsse über die unterschiedliche Dauer bei der „Komplettierung“ der Familie geben.²⁷</p>
Messleistung:	<p>• •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Anzahl/Anteil nicht kompletter AusländerInnen- bzw. ImmigrantInnenfamilien wie oben beschrieben (Kinder in Herkunftsland) verweist meist auf gesetzliche Regelungen, kann aber auch als Folge bewusst gelebter Transnationalität gesehen werden.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Familiennachzug erleichtern; Abschaffen der Quotenregelung für Familiennachzug</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – gesetzliche Bestimmungen für Familienzusammenführung werden von dieser festgelegt
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen mit eigener Familie

²⁷ Gemäß Auskunft der MA 20 (Fremdenrechtliche Angelegenheiten) sind derzeit (November 2000) rund 5200 Anträge auf Familienzusammenführung offen. Im Jahr 2000 erfolgten 1.900 Familienzusammenführungen (Quote gemäß der jährlichen Niederlassungsverordnung). Die derzeitigen Wartezeiten liegen bei ca. zweieinhalb Jahren.

Differenzierung: Basisdifferenzierung; nach Familientypus, um Rückschlüsse auf Erziehungswunsch der Eltern für ihre Kinder und auf Auswirkung rechtlicher Barrieren ziehen zu können - daher weitere Differenzierung nach:

- Familien, wo einer/beide Elternteile in Aufnahmeland leben;
- Familienstand der Bezugspersonen,
- Alter der Kinder (im Ausland);
- nach Dauer des Aufenthalts des/der in Österreich lebenden Eltern/teils

Vergleichsgruppe: ---

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: ECHP – Daten zu Bezug von Familienbeihilfe; Anträge auf Familienzusammenführung (eingeschränkt: geben keine Auskunft über Familienmitglieder im Herkunftsland, die nicht für Zusammenführung genannt werden)

zu erhebende Daten: Auswertung der Anträge auf Familienzusammenführung; Erhebung und Auswertung der Wünsche bzgl. Familienzusammenführung

Indikator:	Anzahl/Anteil von Zugewanderten, deren EhepartnerInnen im Herkunftsland leben
These:	Eine wichtige Integrationsmaßnahme ist die Erleichterung der Familienzusammenführung; eine hohe Anzahl (resp. geringe Anzahl) von in zwei Staaten getrennt lebenden Familien kann ein Zeichen für geringe (resp. hohe) rechtliche und soziale Integrationsleistung sein.
Diskussion:	<p>In Österreich besteht ein Rechtsanspruch auf Familiennachzug, sofern die Erstperson bei der Zuwanderung eine solche Absicht deklarierte und spätestens im folgenden Kalenderjahr beantragte. Das in Österreich gültige und für den europäischen Raum einzigartige Quotensystem bedingt jedoch oft mehrjährige Wartefristen beim Familiennachzug, was insbesondere für Personen, die vor Inkrafttreten des Fremdengesetzes Anfang 1998 zugewandert sind, ein Problem darstellt. Insofern gibt der Anteil der im Herkunftsland lebenden EhepartnerInnen Aufschluss über existierende rechtliche Behinderungen bzw. die Umsetzung des Rechtsanspruchs. Es ist zu vermuten, dass mit der Länge des Aufenthalts der Wunsch nach Familiennachzug steigt.</p> <p>Der Anteil der im Herkunftsland/Aufnahmeland lebenden EhepartnerInnen ist ein guter Indikator für rechtliche und soziale Integration, da er auf die Umsetzung des Rechts auf Familienzusammenführung verweist. Zusätzlich ist zu vermuten, dass dies zu einer Aufenthaltsverfestigung im Sinne sozialer Integration führt und es den Erstpersonen eher möglich ist, ihren familiären Verpflichtungen umfassender nachzukommen.</p> <p>Einschränkend (für die Aussagekraft des Indikators) können familiäre Beziehungen des Partners/der Partnerin (z.B. pflegebedürftiges Familienmitglied) oder etwa der berufliche Status im Herkunftsland sein. Das heißt, wenn Migration mit einer beruflichen Schlechterstellung oder gar mit Arbeitsverbot verbunden ist, kann es sein, dass ein Nachzug nicht angestrebt wird. Die Abhängigkeit des Aufenthaltstitels von dem/der EhepartnerIn könnte ebenfalls eine Rolle spielen.</p>
Messleistung:	<p>• •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: verweist auf Umsetzbarkeit eines Rechtsanspruchs, gleichzeitig müssen aber andere intervenierende Variable berücksichtigt werden.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Familienzusammenführung erleichtern; Abschaffen der Quotenregelung für Familiennachzug</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – setzt gesetzliche Regelungen zur Familienzusammenführung fest
Personengruppe:	verheiratete MigrantInnen; ÖsterreicherInnen, die mit AusländerInnen bzw. Zugewanderten verheiratet sind
Differenzierung:	Basisdifferenzierung
Vergleichsgruppe:	---
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: Anträge auf Familienzusammenführung

zu erhebende Daten: Ursachen für Verbleib des/der EhepartnerIn im
Herkunftsland; durchschnittliche Wartezeit nach Antragsstellung

Indikator:	Haushalts- und Familienstruktur: Haushaltsgröße, Anzahl der Generationen in einem Haushalt (Großeltern, Eltern, Kinder), Anzahl der Kinder im Haushalt, ein/beide Elternteile im Haushalt, etc.
These:	Die Haushalts- und Familienstruktur gibt Aufschluß über den Lebensstil, in Verbindung mit anderen Maßzahlen (z.B. Wohnungsgröße) auch über ökonomische Verhältnisse bzw. über rechtliche Bedingungen (z.B. für Familiennachzug).
Diskussion:	<p>Die Größe des Haushalts ist in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend kleiner geworden (Geburtenrückgang, Zunahme von Single-Haushalten, Zunahme von Eineltern-Familien etc.). Das heißt, die Familienformen sind vielfältiger geworden. Kinderreiche Familien werden meist mit ImmigrantInnen assoziiert und als Abweichung von der Norm betrachtet, ebenso das Zusammenleben von mehr als zwei Generationen unter einem Dach. Angesichts der Veränderungen der Familienstrukturen wären kulturell bedingte Familienmuster lediglich als eine weitere Variante zu betrachten. Mehrere Generationen in einer Wohnung lebend kann eine Frage des Lebensstils sein, jedoch auch eine ökonomische Notwendigkeit darstellen oder von anderen denn ökonomischen Bedingungen, wie etwa Pflegebedürftigkeit eines/einer Angehörigen, abhängen. Gleichwohl ist zu fragen, inwiefern eventuell unterschiedliche Familien- und Haushaltsstrukturen tatsächlich auf kulturelle Faktoren zurückzuführen sind, oder ob diese ökonomisch bedingt sind.</p> <p>In Verbindung mit Wohnfläche/Person kann die Haushalts- und Familienstruktur ein Indikator für sozioökonomische/finanzielle Verhältnisse einer Familie sein, für sich alleine stellt sie aber keinen Integrationsindikator dar, sondern birgt eher die Gefahr der Unterstellung mangelnder Anpassungsfähigkeit oder -willigkeit an entsprechende Werte und Normen der Mehrheitsgesellschaft in sich. Haushaltsgröße und Familienstruktur müssen daher auf alle Fälle mit der Wohnungsgröße verbunden werden. Gleichzeitig kann die Größe des zur Verfügung stehenden Wohnraums pro Person zur Verweigerung des Aufenthaltstitels (der Erstpersion oder nachziehenden Familienmitglieder) führen. In Kombination mit Familienstand kann die Haushaltsstruktur auf rechtlich bedingte Verhinderungen hinweisen (z.B. verheiratete Alleinlebende oder „Wohngemeinschaft“ mit Nicht-Familienmitgliedern).</p>
Meßleistung:	<ul style="list-style-type: none"> • <p>Begründung der Punktevergabe: abgeleiteter Indikator, der in Verbindung mit Wohnungsgröße angewandt werden muss; abhängig vom Einkommen</p>

2. Bereich Aufenthalt - Einbürgerung

Indikatoren - Überblick

- ◆ Einbürgerungsquote im Verhältnis zur Antragstellung und des Anteils der zugewanderten Bevölkerung; durchschnittliche Wartezeit (3 Punkte)
- ◆ Familiennachzugsquote im Verhältnis zu beantragtem Familiennachzug; durchschnittliche Wartezeit (3 Punkte)
- ◆ beabsichtigte Aufenthaltsdauer, Rückkehrabsichten (1 Punkt)
- ◆ Einbürgerungsabsicht (1 Punkt)

Bereich Aufenthalt - Einbürgerung

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Einbürgerungsquote im Verhältnis zur Antragstellung und des Anteils der zugewanderten Bevölkerung; durchschnittliche Wartezeit	Eine hohe Einbürgerungsquote spricht für die Bereitschaft des Immigrationslandes, eine Gleichstellung der Zugewanderten in allen gesellschaftspolitischen Bereichen zu forcieren.	von Männern unabhängige Aufenthaltsverfestigung	ÖSTAT, MA 61	Wartezeiten, Verhältnis Antragstellung und Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft
Familiennachzugsquote im Verhältnis zu beantragtem Familiennachzug; durchschnittliche Wartezeit	Die Ermöglichung des Rechts auf Familie (in EUMRK) für ImmigrantInnen durch Familienzusammenführung ist eine wichtige rechtliche Integrationsleistung der Mehrheitsgesellschaft des Aufnahmelandes.	meist sind Frauen die nachziehenden Erwachsenen; emotionale Belastung durch getrenntes Familienleben	Statistik des BM für Inneres (FIS) (nicht frei zugänglich), MA 20	Verhältnis Antragstellung und tatsächlicher Nachzug; durchschnittliche Wartezeiten	Mehrheitsgesellschaft

Indikator:	Einbürgerungsquote im Verhältnis zur Antragstellung und des Anteils der zugewanderten Bevölkerung; durchschnittliche Wartezeit
These:	Eine hohe Einbürgerungsquote spricht für die Bereitschaft des Immigrationslandes, eine Gleichstellung der Zugewanderten in allen gesellschaftspolitischen Bereichen zu forcieren.
Diskussion:	Einbürgerung ist eine Form der legalen Integration. Vom rechtlichen Standpunkt ist Einbürgerung die höchste Stufe der Integration. Eine hohe Einbürgerungsquote und kurze Anwartszeiten sprechen für niedrige staatliche Integrationsbarrieren wie auch für die zunehmende Einsicht, de facto ein Einwanderungsland zu sein.
Messleistung:	• • • Begründung der Punktevergabe: Einbürgerung ist die höchste Stufe der rechtlichen Integration Integrationspolitisches Ziel: Forcierung der rechtlichen Gleichstellung von ImmigrantInnen
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – setzt gesetzliche Rahmenbedingungen für Einbürgerung fest
Personengruppe:	AntragstellerInnen auf Zuerkennung der Staatsbürgerschaft (inkl. Mit-einbürgerung)
Differenzierung:	Basisdifferenzierung
Vergleichsgruppe:	---
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: MA 61 (Staatsbürgerschaft- und Personenstandsangelegenheiten) zu erhebende Daten: Aufenthaltsdauer, Generation

Indikator:	Familiennachzugsquote im Verhältnis zu beantragtem Familiennachzug; durchschnittliche Wartezeiten
These:	Das Recht auf Familie ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EUMRK) verankert. Die Ermöglichung dieses Rechts für ImmigrantInnen durch Familienzusammenführung ist eine Integrationsleistung der Mehrheitsgesellschaft des Immigrationslandes.
Diskussion:	Familiennachzug trägt nicht nur zur Aufenthaltsverfestigung, sondern auch zu einer umfassenden sozialen Integration (z.B. durch Kindergarten- und Schulbesuch der Kinder) bei. In den schwierigen Umständen der Migration kann ein geglücktes Familienleben wichtigen positiven Einfluss auf die psychische und gesundheitliche Stabilität sowie das allgemeine Wohlbefinden haben. Dieser Indikator gibt insbesondere auch Aufschluss über die Integrationsbarrieren bzw. Integrationsleistung von Seiten des Staates (rechtliche Dimension).
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Höhe der Quote positiv erledigter Familiennachzugsansuchen und durchschnittliche Wartezeit geben Auskunft über den Integrationswillen der Mehrheitsgesellschaft des Aufnahmelandes</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Erhöhung positiv erledigter Ansuchen zur Familienzusammenführung; Verringerung der Wartezeiten; Herausnahme des Familiennachzugs aus der Bundesquote</p>
I-Leistung von:	Immigrationsland bzw. –gesellschaft, welche rechtliche Regelungen festsetzt und für Durchführung verantwortlich ist.
Personengruppe:	AntragstellerInnen auf Familiennachzug
Differenzierung:	vor 1998 Zugewanderte; nach 1998 Zugewanderte
Vergleichsgruppe:	
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: Statistik des BM für Inneres (FIS) – Daten prinzipiell vorhanden, aber nicht zugänglich; MA 20</p> <p>zu erhebende Daten: Familiennachzugsquote im Verhältnis zu beantragtem Familiennachzug; durchschnittliche Wartezeiten</p>

Indikator:	beabsichtigte Aufenthaltsdauer, Rückkehrabsichten
These:	Die beabsichtigte Aufenthaltsdauer bzw. Rückkehrabsichten sagen wenig über die Integrations“willigkeit“ der Zugewanderten aus, sondern mehr über die Lebensentwürfe der Betroffenen und die Lebensbedingungen im Immigrationsland.
Diskussion:	Die Aufenthaltsdauer im Aufnahmeland ist von mehreren Faktoren abhängig, zu deren wichtigsten die Lebenschancen und –bedingungen im Herkunftsland und diejenigen im Immigrationsland zählen, sowohl für die Person selbst als auch für Familienangehörige gesehen. Weitere beeinflussende Faktoren sind das ökonomische Gefälle zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland, die Möglichkeit individueller Lebensgestaltung und der Stellenwert individueller Rechte in der Herkunftsgesellschaft, Familienbande, etc. ArbeitsmigrantInnen migrieren üblicherweise aufgrund des Wunsches nach besseren Lebensbedingungen; erfüllen sich diese nicht bzw. unzureichend (schlechter Job, überteuerte Wohnung, steigender Rassismus in Mehrheitsgesellschaft, etc.), kann es zu einer vorzeitigen Rückkehr kommen. Beabsichtigte Aufenthaltsdauer bzw. Rückkehrabsicht sind so gesehen ein Maß für erreichte Integration im Immigrationsland. Gleichwohl müssen Rückkehrabsichten nicht auf Ausgrenzung und gesellschaftliche Diskriminierung verweisen, sie könnten auch lediglich Ausdruck einer Lebensplanung sein. Hinzu kommt, dass Rückkehrabsichten - aus verschiedensten Gründen (z.B. Ausbruch eines Krieges) - häufig nicht umgesetzt werden können.
Messleistung:	<ul style="list-style-type: none"> • <p>Begründung der Punktevergabe: Gesamte Messleistung mäßig, da er zum einen mit anderen Indikatoren zu kombinieren ist, zum anderen aufgrund der Frage nach zukünftigen Handlungen (die von vielen Faktoren noch beeinflusst werden können) wenig Auskunft über die derzeitige Integrationslage geben kann. Zudem könnte eine hohe Zahl an Personen, die Rückkehrabsicht äußern, als mangelnde Integrationsbereitschaft interpretiert werden oder als Vorwand, Integrationsmaßnahmen würden sich nicht bezahlt machen.</p>

Indikator:	Einbürgerungsabsicht
These:	Die Einbürgerungsabsicht weist auf eine starke Bleibeorientierung im Immigrationsland hin. Geringe Einbürgerungsabsicht kann jedoch nicht mit geringer Integrations“willigkeit“ von Seiten der ImmigrantInnen gleichgesetzt werden.
Diskussion:	Mit der Einbürgerung erhalten Zugewanderte in Österreich auch politische Rechte, von denen sie bis dahin zum überwiegenden Teil ausgeschlossen sind. Viele zivile und soziale Rechte sind aber unabhängig von der Staatszugehörigkeit. An die Einbürgerung selbst sind zahlreiche Bedingungen (Aufenthaltsdauer, keine Vorstrafen) geknüpft. Nach der derzeitigen Gesetzeslage sind Doppelstaatsbürgerschaften nur in Ausnahmefällen möglich. Prinzipiell sollte eher die Frage geprüft werden, ob es nicht angemessener wäre, jenen, die durch ihren dauerhaften Aufenthalt in Österreich von politischen Entscheidungen betroffen sind, Mitentscheidung zu ermöglichen. Die Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes nicht aufgeben zu wollen, kann auf vielen Überlegungen und Wünschen beruhen, wie etwa Rechte und Verpflichtungen dort wahrnehmen zu können, wieder zurückkehren zu wollen etc.
Messleistung:	<ul style="list-style-type: none"> • <p>Begründung der Punktevergabe: Insgesamt scheint die Einbürgerungsabsicht als Indikator für Integration eher wenig aussagekräftig, da die Einbürgerung sehr stark von rechtlichen Regelungen abhängig ist und u.a. eine lange Aufenthaltsdauer in Österreich voraussetzt - sich die Frage der Einbürgerung für ImmigrantInnen daher erst nach einigen Jahren Aufenthalt in Österreich stellt. Die Einbürgerungsabsicht dokumentiert eher die Bleibeorientierung, denn Integration. Zudem könnte geringe Einbürgerungsabsicht als geringe Integrations“willigkeit“ der ImmigrantInnen missgedeutet werden.</p>

3. Bereich Bevölkerungsbewegung

Indikatoren - Überblick

- ◆ Lebenserwartung (2 Punkte)
- ◆ Todesursache (2 Punkte)
- ◆ (interkulturelles) Heiratsverhalten: Rate der InländerInnen, die AusländerInnen heiraten (3 Punkte)

Bereich Bevölkerungsbewegung

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Lebenserwartung	Hohe Lebenserwartung in den Industrieländern ist v.a. Zeichen des gesellschaftlichen Wohlstands. Eine niedrigere Lebenserwartung von Zugewanderten ist ein Hinweis auf ungleiche Lebensbedingungen.	Frauen haben eine durchschnittlich höhere Lebenserwartung als Männer, diese Diskrepanz müsste sich auch in der Zuwanderergesellschaft widerspiegeln.	ÖSTAT	Auswertung differenziert nach Staatsbürgerschaft, Generationszugehörigkeit, Aufenthaltsdauer	Mehrheitsgesellschaft
Todesursache	Eine Divergenz in den Todesursachen - insbesondere bei wohlstands- und milieubedingten Krankheiten - weist auf gesellschaftliche Ungleichheiten hin.	Eine erhöhte Divergenz weist auf zusätzliche Benachteiligung von Frauen hin; Frauen leiden an teilweise anderen Krankheiten als Männer	ÖSTAT (Todesursachenstatistik: quasi Vollerhebung, nach Staatsbürgerschaften einzeln differenzierbar)	Aufenthaltsdauer, Generation, Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft
(interkulturelles) Heiratsverhalten	Die Zahl interkultureller Ehen verweist auf das Ausmaß der Kontakte zwischen MigrantInnen und Einheimischen.	Heiratsverhalten von Frauen wird generell eher kontrolliert	Amtliche Statistik der Standesämter bzw. MA66	Generation, Aufenthaltsdauer	Mehrheitsgesellschaft, ImmigrantInnen

Indikator:	Lebenserwartung
These:	Eine hohe Lebenserwartung, wie sie in den Industrieländern besteht, ist v.a. Zeichen des gesellschaftlichen Wohlstands. Eine unterschiedlich hohe Lebenserwartung von InländerInnen und Zugewanderten kann als Hinweis für ungleiche Lebensbedingungen und -chancen gesehen werden.
Diskussion:	Die Lebenserwartung von Menschen ist u.a. abhängig von seinen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Bekannt ist, dass in Österreich ImmigrantInnen sehr häufig in Arbeitsbereichen tätig sind, die gesundheitsschädigend und körperlich belastend sind. Ebenso leiden sie häufig unter schlechten Wohnbedingungen. Das relativ geringe Einkommensniveau und die Migrationssituation erschweren zudem den Zugang zum Gesundheitswesen. Natürlich können Lebensgewohnheiten (v.a. Ernährungsgewohnheiten, mangelnde Bewegung, etc.) auch Einfluss auf die durchschnittliche Lebenserwartung haben, deren Gestaltung ist aber wieder von Einkommen, Bildung etc. abhängig. Die psychische Belastung aufgrund von Migration (insbesondere für die erste Generation) und/oder der Konfrontation mit rassistischen und fremdenfeindlichen Verhaltensweisen könnte sich durchaus ebenfalls auf die Lebenserwartung auswirken. Der Indikator „durchschnittliche Lebenserwartung“ hat daher eine hohe Aussagekraft. Die Lebenserwartung kann bei der ersten Generation der ImmigrantInnen auch von Lebensbedingungen abhängen, die vom Leben im Zuwanderungsland unabhängig sind.
Messleistung:	<ul style="list-style-type: none"> • • <p>Begründung der Punktevergabe: Die Schlechterstellung von Zugewanderten ist in vielen Lebensbereichen (nach wie vor) offensichtlich; die Lebenserwartung kann daher primär als Ausdruck dieser Schlechterstellung gesehen werden; einschränkend wirken Ernährungsstil und Lebensbedingungen vor der Immigration (bei erster Generation)</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung, nach Branchen/Berufsstatus
Vergleichsgruppe:	InländerInnen
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: ÖSTAT</p> <p>zu erhebende Daten: Auswertung differenziert nach Staatsbürgerschaft, Generationszugehörigkeit, Aufenthaltsdauer</p>

Indikator:	Todesursache
These:	Unterschiedliche Lebens- und Arbeitsbedingungen spiegeln sich auch in den Todesursachen wider. Eine Divergenz in den Todesursachen - insbesondere bei wohlstands- und milieubedingten Krankheiten - weist auf gesellschaftliche Ungleichheiten hin.
Diskussion:	<p>ImmigrantInnen arbeiten vermehrt in schlecht bezahlten Branchen mit schlechteren, manchmal auch gefährlichen, oft aber gesundheitsschädigenden Arbeiten. Eine Häufung bestimmter Todesursachen (z.B. Arbeitsunfälle) bei ImmigrantInnen weist auf deren Schlechterstellung am Arbeitsmarkt und somit deren mangelnde strukturelle Integration hin. Auch die Wohnbedingungen von Zugewanderten sind durchschnittlich schlechter als jene von ÖsterreicherInnen. Zudem kann die These aufgestellt werden, dass ImmigrantInnen sich weniger Arztbesuche und teure Medikamente bzw. Langzeitbehandlungen leisten können und generell der Zugang zum Gesundheits- (v.a. auch Vorsorge-)System schwieriger (sprachliche und kulturelle Barrieren) ist als für Einheimische.</p> <p>Unterschiede in den Todesursachen zwischen Zugewanderten und ÖsterreicherInnen ergeben somit einen relativ guten Indikator für ungleiche Chancen. Zudem könnten mit derartigen Erhebungen Erkenntnisse über notwendige Verschiebungen in der Präventionsarbeit bzw. in den medizinischen Schwerpunktsetzungen gewonnen werden.</p>
Messleistung:	<p>• •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Große Divergenzen in den Todesursachen verweisen auf gesellschaftliche Ungleichheiten; dabei darf aber die Komplexität der erklärenden Ursachen nicht außer acht gelassen werden</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Verminderung eventuell hoher Diskrepanzen bei Todesursachen zwischen AusländerInnen/ImmigrantInnen und (gebürtigen) InländerInnen; Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – muss Rahmenbedingungen für Chancengleichheit bei Arbeits- und Lebensbedingungen schaffen
Personengruppe:	verstorbene AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung; nach Branchen/Berufsstatus
Vergleichsgruppe:	verstorbene InländerInnen
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: MA 15, ÖSTAT: Todesursachenstatistik (quasi Vollerhebung, Differenzierung nach Staatsbürgerschaft möglich), AUYA-Statistik (Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang, Differenzierung nach Staatsbürgerschaft möglich)</p> <p>zu erhebende Daten: Aufenthaltsdauer, Generation, Einbürgerung</p>

Indikator:	(interkulturelles) Heiratsverhalten: Rate der InländerInnen, die AusländerInnen heiraten
These:	Die Zahl interkultureller Ehen/Lebensgemeinschaften verweist auf das Ausmaß der Kontakte zwischen ImmigrantInnen und Einheimischen.
Diskussion:	Die Berücksichtigung der Staatsbürgerschaft prüft die These, ob kulturelle Nähe ausschlaggebend für Heirat/Lebensgemeinschaft ist. Binationale Ehen oder Lebensgemeinschaften erfordern ein partielles Heraustreten aus der eigenen Kultur und tragen somit zu einer Integration bei, die nicht einseitige Integrationsleistungen von den Zugewanderten verlangt. Bikulturelle Ehen sind zudem beispielgebend für das Bemühen um Akzeptanz und Achtung anderer Kulturen. Die Entwicklung des Anteils von binationalen an allen geschlossenen Ehen ist daher auch Gradmesser von Grundorientierungen einer Gesellschaft. Dennoch stellt sich auch die Frage, inwiefern interkulturelle Ehen/Lebensgemeinschaften nicht eher assimilierend wirken, indem eine einseitige Anpassung des Partners/der Partnerin an die Mehrheitskultur erfolgt. Dafür spricht etwa, dass der Anteil der Österreicher, die Nicht-Österreicherinnen heiraten, 1998 um 6 Prozent höher lag (= Phänomen der Hypergamie ²⁸ bzw. Hypogamie). Bei den Kindern bikultureller Partnerschaften scheint die Gefahr der ausschließlichen Orientierung an der Kultur des Elternteils der Mehrheitsgesellschaft noch mehr gegeben zu sein. Schließlich kann die Zahl der interkulturellen Ehen zwischen ImmigrantInnen zum einen auf eine mögliche Integrationsfunktion von anderen Ethnien im Immigrationsland verweisen, zum anderen auch ein Ausdruck für die Undurchlässigkeit der Mehrheitsgesellschaft selbst darstellen.
Messleistung:	• • • Begründung der Punktevergabe: Interkulturelles Heiratsverhalten verweist auf gegenseitige Annäherung zwischen Zuwanderungsgesellschaft und Mehrheitsgesellschaft sowie deren Offenheit gegenüber anderen Kulturen Integrationspolitisches Ziel: Interkulturelle Ehen/Lebensgemeinschaften als „Normalität“ (eine mögliche Eheform von vielen)
I-Leistung von:	ImmigrantInnen <i>und</i> Mehrheitsgesellschaft
Personengruppe:	Eheschließungen im jeweiligen Kalenderjahr
Differenzierung:	Basisdifferenzierung; nach Herkunft des Ehepartners/der Ehepartnerin
Vergleichsgruppe:	---
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: Amtliche Statistik der Standesämter bzw. MA 66 (keine Daten zu Lebensgemeinschaften) zu erhebende Daten: Generation, Aufenthaltsdauer

²⁸ Heiratsregelung, die es einer sozialer Gruppe verbietet, Angehörige einer Gruppe mit geringerem Status zu heiraten. In den meisten Fällen heiraten Männer mit höherem Status Frauen von niedrigerem Status.

4. Bereich (Aus-)Bildung

Indikatoren - Übersicht

- ◆ Kindergartenbesuch: Anteil ausländischer Kinder in Wiener Kindergärten (2 Punkte)
- ◆ Schulbesuch: Verteilung der immigrierten SchülerInnen auf die einzelnen Schultypen (3 Punkte)
- ◆ Höchste abgeschlossene (Schul)Bildung (3 Punkte)
- ◆ Drop-out-Rate: Pflichtschule, weiterführende Schulen und Lehre (3 Punkte)
- ◆ Förderung der Zweisprachigkeit (Unterrichtsprinzip interkulturelles Lernen; Fremdsprachenkanon, zweisprachige Schulen.....) (3 Punkte)
- ◆ Förderkurse zur Erlernung der Sprache des Aufnahmelandes für Kinder- und Jugendliche (3 Punkte)
- ◆ Deutschkursangebote und deren Nutzung (3 Punkte)

Bereich (Aus)Bildung

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Kindergartenbesuch: Anteil ausländischer Kinder in Wiener Kindergärten	Fördert Normalisierung des Zusammenlebens verschiedener Gesellschaftsgruppen; erleichtert sprachliche und schulische Eingliederung für Kinder von ImmigrantInnen	---	ÖSTAT-Kindergartenstatistik, MZ9503 (Kinderbetreuung)	Differenzierung nach Einkommen, Generation, Aufenthaltsdauer	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen
Schulbesuch: Verteilung der zugewanderten SchülerInnen auf die einzelnen Schultypen	Gleichberechtigung und Chancengleichheit bedeuten auch möglichen Zugang zu allen Schultypen für nicht-österreichische/eingebürgerte StaatsbürgerInnen	Ein gleichberechtigter Zugang zu allen Schultypen ist insbesondere für Frauen und deren Chancen am Arbeitsmarkt sowie für ihr Einkommen von wesentlicher Bedeutung.	Stadtschulrat für Wien, ÖSTAT-Schulstatistik	Aufenthaltsdauer, Generation, familiärer Hintergrund (Qualifikation und Stellung im Beruf der Eltern)	Mehrheitsgesellschaft
Höchste abgeschlossene (Schul)Bildung	Gleiche (Aus-)Bildungschancen sind ein gewichtiger struktureller Integrationsfaktor, sie determinieren wesentlich die Platzierung am Arbeitsmarkt.	siehe oben	VZ, jährlicher MZ zu Arbeitserhebung seit 1995; MZ0002 (Übergang Ausbildung - Erwerbstätigkeit); MZ9602 (Bildungslaufbahn)	Differenzierung nach Generation, Aufenthaltsdauer, höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern, Stellung der Eltern im Beruf (die beiden letztgenannten Items werden im MZ abgefragt)	Mehrheitsgesellschaft
Drop-out-Rate: Pflichtschule, weiterführende Schulen und Lehre	Eine höhere drop-out-Rate bei SchülerInnen, Lehrlingen oder StudentInnen aus Zugewanderten-Familien weist auf strukturelle Diskriminierung und Ausgrenzung hin.	Unterschiede in der Drop-out-Rate zwischen den Geschlechtern würde auf geschlechtsspezifische Diskriminierung hinweisen.	BMBWK, MZ9602 (Bildungslaufbahn)	Einbürgerung, Aufenthaltsdauer, Generation, familiärer Hintergrund; insgesamt problematische Datenlage	Mehrheitsgesellschaft
Förderung der Zweisprachigkeit (Unterrichtsprinzip interkulturelles Lernen; Fremdsprachenkanon, zweisprachige Schulen.....)	Die Sprache ist wesentlicher Bestandteil kultureller Identität. Die Förderung der Zweisprachigkeit ist somit eine offizielle Anerkennung von sprachlicher Vielfalt und hilft der „Sackgasse Halbsprachigkeit“ zu entgehen.	Sprachliche Förderung von Mädchen ist im Sinne der Chancengleichheit und der beruflichen Perspektiven unumgänglich	Stadtschulrat für Wien: muttersprachliches Angebot und Inanspruchnahme	Erhebung des Angebots, deren Nutzung und Evaluierung der Kurse; differenziert nach Aufenthaltsdauer und Generation	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Förderkurse zur Erlernung der Sprache des Immigrationslandes für Kinder und Jugendliche	Spezielle Sprachförderkurse für Kinder und Jugendliche, die erst kurz im Land sind, aber auch für jene, deren Sprachkenntnisse schon fortgeschritten sind, reduzieren sprachbedingte (Aus-)Bildungsbarrieren	siehe oben	Stadtschulrat für Wien (nur allgemein Daten über Sprachförderung in Deutsch; nicht untergliedert in Förderunterricht für inländische und zugewanderte SchülerInnen)	Nutzung und Evaluierung der Sprachförderung in Deutsch differenziert nach Nationalität, Aufenthaltsdauer, Generation; Bedarfserhebung	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen
Deutschkursangebote und deren Nutzung	Moderne Industriegesellschaften benötigen keine strikte linguistische Homogenität, jedoch eine gemeinsame lingua franca. Die Fähigkeit, die dominante Sprache des Immigrationslandes zu sprechen, stellt jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration dar	Zugewanderte Frauen verfügen meist über schlechtere Deutschkenntnisse als Männer. Deutschkenntnisse verbessern Chancen am Arbeitsmarkt, erleichtern Kommunikation mit Behörden (Schule, Arzt,...) und tragen somit zur Unabhängigkeit von männlichen Familienmitgliedern bei	Es gibt die allgemeinen Statistiken über Kursangebot und TeilnehmerInnenzahl bei den einzelnen Anbietern von Sprachkursen	Es fehlen Daten über Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse sowie Bedarfserhebungen und Evaluierung des Kursangebotes	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

Indikator: Kindergärten	Kindergartenbesuch: Anteil der Kinder von Zugewanderten in Wiener
These:	Kontakte zu anderen Kulturen schon im (Klein-)Kindesalter fördern die Normalisierung des Zusammenlebens verschiedener kultureller/ethnischer/nationaler Gruppen sowie die schulische Integration für Kinder von ImmigrantInnen.
Diskussion:	<p>Eine frühzeitige Sozialisation im gesellschaftlichen Umfeld erleichtert die Eingliederung und minimiert potentielle Schwierigkeiten etwa in der Schule oder im Berufsleben. Eine der wichtigsten Funktionen eines Kindergartens wäre hierbei die Vermittlung der multikulturellen Zusammensetzung der Gesellschaft und sicherlich auch des spielerischen Erlernens der Sprache der Mehrheitsgesellschaft. Diese systemische Integration wirkt gleichheitsfördernd. Unter einem normativen Aspekt betrachtet, bedarf es - um der Gefahr der Assimilation entgegenzuwirken - des weiteren, flächendeckenden Ausbaus von Kindergärten, in denen die Kinder sowohl ihre Muttersprache als auch die dominante Sprache des Einwanderungslandes lernen und in denen die unterschiedlichen kulturellen Normen und Werte gleichberechtigt nebeneinander existieren dürfen (vgl. multilingualen Kindergärten in Basel oder einige wenige auch in Wien).</p> <p>Die Unterbringung eines Kindes in einem (privat oder von der Stadt Wien geführten) Kindergarten ist aber zum einen eine ökonomische Frage und zum anderen (noch) mit der Berufstätigkeit der Mutter zusammenhängend.</p>
Messleistung:	<p>• •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Der Indikator hat insofern eine etwas eingeschränkte Aussagekraft, als die Einschreibung in eine Kinderbetreuungseinrichtung von der Berufstätigkeit der Mutter bzw. deren Arbeitserlaubnis, von den finanziellen Verhältnissen der Familie und auch von weltanschaulichen Aspekten (Kinder gehören zur Mutter, etc.) abhängig ist.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Förderung des Kindergartenbesuchs von ImmigrantInnenkindern; Annäherung des Anteils der Vorschulkinder von Zugewanderten an jenen der Mehrheitsbevölkerung.</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft - Öffnung der entsprechenden Einrichtungen und Ermöglichung des Zugangs; Ausbau multikultureller Kindergärten ImmigrantInnen - Förderung der sozialen und schulischen Integration der Kinder
Personengruppe:	Kinder von AusländerInnen/Zugewanderten im Vorschulalter
Differenzierung:	Basisdifferenzierung; Berufstätigkeit der Mutter; Einkommen
Vergleichsgruppe:	Österreichische Kinder im Vorschulalter
Datenlage:	<p>Vorhandene Daten: Statistik Österreich - Kinderbetreuungseinrichtungen, MZ9503 (Haushaltsführung, Kinderbetreuung)</p> <p>Zu erhebende Daten: Differenzierung nach Einkommen, Aufenthaltsdauer, Einbürgerung</p>

Indikator:	Schulbesuch: Verteilung der ausländischen/eingebürgerten SchülerInnen auf die einzelnen Schultypen
These:	Ausgehend von der Überlegung, dass vollständige Integration gleiche Rechte und Chancen für nicht-österreichische/eingebürgerte StaatsbürgerInnen bedeutet, müsste ihnen auch der Zugang zu allen Schultypen gleichermaßen offen stehen.
Diskussion:	Unter der Annahme, dass Kinder von ImmigrantInnen ähnliche Begabungen sowie gleiches Intelligenzniveau haben, und unter Berücksichtigung der sozialen Herkunft müssten diese entsprechend ihres Anteils in der Gesamtgruppe der SchülerInnen vertreten sein. Die Konzentration von SchülerInnen aus Zugewanderten-Familien auf bestimmte Schultypen weist auf Segregation und damit auf Ausgrenzungsmechanismen hin. Vielfach werden mangelnde Sprachkenntnisse als Begründung für die Konzentration auf bestimmte Schultypen angeführt. Dieses Argument ist nur teilweise (wenn überhaupt) gültig, da es eine wesentliche Aufgabe der Gesellschaft (und auch der Schule) sein müsste, Maßnahmen zu setzen, die den Erwerb von Sprachkenntnissen ermöglichen. Bei der zweiten Generation stellt sich das Sprachproblem in weit geringerem Ausmaß.
Messleistung:	• • • Begründung der Punktevergabe: Die Verteilung auf die einzelnen Schultypen ist insofern auch ein wesentlicher struktureller Integrationsindikator, als Ausbildung wesentlich mitentscheidend für die Chancen am Arbeitsmarkt ist und soziale Mobilität beeinflusst. Integrationspolitisches Ziel: Strukturelle Integration ist erreicht, wenn der Anteil der ausländischen/eingebürgerten SchülerInnen an der Gesamtzahl der ausländischen/eingebürgerten SchülerInnen ähnlich jenem Anteil unter den österreichischen SchülerInnen im jeweiligen Schultyp ist.
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft - Abbau der Hindernisse
Personengruppe:	AusländerInnen/Zugewanderte im Alter von 6 bis 19 bzw. 25 Jahren
Differenzierung:	Basisdifferenzierung; Dauer des Schulbesuchs in Österreich; Stellung der Eltern im Beruf (Arbeiter, Angestellte, etc.); höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern
Vergleichsgruppe:	ÖsterreicherInnen im Alter von 6 bis 19 bzw. 25 Jahren
Datenlage:	Vorhandene Daten: Wiener Stadtschulrat, Statistik Österreich – Schulstatistik Zu erhebende Daten: Aufenthaltsdauer, Generation, familiärer Hintergrund (Qualifikation und Stellung im Beruf der Eltern)

Indikator:	Höchste abgeschlossene (Schul)Bildung
These:	Gleiche (Aus-)Bildungschancen sind ein gewichtiger struktureller Integrationsfaktor, sie determinieren wesentlich die Platzierung am Arbeitsmarkt. Eine hohe Differenz bei der höchsten abgeschlossenen (Schul)Bildung zwischen inländischen, eingebürgerten und ausländischen SchulabsolventInnen weist auf Diskriminierung hin.
Diskussion:	siehe Schulbesuch - Verteilung Schultypen
Messleistung:	• • • Begründung der Punktevergabe: Das Ausbildungsniveau ist maßgeblich für die Platzierung am Arbeitsmarkt und die Stabilität der Arbeitsverhältnisse. Integrationspolitisches Ziel: Ausbildungsförderung für benachteiligte Gruppen.
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft - Abbau von Hindernissen
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen, die einen Teil oder die gesamte Schulpflicht in Österreich absolvierten
Differenzierung:	Basisdifferenzierung; Stellung der Eltern im Beruf (Arbeiter, Angestellte, etc.); höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern
Vergleichsgruppe:	ÖsterreicherInnen
Datenlage:	Vorhandene Daten: VZ, jährlicher MZ zu Arbeitserhebung seit 1995; MZ0002 (Übergang Ausbildung - Erwerbstätigkeit); MZ9602 (Bildungslaufbahn) Zu erhebende Daten: Differenzierung nach Generation, Aufenthaltsdauer, Generation, höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern, Stellung der Eltern im Beruf (im MZ9602 werden die beiden letztgenannten Items erhoben)

Indikator:	Drop-out-Rate: Pflichtschule, weiterführende Schulen und Lehre
These:	Eine höhere Drop-out-Rate bei SchülerInnen / Lehrlingen / StudentInnen aus Zugewanderten-Familien weist auf Diskriminierung und Ausgrenzung hin.
Diskussion:	<p>Die Differenz in den Drop-out-Raten kann zum einen auf Anpassungsprobleme im Einwanderungsland zurückzuführen sein. Studien belegen, dass die Bildungskarrieren für Personen der zweiten Generation bereits viel besser verlaufen als bei jenen Personen, die nur einen Teil der Ausbildung im Einwanderungsland absolvieren. Ebenso wirken sich bessere Deutschkenntnisse der Eltern positiv auf den Schulerfolg der Kinder aus. (vgl. Lenhardt 1999: 91f) Daraus folgt auch, dass zum anderen die Ursachen für höhere Drop-out-Raten auch in der ethnischen Diskriminierung liegen können (z.B. ethnozentrische Vorurteile des Lehrpersonals). Weiters könnten diese Raten auch ein Indiz für ungenügende Integrationsmaßnahmen von Seiten des Aufnahmelandes sein. Beispiele hierfür wären: fehlender Förderunterricht, fehlende bikulturelle Nachmittagsbetreuung; kein muttersprachlicher Unterricht.</p> <p>Insbesondere bei einer Differenzierung nach Generationen und Aufenthaltsdauer ist die Drop-out-Rate ein aussagekräftiger struktureller Integrationsindikator.</p> <p>Unterschiede in der Drop-out-Rate zwischen den Geschlechtern würde zudem auf geschlechtsspezifische Diskriminierungen hinweisen.</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Dieser Indikator macht eventuell bestehende institutionelle Diskriminierungen im Bildungsbereich sichtbar und ermöglicht somit eine Gegensteuerung.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Drop-out-Rate müsste unter inländischen, eingebürgerten und ausländischen SchülerInnen, Lehrlingen oder StudentInnen ähnlich hoch sein (siehe oben).</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft - Abbau von Hindernissen bzw. Diskriminierungen; Förderung von Chancengleichheit im Bildungsbereich
Personengruppe:	ausländische/eingebürgerte SchülerInnen, Lehrlinge oder StudentInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung, nach Schultyp, nach Qualifikation und sozialer Stellung der Eltern im Beruf
Vergleichsgruppe:	inländische SchülerInnen, Lehrlinge bzw. StudentInnen
Datenlage:	<p>Vorhandene Daten: MZ9602 (Bildungslaufbahn); BMBWK (Erfolgsquoten differenziert nach Staatsbürgerschaft aber mit vielen Fehlern behaftet; siehe Kap. 2, Schulstatistiken); Wirtschaftskammer (für Lehrlinge)</p> <p>Zu erhebende Daten: Aufenthaltsdauer, Generation, Differenzierung nach Stellung der Eltern im Beruf etc. (im MZ9602 wurde berufliche Stellung der Eltern erhoben; solche Informationen stehen auch für den Bereich der Hochschulbildung zur Verfügung, aber Datenqualität insgesamt problematisch; bislang wurden sie nicht ausgewertet).</p>

Indikator:	Förderung der Zweisprachigkeit (Unterrichtsprinzip interkulturelles Lernen; Fremdsprachenkanon, zweisprachige Schulen.....)
These:	Die Sprache ist wesentlicher Bestandteil kultureller Identität. Die Förderung der Zweisprachigkeit ist somit eine offizielle Anerkennung von sprachlicher Vielfalt und hilft der „Sackgasse Halbsprachigkeit“ zu entgehen.
Diskussion:	<p>Kinder von Zugewanderten wachsen in einem zweisprachigen Milieu auf. Sie beherrschen die Muttersprache und die (Wiener) Umgangssprache meist recht gut, die Schriftsprache in beiden Fällen eher weniger gut. (vgl. Fischer 1999, Fiedler 1999) Gero Fischer bezeichnet dies als Halbsprachigkeit. Konkret drückt sich diese darin aus, dass abstrakte Begriffe oder kompliziertere Satzgebilde nicht verstanden werden. Dies hat weitreichende Folgen: Nicht „nur“ der Übertritt in eine weiterführende Schule scheitert oft an sprachlichen Schwierigkeiten. Die Vernachlässigung der Erstsprache bedingt bereits vorher gravierende Probleme. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass die erzwungene Einsprachigkeit nicht zu einem schnelleren Erlernen der Zweitsprache führt - im Gegenteil. Zweisprachigkeit wirkt sich zudem auch positiv auf die Leistungen in anderen Fächern aus. Die Förderung der Muttersprache ist damit nicht nur Beitrag zur Anerkennung der kulturellen Vielfalt, sondern auch ein pädagogische Muss.</p> <p>Es genügt jedoch nicht, dass die Zweisprachigkeit auf die Familie reduziert wird. Damit eine Sprache nicht zu einer „Schwundsprache“ mutiert, muss sie auch in anderen Kontexten Anwendung finden (z.B. Kindergarten, Schule, Medien).</p> <p>Die Förderung der Zweisprachigkeit kann auch von einem wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet werden. Durch die zunehmende Verflechtung der Märkte werden bzw. sind Fremdsprachenkenntnisse unabdingbar geworden. Angesichts der Tatsache, dass nach Zahlen des Unterrichtsministeriums rund 10 Prozent aller SchülerInnen in Österreich eine andere Sprache als Deutsch als Muttersprache haben, würde der Zwang zur Einsprachigkeit die Vergeudung von Know-how bedeuten.</p> <p>Die UNO hat in einem ihrer letzten Berichte Alarm geschlagen, dass neben der biologischen Artenvielfalt nun auch die sprachliche Vielfalt aufs Stärkste bedroht ist. Nach Berechnungen der UNO sterben allein jedes Jahr rund 10 Sprachen aus. Das heißt, im kommenden Jahrhundert könnten 50 bis 90 Prozent aller heute lebenden Sprachen verschwunden sein. (vgl. Kirchner 2000: 1) Auch diesbezüglich ist die Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit ein aktiver Beitrag, dieser Tendenz entgegenzuwirken.</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: pädagogisch sinnvoll und notwendig; Zeichen der Anerkennung der sprachlichen Vielfalt in Österreich, wirtschaftlich und im Sinne struktureller Integration sinnvoll.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Förderung der Muttersprache <u>und</u> der Zweitsprache Deutsch im Kindergarten und in allen Schultypen; vermehrter</p>

Einsatz von KindergärtnerInnen / LehrerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache.

I-Leistung von: Mehrheitsgesellschaft – Umsetzung der Erkenntnis, dass Erstsprache die Voraussetzung für das Erlernen der Sprache der Mehrheitsgesellschaft bildet;

ImmigrantInnen – Inanspruchnahme entsprechender Kursangebote

Personengruppe: ----

Differenzierung: bei Angebot: nach Sprache, Kindergartentypus, Schultypus, Anzahl der KindergärtnerInnen und LehrerInnen;

bei Inanspruchnahme: nach Staatsbürgerschaft, Kindergarten- und Schultypus.

Vergleichsgruppe: ----

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: Stadtschulrat Wien - muttersprachlicher Unterricht (Sprachen, Anzahl der SchülerInnen); Einsatz von LehrerInnen zur Betreuung von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache; die Schulstatistik der Statistik Österreich hat lediglich Daten über den Fremdsprachenunterricht allgemein und die Anzahl der SchülerInnen im jeweiligen Fach.

zu erhebende Daten: Erhebung des Angebots, deren Nutzung und Evaluierung der Kurse; differenziert nach Kindergartentypus, Schultypus und Nationalität der Kinder/SchülerInnen, Aufenthaltsdauer, Generation

Indikator:	Förderkurse zur Erlernung der Sprache des Immigrationslandes für Kinder und Jugendliche
These:	Spezielle Sprachförderkurse für Kinder und Jugendliche, die erst kurz im Land sind, aber auch für jene, deren Sprachkenntnisse schon fortgeschritten sind, reduzieren sprachbedingte (Aus-)Bildungsbarrieren.
Diskussion:	<p>In Österreich wird die frühzeitige Integration ins Regelschulwesen – auch bei mangelnden Sprachkenntnissen – praktiziert, indem die Möglichkeit besteht, dass in den ersten beiden Schuljahren keine Benotung erfolgt. Damit ist gewährleistet, dass die zugewanderten SchülerInnen Kontakt zu österreichischen SchülerInnen haben und gleichzeitig nicht durch schlechte Benotungen in ihrer weiteren schulischen Karriere behindert werden.</p> <p>Jene Kinder von Zugewanderten, die bereits hier geboren wurden, haben meist keine Schwierigkeiten sich im Deutschen zu verständigen. Jedoch gibt es Probleme im Bereich des Hochdeutschen bzw. der Schriftsprache. Gero Fischer (1999; vgl. auch Fiedler 1999) meint, dass insbesondere die Defizite in der Schriftsprache dazu führen, dass Jugendliche der zweite Generation in weiterführenden Schulen scheitern.</p> <p>Hikmet Kayahan wies in seinem Impulsreferat bei der 4. Armutskonferenz²⁹ darauf hin, dass sich die „Schulprobleme“ ausländischer Kinder drastisch verringern würden, wenn die in Wien bestehende räumliche Konzentration von ImmigrantInnen auf wenige Bezirke beseitigt und sich die allgemeine Wohnsituation verbessern würde. Die räumliche Konzentration bringt einen hohen Anteil ausländischer SchülerInnen pro Klasse mit sich, und die Umgangssprache wäre somit nicht mehr das Deutsche, sondern die jeweilige Muttersprache, was das Erlernen der Zweitsprache sehr erschwert. Zudem steht ImmigrantInnenkindern aufgrund der äußerst beengten Wohnverhältnisse (siehe auch Kap. Wohnbedingungen) selten eine ruhige Lernumgebung zur Verfügung. In diesem Sinne sind die Schulprobleme eigentlich Wohnprobleme.</p> <p>Zu messen wäre bei diesem Indikator, wie sich das Angebot von Förderkursen (Art und Umfang) für SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache entwickelt. Von Interesse könnte auch sein, welcher Bedarf diesbezüglich besteht und von wem die Kurse in Anspruch genommen werden. Sinnvoll erscheinen auch regelmäßige Evaluierungen dieser Kursangebote.</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Ein ausreichendes und nach Kenntnissen differenziertes Fördersystem trägt auch zu gleichen Bildungschancen und somit zur strukturellen Integration bei.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: gleiche Bildungschancen für Angehörige der 1., 1 1/2. und 2. Generation; Öffnung aller Wohnungsmarktsegmente für AusländerInnen; räumliche Desegregation</p>

²⁹ 4. Österreichische Armutskonferenz in Salzburg, 23.-24.10.2000, Arbeitskreis „Sprache und Schule“

I-Leistung von: Mehrheitsgesellschaft – Bereitstellung von Förderkursen; Öffnung aller Wohnungsmarktsegmente für AusländerInnen; ImmigrantInnen – Nutzung der Förderkurse

Personengruppe: bei Bedarfserhebung: ausländische SchülerInnen;

Differenzierung: bei Angebot: nach Schultypus;
bei Nutzung u. Bedarf: Geschlecht, Alter, Schultypus, Staatsbürgerschaft

Vergleichsgruppe: ----

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: Stadtschulrat für Wien (nur allgemein Daten über Sprachförderung in Deutsch; nicht untergliedert in Förderunterricht für inländische und zugewanderte SchülerInnen)

zu erhebende Daten: Nutzung und Evaluierung der Sprachförderung in Deutsch differenziert nach Nationalität, Aufenthaltsdauer, Generation; Bedarfserhebung

Indikator:	Deutschkursangebote und deren Nutzung
-------------------	--

These: Moderne Industriegesellschaften benötigen keine strikte linguistische Homogenität, jedoch eine gemeinsame lingua franca. Die Fähigkeit, die dominante Sprache des Immigrationslandes zu sprechen, stellt jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration dar.

Diskussion: Die Pflege der Erstsprache ist eine wichtige Dimension kultureller Integration. Dennoch ist der Erwerb von Kenntnissen der Sprache des Immigrationslandes essentiell für die Zugewanderten. Die Kenntnis der Sprache des Immigrationslandes erleichtert nicht nur die soziale und berufliche Integration, sondern ist auch eine wesentliche Determinante für den beruflichen Aufstieg.³⁰ Mehrere AutorInnen weisen darauf hin, dass bei der „Gastarbeiter“-generation verabsäumt wurde, entsprechende Maßnahmen zu setzen, die das Erlernen der Sprache ermöglichen. (vgl. Bauböck 1995: 44; Fiedler 1999: 57)

Beim Angebot von Deutschkursen ist jedoch die Lebenssituation und die Ausgangsbasis der Zugewanderten zu berücksichtigen, damit die Kurse auch in Anspruch genommen werden können. Das heißt, dass ein differenziertes Kursangebot geschaffen werden muss, welches den unterschiedlichen Bedürfnissen der Zugewanderten gerecht wird. (vgl. Dormann / Schlebusch 1999; Fiedler 1999; WIF 1999) Um nur einige Beispiele zu nennen: Es ist schwierig, neben einer körperlich anstrengenden Arbeit abends noch eine Sprache zu lernen; oder einen Kurs zu besuchen, wenn keine Kinderbetreuung vorhanden ist oder Kurs und/oder Kinderbetreuung zu teuer sind. Werden Kurse nicht im gewünschten Ausmaß in Anspruch genommen, ist daher zunächst zu hinterfragen, ob sie den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen. Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, dass je differenzierter das Angebot ist, es desto mehr in Anspruch genommen werden wird und es auch umso effektiver sein wird. Eine laufende Evaluierung der Angebote und Erhebung der Bedürfnisse ist notwendig, um auf geänderte Bedürfnisse entsprechend rasch reagieren zu können. Die von der Stadt Wien lancierte Sprachoffensive (I und II) ist ein gutes Beispiel für ein differenziertes Angebot.

Für die Heranziehung von Deutschkursangeboten als struktureller und kognitiver Integrationsindikator ist neben der Differenziertheit des Angebots nach Zielgruppen auch die Entwicklung der Anzahl der KursteilnehmerInnen zu berücksichtigen. Die Nichtnutzung von Kursangeboten sollte zunächst nicht als „Unwilligkeit“ von Seiten der Zugewanderten interpretiert werden. Meist gibt es andere Faktoren, wie etwa mangelnder Bekanntheitsgrad, ungünstige Kurszeiten, Kurskosten, Kursqualität, Professionalität der TrainerInnen u.v.m., die zur Nichtnutzung des Angebots führen.

³⁰ Sprachkenntnisse sind neben der Qualifikation jedoch nur ein Faktor für berufliche Integration und Aufstiegschancen. Ebenso wichtig sind soziale Netzwerke sowie vorurteilsfreies Verhalten von ArbeitgeberInnen. (vgl. Bender / Seifert 2000, Boos-Nünning 1999)

Messleistung:	• • • Begründung der Punktevergabe: Die Kenntnis der lingua franca des Immigrationslandes erleichtert die soziale und strukturelle Integration. Integrationspolitisches Ziel: möglichst differenziertes und kostengünstiges Kursangebot (auch für Gruppen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, wie etwa PensionistInnen).
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Bereitstellung eines entsprechenden Kursangebotes und geeigneter Rahmenbedingungen; ImmigrantInnen – Nutzung des Kursangebotes
Personengruppe:	bei Nutzung: ImmigrantInnen
Differenzierung:	bei Nutzung: Basisdifferenzierung
Vergleichsgruppe:	----
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: Es gibt die allgemeinen Statistiken über Kursangebot und TeilnehmerInnenzahl bei den einzelnen Anbietern von Sprachkursen zu erhebende Daten: Es fehlen Daten über Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse sowie Bedarfserhebungen und Kursevaluierungen.

5. Bereich Beschäftigung

Indikatoren - Überblick:

- ◆ Erwerbsquoten von ImmigrantInnen im erwerbsfähigen Alter (2 Punkte)
- ◆ Arbeitslosigkeit: Rate und Betroffenheitsquote (3 Punkte) / Verweildauer (2 Punkte)
- ◆ Arbeitszeit (Wochenstunden): Anteil der Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten (1 Punkt) / Anzahl von Jobs (3 Punkte)
- ◆ Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten, unter besonderer Berücksichtigung des Anteils an zu verrichtenden gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten (3 Punkte)
- ◆ Einstellung von ImmigrantInnen im öffentlichen Dienst (3 Punkte)
- ◆ Erwerbspersonen nach Berufstätigkeit / Beschäftigung in Schlüsselpositionen (ÄrztInnen, ArchitektInnen, LehrerInnen, JournalistInnen, Führungskräfte etc.) (3 Punkte)
- ◆ Partizipation von „Minderheitenangehörigen“ in den Medien (3 Punkte)
- ◆ Erwerbsquoten von ImmigrantInnen im erwerbsfähigen Alter (1 Punkt)

Bereich Beschäftigung

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Erwerbsquoten	Berufliche Integration ist ein wesentlicher Faktor für Wohlstand und somit für gesellschaftliche Teilhabe	Von der gesetzlichen Regelung, dass nachziehende Familienangehörige für die Dauer von mind. 4 Jahren keine Arbeitserlaubnis erhalten, sind insbesondere Frauen betroffen. Auch besuchen weniger Frauen eine weiterführende Schule und durch häufigere bzw. längere Berufsunterbrechungen aufgrund von Kinderbetreuung müssen Frauen länger erwerbstätig sein, um einen Pensionsanspruch zu erlangen.	MZ, HVB	--	Mehrheitsgesellschaft
Arbeitslosigkeit: Rate und Dauer / Betroffenheitsquote	ImmigrantInnen sind häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenrate, häufige Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und lange Verweildauer unter ImmigrantInnen sind ein Zeichen für Diskriminierung und mangelnde strukturelle Integration.	Frauen sind tendenziell stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer; sie sind durchschnittlich auch länger arbeitslos	AMS, HVB; MZ	Dauer des Aufenthalts, Generationszugehörigkeit	Mehrheitsgesellschaft, ImmigrantInnen
Arbeitszeit (Wochenstunden): Anteil der Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten / Anzahl von Jobs	Existenzsicherung ist wesentlich abhängig vom zeitlichen Ausmaß der Erwerbstätigkeit	Teilzeitarbeit wird zum überwiegenden Teil von Frauen ausgeübt. Damit ist für Frauen meist keine eigenständige Existenzsicherung während des Erwerbslebens und auch im Ruhestand möglich	MZ, ECHP	zur Motivation für Teil- bzw. Vollzeitbeschäftigung sowie zur Mehrfachbeschäftigung wären ergänzende quantitative und qualitative Erhebungen notwendig	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten, unter besonderer Berücksichtigung des Anteils an zu verrichtenden gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten	Die Beschäftigungsverhältnisse von ImmigrantInnen konzentrieren sich meist auf wenige Branchen (Bau, Reinigung, Hotel- u. Gastgewerbe), es sind oft schmutzige und/oder gesundheits-schädigende Tätigkeiten; Konzentration auf wenige Berufsgruppen ist ein Indikator für Arbeitsmarktsegregation	Die Beschäftigungsmöglichkeiten für immigrierte Frauen beschränken sich vielfach auf die Wirtschaftsklassen Reinigung und Fremdenverkehr. Die generell in Österreich vorherrschende Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt stellt sich für AusländerInnen nochmals gravierender dar.	AMS, HVB, GKK: anhand dieser beiden Daten können keine Aussagen über gesundheitsgefährdende Tätigkeiten getroffen werden; MZ Grund- und Sonderprogramme: periodische Erhebungen (z.B. MZ9902 und MZ9402: Arbeitsbedingungen)	--	Mehrheitsgesellschaft
Einstellung von ImmigrantInnen im öffentlichen Dienst	Der öffentliche Dienst ist als Arbeitsstätte für Personen nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft nahezu unzugänglich. Die Einstellung von ImmigrantInnen wäre auch ein Zeichen für die Akzeptanz und Befürwortung eines multikulturellen Selbstverständnisses der Institution.	Der ÖD gehört zu jenen Arbeitsmarktsektoren, in denen die Entlohnung für Frauen vorteilhafter ist als in der Privatwirtschaft. Die Rahmenbedingungen erleichtern zudem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es bestehen für Frauen bessere Aufstiegschancen. Eine Öffnung des ÖD würde für immigrierte Frauen die Möglichkeiten am Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen verbessern.	AMS, HVB, Bereichsleitung für Integrationsangelegenheiten (Magistrat Wien): Anteil von Nicht-EWR StaatsbürgerInnen im Magistrat	Anteil und Einsatzbereich von ImmigrantInnen im ÖD (Vertragsbedienstete, Beamte); Differenzierung nach Staatsbürgerschaft, Einbürgerung, Generation, Aufenthaltsdauer	Mehrheitsgesellschaft
Erwerbspersonen nach Berufstätigkeit / Beschäftigung in Schlüsselpositionen	Die Verteilung der ausländischen/immigrierten Erwerbstätigen nach Berufsschicht und in Schlüsselpositionen gibt Auskunft über Arbeitsmarktsegregation und Diskriminierungen in bestimmten Arbeitsmarktsektoren bzw. auf betrieblicher Ebene	Immigrierte Frauen sind am Arbeitsmarkt als AusländerInnen/Zugewanderte und als Frauen benachteiligt. Die viel zitierte „gläserne Decke“ für Frauen, in bestimmte Führungspositionen zu gelangen, ist für Immigrantinnen noch undurchlässiger.	AMS, HVB, MZ, ECHP	Aufenthaltsdauer, Generation, teilweise Qualifikationsniveau	Mehrheitsgesellschaft
Partizipation von „Minderheitenangehörigen“ in den Medien	Die thematische Unsichtbarkeit von Zugewanderten in den Medien entspricht deren fehlender personeller Integration im Bereich der medialen Einrichtungen.	Frauen und insbesondere ImmigrantInnen sind im Medienbereich unterrepräsentiert	---	Zahl der JournalistInnen nichtösterreichischer Herkunft, deren Arbeitsverhältnisse sowie deren Einsatzbereiche	Mehrheitsgesellschaft

Indikator:	Erwerbsquoten von ImmigrantInnen im erwerbsfähigen Alter
These:	Berufliche Integration ist ein wesentlicher Faktor für Wohlstand und somit für gesellschaftliche Teilhabe.
Diskussion:	Das österreichische Gesetz verbietet nachziehenden Familienmitgliedern (mit wenigen Ausnahmen) die Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit für eine Dauer von mindestens 4 Jahren. Angesichts der Tatsache, dass in Österreich Familien mit nur einem Einkommen tendenziell stärker armutsgefährdet sind, kommt dieses Arbeitsverbot einer Fixierung auf die Unterschicht gleich. Dies erhöht zudem die Abhängigkeit vom Partner und erschwert soziale Kontakte. Zudem bedingt lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt Dequalifikation. Meist sind es Frauen, die von dieser Gesetzesregelung betroffen sind. Demnach müsste im Vordergrund der Betrachtung die Möglichkeit zur Beschäftigung stehen (siehe rechtliche Indikatoren). Außerdem sind in der Erwerbsquote auch arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen inkludiert, womit dieser Indikator relativ wenig über die berufliche Integration von ImmigrantInnen aussagt. Die empirischen Befunde zu den Erwerbsquoten von AusländerInnen verdeutlichen einen weiteren Unterschied zwischen In- und AusländerInnen. So ist etwa die Erwerbsquote bei den 15- bis 24jährigen und bei den über 50jährigen AusländerInnen höher als bei den ÖsterreicherInnen der gleichen Altersgruppe, bei der mittleren Alterskohorte (25 - 49) allerdings niedriger. Dies ist zum einen auf den früheren Berufseinstieg und damit die geringere Schulbildung bei den 15- bis 24jährigen AusländerInnen zurückzuführen, zum anderen dürfte die höhere Erwerbsquote unter den älteren ArbeitnehmerInnen durch fehlende Versicherungsjahre für die Pension bedingt sein. Daraus folgt, dass bei einer altersmäßigen Differenzierung der Erwerbsquote sehr wohl Rückschlüsse auf strukturelle Benachteiligungen gezogen werden können.
Messleistung:	<ul style="list-style-type: none"> • • <p>Begründung der Punktevergabe: Erwerbsquote ist auch von rechtlichen Regelungen abhängig; aufgrund der Inklusion von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden in die Erwerbsquote beschränkte Aussagekraft über strukturelle Integration am Arbeitsmarkt, wenngleich eine altersmäßige Differenzierung diesbezügliche Rückschlüsse zulässt.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Aufhebung der Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt für nachziehende Familienangehörige; Recht auf Arbeit; Verbesserung des Zugangs zum Bildungssystem</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft - Beseitigung der rechtlichen Zugangsbarrieren für nachziehende Familienangehörige; Verbesserung des Zugangs zum gesamten Bildungssystem
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen im erwerbsfähigen Alter
Differenzierung:	Basisdifferenzierung
Vergleichsgruppe:	ÖsterreicherInnen im erwerbsfähigen Alter
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: HVB, MZ zu erhebende Daten: ---

Indikator: Arbeitslosigkeit: Rate und Betroffenheitsquote / Verweildauer

These: ImmigrantInnen sind häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenrate, häufige Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und lange Verweildauer unter ImmigrantInnen (im Vergleich mit gebürtigen ÖsterreicherInnen) sind ein Zeichen für Diskriminierung und mangelnde strukturelle Integration.

Diskussion: Arbeitslosigkeit hängt von mehreren Determinanten ab. So sind etwa Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau öfter von Rationalisierungen betroffen bzw. sind die Unternehmen selbst krisenanfälliger. Personen, die in saisonabhängigen Branchen arbeiten, sind ebenfalls häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als dies in anderen Bereichen der Fall ist. Die durchschnittliche Arbeitslosenrate unter In- und AusländerInnen müsste daher nochmals nach Branchen differenziert werden. Das Geschlecht spielt ebenfalls eine Rolle. Erst wenn die durchschnittliche Arbeitslosenrate in den einzelnen Branchen für In- und AusländerInnen unterschiedlich ist, kann von ethnischer Diskriminierung gesprochen werden. Zudem müssten, um saisonal bedingte Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen, mehrere Stichtage für den Vergleich der Arbeitslosenquoten herangezogen werden.

Vielfach wird auch eingewendet, dass die Arbeitslosenrate zu einem bestimmten Stichtag wenig aussagekräftig ist, da berufliche Mobilität in der heutigen Gesellschaft Normalität geworden ist. Aussagekräftiger sei daher die durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit, denn die ökonomische Existenzsicherung wird mit zunehmender Länge der Arbeitslosigkeit immer schwieriger. Jedoch gilt auch hier das oben gesagte - die durchschnittliche Verweildauer ist u.a. auch branchenabhängig.

Gleichzeitig ist zu bedenken, dass aufgrund des meist niedrigeren Lohnniveaus in Branchen mit niedrigerem Ausbildungsniveau die Arbeitslosenunterstützung geringer ist und somit der Druck, rasch jedwede Arbeit anzunehmen, steigt. Dieser Druck ist für viele ausländische ArbeitnehmerInnen aufgrund aufenthaltsrechtlicher Regelungen nochmals stärker. Aufenthaltsbewilligungen können u.U. aufgrund von Arbeitslosigkeit nicht mehr verlängert werden.

Arbeitslosen- und Betroffenheitsquote stellen daher bessere Indikatoren dar als die Verweildauer.

Messleistung: Arbeitslosen- und Betroffenheitsquote: ● ● ●
Verweildauer: ● ●

Begründung der Punktevergabe: Ein Vergleich der Arbeitslosen- und Betroffenheitsquote von ÖsterreicherInnen und ImmigrantInnen in den jeweiligen Branchen macht deutlich, inwiefern ImmigrantInnen als Reservearmee am Arbeitsmarkt dienen.

Integrationspolitisches Ziel: Gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt; Öffnung bislang größtenteils verschlossener Arbeitsmarktsektoren (z.B. öffentlicher Dienst, Bankensektor); gezielte Wiedereingliederungshilfen für ImmigrantInnen durch das AMS; Qualifizierungsmaßnahmen für ImmigrantInnen. Während bei einer durchschnittlich höheren Arbeitslosen- und/oder Verweilquote unter ImmigrantInnen von ethni-

scher/nationaler Diskriminierung gesprochen werden kann, kann bei niedrigeren Raten jedoch nicht von „Bevorzugung“ die Rede sein.

- I-Leistung von: Mehrheitsgesellschaft - Abbau von rechtlichen Benachteiligten am Arbeitsmarkt sowie Stärkung der Aufenthaltssicherheit für arbeitslose AusländerInnen; Öffnung aller Arbeitsmarktsektoren für AusländerInnen/ImmigrantInnen
- Personengruppe: AusländerInnen/ImmigrantInnen, die erwerbstätig/unselbständig beschäftigt sind
- Differenzierung: Basisdifferenzierung, nach Branchen, nach Art der Arbeitsbewilligungen
- Vergleichsgruppe: inländische Erwerbspersonen/unselbständig Beschäftigte
- Datenlage: Vorhandene Daten: AMS, HVB (ausländische Arbeitskräfte werden seit 1994 in vollem Umfang nur mehr vom HVB der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst. Auch im ECHP und MZ (Sonderprogramme) werden viele berufs- und arbeitsplatzspezifische Themen abgefragt. Im Grundprogramm des MZ wird auch nach Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit gefragt. Daten, differenziert nach der Art der Arbeitsbewilligung, sind nur vom AMS erhältlich.
Zu erhebende Daten: Dauer des Aufenthalts, Generation

Indikator: Arbeitszeit (Wochenstunden): Anteil der Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten / Anzahl von Jobs

These: Die Existenzsicherung ist wesentlich abhängig vom zeitlichen Ausmaß der Erwerbstätigkeit.

Diskussion: Oft ist das Angewiesensein auf Teilzeitbeschäftigung eine Ursache unzureichender ökonomischer Verhältnisse. Die Gründe für Teilzeitbeschäftigung können aber vielfältig sein: keinen anderen Arbeitsplatz bekommen zu haben; Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu wollen; um mehr Zeit für ein Hobby zu haben; etc. In Österreich sind vorwiegend Frauen - und hier wiederum Frauen in der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren - teilzeitbeschäftigt, was auf familienbedingte Motivation und unzureichende Kinderbetreuungsplätze schließen lässt.

Jedoch ist generell der Anteil der Teilzeitbeschäftigten und jener der ausländischen Arbeitskräfte in Niedriglohnbranchen überdurchschnittlich hoch. Der Indikator würde daher prüfen, ob es in den jeweiligen Branchen unterschiedliche Teilzeitquoten für (gebürtige) ÖsterreicherInnen und Zugewanderte gibt. Abweichungen voneinander würden jedoch noch immer nicht auf ethnische Diskriminierungen schließen lassen, denn eine höhere TZ-Quote unter ImmigrantInnen könnte z.B. auf bestimmte Vorstellungen hinsichtlich der Erziehung von Kindern, auf fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen etc. zurückzuführen sein. Dieser Indikator müsste auf jeden Fall mit dem Familienstand, Anzahl und Alter der Kinder, Alter der Frauen (Männer) korreliert werden, um aussagekräftig zu sein.

Ein aussagekräftigerer Indikator scheint uns hingegen die Anzahl der Jobs zu sein, denen eine Person nachgeht. Dieser weist darauf hin, dass keine Vollzeitbeschäftigung gefunden wurde. Er dokumentiert somit bestehende Ungleichheit in höherem Maße. Die Zu- bzw. Abnahme von Teilzeit- bzw. Vollzeitbeschäftigung im Jahresvergleich der beiden Gruppen könnte ebenfalls auf Verschlechterungen oder Verbesserungen hinweisen.

Messleistung: Teilzeitquote: •
Anzahl d. Jobs: • • •

Begründung der Punktevergabe: Maßzahlen für die Inexistenz hinsichtlich ethnischer/nationaler Ausgrenzung beim Ausmaß der Beschäftigung können nicht angegeben werden, da diese neben strukturellen Bedingungen auch sehr von individuellen Gegebenheiten bzw. Vorstellungen bestimmt ist. Eine überdurchschnittliche Anteil von gleichzeitigen Arbeitsverhältnissen würde jedoch auf prekäre ökonomische Situation und Benachteiligung am Arbeitsmarkt hinweisen.

Integrationspolitisches Ziel: Schaffung existenzsichernder (Teilzeit)Jobs und existenzsichernder Grundsicherung

I-Leistung von: Mehrheitsgesellschaft - Schaffung existenzsichernder Grundsicherung und existenzsichernder Arbeitsplätze

Personengruppe: Erwerbstätige AusländerInnen/ImmigrantInnen

Differenzierung: Basisdifferenzierung; nach Branchen; nach Familienstand; bei Frauen: Anzahl und Alter der Kinder

Vergleichsgruppe: Erwerbstätige ÖsterreicherInnen

Datenlage: Vorhandene Daten: MZ, ECHP. In der jährlichen MZ-Arbeitskräfteerhebung und auch im ECHP wird nach der Motivation für Teilzeitbeschäftigung sowie nach einer zweiten Erwerbstätigkeit (MZ) bzw. weiteren Beschäftigungsverhältnissen (ECHP) gefragt

Zu erhebende Daten: zur Motivation für Teil- bzw. Vollzeitbeschäftigung sowie zur Mehrfachbeschäftigung wären ergänzende quantitative und qualitative Erhebungen notwendig.

Indikator:	Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsklassen, unter besonderer Berücksichtigung des Anteils an zu verrichtenden gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten
These:	Die Beschäftigungsverhältnisse von ImmigrantInnen konzentrieren sich meist auf wenige Branchen (Bau, Reinigung, Hotel- und Gastgewerbe), es sind oft schmutzige und/oder gesundheitsschädigende Tätigkeiten, meist handelt es sich hierbei um Niedriglohnbranchen. Die Konzentration auf wenige Berufsgruppen ist ein Indikator für Arbeitsmarktsegregation und geringe strukturelle Integration.
Diskussion:	Die Verteilung der Arbeitskräfte nach Wirtschaftsabschnitten und das verbleiben in den Sparten (auch von Personen der zweiten oder dritten Generation) weisen auf Arbeitsmarktsegregation und somit ungleiche Chancen hin. Eine solche Betrachtung ermöglicht unter Einbezug der beruflichen Qualifikation auch Aufschluss über Statusmobilität. Der Indikator besitzt somit eine hohe Aussagekraft.
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: ein Überhang an ausländischen/immi-grierten Arbeitskräften in bestimmten Wirtschaftsklassen und in gesundheitsgefährdenden Berufen ist Kennzeichen von Arbeitsmarktsegregation und strukturellen Benachteiligung.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Der Anteil von inländischen, eingebürgerten und ausländischen Personen (entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung und Qualifikationsniveaus) in den jeweiligen Sparten müsste annähernd gleich sein.</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft - Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Zugang zu allen Arbeitsmarktsektoren für ImmigrantInnen
Personengruppe:	erwerbstätige AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung; nach Qualifikationsniveau; Aufenthaltsdauer und Generation als differenzierende Merkmale sind wichtig, weil damit Statusmobilität sichtbar wird.
Vergleichsgruppe:	erwerbstätige ÖsterreicherInnen
Datenlage:	<p>Vorhandene Daten: AMS, HVB, GKK (AMS, HVB und GKK verfügen über keine Daten hinsichtlich Gesundheitsgefährdung), MZ9902 und MZ9402 (Arbeitsbedingungen)</p> <p>Zu erhebende Daten: Verteilung der Beschäftigten nach dem Gesichtspunkt gesundheitsgefährdender Tätigkeiten</p>

Indikator:	Einstellung von ImmigrantInnen im öffentlichen Dienst
These:	Der öffentliche Dienst ist als Arbeitsstätte für Personen nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft nahezu unzugänglich. Der faktische Ausschluss stellt eine eklatante Diskriminierung am Arbeitsmarkt dar. Die Einstellung von ImmigrantInnen könnte nicht nur Kommunikationsschwierigkeiten im Kontakt zwischen BeamtInnen und Zugewanderten reduzieren, sondern wäre auch ein Zeichen für die Akzeptanz und Befürwortung eines multikulturellen Selbstverständnisses der Institution.
Diskussion:	<p>ImmigrantInnen sind mit nur wenigen Ausnahmen wie im Gesundheitsbereich oder Institutionen, die nahezu ausschließlich mit migrationspezifischen Belangen beschäftigt sind, im öffentlichen Dienst nicht zu finden. Die nur partielle Öffnung (wie etwa im Gesundheitsbereich) verdeutlicht, dass ImmigrantInnen lediglich den Mangel an inländischen Arbeitskräften beheben sollen – sie also als Reservearmee fungieren. Die Einschränkung auf migrationspezifische Arbeitsfelder zementiert nach außen das Bild, dass Integration Sache der Zugewanderten und nicht auch der Einheimischen sei. Sie wirkt außerdem der Entwicklung eines multikulturellen Selbstverständnisses einer Nation entgegen. Zudem werden damit die ImmigrantInnen auf ihre Identität als Zugewanderte, als „Fremde“ reduziert.</p> <p>Angesichts des zunehmenden Stellenabbaus im öffentlichen Dienst und damit der verstärkten Konkurrenz um wenige Planstellen scheint eine bevorzugte Einstellung von Personen, die aus den traditionellen Zuwanderungsländern stammen, unabdingbar. Diese Form der positiven Diskriminierung (etwa bis zum Erreichen einer bestimmten Quote) ist heftig umstritten. GegnerInnen der positiven Diskriminierung führen an, dass solche Maßnahmen dem Gleichheits- und Leistungsgrundsatz widersprechen würden. Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Grundsätze selbst nicht neutral sind und Ungleichheit erzeugen bzw. prolongieren.</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Die Öffnung des öffentlichen Dienstes würde nicht nur zu mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beitragen, sondern nach außen auch die Akzeptanz und gelebtes multikulturelles Selbstverständnis einer Gesellschaft vermitteln.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Öffnung des öffentlichen Dienstes für nicht-österreichische StaatsbürgerInnen bzw. bevorzugte Einstellung von bilingualen StaatsbürgerInnen (aus den traditionellen bzw. bedeutendsten Migrationsländern)</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Aufhebung der Zugangsbeschränkungen zum öffentlichen Dienst für ImmigrantInnen, Ermöglichung von innerbetrieblichem Aufstieg
Personengruppe:	Vertragsbedienstete, BeamtInnen im öffentlichen Dienst (inkl. Landes- und Gemeindebedienstete; Gebietskörperschaften)
Differenzierung:	nach Verwendungsgruppe, Einsatzbereich, Staatsbürgerschaft
Vergleichsgruppe:	

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen AMS, HVB, Bereichsleitung für Integrationsangelegenheiten (Magistrat Wien): Anteil von Nicht-EWR StaatsbürgerInnen im Magistrat; Statistik Österreich


zu erhebende Daten: Anteil und Einsatzbereich von ImmigrantInnen im ÖD (Vertragsbedienstete, Beamte); Differenzierung nach Staatsbürgerschaft, Einbürgerung, Generation, Aufenthaltsdauer

Indikator:	Erwerbspersonen nach Berufstätigkeit / Beschäftigung in Schlüsselpositionen (ÄrztInnen, ArchitektInnen, LehrerInnen, Führungskräfte)
These:	Die Verteilung der ausländischen/immigrierten Erwerbstätigen nach Berufsschicht und in Schlüsselpositionen gibt Auskunft über Arbeitsmarktsegregation und Diskriminierungen in bestimmten Arbeitsmarktsektoren bzw. auf betrieblicher Ebene.
Diskussion:	<p>Immigrierte Erwerbstätige – insbesondere jene, die in den 60er und 70er Jahre nach Österreich kamen – verfügen vielfach über einen niedrigen Bildungsabschluss. Die „neuen“ ImmigrantInnen aus den postkommunistischen Ländern haben oft ein sehr hohes Qualifikationsniveau, dennoch müssen sie meist mit Jobs vorlieb nehmen, die nicht ihrem Ausbildungsniveau entsprechen. Hier findet nicht nur ein brain-drain in den Abwanderungsgebieten statt, sondern auch eine Dequalifikation der Arbeitskräfte. Dies ist zum einen auf die nahezu vollkommene Geschlossenheit von Arbeitsmarktsektoren mit höheren Ausbildungsanforderungen zurückzuführen, zum anderen auf die Nichtanerkennung von Bildungsabschlüssen in Österreich.</p> <p>Die Besetzung von Schlüsselpositionen mit ImmigrantInnen und die Öffnung bislang geschlossener Arbeitsmarktsektoren für zugewanderte Arbeitskräfte würde nicht nur die sozioökonomische Situation für diese Gruppe verbessern, dies würde auch bewusstseinsbildend und integrativ wirken. Durch die Besetzung von Schlüsselpositionen mit ImmigrantInnen könnte es zu einem teilweise Aufbrechen der Arbeitsmarktsegregation kommen, insofern als, wie in vielen Studien nachgewiesen wurde, für die Aufnahme in Großbetrieben und bestimmten Arbeitsmarktsektoren persönliche Beziehungen von großer Bedeutung sind.</p> <p>Das Know-how von immigrierten Schlüsselkräften ist auch von volkswirtschaftlichem Nutzen. Unsere Gesellschaft ist kulturell heterogen zusammengesetzt. Mit der Förderung von Zugewanderten in Schlüsselbereichen kann deren spezifisches Wissen, resultierend aus Ausbildung, kulturellem und migrationspezifischen Hintergrund, genutzt werden.</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Der Indikator zeigt Zugangsbeschränkungen zu einzelnen Arbeitsmarktsektoren und innerbetriebliche Hindernisse bzw. im Zeitvergleich den eventuellen Abbau bzw. die Verstärkung solcher auf.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Öffnung aller Arbeitsmarktsegmente für ImmigrantInnen; betriebliche Maßnahmen zur Förderung von ImmigrantInnen; Erleichterung von Nostrifikationen</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft - Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Zugewanderte
Personengruppe:	erwerbstätige AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung, nach Qualifikationsniveau; Aufenthaltsdauer und Generation als differenzierende Merkmale sind wichtig, weil damit Statusmobilität sichtbar wird.

Vergleichsgruppe: erwerbstätige ÖsterreicherInnen

Datenlage: Vorhandene Daten: AMS, HVB, MZ, ECHP

Zu erhebende Daten: Aufenthaltsdauer und Generationenzugehörigkeit;
teilweise auch Qualifikationsniveau



Indikator:	Partizipation von „Minderheitenangehörigen“ in den Medien
These:	Die thematische Unsichtbarkeit von Zugewanderten in den Medien entspricht deren fehlender personeller Integration im Bereich der medialen Einrichtungen.
Diskussion:	<p>ImmigrantInnen sind bis heute in den Redaktionen der Zeitungen sowie vor und hinter der Kamera kaum zu finden. Dies ist mitunter eine Ursache für die Stereotypisierung von ImmigrantInnen als Problemfall, für starke Klischeebildung und häufig negative Etikettierung.</p> <p>Entsprechend verschiedener affirmative-action -Programme zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt könnten die sogenannten „diversity-Programme“, die speziell auf die Integration von benachteiligten Gesellschaftsgruppen (z.B. Behinderte, ImmigrantInnen, religiöse Minderheiten etc.) abzielen, zum Abbau der Diskriminierung gegenüber bzw. zur strukturellen Integration von ImmigrantInnen im Bereich der Medien führen. Dabei sollte jedoch gezielt der Gefahr entgegengewirkt werden, dass ImmigrantInnen auf die sogenannten Minderheitenthemen, auf spezifische Kulturthemen etc. beschränkt werden, was eine wesentliche Barriere für ihre beruflichen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten darstellen würde.</p> <p>Die Ergänzung des MitarbeiterInnenstabes um Zugewanderte ist sicherlich nicht ausreichend. Ebenso erforderlich wird die konzeptionelle und programmliche Erweiterung der Richtlinien der einzelnen Medien sein. Die Integration von MitarbeiterInnen nichtösterreichischer Herkunft stellt jedoch einen sehr wichtigen ersten Schritt dar.</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Die Anzahl von ImmigrantInnen in Schlüsselpositionen ist ein wichtiger Indikator für deren Stellung und strukturellen Integration in der Gesellschaft.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Öffnung der medialen Einrichtungen für ImmigrantInnen; affirmative-action-Programme zur strukturellen Integration wie z.B. Schaffung von Quotenplätzen, bis Anteil von ImmigrantInnen jenem in der Bevölkerung entspricht; entsprechende Förderprogramme im Bereich der JournalistInnenausbildung.</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Öffnung und Förderung von ImmigrantInnen im Medienbereich
Personengruppe:	Medienfachleute nichtösterreichischer Herkunft
Differenzierung:	ev. nach Print- und elektronischen Medien; nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Generationenzugehörigkeit; nach Arbeitsverhältnis und Position im Unternehmen
Vergleichsgruppe:	Medienfachleute österreichischer Herkunft
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: ----</p> <p>zu erhebende Daten: Zahl der JournalistInnen nichtösterreichischer Herkunft, deren Arbeitsverhältnisse sowie deren Einsatzbereiche.</p>

6. Einkommen

Vorbemerkungen

Die verlässlichsten Daten zum Einkommen hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVB), insbesondere handelt es sich hierbei um eine Vollerhebung. Diese Daten werden vom Dienstgeber über die GKK an den HVB weitergeleitet und für die Berechnung von Pensionsansprüchen etc. herangezogen. Aufgrund der Vollerhebung können die Daten auch auf einem sehr hohen Aggregationsniveau ausgewertet werden. Der Nachteil bei diesen Daten besteht darin, dass hier keine Differenzierungen nach Schulbildung - einen das Einkommen wesentlich beeinflussenden Faktor - oder Sprachkenntnissen, Status am Arbeitsmarkt (Beschäftigungsbewilligung, Befreiungsschein etc.) vorgenommen werden können. Ebenso wenig sind Berechnungen des Haushaltseinkommens mit diesen Daten möglich. Eine Einschränkung besteht auch dahingehend, dass die Daten des HVB lediglich alle Einkommen nur bis zur Höchstbemessungsgrundlage erfasst und etwa ein Fünftel der BeamtInnen nicht einbezieht (siehe Kap. Beschaffenheit der Daten und Quellen). Da der Anteil der AusländerInnen in der Gruppe der BeamtInnen und den obersten Einkommensgruppen relativ niedrig sein dürfte, scheinen diese Mankos vertretbar zu sein.

Die Lohnsteuerstatistik wäre an sich die umfassendste Erhebung für unselbständig Erwerbstätige und PensionistInnen, es ist allerdings keine Differenzierung nach In- und AusländerInnen möglich und somit ist diese Datenquelle in Hinblick auf Integrationsindikatoren nicht brauchbar.

Die Verdienststrukturerhebung (VESTE) – ebenfalls durchgeführt vom ÖSTAT - wäre v.a. in Hinblick auf die Zusammensetzung der Einkommen (Grundlohn, Prämien, Überstunden etc.) interessant. Da hier aber ebenfalls nicht nach der Staatsbürgerschaft der ArbeitnehmerInnen unterschieden wird, ist sie für gegenständliches Projekt nicht brauchbar.³¹

Im Allgemeinen Einkommensbericht (Bericht gemäß Art 1 § 8 Abs 4 Bezügebegrenzungsgesetz BGBl I Nr. 64/1997), der Mitte Dezember erstmals vorgelegt wird, wird ebenfalls nicht nach der Staatsbürgerschaft unterschieden.³²

Im Mikrozensus wird alle zwei Jahre das Einkommen erhoben. Da die Beantwortung der entsprechenden Fragen gesetzlich nicht verpflichtend ist, ist die Antwortverweigerung ziemlich hoch (für MZ0299 wird diese mit 40 % angegeben). Die Antwortausfälle werden mittels des „Hot-Deck-Verfahrens“ aufgefüllt, um statistische Verzerrungen möglichst gering zu halten. Die Einkommensfragen im Mikrozensus richten sich an alle Personen, außer an Selbständige (auch Landwirte/innen), freiberuflich Tätige und mithelfende Familienangehörige, sofern sie nicht zugleich PensionistInnen sind.

³¹ Das ÖSTAT hat nach Auskunft von Kurt Pratscher am 11.10.00 eine Differenzierung nach Staatsbürgerschaft in Erwägung gezogen. Da dies laut EU-Verordnung nicht verpflichtend ist und sich die Wirtschaftskammer gegen eine solche Differenzierung sperrte, wird die Staatsbürgerschaft nun nicht erhoben.

³² Nach Auskunft von Martin Bauer (Statistik Österreich), am 11.10.00.

Das Europäische Haushaltspanel (EHP): Das Haushaltseinkommen wird in zwei Weisen erhoben, nämlich als Summe der individuellen Jahreseinkommen für das vorangegangene Jahr und als monatliches Haushaltseinkommen zum Erhebungszeitpunkt. Die Einkommensdaten liegen daher relativ spät vor, da im Erhebungsjahr nach dem Einkommen des Vorjahres gefragt wird, und die Fertigstellung der Auswertung etwa ein Jahr erfordert (also Einkommensdaten aus dem Jahr 1999 liegen frühestens 2001 vor).

Insgesamt ist daher – und auch nach Einschätzung des ÖSTAT – die Datenlage zu den Einkommen der ausländischen Bevölkerung in Österreich sehr begrenzt. Im wesentlichen und hier mit Einschränkungen stehen die Daten des HVB, des MZ und des EHP zur Verfügung.

Indikatoren - Überblick

- ◆ Netto-Personeneinkommen (3 Punkte)
- ◆ Einkommensentwicklung (3 Punkte)
- ◆ Netto-Äquivalenzeinkommen (= standardisiertes Netto-Haushaltseinkommen) (3 Punkte)
- ◆ Zugang zu und Bezug von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen/Transferleistungen (3 Punkte)

Bereich: Einkommen

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungs bereiche	Integrationsleistung von:
Netto-Personeneinkommen	Das Netto-Personeneinkommen gibt Aufschluss über die ökonomische Situation der ArbeitnehmerInnen	Frauen verdienen in Österreich nach wie vor deutlich weniger als Männer. Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich kommen, ist zudem für mindestens 4 Jahre der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Beide Faktoren bedingen die ökonomische Abhängigkeit vom Ehepartner.	HVB, „Leben in Wien“; MZ-Daten, ECHP	Differenzierung nach Aufenthalts- bzw. Beschäftigungsstatus - bei allen, Sprachkenntnisse - , Arbeitszeit, Generationenzugehörigkeit, Qualifikation, Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft
Einkommensentwicklung	Die Einkommensentwicklung im Zeitverlauf gibt Aufschluss, wie sich die Entwicklung der Einkommen für die verschiedenen ArbeitnehmerInnengruppen gestaltet und verweist somit auf eventuelle Ungleichheiten	Die Entwicklung des Einkommens von Frauen ist zum einen durch Unterbrechungen oder Reduktion der Berufstätigkeit aufgrund von familiären Verpflichtungen sowie durch die geringeren Aufstiegsmöglichkeiten determiniert. Zudem kommen Frauen seltener in den Genuss von Prämien, Gratifikationen, Firmenpensionen etc.	MZ, HVB; ECHP	ergänzende Auswertungen nach Staatsbürgerschaft, Alter, Geschlecht, Wirtschaftsklasse und Bezirk	Mehrheitsgesellschaft
Netto-Äquivalenzeinkommen (= standardisiertes Netto-Haushaltseinkommen)	Das standardisierte Netto-Haushaltseinkommen ermöglicht einen Vergleich verschieden zusammengesetzter und großer Haushalte und gibt somit am ehesten die ökonomische Situation von Personen wieder	Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich kommen, ist für mindestens 4 Jahre der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Dies bedingt u.a. das niedrige Haushaltseinkommen.	MZ (alle 2 Jahre) ECHP (jährlich)	Auswertung nach Staatsbürgerschaft; größere Stichprobe bei AusländerInnen-Haushalten	Mehrheitsgesellschaft
Zugang zu und Bezug von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen / Transferleistungen	Sozialtransfers sind eine wichtige Ressource für ökonomisch schlechter gestellte Personen. Der Ausschluss von bestimmten Transferleistungen erhöht das Armutsrisiko.	Sozialleistungen sind existenznotwendiger Einkommensbestandteil insbesondere für AlleinerzieherInnen, kinderreiche Familien und ImmigrantInnenfamilien (siehe Armutsgefährdung)	ECHP, MZ9302 (Ausstattung der Haushalte)	Einbürgerung, größere Stichprobe bei der Gruppe der AusländerInnen	Mehrheitsgesellschaft

Indikator: Netto-Personeneinkommen³³

These: Das Netto-Personeneinkommen gibt Aufschluss über die ökonomische Situation der ArbeitnehmerInnen.

Diskussion: Das Einkommen ist u.a. von der Position am Arbeitsmarkt abhängig. AusländerInnen sind vor allem als angelernte ArbeiterInnen bzw. HilfsarbeiterInnen beschäftigt und nur zu einem geringen Teil in Facharbeiterpositionen. Kaum zu finden sind AusländerInnen im öffentlichen Dienst und im Angestelltenbereich, was sich auch in der Branchenzugehörigkeit ausländischer Arbeitskräfte widerspiegelt. AusländerInnen sind vorwiegend in Branchen mit einem sehr hohen ArbeiterInnenanteil beschäftigt. Entsprechend der Mikrozensusserhebungen von September 1997 verdienen ausländische ArbeiterInnen, Angestellte und öffentlich Bedienstete weniger als ihre österreichischen KollegInnen. Bei den ArbeiterInnen differieren die Einkommen bis zu minus zwölf Prozent, bei den Angestellten bis zu minus 33 % für ausländische ArbeitnehmerInnen. Zurückgeführt wird dies auf das niedrigere Bildungsniveau. (vgl. Hammer 1999: 976; IHS/SORA 1998: 137ff) Jedoch gibt es auch innerhalb der Gruppe der AusländerInnen Einkommensunterschiede. So weisen etwa TürkInnen und Angehörige (Rest)Jugoslawiens den höchsten Anteil an ungelerten und angelernten ArbeiterInnen auf, der Anteil der FacharbeiterInnen ist unter KroatInnen und BosnierInnen am höchsten. (IHS/SORA 1998: 138)

In ihrer Sekundärauswertung der „Leben in Wien“-Daten versucht IHS/SORA weitere die Einkommenshöhe beeinflussende Variable aufzuspüren. Die AutorInnen stellten fest, dass das Geschlecht eine wesentliche Determinante für die Höhe und Entwicklung des Einkommens darstellt. Immigrierte Frauen haben nicht nur niedrigere Einkommen, die größere Mobilität am Arbeitsmarkt durch den Besitz einer Arbeitserlaubnis oder eines Befreiungsscheins wirkt sich bei Frauen nicht positiv auf die Höhe des Einkommens aus – bei Männern hingegen schon. Eine von IHS/SORA durchgeführte Regressionsanalyse weist nach, dass ausländische Frauen aufgrund ihres Geschlechts und aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft am Arbeitsmarkt benachteiligt sind bzw. niedrigere Einkommen erzielen, wobei jedoch das Geschlecht einen stärkeren negativen Einfluss hat als die Staatsbürgerschaft. Männer hingegen können mit zunehmender Mobilität am Arbeitsmarkt nennenswerte Zuwächse bei den Einkommen verzeichnen. Das Einkommen positiv beeinflussen das Bildungsniveau, das Alter, der Status am Arbeitsmarkt (Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis, Befreiungsschein), Sprachkenntnisse, Aufenthaltsdauer und der aufenthaltsrechtliche Status, wobei das Ausbildungsniveau am

³³ Nach dem Mikrozensus wird das Netto-Personeneinkommen folgendermaßen definiert: Ein Viertel des Jahreseinkommens, ohne Firmenpensionen, ohne Familienbeihilfe, Kinderabsetz- und Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag. Die Bereinigung der Arbeitszeit erfolgt mit dem Umrechnungsfaktor 40 : individuelle Arbeitszeit.

Demnächst soll die Auswertung der Einkommensdaten - Personen- und Haushaltseinkommen – jedoch nach einer neuen Methodik erfolgen. Diese wird auf dem Allgemeinen Einkommensbericht (Bericht gemäß Art 1 § 8 Abs 4 Bezügebegrenzungsgesetz BGBl I Nr. 64/1997) aufbauen.

stärksten und der Aufenthaltsstatus am schwächsten das Einkommen positiv beeinflusst. (vgl. IHS/SORA 1998: 151-153, 184-201)

Das Netto-Personeneinkommen von AusländerInnen im Vergleich zu InländerInnen bzw. Eingebürgerten gibt zwar Aufschluss über eventuelle Ungleichheiten, lässt jedoch noch keine exakten Rückschlüsse über die tatsächliche ökonomische Situation der Person zu, da etwa Versorgungspflichten darin keine Berücksichtigung finden.

Messleistung:

• • •

Begründung der Punktevergabe: Das Einkommen determiniert die sozioökonomische Situation der Menschen wesentlich; ein guter objektiver und relativ leicht messbarer Indikator für Benachteiligung am Arbeitsmarkt; Einkommensunterschiede trotz ähnlichem Bildungsniveau belegen strukturelle Diskriminierung

Integrationspolitisches Ziel: Beseitigung einkommensspezifischer Benachteiligung am Arbeitsmarkt; verstärkte Schulung und Weiterbildung, Sprachförderung

I-Leistung von:

Mehrheitsgesellschaft – Umsetzung der Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“

Personengruppe:

AusländerInnen/ImmigrantInnen

Differenzierung:

Basisdifferenzierung, nach Qualifikation, Aufenthalts- und Beschäftigungsstatus, Branchenzugehörigkeit/Wirtschaftsklasse, Arbeitszeit, ausschließlich bei ImmigrantInnen: Sprachkenntnisse

Vergleichsgruppe:

ÖsterreicherInnen

Datenlage:

vorhandene Daten/Quellen: HVB, „Leben in Wien“; MZ-Daten, ECHP

zu erhebende Daten: Differenzierung nach Aufenthalts- bzw. Beschäftigungsstatus, Sprachkenntnisse, Arbeitszeit, Generationenzugehörigkeit, Qualifikation, Einbürgerung

Indikator:	Einkommensentwicklung
These:	Die Einkommensentwicklung im Zeitverlauf gibt Aufschluss, wie sich die Entwicklung der Einkommen für die verschiedenen ArbeitnehmerInnengruppen gestaltet und verweist somit auf eventuelle Ungleichheiten.
Diskussion:	<p>Nicht das Einkommen zu einem Stichtag ist von Bedeutung für die ökonomische Situation, sondern das über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehende reale Einkommen, also etwa das durchschnittliche Einkommen pro Jahr. Die Veröffentlichungen zur Einkommensentwicklung - das ÖSTAT legt solche jährlich gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) vor - beschreiben die Entwicklungen der Einkommen von unselbständig Erwerbstätigen, Arbeitslosen und PensionistInnen in einer Gesamtschau bzw. differenziert nach Angestellten und ArbeiterInnen sowie für einzelne Bereiche (z.B. Produzierenden Bereich). Der HVB der Sozialversicherungsträger legt ebenfalls jährlich Statistiken zur Einkommensentwicklung - differenziert nach Geschlecht, ArbeiterInnen und Angestellte - vor. Der Datensatz erlaubt jedoch eine tiefer gehende Analyse (siehe unten).</p> <p>Diese Darstellungen der Einkommensentwicklung sagen jedoch wenig über individuelle Einkommenszuwächse bzw. -einbußen aus. Mit der Darstellung von Einkommensverläufen könnten zum einen Vergleiche hinsichtlich der Einkommenshöhe über eine bestimmte Anzahl von Jahren gemacht werden, zum anderen wären zugrundeliegende Muster wie etwa wechselnde Zusammensetzung der Existenzgrundlage (Erwerbstätigkeit, (Häufigkeit von) Arbeitslosigkeit etc.) und die daraus folgenden Konsequenzen ablesbar. Mit den Daten des HVB könnten prinzipiell individuelle Einkommensverläufe nachgezeichnet werden, allerdings stellt dies ein sehr aufwendiges und kostspieliges Verfahren dar.</p>
Meßleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: eine differenzierte Analyse der Einkommensentwicklung ermöglicht Aussagen über das Schließen bzw. Öffnen der Einkommensschere; Einkommensverläufe liefern zusätzliche Aussagen über (Un)Regelmäßigkeit von Einkommen und somit auch über unterschiedlichen ökonomischen Druck, dem bestimmte Gruppen ausgesetzt sind, sowie welche Auswirkungen Arbeitslosigkeit etc. auf das spätere Einkommen aus einer Berufstätigkeit hat.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Angleichung der Einkommensentwicklung von in- und ausländischen ArbeitnehmerInnen; Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen in- und ausländischen ArbeitnehmerInnen/ImmigrantInnen.</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – gleichberechtigter Zugang zu allen Arbeitsmarktsektoren; gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Förderung des innerbetrieblichen Aufstiegs
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen

Differenzierung: Basisdifferenzierung, Qualifikation, Branche/Wirtschaftsklasse, Dauer der Betriebszugehörigkeit

Vergleichsgruppe: ÖsterreicherInnen

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: ÖSTAT, HVB; ECHP

zu erhebende Daten: Die Daten des HBV wären prinzipiell differenzierbar nach Staatsbürgerschaft, Alter, Geschlecht, Wirtschaftsklasse und Bezirk. Eine erfolgte Einbürgerung kann zwar rückverfolgt werden, aber es ist nicht mehr ersichtlich, welche Staatsangehörigkeit die betreffende Person zuvor hatte. Eine Auswertung der Daten nach Qualifikation, Generationszugehörigkeit und Dauer des Aufenthalts sowie der Betriebszugehörigkeit ist nicht möglich. Mit diesen Daten könnten auch individuelle Einkommensverläufe nachgezeichnet werden, aber solche Berechnungen werden vom HVB nicht durchgeführt. Der HVB könnte jedoch die Rohdaten (gegen Kostenersatz) bis zum Jahr 1972 auf Datenträger zur weiteren Auswertung zur Verfügung stellen.

Indikator:	Netto-Äquivalenzeinkommen (= standardisiertes Netto-Haushaltseinkommen)
These:	Das standardisierte Netto-Haushaltseinkommen ermöglicht einen Vergleich verschieden zusammengesetzter und großer Haushalte und gibt somit am ehesten die ökonomische Situation von Personen wieder. ³⁴
Diskussion:	Das Netto-Personeneinkommen gibt Auskunft über das durchschnittliche Einkommen von ArbeitnehmerInnen, lässt aber deren familiären Hintergrund unberücksichtigt. Wie im Abschnitt Armut - Armutsgefährdung - Wohlstand gezeigt wird, sind insbesondere kinderreiche Familien, Alleinerzieherinnen und ImmigrantInnen von Armut betroffen bzw. armutsgefährdet. Das Netto-Äquivalenzeinkommen berücksichtigt daher die Haushaltsgröße und Haushaltszusammensetzung, wobei die einzelnen Personen eines Haushalts unterschiedlich gewichtet werden. Hinsichtlich der Gewichtung der im Haushalt lebenden Personen, gibt es jedoch unterschiedliche Berechnungsarten. Da diesen Berechnungsarten unterschiedliche Annahmen zugrunde liegen, sollen sie kurz grob in ihren Unterschieden dargestellt werden: die <i>Statistik-Österreich-Standard-Skala</i> setzt die Erfordernisse der weiteren im Haushalt lebenden Personen relativ hoch an. Für Kinder gibt es einen altersmäßigen Gewichtungsschlüssel. ³⁵ Bei der Definition von Kindern orientiert sich das ÖSTAT an den Bestimmungen für die Gewährung von Familienbeihilfe. ³⁶ Die <i>Statistik-Österreich-Alternativ-Skala</i> hingegen berücksichtigt stärker die aus der Berufstätigkeit der Frau resultierenden Kosten (z.B. für Kinderbetreuung), verzichtet aber auf eine altersmäßige Differenzierung bei den Kindern. ³⁷ Welche Art der Berechnung verwendet wird, ist in erster Linie eine politische Entscheidung. Die <i>EU-Skala (oder modifizierte OECD-Skala)</i> setzt die Erfordernisse der weiteren im Haushalt lebenden Personen weitaus geringer an und kennt auch keine altersmäßige Differenzierung der Kinder. ³⁸ Die Berechnung des Haushaltseinkommens nach der EU-Skala ist v.a. in Hinblick auf internationale Vergleiche notwendig.

³⁴ Die Bezeichnung ist irreführend, da das Haushaltseinkommen realiter Rückschlüsse auf den Lebensstandard eines Haushalts, aber nicht auf das Einkommen der einzelnen Personen eines Haushalts zulässt (mimeogram des Referats von Wagner-Pinter bei der ECHP-Tagung am 8.11.2000).

³⁵ Gewichtung: für die erste erwachsene Person 1,00; jede weitere Erwachsene 0,70; Kinder von 0 bis 3 Jahren mit 0,33, von 4 bis 6 Jahren mit 0,38, von 7 bis 10 Jahren mit 0,55, von 11 bis 15 Jahren mit 0,65, von 16 bis 18 Jahren mit 0,70, von 19 bis 21 Jahren mit 0,80, von 22 bis 26 Jahren mit 0,70.

³⁶ „Als Kinder gelten: Kinder im Vorschulalter; Schüler/Studenten, die jünger als 27 Jahre sind; Lehrlinge und sonstige erhaltene Personen, die jünger als 25 Jahre alt sind; Arbeitslose, die jünger als 21 Jahre sind.“ (Bauer 2000: 709)

³⁷ Gewichtung: die erste erwachsene Person mit 1,00, außer bei AlleinerzieherInnen (1,10), jede weitere erwerbstätige Erwachsene 0,85 und jede weitere nicht erwerbstätige Erwachsene 0,70. Kinder erhalten unabhängig von ihrem Alter bei einer Erwerbstätigkeit beider Elternteile über 25 Wochenstunden ein Gewicht von 0,70; wenn ein Elternteil mehr als 25, der andere zwischen 13 und 25 Stunden arbeitet, eine Gewichtung von 0,60 und wenn nur ein Elternteil berufstätig ist, ein Gewicht von 0,50.

³⁸ Gewichtung: für die erste erwachsene Person im Haushalt, ein Gewicht von 1,00, für jede weitere erwachsene Person 0,50 und für jedes Kind, ein Gewicht von 0,30.

In den veröffentlichten Auswertungen des standardisierten Haushaltseinkommens wird keine Differenzierung nach in- und ausländischen Haushalten vorgenommen. Eine solche Berechnung müsste aber möglich sein, da im Mikrozensus die Staatsbürgerschaft zumindest der zwei größten ImmigrantInnengruppen (türkisch, (ehemaliges) Jugoslawien, sonstige) erhoben wird. Ebenso können theoretisch die Daten bis auf Bezirksebene gerechnet werden. Aufgrund der geringen Anzahl von „Ausländer“-haushalten ist die Fehlerquote jedoch relativ hoch.

Meßleistung:

• • •

Begründung der Punktevergabe: Das standardisierte Netto-Haushaltseinkommen ist im Vergleich zum Indikator „Netto-Personeneinkommen“ der zu favorisierende Indikator, da dieser auch die Haushalts- und Familienstruktur berücksichtigt und somit ein realeres Bild von der ökonomischen Situation bietet.

Integrationspolitisches Ziel: Angleichung der Haushaltseinkommen an den österreichischen Durchschnitt.

I-Leistung von: Mehrheitsgesellschaft – Schaffung existenzsichernder Arbeitsplätze und Einkommen

Personengruppe: ausländische Haushalte/ImmigrantInnenhaushalte

Differenzierung: soziale Stellung, Berufsschicht, Schulbildung - jeweils für den Haushaltsvorstand; nach Haushalts- bzw. Familientypus

Vergleichsgruppe: inländische Haushalte

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: Die Einkommenserhebung via Mikrozensus erfolgt alle 2 Jahre. Auswertungen differenziert nach der Staatsbürgerschaft des Haushaltsvorstands liegen nicht vor; Jährliche Erhebung im Europäischen Haushaltspanel (ECHP)

zu erhebende Daten: ev. differenziertere Erhebung der Staatsbürgerschaft bzw. größere Stichproben bei den sog. AusländerInnenhaushalten

Indikator:	Zugang zu und Bezug von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen/Transferleistungen
These:	Sozialtransfers sind eine wichtige Ressource für ökonomisch schlechter gestellte Personen. Der Ausschluss von bestimmten Transferleistungen erhöht das Armutsrisiko und stellt eine Ungleichbehandlung der ausländischen Bevölkerung dar.
Diskussion:	<p>Bislang haben in Österreich wohnhafte, ausländische StaatsbürgerInnen keinen gleichberechtigten Zugang zu den verschiedensten sozialen Leistungen des Staates und der Länder. (vgl. Davy et al 2000: 811) Wie im Kapitel VI.3. „Soziale Rechte“ ausgeführt werden wird, stehen soziale Rechte in Beziehung zu wirtschaftlichem Wohlstand und existenzieller Sicherheit. Bei den Transferleistungen kann prinzipiell zwischen solchen Leistungen unterschieden werden, die mit Beschäftigung in Zusammenhang stehen (z.B. Arbeitslosenunterstützung, Kranken- und Pensionsversicherung, Karenzgeld) sowie einkommens- und familienabhängige Unterstützungen (z.B. Wohnbeihilfe, Mietzinsbeihilfe, Sozialhilfe, Familienbeihilfe, Geburtenbeihilfe etc.). Entsprechend der Untersuchung von Davy et al (2000) sind Drittstaatsangehörige von Sozialhilfe und familienspezifischen Leistungen nicht generell ausgeschlossen, manche Bundesländer knüpfen den Bezug jedoch an die Aufenthaltsdauer, manche auch an die Staatsbürgerschaft.³⁹ Auch ist der Anspruch auf Familienbeihilfe etwa während Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Karenz nur dann gegeben, wenn die anspruchsberechtigte Person zuvor mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Österreich aufhältig war. Das heißt, dass für Personen, die weniger als fünf Jahre in Österreich sind und die durch Karenz oder Arbeitslosigkeit ohnehin schon starke Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, der Entfall der Familienbeihilfe eine besondere Härte darstellt. (vgl. Mazal 2000: 63) Zu berücksichtigen ist auch, welche Konsequenzen der Bezug solcher Leistungen zeitigen kann (z.B. keine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung). Im Bereich der Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung bestehen keine Unterschiede zwischen In- und AusländerInnen, jedoch ist hier eine Bewertung nach der Möglichkeit der Anrechenbarkeit von ausländischen Versicherungszeiten sowie der Transferierbarkeit von Leistungen ins Ausland in die Analyse einzubeziehen.</p> <p>In den veröffentlichten Statistiken erfolgt keine sehr differenzierte Auswertung der BezieherInnen von Transferleistungen. Im ECHP wird der Bezug von Transferleistungen abgefragt. Im Expertenbericht zur „Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems“ sind lediglich Differenzierungen nach der Art der Sozialleistung und der Einkommenshöhe angeführt (beziehen sich auf das ECHP 1995). Ein Vergleich des Anteils der in- bzw. ausländischen Bevölkerungsgruppe unter den SozialleistungsbezieherInnen gäbe insbesondere Aufschluss über die Verteilungsgerechtigkeit und darüber was AusländerInnen im Vergleich zu ihren Steuerleistungen vorenthalten wird.</p>

³⁹ Vgl. hierzu Kap. VI.3.

Meßleistung:

• • •

Begründung der Punktevergabe: Sozialtransfers stellen insbesondere für ökonomisch schlechter Gestellte eine wichtige Ressource zur Existenzsicherung dar. Die Verweigerung eines gleichberechtigten Zugangs zu diversen sozialen Leistungen erhöht zudem die ökonomischen Disparitäten zwischen In- und AusländerInnen. Da AusländerInnen mit ihrem Steueraufkommen gleichermaßen zum Staatshaushalt beitragen, müsste ein gleichberechtigter Zugang eigentlich selbstverständlich sein.

Integrationspolitisches Ziel: Reduktion der Zugangsbeschränkungen zu den Leistungen der sozialen Wohlfahrt; Vereinheitlichung der Anspruchsvoraussetzungen.

I-Leistung von: Mehrheitsgesellschaft – Vereinheitlichung der Anspruchsberechtigung von Sozialleistungen für in- und ausländische Bevölkerung

Personengruppe: AusländerInnen/ImmigrantInnen

Differenzierung: Geschlecht, Familienstand, Staatsbürgerschaft, Einkommen, Aufenthaltsdauer; Art der Sozialleistung

Vergleichsgruppe: InländerInnen

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: ECHP, MZ9302 (Ausstattung der Haushalte)

zu erhebende Daten: Einbürgerung, größere Stichprobe bei der Gruppe der AusländerInnen.

7. Armut – Armutsgefährdung – Wohlstand /Lebensqualität

Vorbemerkungen

Armut bzw. Armutsgefährdung wird in den einschlägigen Publikationen verschieden definiert und daher in Statistiken verschieden wiedergegeben.

In den Berichten zur sozialen Lage in Österreich wurde erstmals 1996 das Thema Armut behandelt. In diesen Ausführungen wurde „Armut als eine Kombination von knappen finanziellen Ressourcen und einem Mangel an bestimmten gesellschaftlichen Standards“ gefasst. Als arm galt jemand, wenn „ein geringeres Pro-Kopf-Haushaltseinkommen als die Hälfte des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens bezogen wird und außerdem zumindest eine der folgenden nichtmonetären Beeinträchtigungen zutrifft:

- ◆ Substandardwohnung oder überbelegte Wohnung
- ◆ große finanzielle Nöte beim Beheizen der Wohnung, bei der Beschaffung von Bekleidung oder beim Kauf von ausgewählten Lebensmitteln
- ◆ Rückstände bei Zahlungen von Mieten und Krediten.“ (Bericht über die soziale Lage 1996: 181)

Für den Sozialbericht aus 1998 wurden sowohl Berechnungen als auch Definitionen nach Empfehlungen des Eurostat abgeändert, sodass die Zahlen der vorliegenden Berichte 1996, 1997 und 1998 nicht direkt vergleichbar sind (obgleich die Berichte 1997 und 1998 auf demselben Datenmaterial, nämlich dem Haushaltspanel aus 1996 beruhen). Die wesentlichsten Änderungen betreffen die Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle – sie wird nun bei 60% des Median-Pro-Kopf-Einkommens festgesetzt⁴⁰ – und die Basis der Berechnung der Pro-Kopf-Einkommen, bei der jetzt die Personen als Grundlage herangezogen werden, bisher wurden die Pro-Kopf-Einkommen auf Ebene der Haushalte berechnet. Die prinzipielle Kombination von einkommensbezogenen, ausgabenbezogenen und auch nichtmonetären Faktoren, die eine gesellschaftliche Teilhabe erschweren, wurde beibehalten bzw. wurden die Kriterien sogar erweitert.⁴¹ Als arm gilt nun, wer zusätzlich zu diesem niedrigen Einkommen

- ◆ Rückstände bei periodischen Zahlungen (Miete, Betriebskosten, etc.) aufweist, oder
- ◆ in einer Substandardwohnung lebt, oder
- ◆ Probleme beim Beheizen der Wohnung oder der Anschaffung von Kleidung hat oder

⁴⁰ Für 1996 ergab dies den Wert von ÖS 8.600,-. Bis 1997 wurde die Armutsgefährdungsschwelle mit 50% des arithmetischen Mittels angegeben, dies ergab für 1996 einen Betrag von ÖS 7.500,-

⁴¹ Die Sonderauswertung der „Leben in Wien“-Befragung von IHS/SORA (1998) definiert Armut rein einkommensseitig, in den Berechnungen zum „frei verfügbaren Einkommen“ werden lediglich die Wohnkosten berücksichtigt, da nur zu diesen Ausgaben Zahlen verfügbar sind. Die unterschiedliche Armutsgefährdung der in- und ausländischen Wohnbevölkerung in Wien wird daher auch nur an Wohn(ungs)-Indikatoren diskutiert. Vgl. hier auch die Gegenüberstellung der verschiedenen Rechnungsmodelle von Wroblewski, S. 158f im erwähnten Band.

- ◆ es für den Haushalt finanziell nicht möglich ist, zumindest einmal im Monat jemanden nach Hause zum Essen einzuladen.

Insgesamt ist durch die geänderte Berechnungsweise die Zahl der von Armut bedrohten bzw. von Armut betroffenen Menschen gesunken, was den Verdacht auf (angestrebte) Beschönigung der Verhältnisse aufkommen lässt.

Nach beiden Definitionen sind in den Berichten zur sozialen Lage so genannte „Gastarbeiterhaushalte“ überdurchschnittlich stark von Armut betroffen. Die neue Berechnungsvariante weist 12% der GastarbeiterInnen als arm aus, nach der herkömmlichen Definition und Berechnungsmethode wird im Bericht 1996 die Armutsquote für Personen in Gastarbeiterhaushalten bei 28%, verglichen mit 5% bei der österreichischen Bevölkerung angegeben. Als Ursachen dieser hohen Armutsquote bei AusländerInnen werden niedrige Erwerbseinkommen, geringere Qualifikation, höhere Arbeitslosigkeit, zum Teil geringere soziale Absicherung im Falle von Langzeitarbeitslosigkeit oder anderen sozialen Notständen sowie wesentlich schlechtere Wohnverhältnisse genannt.

Indikatoren für soziale Ausgrenzung werden (daher) im Bericht 1996 in den Bereichen Arbeitswelt, Bildung, Gesundheit, Wohnen und Konsumausgaben genannt.⁴² 1998 wiederum werden Indikatoren zur Lebensqualität angeführt, wobei diese ausgabenbezogen definiert sind und dabei zwischen existenzsichernden⁴³ und darüber hinausreichenden Ausgaben⁴⁴ unterschieden wird.

Aus der Vielzahl der genannten Indikatoren sollen für vorliegenden Abschnitt jene ausgewählt bzw. weiter entwickelt werden, die aus unserer Sicht für eine Gegenüberstellung bzw. einen Vergleich des Lebensstandards in- und ausländischer Personen tatsächlich relevant sind. Diese Einschränkung ergibt sich durch die Berücksichtigung möglicher kulturbedingter Unterschiede in der Lebensführung, die nicht automatisch einen höheren bzw. niedrigeren Lebensstandard abbilden. Zuerst werden Indikatoren diskutiert, die sich um Armut und Armutsgefährdung bewegen, daraufhin Indikatoren zur Bestimmung der Lebensqualität. Indikatoren aus den Bereichen Einkommen, (Aus-)Bildung, Wohnbedingungen und Gesundheit werden hier nicht wiederholt.

Bei der Entwicklung bzw. Prüfung der folgenden Indikatoren muss auch berücksichtigt werden, dass – abgesehen von einkommensbezogenen Daten und den Angaben zu den Wohnungskosten – keine „harten“/auf objektiven Kriterien beruhenden Daten vorhanden sind, da es sich dabei meist um subjektive Einschätzungen handelt. So könnte beispielsweise vermutet werden, dass Zugewanderte die derzeitige Lebenssituation in Österreich, verglichen mit den durchschnittlichen Lebensverhältnissen im Herkunftsland, in geringe-

⁴² Eine ExpertInnenarbeitsgruppe, die neue Strategien gegen die Armut diskutierte, nennt als Bereiche sozialer Ausgrenzung in erster Linie: Mangelnde Qualifikation, unzureichende Erwerbschancen für bestimmte Bevölkerungsgruppen, Arbeitslosigkeit, „Working Poor“ und prekäre Arbeitsverhältnisse, Gesundheit, Wohnen und Betreuungseinrichtungen. (vgl. hierzu Haberhauer/Steiner/Streissler 1999)

⁴³ dazu zählen: ausreichende Beheizung der Wohnung, ausgewogener Speiseplan möglich/aus finanziellen Gründen unmöglich

⁴⁴ hier werden genannt: Geld sparen, Urlaubsreisen, Essenseinladungen, Kauf von Kleidung möglich/aus finanziellen Gründen unmöglich

rem Ausmaß als Verarmung empfinden, gleichzeitig kann anhand eines Vergleichs mit dem Lebensstandard der Bevölkerung im Immigrationsland die eigene Lebenssituation (erst recht) als arm empfunden werden. Zusätzlich verringern sich oft aufgrund von Geldtransfers an im Herkunftsland verbliebene Verwandte die persönlichen Ausgabemöglichkeiten.

Folgende Datenquellen wurden für nachstehende Ausführungen herangezogen bzw. sind für nachstehende Indikatoren relevant:

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hg.): Bericht über die soziale Lage, Jahrgänge 1996, 1997, 1998, des

Haberhauer, Judith / Steiner, Hans / Streissler, Agnes: Einbinden statt ausgrenzen. Neue Strategien gegen die Armut. Wien 1999

Hammer, Gerald: Lebensbedingungen von Ausländern in Österreich. In: Statistische Nachrichten 1/1999: 965-980

ECHP (European Community Household Panel), durchgeführt vom Internationalen Forschungszentrum Sozialwissenschaften (IFS/ICCR) 1995 und 1996 (Haushaltspanel sind Grundlage der Berechnungen in „Bericht über die sozialen Lage“ 1996, 1997 und 1998)

IHS/SORA: Einwanderung und Niederlassung II, 1998 (Sonderauswertung der „Leben in Wien“ – Erhebung aus 1994 und 1995)

Laimer, Peter: Urlaubsreisen der Österreicher im Jahre 1999. In Statistische Nachrichten 8/2000: 634-657

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1998

Steiner, Hans / Wolf, Walter: Armutsgefährdung in Österreich. Schriftenreihe „Soziales Europa“, herausgegeben vom BMAS, Wien 1996

Mikrozensus-Daten (ab 1990):

MZ9001 – Erweiterte Wohnungserhebung, Fremdsprachenkenntnisse

MZ9002 – Einkaufsgewohnheiten, Konsumentenfrage

MZ9004 – Urlaubsreisen

MZ9101 – Erweiterte Wohnungserhebung, Umweltbedingungen

MZ9102 – Einkaufsgewohnheiten, Konsumentenfragen

MZ9201 – Erweiterte Wohnungserhebung, Zeitverwendung

MZ9204 – Kultur und Freizeit

MZ9301 – Erweiterte Wohnungserhebung

MZ9302 – Ausstattung der Haushalte

MZ9303 – Wohnungsfragen

MZ9304 – Urlaubsreisen

MZ9401 – Erweiterte Wohnungserhebung

MZ9504 – Erweiterte Wohnungserhebung, Wohnungsfragen

MZ9604 – Urlaubsreisen

MZ9702 – Erweiterte Wohnungserhebung
MZ9803 – Freizeitkultur
MZ9804_2 – Urlaubsverhalten
MZ9902 – Erweiterte Wohnungserhebung, Arbeitsbedingungen
MZ9904 – Urlaubsreisen
MZ0002 – Energieeinsatz in Haushalten
MZ0004 – Urlaubsreisen

Indikatoren – Überblick

Armut

- ◆ Anteil/Anzahl der Personen mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle (3 Punkte)
- ◆ Rückstände bei periodischen Zahlungen (Miete, Betriebskosten, Kreditraten, etc.) (3 Punkte)
- ◆ Beheizungsmöglichkeit der Wohnung (3 Punkte)
- ◆ Leistbarkeit von Bekleidung (3 Punkte)
- ◆ Möglichkeit einer Essenseinladung nach Hause (zumindest einmal pro Monat) (3 Punkte)
- ◆ ausgewogener Speiseplan (finanziell möglich) (2 Punkte)

Wohlstand

- ◆ Besitz von Telephon, Fernsehgerät, Waschmaschine und Auto als die für den Lebensstandard in Österreich üblichen/typischen Güter (pro Haushalt) (3 Punkte)
- ◆ Besitz von Luxusgütern (Mikrowelle, Videorecorder, Disc-man, Computer inkl. Internetzugang) (2 Punkte)
- ◆ Freizeitverhalten (kostenintensive – kostensparende Aktivitäten) (2 Punkte)
- ◆ Anzahl der Urlaubsreisen pro Jahr (in Österreich, ins Herkunftsland, in anderes Ausland) bzw. Möglichkeit eines außerhäuslichen Urlaubs (1 Punkt)
- ◆ „frei verfügbares Einkommen“ – Einkommen abzüglich Lebenserhaltungskosten (1 Punkt)
- ◆ Unterschiedliche Ausgabenverteilung bei Konsumausgaben (1 Punkt)

Bereich Armut – Armutsgefährdung - Wohlstand

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Armut					
Anteil/Anzahl der Personen mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle	Von Armut Bedrohte sind zugleich von gesellschaftlichem Ausschluss gefährdet. Höherer Anteil von Armutsgefährdeten unter AusländerInnen/ImmigrantInnen verweist auf Ungleichheit, die (zusätzlich) weitere Integrationshemmnisse nach sich zieht.	Frauen sind aufgrund ihres durchschnittlich niedrigeren Einkommens und v.a. als Alleinerziehende erhöht armutsgefährdet.	ECHP, Sozialberichte 1996-1998	Stichprobe mit erhöhtem (repräsentativem) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft
Rückstände bei periodischen Zahlungen (Miete, Betriebskosten, Kreditraten, etc.)	Rückstände bei periodischen Zahlungen sind ein deutlicher Schritt in die Armutsspirale.	siehe oben	ECHP	Stichprobe mit erhöhtem (repräsentativem) AusländerInnenanteil; eventuell qualitative Erhebung, nach welchen Überlegungen (knappes) Einkommen ausgegeben wird	Mehrheitsgesellschaft
Beheizungsöglichkeit der Wohnung	Die Kosten für eine ausreichende Beheizung der Wohnung stellen eine existenzsichernde Ausgabe dar.	höheres Armutsgefährdungsrisiko von Frauen (siehe oben)	ECHP, MZ	Stichprobe mit erhöhtem (repräsentativem) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft
Leistbarkeit von Bekleidung	Die Kosten für ausreichende Bekleidung stellen eine existenzsichernde Ausgabe dar; zudem hat Leistbarkeit von Kleidung auch Einfluss auf Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe.	höheres Armutsgefährdungsrisiko von Frauen (siehe oben)	ECHP, Konsumerhebung des ÖSTAT 1993/94	regelmäßige Konsumerhebung bei Stichprobe mit ausreichend hohem (repräsentativem) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft
Möglichkeit einer Essenseinladung nach Hause (zumindest einmal pro Monat)	Beruhet Unmöglichkeit der Essenseinladung auf schlechten ökonomischen Verhältnissen, so weist dies auf Armutsgefährdung / auf Gefahr verringerter gesell-	höheres Armutsgefährdungsrisiko von Frauen (siehe oben)	ECHP	Stichprobe mit erhöhtem (repräsentativem) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
	schaftlicher Teilhabemöglichkeiten hin.				
Ausgewogener Speiseplan (finanziell möglich)	Ist ein ausgewogener Speiseplan aus finanziellen Gründen nicht möglich, ist dies ein Zeichen von Armutsgefährdung.	höheres Armutsgefährdungsrisiko von Frauen (siehe oben)	ECHP	Stichprobe mit erhöhtem (repräsentativem) AusländerInnenanteil; Essgewohnheiten der Wiener Bevölkerung und Änderungswünsche (ökonomische Motivation für Speisewahl)	Mehrheitsgesellschaft
Wohlstand					
Besitz von Telefon, Fernsehgerät, Waschmaschine und Auto als die für den Lebensstandard in Österreich üblichen/typischen Güter (pro Haushalt)	Ist es ausländischen Personen/Haushalten nicht möglich, zumindest zwei von diesen, in österreichischen Haushalten selbstverständlichen Geräten zu besitzen, weist dies auf fehlende gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und auf mangelnde strukturelle Integration hin.	Frauen würde besonders eine fehlende Waschmaschine treffen, da sie nach wie vor hauptsächlich für die Hausarbeiten zuständig sind – Steigerung des Arbeitsaufwandes für Hausarbeit; kein Telefon oder Fernsehgerät erhöhen Gefahr der Vereinsamung – für Frauen besonders relevant, da viele nicht in Arbeitsleben integriert sind.	ECHP, MZ 9302 – Ausstattung der Haushalte; MZ mit erweiterten Wohnungserhebungen	Ausstattung der Haushalte anhand Stichprobe mit ausreichend hohem (repräsentativen) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft
Besitz von ausgewählten Konsumgütern (Mikrowelle, Videorecorder, Disc-man, Computer inkl. Internetzugang)	Der Besitz der genannten Konsumgüter gibt Auskunft über den Grad des Wohlstands eines Haushalts.	--	ECHP	Stichprobe mit erhöhtem (repräsentativem) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft
Freizeitverhalten (kostenintensive – kostensparende Aktivitäten)	Aufgrund schlechter ökonomischer Verhältnisse von vielen Freizeitmöglichkeiten ausgeschlossen zu sein, kann wesentlichen Einfluss auf die gesellschaftliche Marginalisierung einer Person bzw. Gruppe haben.	--	MZ9803 – Freizeitkultur	Art der Freizeitgestaltung und Begründung dieser anhand Stichprobe mit ausreichend hohem (repräsentativen) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft

Armut

Indikator:	Anteil/Anzahl der Personen mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle
These:	Von Armut bedroht zu sein, bedeutet auch die Gefahr des Ausschlusses vom gesellschaftlichen Leben. Ist der Anteil der Armutsgefährdeten unter den AusländerInnen/ImmigrantInnen höher als unter der inländischen Bevölkerung, so ist dies ein Ausdruck von Ungleichheit, die (zusätzlich) weitere Integrationshemmnisse nach sich zieht.
Diskussion:	Das Pro-Kopf-Einkommen ist Grundlage für die Berechnung des Armutsrisikos. Nach Neufassung der Definition von Armutgefährdung im Sozialbericht 1998 liegt die Armutgefährdungsschwelle bei 60% des Median-Pro-Kopf-Einkommens, was für die Daten des Haushaltspanels aus 1996 ÖS 8.600,- ausmacht. Die Armutsquote wird für Personen in GastarbeiterInnenhaushalten mit 12% festgesetzt, damit gilt diese Bevölkerungsgruppe als erhöht armutsgefährdet. Bei den Berechnungen wird jedoch immer wieder auf die unzureichende Repräsentativität von Personen in „Gastarbeiterhaushalten“ innerhalb des Haushaltspanels hingewiesen; es ist möglich, dass die tatsächliche Armutsquote in ImmigrantInnenhaushalten noch um einiges höher liegt, wenn man bedenkt, dass die errechneten Pro-Kopf-Einkommen ja fiktive Einkommen sind, bei denen die Haushaltsgrößen nun nicht mehr berücksichtigt werden, in AusländerInnen- bzw. ImmigrantInnenhaushalten jedoch überdurchschnittlich viele Personen leben, die eventuell mitversorgt werden müssen. Die durchschnittliche Armutgefährdung liegt in Österreich bei 11%, die Armutsquote der österreichischen Bevölkerung bei 4%.
Messleistung:	• • • Begründung der Punktevergabe: Das Pro-Kopf-Einkommen determiniert viele Bereiche (Gesundheit, Wohnverhältnisse, gesellschaftliche Teilhabe etc.; wird daher auch als Ausgangsbasis zur Berechnung von Armut herangezogen) Integrationspolitisches Ziel: Anhebung des Pro-Kopf-Einkommens von AusländerInnen/ImmigrantInnen auf existenzsicherndes Niveau; existenzsicherndes Einkommen für alle Bevölkerungsgruppen ⁴⁵
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Schaffung existenzsichernder Arbeits- und Lebensbedingungen
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Familienstand, Anzahl der Kinder im Haushalt, Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit
Vergleichsgruppe:	InländerInnen
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: ECHP, Sozialberichte 1996-1998

⁴⁵ Wie auch bei einigen anderen Indikatoren ersichtlich, sind hier vorgeschlagene Maßnahmen im Prinzip sozialpolitische Maßnahmen, die (schließlich) integrativ wirken.

zu erhebende Daten: Stichprobe mit repräsentativem AusländerInnenanteil



Indikator:	Rückstände bei periodischen Zahlungen (Miete, Betriebskosten, Kreditraten, etc.) ⁴⁶
These:	Periodischen Zahlungen nicht mehr nachkommen zu können, bedeutet meist einen markanten Schritt in die Armutsspirale. Ist dies vermehrt bei AusländerInnen der Fall, so weist dies auf eine weitgehende ökonomische Schlechterstellung und damit fehlende strukturelle Integration hin.
Diskussion:	Periodische Zahlungen nicht zeitgerecht tätigen zu können, wird in der im Sozialbericht verwendeten Definition von Armut als eines der zusätzlichen nichtmonetären Beeinträchtigungen angeführt, die auf Armut hinweisen. Das durchschnittlich niedrige Erwerbseinkommen von AusländerInnen sowie die überhöhten Mietpreise, die ihnen abverlangt werden, lassen auf eine erhöhte Gefährdung hinsichtlich Zahlungsrückstände schließen.
Messleistung:	• • • Begründung der Punktevergabe: Wesentlicher Faktor, der auf Armut hinweist. Integrationspolitisches Ziel: Lebensbedingungen (hier: Einkommen und Wohnmöglichkeiten) an Standard von InländerInnen angleichen; Schaffung existenzsichernder Arbeits- und Lebensgrundlagen
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Existenzsicherndes Einkommen, leistbare Wohnungen ermöglichen
Personengruppe:	Armutgefährdete AusländerInnen/ImmigrantInnen (Pro-Kopf-Einkommen unterhalb Schwelle von ÖS 8.600,-), nach Familienstand, nach Haushaltsgröße oder Anzahl der Kinder im Haushalt, nach Generationszugehörigkeit und Aufenthaltsdauer
Differenzierung:	nach Basisdifferenzierung (ausg. Alter)
Vergleichsgruppe:	Armutgefährdete InländerInnen
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: ECHP zu erhebende Daten: Stichprobe mit repräsentativem AusländerInnenanteil; eventuell qualitative Erhebung, nach welchen Überlegungen (knappes) Einkommen ausgegeben wird

⁴⁶ Die hier folgenden Indikatoren orientieren sich an den „nicht-monetären“ Faktoren, die Armutgefährdung beschreiben; hinsichtlich der Wohnform (Substandardwohnung oder überbelegte Wohnung bzw. Verfügbarkeit von Kategorie A+B Wohnung) siehe im Abschnitt „Wohnbedingungen“ die Indikatoren „Ausstattung der Wohnungen von ImmigrantInnen“ sowie „Größe und Belag der Wohnung“

Indikator:	Beheizungsmöglichkeit der Wohnung
These:	Die Kosten für eine ausreichende Beheizung der Wohnung stellen eine existenznotwendige Ausgabe dar. ⁴⁷ Ist eine ausreichende Beheizung in erhöhtem Ausmaß in ausländischen Haushalten nicht möglich, so ist dies ein Hinweis auf mangelnde strukturelle Integration.
Diskussion:	Der Sozialbericht 1996 listet die Ausgaben von Haushalten nach einzelnen Ausgabenarten für 1994 auf. Dabei wird die Verteilung der Haushalte mit durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben jener in Haushalten mit weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben gegenübergestellt. (vgl. Bericht über die soziale Lage 1996: 193) Hier zeigt sich, dass armutsgefährdete Haushalte 30% ihrer Ausgaben für Wohnen und Beheizung ausgeben müssen, Haushalte mit durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben aber nur 23%. Steigt der anteilige Aufwand für die Deckung der Grundbedürfnisse, so ist von (zunehmender) Armutsgefährdung zu sprechen.
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Ausreichende Beheizung des Wohnraums zählt zu den existenziellen Grundaussgaben. Ist diese nicht möglich, weist dies auf akute Schlechterstellung hin.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Ausreichende Möglichkeit der Existenzsicherung für ImmigrantInnen/AusländerInnen; existenzsicherndes Einkommen für alle Bevölkerungsgruppen</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Schaffung existenzsichernder Lebens- und Arbeitsbedingungen
Personengruppe:	Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand
Differenzierung:	nach Einkommen, Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Generationszugehörigkeit des Haushaltsvorstandes, Aufenthaltsdauer
Vergleichsgruppe:	Haushalte mit inländischem Haushaltsvorstand
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: ECHP, MZ0002 – Energieeinsatz in Haushalten</p> <p>zu erhebende Daten: Stichprobe mit repräsentativem AusländerInnenanteil</p>

⁴⁷

siehe Definition von Armutsgefährdung in den Sozialberichten

Indikator:	Leistbarkeit von Bekleidung
These:	Die Kosten für ausreichende Bekleidung stellen eine existenznotwendige Ausgabe dar. Ist dies in erhöhtem Ausmaß ausländischen Personen nicht möglich, so ist dies ein Hinweis auf bestehende Ungleichheit. Die Leistbarkeit von Kleidung hat auch Einfluss auf die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe.
Diskussion:	Die Anschaffung von Kleidung ist Bestandteil der Armutsdefinition des Berichts zur sozialen Lage 1998. Sie zählt daher zur Deckung von existenziellen Bedürfnissen des Menschen. Kann jemand nicht ausreichend Kleidung erwerben (genug warme Kleidung im Winter, von der Größe passende Kleidung für die Kinder) bzw. stellt dies ein finanzielles Problem dar, so ist dies ein deutliches Zeichen von Armutgefährdung. Die Verschuldungsspirale wird oft durch Ratenkäufe bei Versandhäusern angezogen.
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Ausreichende Bekleidungsmöglichkeit zählt zu den existenziellen Grundausgaben. Ist diese nicht möglich, weist dies auf akute Schlechterstellung/gesellschaftliche Ausgrenzung hin.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: existenzsicherndes Einkommen für alle Bevölkerungsgruppen</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – existenzsichernde Arbeits- und Lebensbedingungen schaffen
Personengruppe:	erwachsene AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Familienstand, Einkommen, Generationszugehörigkeit, Aufenthaltsdauer
Vergleichsgruppe:	erwachsene InländerInnen
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: ECHP, Konsumerhebung des ÖSTAT 1993/94</p> <p>zu erhebende Daten: regelmäßige Konsumerhebung bei Stichprobe mit repräsentativem AusländerInnenanteil</p>

Indikator:	Möglichkeit einer Essenseinladung nach Hause (zumindest einmal pro Monat)
These:	Ist es jemandem nicht möglich (aus finanziellen Gründen oder auch aufgrund der Wohnumstände), zu sich nach Hause Gäste zum Essen einzuladen, so weist dies auf die Gefahr verringerter gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten hin.
Diskussion:	Die Unmöglichkeit, zumindest einmal pro Monat jemanden zu sich nach Hause zum Essen einladen zu können, wird als ein Indikator für Armut gesehen (wenn dies mit einem unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen verbunden ist). In der Armutsdefinition des Sozialberichts 1998 ist dies finanziell begründet, sie kann – insbesondere in AusländerInnen- bzw. ImmigrantInnenhaushalten – auch räumlich bedingt sein (was wiederum auf finanzielle Möglichkeiten verweist). In AusländerInnen- bzw. ImmigrantInnenhaushalten, wo oft noch ein sehr ausgeprägtes Verständnis von Gastfreundschaft herrscht, ist die Unmöglichkeit, Verwandte und FreundInnen zu bewirten, möglicherweise ein besonders deutliches Indiz dafür, dass (kulturelle und) soziale Bedürfnisse nicht ausreichend befriedigt werden können.
Messleistung:	• • • Begründung der Punktevergabe: Ist die Möglichkeit der Essenseinladung an Verwandte und FreundInnen aus finanziellen Gründen nicht möglich, so liegt erhöhte Armutsgefährdung vor. ⁴⁸ Integrationspolitisches Ziel: existenzsicherndes Einkommen für alle Bevölkerungsgruppen
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft - – existenzsichernde Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen
Personengruppe:	erwachsene AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Einkommen, Generationszugehörigkeit, Aufenthaltsdauer
Vergleichsgruppe:	erwachsene InländerInnen
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: ECHP zu erhebende Daten: Stichprobe mit repräsentativem AusländerInnenanteil

-

⁴⁸ Sie gibt auch Auskunft über die soziale Eingebundenheit; hier steht aber die Frage im Vordergrund, ob Essenseinladungen aus finanziellen Gründen prinzipiell überhaupt möglich sind.


Indikator:	Ausgewogener Speiseplan (finanziell möglich)
These:	Menschen, denen es nicht möglich ist, sich nach einem ausgewogenen Speiseplan zu ernähren, weisen eine verminderte Lebensqualität (verglichen mit dem Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung) auf.
Diskussion:	<p>Der Vergleich der Ausgabenverteilung von Haushalten mit durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben mit armutsgefährdeten Haushalten (Pro-Kopf-Ausgaben weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben) für 1994 zeigt, dass der Bereich Ernährung einen wesentlichen Faktor darstellt: In erstgenannten Haushalten entfallen 16% der Ausgaben auf Ernährung, in den zweitgenannten jedoch 29% der Ausgaben. (Bericht über die soziale Lage 1996: 193) Rechnet man die Wohnungs- und Beheizungskosten noch hinzu, so fallen in armutsgefährdeten Haushalten 60% ihrer Ausgaben der reinen Existenzsicherung zu, in den anderen Haushalten jedoch nur knapp 40%. Davon ausgehend lässt sich vermuten, dass diese Haushalte Schwierigkeiten haben, einen ausgewogenen Speiseplan zu erstellen, da gesunde Lebensmittel wie frisches Obst und Gemüse meist zu den teureren Nahrungsmitteln zählen. Dies kann wiederum gesundheitsschädigende Folgen nach sich ziehen.</p> <p>Essgewohnheiten sind jedoch auch eine Frage des Lebensstils (z.B. fleischlose Nahrung, Vorliebe für Fastfood, etc.) sowie kulturell determiniert. Ungesunde Ernährung muss also nicht ökonomisch bedingt sein. Zudem sind spezifische Zutaten der ethnischen Küche(n) in Österreich sehr teuer, unausgewogene Ernährung könnte so etwa auch auf Umstellungsprobleme, letztlich aber wieder auf ökonomische Gründe zurückzuführen sein.</p> <p>Hier stellt sich in besonderem Maße die Frage nach dem Messinstrument, um auf rein subjektiven Einschätzungen beruhende Daten/Aussagen zu umgehen. Zielführend wäre eventuell die Abfrage von Warenkörben, wobei hier auf kulturspezifische Essgewohnheiten Rücksicht genommen werden muss. Wichtig ist für die Aussagekraft der Ergebnisse, dass nach den Gründen für bestimmte Essgewohnheiten gefragt wird.</p>
Messleistung:	<p>• •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Die Möglichkeit einer gesunden Ernährung muss für alle Menschen gegeben sein. Da für eine ungesunde Ernährung die ökonomische Situation nur eine der möglichen Gründe darstellt, werden der Aussagekraft des Indikators nur zwei Punkte zugestanden.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: allgemeine Hebung des Lebensstandards</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – existenzsichernde Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung, nach Pro-Kopf-Einkommen
Vergleichsgruppe:	InländerInnen

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: ECHP
zu erhebende Daten: Essgewohnheiten der Wiener Bevölkerung

- Wohlstand

Indikator:	Besitz von Telephon, Fernsehgerät, Waschmaschine und Auto als die für den Lebensstandard in Österreich üblichen/typischen Güter (pro Haushalt)
These:	Telephon, TV-Gerät, Waschmaschine oder Auto sind in einem durchschnittlichen österreichischen Haushalt selbstverständlich. Ist es ausländischen Personen/Haushalten nicht möglich, zumindest zwei von ihnen zu besitzen, weist dies auf fehlende gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und auf mangelnde Integration hin.
Diskussion:	Ein Haushalt ohne Fernsprechköglichkeit ist in Österreich nahezu nicht mehr zu finden, ähnliches gilt für den Unterhaltungsartikel Fernsehgerät (gerade in Haushalten mit geringen finanziellen Möglichkeiten stellt das Fernsehen eine der günstigsten Freizeitgestaltungsmöglichkeiten/Unterhaltungsmöglichkeiten dar). In Wien ist ein Auto zur Fortbewegung zwar aufgrund des gut ausgebauten Netzes an öffentlichen Verkehrsmitteln nicht unbedingt notwendig, doch für viele Menschen ist der Besitz eines Autos auch eine Prestigefrage. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele AusländerInnen /ImmigrantInnen ein Auto für Besuchsreisen ins Herkunftsland als notwendig erachten, da dies für Familien und für weiter entfernte Reiseziele die günstigste Transportvariante darstellt. Ein Vergleich der materiellen Versorgung armer Haushalte von 1993 mit Durchschnittshaushalten von 1974 zeigt, dass Telephon, Fernsehapparat und Kühlschrank mittlerweile auch in armen Haushalten zur Standardausrüstung gehören (Telephon 1993 in 86 % der armen Haushalte, 1974 in 42% aller Haushalte; Fernsehapparat: 88% bzw. 80%; Kühlschrank 98% bzw. 87%). Hingegen waren 1993 Waschmaschinen nach wie vor in nur 66% der armen Haushalte (1974 in 64% aller Haushalte) vertreten. Am ehesten müssen (bzw. können) arme Haushalte bei privaten Fortbewegungsmitteln sparen: 1974 hatten 49% aller Haushalte ein Auto, aber nur 29% der armen Haushalte 1993. (Bericht über die soziale Lage 1996: 195)
Messleistung:	• • • Begründung der Punktevergabe: Die vier genannten Güter (Telephon, Fernsehgerät, Waschmaschine und Auto) gehören zur Standardausrüstung eines österreichischen Haushalts Integrationspolitisches Ziel: Hebung des Lebensstandards aller ausländischen Haushalte auf die durchschnittliche, zeit- und ortsübliche Ausstattung
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – existenzsichernde Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen
Personengruppe:	alle ausländischen Haushalte
Differenzierung:	nach Staatsbürgerschaft des Haushaltsvorstands, nach Größe des Haushalts, Generationszugehörigkeit, Geschlecht und Aufenthaltsdauer des Haushaltsvorstands
Vergleichsgruppe:	alle inländischen Haushalte

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: Volkszählung 1991, MZ9302 – Ausstattung der Haushalte⁴⁹
zu erhebende Daten: Ausstattung der Haushalte anhand Stichprobe mit ausreichend hohem (repräsentative n) AusländerInnenanteil



⁴⁹ Ein TV-Gerät fällt in den Bereich Unterhaltungselektronik. Die Statistiken in den Statistischen Nachrichten sind aber nicht nach Staatsbürgerschaft ausgewiesen, über die anderen Güter konnten keine aufschlussreichen Statistiken gefunden werden.

Indikator:	Besitz von ausgewählten Konsumgütern: Mikrowelle, Videorecorder, Disc-man, Computer inkl. Internetzugang ⁵⁰
These:	Der Besitz von oben genannten Konsumgütern gibt Auskunft über den Grad des Wohlstands eines Haushalts.
Diskussion:	<p>Zu berücksichtigen ist bei diesem Indikator, dass viele AusländerInnen/ImmigrantInnen, insbesondere aus sehr armen bzw. kriegsgeschädigten Regionen, Verwandte in den Herkunftsländern finanziell unterstützen. Diese Unterstützung im Herkunftsland gebliebener Verwandter hat oft Vorrang vor der Anschaffung von Konsumgütern für den eigenen Gebrauch.</p> <p>Generell ist zu bedenken, dass die Aneignung von Gütern dieser Art auch lebensstilbedingt ist. Viele Menschen investieren ihr frei verfügbares Geld lieber in Urlaubsreisen, Kleidung, Bücher, CDs, Sportausrüstungen, etc. Weiters hängt es auch vom Alter und teilweise auch vom Bildungsniveau ab, wofür Geld ausgegeben wird. Sind in einem Haushalt oben genannte Güter nicht vorhanden, so muss dies also nicht automatisch ökonomisch bedingt sein.</p>
Messleistung:	<p>• •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Indikator nicht nur von finanzieller Situation, sondern auch von Lebensstil abhängig</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: existenzsicherndes Einkommen</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft - Möglichkeit für existenzsicherndes Einkommen schaffen
Personengruppe:	ausländische Haushalte
Differenzierung:	nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht des Haushaltsvorstands, Bildungsniveau, Generationszugehörigkeit des Haushaltsvorstands, Haushaltgröße, Haushaltssstruktur
Vergleichsgruppe:	inländische Haushalte
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: ÖSTAT-Statistiken zu „Ausstattung der Haushalte mit Freizeitgeräten/-anschlüssen“ (vgl. Statistische Nachrichten 8/1999, allerdings keine Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft; MZ9302, Mikrozensus zu erweiterten Wohnungserhebungen)</p> <p>zu erhebende Daten: Ausstattung der Haushalte anhand Stichprobe mit ausreichend hohem (repräsentativen) AusländerInnenanteil</p>

⁵⁰ Diese Artikel wurden als Beispiele für eine Haushaltsausstattung gewählt, die nicht mehr Standard ist, jedoch (zumindest zu einem Gutteil) zunehmend in ökonomisch durchschnittlich situierten Haushalten üblich wird.

Indikator:	Freizeitverhalten (kostenintensive – kostensparende Aktivitäten)
These:	Begrenzte finanzielle Mittel äußern sich in der Art der Freizeitgestaltung. Aufgrund schlechter ökonomischer Verhältnisse von vielen Freizeitmöglichkeiten ausgeschlossen zu sein, kann wesentlichen Einfluss auf die gesellschaftliche Marginalisierung einer Person bzw. Gruppe haben.
Diskussion:	In Österreich wird zunehmend mehr Geld für Freizeitaktivitäten, insbesondere sportliche Aktivitäten ausgegeben. Wiener Haushalte gaben 1998 monatlich 4,9 % ihrer Ausgaben für Sport und Freizeit aus, 1993/94 5,9 % (eine weitere Steigerung in den darauffolgenden Jahren darf vermutet werden.) Die Freizeitgestaltung nimmt generell einen immer wichtiger werdenden Platz in den sozialen Beziehungen und der gesellschaftlichen Teilhabe bzw. sozialen Verortung ein. Gerade Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, mit ihren FreundInnen und SchulkameradInnen auch in der Freizeitgestaltung und den damit zusammenhängenden Moden, die meist jährlich neue Kosten verursachen (Skatboard, Skatschuhe, City-Flitzer, etc.) mithalten zu können. Aufgrund der ökonomischen Schlechterstellung einer Vielzahl von ImmigrantInnen in Wien ist zu vermuten, dass ein aus finanziellen Gründen unterschiedliches Freizeitverhalten soziale Integration behindert. Bezüglich der Angebote, ob jetzt kultureller oder sportlicher Art, sind die unterschiedlichen Interessen, die schicht-, alter- und v.a. auch kulturspezifisch sind, zu berücksichtigen. Dies ist bei der Auswahl der Aktivitäten, die als Maßstab herangezogen werden, ebenfalls zu bedenken.
Messleistung:	<ul style="list-style-type: none"> • • <p>Begründung der Punktevergabe: Art der Freizeitausübung bzw. Verzicht auf diese nur dann von Interesse/Bedeutung, wenn ökonomische Verhältnisse dafür ausschlaggebend sind.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: allgemeine Erhöhung des Lebensstandards von AusländerInnen / ImmigrantInnen, um gesellschaftliche Teilhabe im Freizeitverhalten zu erleichtern</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Schaffung existenzsichernder Arbeits- und Lebensbedingungen
Personengruppe:	AusländerInnen / ImmigrantInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung, Bildung
Vergleichsgruppe:	InländerInnen
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: MZ9803 – Freizeitkultur</p> <p>zu erhebende Daten: Art der Freizeitgestaltung und Begründung dieser anhand Stichprobe mit ausreichend hohem (repräsentativen) Ausländeranteil</p>

Indikator: Anzahl der Urlaubsreisen pro Jahr (in Österreich, ins Herkunftsland, in anderes Ausland) bzw. Möglichkeit eines außerhäuslichen Urlaubs

These: Die Möglichkeit eines außerhäuslichen Urlaubs ist für die Mehrheit der ÖsterreicherInnen erstrebenswert. Ist dies aus finanziellen Gründen nicht möglich, kann dies als Zeichen von Armut bzw. prekärer ökonomischer Verhältnisse gewertet werden.

Diskussion: (hier werden nur Langzeiturlaube diskutiert:) Erhebungen zu den Urlaubsreisen der ÖsterreicherInnen 1999 (siehe Laimer 2000) zeigen, dass die Hälfte der Bevölkerung 1999 zumindest eine Urlaubsreise (mit vier oder mehr Übernachtungen) unternahm, wobei die Wiener Bevölkerung zu den reisefreudigsten Personen (61,2%) gehört. Nahezu ein Drittel (29,1%) der zuhause Gebliebenen gab an, aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Haupturlaubsreise verzichtet zu haben, womit das finanzielle Argument das am häufigsten genannte bleibt, obwohl dessen Bedeutung etwas abgenommen hat (-2,3 Prozentpunkte). Neben dem Bildungsgrad (mit zunehmendem Bildungsgrad steigt Reiseintensität) hat auch die Haushaltsgröße einen Einfluss, allerdings reziprok: Nur 36,4% der Befragten in Haushalten mit sechs oder mehr Personen führten 1999 eine Urlaubsreise durch.⁵¹ Insgesamt zeigt die Darstellung aber, dass Urlaubsreisen zum Lebensstandard der ÖsterreicherInnen dazugehören.

Nach Staatsbürgerschaft betrachtet, sind türkische StaatsbürgerInnen (50,8%), insbesondere aber Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien bzw. Nachfolgestaaten (62,9%) reisefreudiger als die ÖsterreicherInnen (48,8%). Dies ist v.a. mit Besuchsreisen bei den Verwandten in den Herkunftsländern zu erklären. Bei der Reisetätigkeit ausländischer bzw. eingebürgerter Personen ist daher zu unterscheiden, ob der Urlaub in Österreich, im Herkunftsland oder in einem anderen Land verbracht wird. Zusätzlich ist zu bedenken, dass Reisen ins Herkunftsland aus verschiedenen Intentionen angetreten werden können: Erholungssuche, Verwandtschaftsbesuche, Aufrechterhaltung der Kontakte zu Verwandten und FreundInnen im Herkunftsland, etc.

Messleistung:

•

Begründung der Punktevergabe: Die Anzahl der Urlaubsreisen ist nur aussagekräftig, wenn die finanzielle Situation eine Rolle spielt, d.h. finanzielle Gründe für das Daheimbleiben angegeben werden. Keine Urlaubsreisen können auch aufgrund anderer Freizeit- oder ökonomischer Prioritäten (z.B. Hausbau) unternommen werden. Die Aussagekraft ist jedoch weiters dahingehend abgeschwächt, als angenommen werden kann, dass Reisen ins Herkunftsland oft weniger wegen der Erholung als vielmehr aufgrund verwandtschaftlicher Kontakte und emotionaler Bindungen angetreten werden. Die Wahl des Urlaubsortes verweist also nicht nur auf ökonomische Verhältnisse, sondern auch auf die Bindung zum Herkunftsland.

-

⁵¹ Diese Zahl verweist auf den Zusammenhang von Haushaltsgröße (zumeist Kinder) und Armut.

Indikator:	„Frei verfügbares Einkommen“ – Einkommen abzüglich Lebenshaltungskosten (1 Punkt)
These:	Muss nahezu das gesamte Einkommen einer Person/eines Haushalts zur Deckung der Lebenshaltungskosten herangezogen werden, ist von erhöhtem Armutsrisiko auszugehen.
Diskussion:	<p>Die Auswertung einer Konsumerhebung des ÖSTAT für 1994 (vgl. Sozialbericht 1996: 193) zeigt, dass in armutsgefährdeten Haushalten nahezu 60% für Ernährung, Wohnen und Beheizung ausgegeben werden. Hinzu kommen noch Bekleidungskosten, Kosten, die für die Versorgung der Kinder aufgebracht werden müssen (Kindergarten, Schulsachen, etc.), eventuell Pflegekosten oder Kosten im Krankheitsfall, etc. Daraus lässt sich schließen, dass bei geringem Einkommen wenig frei verfügbares Geld vorhanden ist, was die gesellschaftliche Teilhabe massiv erschwert.</p> <p>Bei diesem Indikator werden jedoch Bereiche angesprochen, die bereits durch andere Indikatoren in diesem Abschnitt abgedeckt werden (siehe oben). Letztlich führt dieser Indikator (wie viele andere auch) auf die schlechte ökonomische Lage von Haushalten zurück.</p>
Messleistung:	<ul style="list-style-type: none"> • <p>Begründung der Punktevergabe: Wiederholung von bereits ausgeführten Themenbereichen, der Indikator stellt gewissermaßen einen „Sammelindikator“ dar.</p>

Indikator:	Unterschiedliche Ausgabenverteilung bei Konsumausgaben
These:	Ärmere Haushalte müssen einen Großteil ihrer Ausgaben für Lebenserhaltungskosten verwenden. Je geringer der Anteil der Ausgaben für Bildung, Erholung, Freizeit und dergleichen ist, desto schwieriger gestaltet sich die gesellschaftliche Teilhabe.
Diskussion:	Verfolgt man die Ausgabenverteilung eines Haushalts über einen längeren Zeitraum, so würde sich zum einen das Ausmaß der Armutsgefährdung feststellen lassen. Zum anderen ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass sich in manchen Bereichen, wie etwa dem Elektroniksektor, die Preise sehr schnell ändern, gleichzeitig die Ausgabengestaltung auch persönliche Prioritäten wiedergibt. Weiters werden auch in diesem Indikator bereits diskutierte Bereiche zusammengefasst.
Messleistung:	<ul style="list-style-type: none"> • <p>Begründung der Punktevergabe: Wiederholung von bereits ausgeführten Themenbereichen, der Indikator stellt gewissermaßen einen „Sammelindikator“ dar.</p>

8. Wohnen

Vorbemerkungen

Die Wohnverhältnisse von AusländerInnen bzw. Zugewanderten sind wesentlich schlechter als die von InländerInnen. Dies betrifft das hohe Ausmaß an Altbaubestand, in denen sich Wohnungen von AusländerInnen befinden, die Ausstattung der Wohnungen, die Qualität und Beschaffenheit der Wohnungen, Größe und Belag, Attraktivität der Wohnumgebung und auch die Wohnkosten. Die Schlechterstellung in diesen Bereichen hängt eng mit der Beschränkung für den Großteil dieser Personengruppe auf den privaten Wohnungsmarkt in Wien zusammen, welche wiederum sowohl rechtlich als auch ökonomisch bedingt ist (siehe Diskussion des Indikators „Zugang zu allen Wohnbausegmenten nach Eigentum(sverhältnissen) des Wohnhauses“). Die komplexen Beziehungen der Indikatoren im Bereich Wohnen wie auch die massiven Folgewirkungen der schlechten Wohnmöglichkeiten (wie etwa gesundheitliche Beeinträchtigungen, Armutsgefährdung aufgrund überhöhter Wohnkosten) führen uns dazu, die Messleistung aller in diesem Abschnitt angeführten Indikatoren hoch zu bewerten.

Die Datenlage für den Bereich Wohnen ist zum einen relativ gut (verglichen mit anderen Indikatoren), zum anderen nicht zufriedenstellend. Für Berechnungen können folgende Quellen herangezogen werden: die integrierte Haushalts- und Wohnungszählung 1991, die Leben in Wien-Umfrage 1994/95, der Mikrozensus (Erweiterte Wohnerhebungen) und das ECHP. Die Daten der Volkszählung bzw. der Haushalts- und Wohnungszählung sind im Grunde genommen veraltet, insbesondere, was die für uns hier interessante Bevölkerungsgruppe der AusländerInnen bzw. ImmigrantInnen zutrifft (großer Zuzug von AusländerInnen in den Jahren unmittelbar nach der Zählung). Bei den anderen genannten Quellen ist die Stichprobe/Fallzahl der AusländerInnen so gering, dass die Fehlerquote bei Berechnungen sehr hoch ist und diese daher nur mit Vorsicht zu genießen sind. Beim Mikrozensus werden zusätzlich u.a. die Staatsbürgerschaften der angrenzenden osteuropäischen Staaten (EU-Beitrittsländer) nicht gesondert ausgewiesen (dies soll aber mit der geplanten Umstellung der Mikrozensus-Erhebung spätestens 2004 erfolgen).

Die hier zitierten Daten entstammen den folgenden Publikationen bzw. Sekundärauswertungen:

Feigelfeld, Heidrun / Hartig, Raimund: Lebenssituation und Zufriedenheit von Ausländerinnen in Wien. Aspekte aus der Befragung „Leben in Wien“ 1995. Wien 1997.

Hammer, Gerald: Lebensbedingungen ausländischer Staatsbürger in Österreich. In Statistische Nachrichten, 11/1994.

Hofinger, Christoph/Waldrauch, Harald: Einwanderung und Niederlassung in Wien. Sonderauswertung der Befragung „Leben in Wien“. IHS Projektbericht, 1997.

IHS/SORA: Einwanderung und Niederlassung II. Soziale Kontakte, Diskriminierungserfahrung, Sprachkenntnisse, Bleibeabsichten, Arbeitsmarktintegration und Armutsgefährdung der ausländischen Wohnbevölkerung in Wien. Februar 1998.

Lehart, Gustav / Münz, Rainer: Migration und Fremdenfeindlichkeit. Fakten, Meinungen und Einstellungen zu internationaler Migration, ausländischer Bevölkerung und staatlicher Ausländerpolitik in Österreich. Wien 1999.

Mahidi, Margareta / Vollmann, Kurt: Wohnverhältnisse nach Staatsbürgerschaft. In: Statistische Nachrichten, 1/1999.

Wiener Integrationsfonds: MigrantInnen in Wien, Daten&Fakten&Recht, Report'98 Teil II

Indikatoren – Überblick

- ◆ Zugang zu allen Wohnbausegmenten nach Eigentum(sverhältnissen) des Wohnhauses (3 Punkte)
- ◆ Alter der Wohnhäuser, in denen AusländerInnen/ImmigrantInnen leben (3 Punkte)
- ◆ Ausstattung der Wohnungen von AusländerInnen/ImmigrantInnen (3 Punkte)
- ◆ Art des Wohnverhältnisses (Haupt- bzw. Untermiete, Eigentum, Genossenschaftswohnung, Gemeindewohnung) (2 Punkte)
- ◆ Qualität der Wohnungen/Beschaffenheit der Wohnungen (3 Punkte)
- ◆ Größe und Belag der Wohnung (3 Punkte)
- ◆ Attraktivität der unmittelbaren Wohnumgebung (3 Punkte)
- ◆ Wohnkosten/aufzuwendender Einkommensanteil für die Wohnung, Quadratmeter-Preis (3 Punkte)

Bereich Wohnen

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Zugang zu allen Wohnbausegmenten nach Eigentum(sverhältnissen) des Wohnhauses	In der Konzentration von Zugewanderten auf Wohnungen in privaten Wohnhäusern zeigt sich der – aus mehreren Gründen – beschränkte Zugang von ImmigrantInnen zu anderen Wohnungsmarktsegmenten in Wien. Diese ungleichen Zugangschancen stellen eine Ungleichbehandlung dar.	Frauen sind durch ihr geringeres Einkommen oft noch stärker am Wohnungsmarkt benachteiligt; sozialer Wohnbau besonders relevant für Frauen	integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-StichprobeM Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationenzugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft
Alter der Wohnhäuser, in denen AusländerInnen/ImmigrantInnen leben	Altbauten in Wien bedeuten meist (v.a. in bestimmten Bezirken und Gegenden) schlechte Wohnqualität. Eine überproportionale Inanspruchnahme durch ImmigrantInnen weist auf mangelnde Zugangsmöglichkeiten zu bzw. Ausschluss von anderen Wohnungsmarktsegmenten hin.	siehe oben	integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-StichprobeM Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationenzugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft
Ausstattung der Wohnungen von AusländerInnen/ImmigrantInnen	Eine Überrepräsentation von AusländerInnen/ImmigrantInnen in schlecht ausgestatteten Wohnungen verweist auf Benachteiligung am Wiener Wohnungsmarkt.	Sonderauswertung der Leben in Wien-Umfrage (Feigl/Hartig 1997) verweist auf die besonders schlechten Wohnverhältnisse von ausländischen Frauen (im Vergleich zu inländischen Frauen)	integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-StichprobeM Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationenzugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderte
Art des Wohnverhältnisses (Haupt- bzw. Untermiete, Eigentum, Genossenschafts-	Unsichere Wohnverhältnisse (Untermiete, Befristung, etc.) erhöhen die Armutsgefähr-	ausländische Frauen sind von großer Anzahl befristeter Mietverhältnissen betroffen	integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
wohnung, Gemeindewohnung)	dung der BewohnerInnen. Sind von solchen minder günstigen Rechtsverhältnissen der Wohnung vermehrt Zugewanderte betroffen, ist dies ein Zeichen für mangelnde Integration.	(Feigelfeld/Hartig 1997)	1994/95	StichprobeM Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationenzugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	
Qualität der Wohnungen/ Beschaffenheit der Wohnungen	Eine durchschnittlich schlechtere Wohnqualität aufgrund schlechterer Beschaffenheit der Wohnungen von AusländerInnen/Immi-grantInnen-Haushalten weist auf eine soziale und ökonomische Benachteiligung am Wohnungsmarkt hin.	ausländische Frauen in weit-aus höherem Ausmaß mit Wohnsituation unzufrieden als inländische Frauen (19% gegenüber 5%; vgl. Feigelfeld/Hartig 1997)	integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-StichprobeM Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationenzugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft
Größe und Belag der Wohnung	Der zur Verfügung stehende Wohnraum ist (auch) Ausdruck der ökonomischen Situation und sozialen Position sowie der Rechtslage.	v.a. ausländische Frauen mit drei oder mehr Kindern verfügen selten über genug Wohnfläche	integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-StichprobeM Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationenzugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft
Attraktivität der unmittelbaren Wohnumgebung	ImmigrantInnen wohnen in Wien überdurchschnittlich häufig in Wohnungen mit unattraktiver Wohnumgebung. Dies ist Ausdruck bzw. Folgeerscheinung der ungleichen sozialen, ökonomischen und rechtlichen Chancen von AusländerInnen/ImmigrantInnen und ÖsterreicherInnen am		integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-StichprobeM Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationenzugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
	Wiener Wohnungsmarkt.				
Wohnkosten/aufzuwendender Einkommensanteil für die Wohnung, Quadratmeter-Preis	Schlechte Wohnverhältnisse müssten in geringen Wohnkosten ihren Niederschlag finden. Fallen jedoch auch für schlecht ausgestattete Wohnungen in schlechter Lage hohe Kosten (aufzuwendender Einkommensanteil, Quadratmeter-Preis) an und sind hiervon überproportional ImmigrantInnen betroffen, ist eine Benachteiligung offensichtlich.		integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-Stichprobe Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft

Indikator:	Zugang zu allen Wohnbausegmenten nach Eigentum(sverhältnissen) des Wohnhauses
These:	In der Konzentration von Zugewanderten auf Wohnungen in privaten Wohnhäusern zeigt sich der – aus mehreren Gründen – beschränkte Zugang von ImmigrantInnen zu anderen Wohnungsmarktsegmenten in Wien. Diese ungleichen Zugangschancen stellen eine Ungleichbehandlung dar.
Diskussion:	<p>Die meisten ImmigrantInnen in Wien sind aufgrund der bislang (Jahresende 2000) geltenden Rechtslage und/oder ihrer sozialen Lage in ihren Wohnoptionen eingeschränkt: Von kommunalen Wohnbauten sind aufgrund der Vergaberichtlinien Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft ausgeschlossen; geförderte Miet- oder Genossenschaftswohnungen sind ihnen meist aufgrund des zu entrichtenden Barbetrags und der monatlichen Belastungen nicht zugänglich; noch schärfer wirkt sich die ökonomische Situation im Eigentumssektor aus; der Neubausektor ist aufgrund des bislang fehlenden Zugangs zur Subjektförderung (Wohnbeihilfe) de facto für InländerInnen reserviert.</p> <p>Erst in den letzten Wochen des Jahres 2000 wurden Regelungen beschlossen bzw. angekündigt, welche eine Verbesserung der Wohnsituation von AusländerInnen in Wien in Aussicht stellen: Dies sind zum einen das Vorhaben, auch die Gemeindebauten (mit Einschränkungen) für AusländerInnen zugänglich zu machen. Geplant ist die Bereitstellung von 2000 sogenannten Notfallwohnungen, die auch AusländerInnen zugute kommen sollen und die Durchführung von Integrationsprojekten auch im Gemeindebau, wie sie bereits im Genossenschaftsbereich bestehen. Zum anderen wurde in der Landtagssitzung vom 15. Dezember 2000 die Einführung der allgemeinen Wohnbeihilfe beschlossen. Damit haben in Zukunft auch AusländerInnen nach fünfjähriger Aufenthaltsdauer Anspruch auf Wohnbeihilfe.⁵² Mit diesen beiden (geplanten) Maßnahmen wird ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengleichheit am Wiener Wohnungsmarkt für In- und AusländerInnen getätigt.</p> <p>Durch sowohl rechtliche als auch ökonomische Zugangsbarrieren herrscht in Wien eine extreme Ungleichverteilung von inländischen und ausländischen Haushalten auf die unterschiedlichen Wohnungsmarktsegmente. Während sich etwa – gemäß der „Leben in Wien“-Umfrage aus 1994/1995 – 18,2% aller österreichischen Haushalte in Häusern bzw. Wohnungen im Eigenbesitz befinden, und 34,4% der Haushalte in Häusern in Gemeinde- oder Bundesbesitz sowie 14,1% in Genossenschaftshäusern liegen (insgesamt also nahezu zwei Drittel der österreichischen Haushalte in diesen Wohnungsmarktsegmenten gelegen sind), sind türkische oder ex-jugoslawische Haushalte auf Wohnhäuser angewiesen, die im Eigentum von privaten Personen (ehm. Jugoslawien: 75%, Türkei 62,2%) oder sonstigen Eigentümern (ehem. Jugoslawien: 2,5%, Türkei 22,4%) stehen. Insbesondere der bis vor kurzem vollständig verweigerte Zugang zum Gemeindebau</p>

⁵²

vgl. dazu Rathauskorrespondenz vom 15.12.2000

und zur Wohnbeihilfe stellt eine massive Einschränkung der Wohnmöglichkeiten für ImmigrantInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft dar. Sie sind damit den oft stark überhöhten Wohnungspreisen privater Anbieter ausgeliefert, die Wohnungen sind vielfach nur durch Überbelegung erschwinglich, sind meist schlecht ausgestattet und in schlechter Lage. Die Gestaltung der Zugangsmöglichkeiten zu allen Segmenten des Wiener Wohnungsmarktes stellt daher ein Maß für strukturelle Integration dar.

Messleistung:

• • •

Begründung der Punktevergabe: Aufgrund der massiven Folgewirkungen (siehe oben), die eingeschränkte Wohnoptionen ergeben, sehen wir die Zugangsbedingungen zu den einzelnen Wiener Wohnbausegmenten (und infolge Streuung der Wohnungen nach Eigentumsverhältnissen des Wohnhauses) als Indikator mit sehr hoher Messleistung an.

Integrationspolitisches Ziel: Aufhebung der rechtlichen bzw. de-facto-Zugangsbeschränkungen von allen Wohnbausegmenten für ZuwanderInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft

I-Leistung von: Mehrheitsgesellschaft – Zugang zu allen Wohnbausegmenten für AusländerInnen ermöglichen

Personengruppe: Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Differenzierung: Staatsbürgerschaft, Haushaltseinkommen, Geschlecht, Generationszugehörigkeit, Dauer des Aufenthalts, Familienstand

Vergleichsgruppe: InländerInnen

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, Leben in Wien-Umfrage 1994/95, ECHP

zu erhebende Daten: Umfragen mit repräsentativem AusländerInnen-Anteil; Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit, Einbürgerung

Indikator:	Alter der Wohnhäuser, in denen Zugewanderte leben
These:	Altbauten in Wien bedeuten meist (v.a. in bestimmten Bezirken und Gegenden) schlechte Wohnqualität. Eine überproportionale Inanspruchnahme durch ImmigrantInnen weist auf mangelnde Zugangsmöglichkeiten zu anderen Wohnungsmarktsegmenten hin.
Diskussion:	In Wien lagen 1991 37% aller Hauptwohnsitz-Wohnungen in Häusern, die vor 1919 errichtet wurden. Allerdings wohnte nur ein Drittel aller Haushalte mit österreichischem Haushaltsvorstand in solchen Wohnungen, jedoch 85% aller ex-jugoslawischen und 88% aller türkischen Haushalte. An dieser Verteilung dürfte sich gemäß Mikrozensus-Daten aus 1997 nicht viel geändert haben. Hingegen stieg der Anteil österreichischer Haushalte in Wohnhäusern, die nach 1980 errichtet wurden, auf 15%, während ex-jugoslawische und türkische Haushalte von diesen Wohnungen praktisch völlig ausgeschlossen sind – und damit auch vom Genuss der Wohnbauförderung, obwohl auch ausländische Arbeitskräfte Wohnbauförderungsbeiträge leisten. Diese Konzentration von ImmigrantInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft auf Wohnungen in altem Baubestand ist eine Folgewirkung rechtlicher Bestimmungen sowie der schlechteren ökonomischen Verhältnisse vieler immigrierter Familien. Gleichzeitig bedeutet diese Konzentration meist enge Wohnverhältnisse, geringen Wohnkomfort, Überbelag, Ghettoisierung, mitunter auch gesundheitliche Beeinträchtigungen, etc.
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Aufgrund der massiven Folgewirkungen (siehe oben), die eingeschränkte Wohnoptionen ergeben, stellt die Streuung der Wohnungen nach Alter des Wohnhauses einen Indikator mit sehr hoher Messleistung dar.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Annähernde Gleichverteilung von Haushalten mit österreichischem und ausländischem Haushaltsvorstand über den Wiener Baubestand der einzelnen Bauperioden.</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Zugang für AusländerInnen zu allen Wohnbausegmenten ermöglichen
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Staatsbürgerschaft, Haushaltseinkommen, Geschlecht, Generationszugehörigkeit, Dauer des Aufenthalts, Familienstand
Vergleichsgruppe:	InländerInnen
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95</p> <p>zu erhebende Daten: Umfragen mit repräsentativer AusländerInnen-Stichprobe; Differenzierung nach Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung</p>

Indikator:	Ausstattung der Wohnungen von AusländerInnen/ImmigrantInnen
These:	Eine Überrepräsentation von AusländerInnen/ImmigrantInnen in schlecht ausgestatteten Wohnungen verweist auf mangelnde Integrationsmöglichkeiten am Wiener Wohnungsmarkt.
Diskussion:	<p>Ein Vergleich der Daten aus der Volkszählung 1991, der Leben in Wien-Befragung 1994/95 und des Mikrozensus 1997 (MZ9702 – Erweiterte Wohnungserhebung) zeigt eine Verbesserung der Wohnverhältnisse von MigrantInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Wohnten 1991 noch 69% der (ex-)jugoslawischen und 76% der türkischen Haushalte, aber nur 15% der Haushalte mit österreichischem Vorstand in Kategorie D-Wohnungen (kein WC innerhalb der Wohnung), so waren es 1997 „nur mehr“ 65% der türkischen und geschätzte 56% (Stichprobenfehler +/- 20% des Wertes) der ex-jugoslawischen Haushalte (aber nur 8% der österreichischen). Bei den Kategorie A-Wohnungen lag 1991 das nahezu gegenteilige Verhältnis zwischen österreichischen (68%) und türkischen (11%) bzw. (ex-)jugoslawischen (14%) Haushalten vor. Auch wenn sich die Zahl ausländischer Haushalte in Kategorie A-Wohnungen bis 1997 durchschnittlich in etwa verdoppelt hat, bleiben die Ausstattungsunterschiede zwischen den Vergleichsgruppen enorm.</p> <p>Eine Sonderauswertung der Leben-in-Wien-Befragung (Feigl-feld/Hartig 1997) verweist auf die schlechten Wohnverhältnisse von ausländischen Frauen: Insgesamt leben 52% der Ausländerinnen in Substandard-Wohnungen, unter den beengt lebenden Ausländerinnen sogar rund 62%. Als Bezugsgröße werden die über 70-jährigen Wiener Frauen – meist alleinstehend, oft mit geringer Pension – genannt: Selbst unter ihnen leben nur mehr rund 23% in Substandardwohnungen.</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Wenn Wohnungen von AusländerInnen/ImmigrantInnen durchschnittlich weitaus schlechter ausgestattet sind als von InländerInnen, dann ist dieser Indikator – auch aufgrund seiner Messbarkeit in Zahlen – ein wichtiger Faktor zur Feststellung von struktureller Integration.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Anhebung des Ausstattungsniveaus von ImmigrantInnen-Wohnungen</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Öffnung aller Wohnungsmarktsegmente; Zugewanderte: Investitionen in Wohnform
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Staatsbürgerschaft, Haushaltseinkommen, Geschlecht, Generationszugehörigkeit, Dauer des Aufenthalts, Familienstand
Vergleichsgruppe:	InländerInnen
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95

zu erhebene Daten: Umfragen mit repräsentativer AusländerInnen-Stichprobe; Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationenzugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung

Indikator:	Art des Wohnverhältnisses (Haupt- bzw. Untermiete, Eigentum, Genossenschaftswohnung, Gemeindewohnung)
These:	Unsichere Wohnverhältnisse (Untermiete, befristete Mietverhältnisse, überhöhte Mieten, etc.) erhöhen die Armutsgefährdung der BewohnerInnen. Sind von solchen minder günstigen Rechtsverhältnissen der Wohnung vermehrt Zugewanderte betroffen, ist dies ein Zeichen für mangelnde strukturelle Integration.
Diskussion:	<p>Eine Sonderauswertung der „Leben in Wien“-Befragung (siehe IHS/SORA 1998) macht deutlich, dass 63% der inländischen Haushalte sich in Hauptmietwohnungen befinden, 13% in Eigentumswohnungen und 12% in Genossenschaftswohnungen, AusländerInnen hingegen nur zu 45% in Hauptmietwohnungen, zu 4% in Eigentums- und zu nur 2% in Genossenschaftswohnungen leben. Während die Rechtsverhältnisse „Miete einer Eigentumswohnung“, „Untermiete“ oder „Hausbesorgerwohnung“ bei ÖsterreicherInnen einen verschwindend geringen Prozentsatz ausmachen, sind diese bei AusländerInnenhaushalten in hohem Ausmaß zu finden, nämlich zu 21% (Miete von Eigentumswohnung), zu 14% (Untermiete) und zu 10% (Hausbesorgerwohnung), auch insgesamt 32% der armutsgefährdeten AusländerInnen wohnen in diesen Wohnformen. Gleichzeitig wohnen die armutsgefährdeten AusländerInnen primär in Hauptmietwohnungen (59%)⁵³, was auf überhöhte Mietpreise schließen lässt⁵⁴ gefolgt von MieterInnen einer Eigentumswohnung (20% der armutsgefährdeten AusländerInnen, 21% aller AusländerInnen). Wohnverhältnisse haben somit einen Einfluss auf die Armutsgefährdung.</p> <p>Ein Vergleich bei ausländischen und inländischen Frauen hinsichtlich ihrer Mietverhältnisse zeigt, dass Ausländerinnen mit einer Wohndauer von weniger als 10 Jahren wesentlich häufiger von Befristungen ihrer Verträge betroffen sind als Inländerinnen – 23% der ausländischen Frauen, also beinahe jede Vierte gibt eine Befristung an, bei den Inländerinnen sind es jedoch nur 7%. (Feigelfeld/Hartig 1997)</p>
Messleistung:	<p>• •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: abgeleiteter Indikator</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Öffnung aller Wohnungsmarktsegmente, allgemeine Bezugsmöglichkeit von Wohnbeihilfe⁵⁵</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Öffnung des gesamten Wohnungsmarkts für AusländerInnen/ImmigrantInnen
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Staatsbürgerschaft, Haushaltseinkommen, Geschlecht, Generationszugehörigkeit, Dauer des Aufenthalts, Familienstand

⁵³ Wobei insgesamt nur 45% der AusländerInnen in Hauptmietwohnungen wohnen.


⁵⁴ Allerdings ist auch bei den Einheimischen die Armutsgefährdung bei Hauptmieten, nämlich zu 71%, am höchsten, insgesamt leben 63% aller InländerInnen in Hauptmietwohnungen.

⁵⁵ Am 15.12.2000 wurde im Wiener Landtag eine Novelle zum Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz verabschiedet, wodurch auch AusländerInnen nach fünfjährigem Aufenthalt Wohnbeihilfe beziehen können. (vgl. Rathauskorrespondenz vom 15.12.2000)

Vergleichsgruppe: InländerInnen

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95

zu erhebende Daten: Umfragen mit repräsentativer AusländerInnen-Stichprobe; Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung



Indikator:	Qualität der Wohnungen/Beschaffenheit der Wohnungen
These:	Eine durchschnittlich schlechtere Wohnqualität aufgrund schlechterer Beschaffenheit der Wohnungen von ImmigrantInnen-Haushalten weist auf eine soziale und ökonomische Benachteiligung und mangelnde Integration von AusländerInnen/ImmigrantInnen am Wohnungsmarkt hin.
Diskussion:	<p>Eng verknüpft mit der überdurchschnittlich schlechten Wohnungs-ausstattung von ImmigrantInnen-Wohnungen (in generell älterer Bausubstanz) ist eine schlechtere Wohnqualität, die sich an Faktoren wie wenig Tageslicht, schlechte Wärmedämmung, schlechte Schallisolierung und schlechter Bauzustand (feucht, schlechter Zustand der Leitungen, etc.), festmachen lässt. Gemäß der Leben in Wien-Studie sind 17% der ausländischen (aber nur 2% der inländischen) Haushalte von allen vier Qualitätsminderungen betroffen, aber nur 32% von keiner von ihnen (österreichische Haushalte: 62%).</p> <p>Ausländische Frauen sind generell weitaus unzufriedener mit ihren Wohnverhältnissen als inländische Frauen: Nur 5% der Österreicherinnen, aber 19% der Ausländerinnen äußern sich unzufrieden über ihre Wohnsituation. (Feigelfeld/Hartig 1997)</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Der überdurchschnittlich hohe Anteil an ImmigrantInnen in schlecht beschaffenen Wohnungen verweist auf Ausschluss von anderen Wohnsegmenten und auf schlechte ökonomische Situation.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Gezielte Wohnbausanierung in typischen Wohngegenden von ImmigrantInnen (bei Beachtung einer mäßigen Kostensteigerung für die BewohnerInnen)</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Zugang für AusländerInnen zu allen Wohnbausegmenten
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Staatsbürgerschaft, Haushaltseinkommen, Geschlecht, Generationszugehörigkeit, Dauer des Aufenthalts, Familienstand
Vergleichsgruppe:	InländerInnen
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95</p> <p>zu erhebende Daten: Umfragen mit größerer AusländerInnen-Stichprobe; Differenzierung nach Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung</p>

Indikator: Größe und Belag der Wohnung

These: Der zur Verfügung stehende Wohnraum ist (auch) Ausdruck der ökonomischen Situation und sozialen Position sowie der Rechtslage. Wohnen AusländerInnen/ImmigrantInnen im Vergleich zu ÖsterreicherInnen überdurchschnittlich häufig in kleineren Wohnungen und überdurchschnittlich oft in sehr beengten Verhältnissen, so kann dies als Zeichen geringer struktureller Integration gesehen werden.

Diskussion: Obwohl sich die Wohnsituation der ausländischen Bevölkerung in Wien insgesamt in den 90er Jahren etwas verbessert hat, verfügen weiterhin ca. 60% aller ex-jugoslawischen und türkischen Haushalte nur über Wohnungen mit weniger als 45 Quadratmetern Nutzfläche (österreichische Haushalte: nur knapp 20%). Die durchschnittlich größeren ausländischen Haushalte (in österreichischen Haushalten beträgt die Personenzahl durchschnittlich 2,0, in ex-jugoslawischen 2,8 und in türkischen 3,7) schlagen sich daher auch im zur Verfügung stehenden Wohnraum pro Person nieder: In österreichischen Haushalten sind dies 42 Quadratmeter, in ex-jugoslawischen Haushalten nur 20 und in türkischen Haushalten gar nur 15 Quadratmeter pro Person. Insgesamt stehen in inländischen Haushalten pro Person rund 1,6 Zimmer zur Verfügung, in ausländischen nur 0,7 Zimmer. Wenn auch berücksichtigt werden kann und soll, dass der Anspruch eines eigenen Zimmers für jedes (erwachsene) Familienmitglied eine westliche Gesellschaftsvorstellung betrifft, weist ein derartiges Ungleichverhältnis zwischen österreichischen und ausländischen Haushalten hinsichtlich Größe und Belag der Wohnung auf eine massive Benachteiligung der immigrierten Bevölkerung am Wiener Wohnungsmarkt hin.

In welchen beengten Wohnverhältnissen viele ausländische Familien leben, zeigt die Sonderauswertung der Leben-in-Wien-Befragung von Feigelfeld/Hartwig (1997): Fast alle Ausländerinnen mit Kindern, nämlich 87%, erreichen maximal die Mindestnorm an Wohnfläche, also mehr als doppelt so viele wie bei den Inländerinnen. Unter allen Wiener Frauen haben die mit drei oder mehr Kindern am seltensten genug Wohnfläche zur Verfügung, mehr als ein Viertel (27%) dieser großen Familien sind AusländerInnenfamilien.

Zusätzlich zum hohen Konkurrenzdruck in den ihnen zugänglichen Marktsegmenten (aufgrund von rechtlichen Ausschlüssen und ökonomischer Schlechterstellung) geraten ImmigrantInnen auch durch das österreichische Aufenthaltsrecht unter Druck: Im Fremdenrecht 1997 wird sowohl bei der Regelung des Neuzuzugs als auch bei Regelungen zur aufenthaltsrechtlichen Absicherung der Nachweis einer „für Inländer ortsüblichen Unterkunft“ gefordert.

Messleistung: ● ● ●

Begründung der Punktevergabe: spiegelt ökonomische Situation und überbelegten Wohnungsmarkt für AusländerInnen wider.

Integrationspolitisches Ziel: Angleichung der Wohnverhältnisse von ImmigrantInnen und ÖsterreicherInnen in Wien durch Verbesserung

	der Wohnverhältnisse der Zugewanderten; leistbare Wohnungen; Öffnung aller Wohnungsmarktsegmente
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Öffnung aller Wohnungsmarktsegmente für AusländerInnen/ImmigrantInnen
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Staatsbürgerschaft, Haushaltseinkommen, Geschlecht, Generationszugehörigkeit, Dauer des Aufenthalts, Familienstand
Vergleichsgruppe:	InländerInnen
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95 zu erhebende Daten: Umfragen mit repräsentativem AusländerInnen-Anteil; Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung

Indikator:	Attraktivität der unmittelbaren Wohnumgebung
These:	ImmigrantInnen wohnen in Wien überdurchschnittlich häufig in Wohnungen mit unattraktiver Wohnumgebung. Dies ist Ausdruck bzw. Folgeerscheinung der ungleichen sozialen, ökonomischen und rechtlichen Chancen von AusländerInnen/ImmigrantInnen und ÖsterreicherInnen am Wiener Wohnungsmarkt.
Diskussion:	Attraktivitätsaspekte der unmittelbaren Wohnumgebung betreffen die Staub-, Lärm- und Geruchsbelastung, die vorhandene Infrastruktur (Geschäfte, Lokale, Ärzte, etc.), die Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel, Grünanlagen oder Baum- und Waldbestände in der Wohnumgebung, aber auch eine durchmischte Wohnumgebung (nach Alter, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Schicht). Sind mehrere Aspekte in erhöhtem Ausmaß für Wohnungen von ImmigrantInnenfamilien negativ relevant, so ist dies als Zeichen mangelnder Integration zu werten. In der Literatur wird auch der Aspekt der „Ausländerkonzentration“ als attraktivitätsmindernder Aspekt genannt. Diese Zuschreibung ergibt sich allerdings durch die (in Wien und anderen Großstädten) damit einhergehenden schlechten Wohnverhältnisse (wie oben beschrieben). Prinzipiell ermöglicht eine ethnische segregierte Nachbarschaft durch soziale Netzwerke und ethnische Infrastruktur auch Erleichterungen in der Integration und eine Steigerung der Lebensqualität.
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Eine mögliche Kumulation von negativen Ausprägungen von Attraktivitätsaspekten in der näheren Wohnumgebung von ImmigrantInnenhaushalten ist als geringe Integration zu werten.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Verbesserung der Wohnqualität (Attraktivitätssteigerung der Wohnumgebung) von ImmigrantInnen durch städteplanerische Maßnahmen.</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Zugangsbeschränkungen am Wiener Wohnungsmarkt für AusländerInnen/ImmigrantInnen verringern bzw. beseitigen
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Staatsbürgerschaft, Haushaltseinkommen, Geschlecht, Generationszugehörigkeit, Dauer des Aufenthalts, Familienstand
Vergleichsgruppe:	InländerInnen
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95</p> <p>zu erhebende Daten: Umfragen mit repräsentativer AusländerInnen-Stichprobe; Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung</p>

Indikator:	Wohnkosten/aufzuwendender Einkommensanteil für die Wohnung, Quadratmeter-Preis
These:	Schlechte Wohnverhältnisse müssten in geringen Wohnkosten ihren Niederschlag finden. Fallen jedoch auch für schlecht ausgestattete Wohnungen in schlechter Lage hohe Kosten (aufzuwendender Einkommensanteil, Quadratmeter-Preis) an und sind hiervon überproportional ImmigrantInnen betroffen, ist eine fehlende strukturelle Integration offensichtlich.
Diskussion:	<p>Gemäß der Auswertung des Mikrozensus von 1997 haben Haushalte mit einem österreichischen Wohnungsvorstand einen monatlichen Wohnungsaufwand (Miete und Betriebskosten) von ÖS 55,1 pro Quadratmeter, während (ex-)jugoslawische Haushalte 67,6 und türkische Haushalte 68,5 Schilling pro Quadratmeter aufbringen müssen. Bei den Wohnungen der Kategorie D, die überdurchschnittlich häufig von ImmigrantInnenfamilien bewohnt werden, sind die Unterschiede im Wohnungsaufwand nach Staatsbürgerschaften betrachtet ebenfalls sehr deutlich: Österreichische Haushalte mussten 39,6 Schilling pro Quadratmeter einer Substandard-Wohnung aufbringen, Haushaltsvorstände aus dem ehemaligen Jugoslawien 51,7 und jene aus der Türkei 55,3 Schilling pro Quadratmeter.</p> <p>Trotz der schlechteren Wohnbedingungen (und auch eines durchschnittlich geringeren Einkommens von Zugewanderten) müssen diese höhere Wohnkosten in Kauf nehmen und einen höheren Anteil ihres Einkommens für Wohnen ausgeben. In Haushalten mit einem unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen entfallen 30% aller Konsumausgaben auf Wohnung und Beheizung, bei Haushalten mit durchschnittlichem Pro-Kopf-Einkommen hingegen nur 23%. (Bericht über die soziale Lage 1996) Da ausländische Haushalte zu den besonders armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen gehören, sind sie von den erhöhten Wohnkosten insgesamt stärker betroffen. Feigelfeld/Hartig konstatieren für die Wohnverhältnisse der Ausländerinnen: „Die durchschnittliche Wohnkostenbelastung der Haushalte ausländischer Frauen (rund ein Viertel zahlen mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für das Wohnen) liegt ähnlich jener inländischer Frauen (22%), und unter [korr: über, die Autorinnen] der Belastung sozial schwächerer Frauen insgesamt, da die ausländischen Frauen vornehmlich sehr kleine Wohnungen geringen Standards bewohnen, bzw. zu Beständen wie Genossenschaftswohnungen oder Gemeindewohnungen kaum oder gar keinen Zugang haben. Der Wohnwert, den sie bei gleicher Belastung wie Inländerinnen realisieren können, ist also durchwegs geringer.“ (Feigelfeld/Hartig 1997: B-13) Die Schlechterstellung ist jedoch nicht zuletzt Folge des eingeschränkten Wohnungsmarktzuganges, der wiederum auch von fremdenfeindlichen Vermietern, die nur an InländerInnen Wohnungen vergeben, zusätzlich verschärft wird.</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Unterschiede zwischen Werten bei In- und AusländerInnen bzw. Zugewanderten und Einheimischen sind</p>

in erster Linie auf den eingeschränkten Zugang bei den verschiedenen Wohnungsmarktsegmenten zurückzuführen.

Integrationspolitisches Ziel: Angleichung der Wohnkosten von Einheimischen und Zugewanderten durch Öffnung des gesamten Wohnungsmarktes.

- I-Leistung von: Mehrheitsgesellschaft – Öffnung des gesamten Wohnungsmarkts für AusländerInnen/ImmigrantInnen
- Personengruppe: AusländerInnen/ImmigrantInnen
- Differenzierung: Staatsbürgerschaft, Haushaltseinkommen, Geschlecht, Generationszugehörigkeit, Dauer des Aufenthalts, Familienstand
- Vergleichsgruppe: InländerInnen
- Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95
- zu erhebende Daten: Umfragen mit größerer AusländerInnen-Stichprobe; Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung

9. Bereich Gesundheit

Vorbemerkung

Die Weltgesundheitsorganisation (*WHO*, 1948) definiert Gesundheit als „körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden und nicht nur (als) das Freisein von Krankheit und Gebrechen. Sich des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu erfreuen, ist eines der Grundrechte jedes Menschen.“

In der *Ottawa-Charta* (1986), formuliert auf der ersten internationalen Konferenz zur Gesundheitsförderung, wird der Begriff Gesundheitsförderung definiert: „Gesundheitsförderung ist auf Chancengleichheit auf dem Gebiet der Gesundheit gerichtet. Gesundheitsförderndes Handeln bemüht sich darum, bestehende soziale Unterschiede des Gesundheitszustandes zu verringern sowie gleiche Möglichkeiten und Voraussetzungen zu schaffen, damit alle Menschen befähigt werden, ihr größtmögliches Gesundheitspotential zu verwirklichen.“

Diese Definitionen von Gesundheit bzw. Gesundheitsförderung liegen nachstehenden Überlegungen zur Formulierung von Indikatoren zugrunde, die den Bereich Gesundheit betreffen.

In der Diskussion um Gesundheitsförderung tritt vermehrt die Forderung nach *Eigenverantwortung* in den Mittelpunkt. Diese ist jedoch nur dann möglich, wenn auch die *Kompetenzen* des/der Einzelnen für seine/ihre Gesundheit gefördert werden. Nur aufgeklärte und informierte PatientInnen können ihre Gesundheit fördern und die Einrichtungen des Gesundheitssystems sinnvoll nutzen und damit letztlich auch einen Beitrag zum Behandlungserfolg leisten. Prävention ist als integraler Bestandteil des Gesundheitssystems zu sehen.

Für *AusländerInnen* bzw. *ImmigrantInnen* stellt sich die Gesundheitsförderung im Immigrationsland als spezielle und sehr komplexe Situation/Problematik dar. Komplexe Wechselwirkungsprozesse zwischen kulturspezifischen, migrationsbedingten sowie sozialökologischen Faktoren nehmen Einfluss auf die gesundheitliche Situation und Versorgung von ImmigrantInnen. Die gesundheitliche Situation von Zugewanderten hängt auch mit der Schichtzugehörigkeit bzw. dem gesellschaftlichen Status zusammen. Gesundheitliche Risiken, Krankheit und Lebenserwartung sind in allen Gesellschaften sozial ungleich verteilt. So leiden in den westlichen Gesellschaften, abgesehen von Allergien, untere Schichten signifikant häufiger an allen chronischen Krankheiten und ihre Lebenserwartung ist geringer. Die Indikatoren der sozialen Schicht wie Bildung und Einkommen, aber auch Indikatoren der Lebenslage, Wohnverhältnisse, Arbeitsbelastungen, familiäre Situation und soziale Beziehungen zeigen, dass ImmigrantInnen überdurchschnittlich den unteren Gesellschaftsschichten angehören und daran ihr Gesundheitszustand gekoppelt ist. Weiters sind

persönliche und soziale Ressourcen entscheidend. Hauptsächliche Probleme werden gesehen in den Sprachbarrieren, in den kulturellen Implikationen des Begriffes Gesundheit, im schlechten Informationsstand über Gesundheitsangebote bzw. das Gesundheitssystem, etc. Doch auch Abschiebungsängste, Bedrohung des Aufenthaltsstatus etc. und nicht zuletzt ein fremdenfeindliches gesellschaftliches Klima, das gewissermaßen eine permanente (physische und psychische) Bedrohung darstellt, spielen bei Gesundheitsstörungen und Krankheitsverläufen von ImmigrantInnen oft auch eine wesentliche Rolle.

Die möglichen Folgen von Versorgungsschwächen aufgrund von Zugangsbarrieren für Menschen ausländischer Herkunft können ebenfalls zahlreich sein: Vergabe von Medikamenten aus Hilflosigkeit, Fehldiagnosen, Chronifizierungen, Endlosdiagnostik, verspätet einsetzende Therapie, verlängerte Verweildauer in Krankenhäusern, etc. Letztendlich können diese Faktoren enorme Mehrkosten verursachen.

Internationale Ergebnisse zeigen, dass ImmigrantInnen insgesamt höheren Gesundheitsrisiken, Krankheitshäufigkeiten und früher im Leben auftretenden chronischen Erkrankungen und Sterblichkeit ausgesetzt sind als nicht migrierte Personen. Um die gesundheitliche Ungleichheit von ImmigrantInnen zu verringern, werden daher zahlreiche Maßnahmen gefordert, die sich im wesentlichen unter das Schlagwort „Interkulturelle Öffnung der Gesundheitsdienste“ subsummieren lassen, wie etwa Ausrichtung der Regelversorgung an den Bedürfnissen der ImmigrantInnen, Abbau von Sprachbarrieren, Angebotserweiterung an fremdsprachigen Gesundheitsdiensten, Einbeziehung migrationsspezifischer Aspekte in Aus-, Fort- und Weiterbildung und interkulturelle Schulungen der in Gesundheitsberufen Tätigen, etc. „Denn es ist eine Gemeinschaftsaufgabe eines Sozialstaats, Defizite der Teilhabe von bestimmten Bevölkerungsschichten an der gesundheitlichen Versorgung zu analysieren und Strategien zur Überwindung der festgestellten Mängel zu entwickeln.“⁵⁶

Ein Schwerpunkt in der Öffnung der Gesundheitsdienste für ImmigrantInnen wird sich in den nächsten Jahren in der Altenbetreuung ergeben. Galt in der ersten Phase des sog. „Gastarbeiterzuzugs“ ein schlechter Gesundheitszustand als starkes Motiv für eine Rückkehr ins Herkunftsland, so steht heute der Wunsch, im Alter das österreichische oder deutsche Gesundheitssystem in Anspruch nehmen zu können, ganz oben auf der Prioritätenliste. In der Studie „Ältere MigrantInnen in Wien“ (Reinprecht 1999) wird deutlich, dass bei Problemlagen älterer ImmigrantInnen Gesundheitsprobleme mit 44 Prozent Nennungen vorherrschen. Die Erhebungen weisen aber auch darauf hin, dass die älteren Zugewanderten im Vergleich zu den ÖsterreicherInnen ihren (oft schlechten) Gesundheitszustand herunterspielen und ihm wenig Bedeutung beimessen bzw. über ihn wenig kommunizieren.

Weiters ist die gesundheitliche Situation der immigrierten Frauen gesondert bzw. mit speziellem Augenmerk zu betrachten, obgleich die Zahlen darüber dürftig sind (vgl. Wiener Frauengesundheitsbericht 1996). Im Bereich Gynäkologie zeigt sich, dass ImmigrantInnen bei entzündlichen Erkrankungen der weiblichen Beckenorgane doppelt so häufig stationär aufgenommen werden wie Österreicherinnen. Besonders auffällig ist dieser Trend in der

⁵⁶ Erwin Jordan, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit, in seiner Eröffnungsrede der Fachtagung „Migration und Gesundheit. Perspektiven der Gesundheitsförderung in einer multikulturellen Gesellschaft.“ am 19./20. November 1999 im Deutschen Hygienemuseum Dresden.

Gruppe der Frauen zwischen 25 und 35 Jahren.⁵⁷ Unterschiede zwischen Inländerinnen und Immigrantinnen werden auch im Schwangerschaftsverhalten konstatiert. Der Großteil der AusländerInnen/Immigrantinnen befindet sich im reproduktionsfähigen Alter zwischen 15 und 45 Jahren. Im Falle einer Schwangerschaft gehen diese Frauen jedoch später als Inländerinnen zur ersten Vorsorgeuntersuchung, Schwangerschaftsrisiken werden dadurch vergleichsweise seltener diagnostiziert. Immigrantinnen werden dadurch im Risikofall schlechter versorgt, was zu einer erhöhten Säuglingssterblichkeit führt. AusländerInnen/Immigrantinnen nehmen auch kaum Angebote zur Geburtsvorbereitung in Anspruch. (vgl. Wimmer-Puchinger 1998)

Einzig die oben angesprochene Studie von Wimmer-Puchinger aus 1998 widmet sich eingehend Unterschieden zwischen Österreicherinnen und Ausländerinnen im Bereich Gesundheit. Allerdings beruhen die Zahlen auf einer Fragebogenerhebung im 10. Wiener Gemeindebezirk, bei welcher 1.533 Frauen aus Österreich, 175 aus der Türkei und 150 aus dem ehemaligen Jugoslawien befragt wurden. Wenngleich sie keine Repräsentativerhebung für Wien darstellen kann, zeigt sie dennoch deutlich die Unterschiede zwischen Zugewanderten und Österreicherinnen auf, und zwar in allen Bereichen, sei es hinsichtlich der physischen Gesundheit, dem gesundheitlichen Handeln (Gesundheitsvorsorge), der Bewertung des Gesundheitssystems, der psychischen Gesundheit und dem Interesse an der Frauengesundheitsförderung. Spezielle an ImmigrantInnen gerichtete Fragen zeigen, daß viele negative Werte mit sprachlichen und kulturellen Verständigungsschwierigkeiten zusammenhängen.

Als neuere Arbeiten, die sich mit der Situation von AusländerInnen/ImmigrantInnen im österreichischen Gesundheitssystem, speziell im Wiener Gesundheitssystem befassen, sind folgende zu nennen:

Csitkovics, Monika / Eder, Anselm / Matuschek, Helga: Die gesundheitliche Situation von MigrantInnen in Wien, Teil 1 einer Publikation der MA 15/Dezernat für Gesundheitsplanung, Wien 1997 (= Auswertung der Mikrozensus-Daten aus 1991)

Gündüz, Mesude (1999): „Migration und Gesundheit“: pädagogisch – anthropologische Überlegungen zur Situation von türkischen Migranten in Österreich. Diplomarbeit an der Universität Innsbruck

Pammer, Christoph (2000): Möglichkeiten für MigrantInnen zur gesundheitlichen Versorgung. Diplomarbeit an der Akademie für Sozialarbeit des Landes Steiermark, Wintersemester 1999/2000

Pöchlhacker, Franz: Kommunikation mit Nichtdeutschsprachigen in Wiener Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Teil 2 einer Publikation der MA 15/Dezernat für Gesundheitsplanung, Wien 1997

⁵⁷ Bei den 55- bis 65-jährigen Frauen hingegen kommt es zu einer geringeren Spitalsaufnahme von Immigrantinnen im Hinblick auf die genannte Krankheit.

Pöchlhacker, Franz / Hengstberger, Marianne: Implementierungskonzept – Aufbau einer Infrastruktur für Kommunal-dolmetschen in Wien. Forschungsbericht, Wien 1999

Reinprecht, Christoph: Ältere MigrantInnen in Wien. Empirische Studien zu Lebensplanung, sozialer Integration und Altersplanung. Forschungsbericht Wien 1999

Schmeiser-Rieder, Anita / Kunze, Michael: Wiener Männergesundheitsbericht 1999

Schmid, Gabriele u.a.: Ausländer und Gesundheit. Eine handlungsorientierte Studie zur adäquaten Nutzung präventiver und kurativer Gesundheitseinrichtungen durch in Wien ansässige ausländische Populationen. Forschungsbericht, Interdisziplinäres Forschungszentrum Sozialwissenschaften, Wien 1992

Siegel, Gudrun: Macht Fremdsein krank? Migration und Gesundheit in Österreich. Diplomarbeit an der Universität Linz 2000

Wimmer-Puchinger, Beate: Wiener Frauengesundheitsbericht 1996

Wimmer-Puchinger, Beate u.a.: Die Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen im 10. Wiener Gemeindebezirk. Die Sicht der weiblichen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Migrantinnen und sozial benachteiligten Frauen. Ludwig-Boltzmann-Institut für Frauengesundheitsforschung, Wien 1998

Wimmer Puchinger, Beate u.a.: Wien Vital – Frauengesundheit: Bericht der ExpertInnenkommission, Wien 1998

Statistische Daten:

Spitalsentlassungsstatistik des ÖSTAT – Auswertung nach Staatsbürgerschaft kann angefordert werden

Todesursachenstatistik des ÖSTAT – Auswertung nach Staatsbürgerschaft kann angefordert werden

AUVA-Statistiken – Auswertung nach Staatsbürgerschaft möglich

ECHP – Fragen nach gesundheitlichen Einschränkungen:

Allgemeiner Gesundheitszustand mäßig bis sehr schlecht (Frage: Wie ist Ihr allgemeiner Gesundheitszustand?)

Körperliche oder psychische Krankheit (Frage: Haben Sie irgendeine chronische körperliche oder psychische Krankheit bzw. ein Gebrechen oder eine Behinderung?)

Krankheitsbedingt stark eingeschränkt bei alltäglichen Verrichtungen (Frage: Sind Sie in Ihren alltäglichen Verrichtungen durch diese chronische körperliche oder psychische Krankheit (bzw. diesem Gebrechen oder dieser Behinderung) eingeschränkt.

Leben-in-Wien-Befragung 1994/95: Fragen 153 bis 157 (Fragen nach gesundheitlicher Belastung, nach Krankheitserscheinungen wie Kopfweg, Magenschmerzen, etc., nach derzeitigem Gesundheitszustand, nach Trink- und Rauchgewohnheiten)

Mikrozensen:

MZ9104 – Fragen zur Gesundheit

MZ9704 – Sport-, Freizeit-, Haushaltsunfälle, Rauchgewohnheiten

MZ9903 – Gesundheit (Auswertung noch nicht abgeschlossen)

Indikatoren - Übersicht

- ◆ Art und Ausmaß von Erkrankungen (3 Punkte)
- ◆ Informationsstand über das Gesundheitssystem (3 Punkte)
- ◆ Anzahl professioneller DolmetscherInnen im Gesundheitsbereich (3 Punkte)
- ◆ Verfügbarkeit von fremdsprachigen Gesundheitsdiensten – ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen (3 Punkte)
- ◆ Anzahl von PsychotherapeutInnen mit nicht-deutscher Muttersprache (3 Punkte)
- ◆ interkulturelle Schulung als Aus-, Weiter- und Fortbildungsschwerpunkt in Gesundheitsberufen (für Ärzte, Pflegepersonal, aber auch Ämter, etc.) (3 Punkte)
- ◆ Durchschnittliche Anzahl der Krankenstandstage pro Jahr / Länge der Krankenhausaufenthalte (2 Punkte)
- ◆ Anzahl der Konsultationen von AllgemeinmedizinerInnen – FachärztInnen – Krankenhaus (2 Punkte)
- ◆ Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen (Mutter-Kind-Pass, Gesundheitsvorsorge, Impfprophylaxe) (3 Punkte)
- ◆ Inanspruchnahme (psycho-)sozialer Dienste (Heimhilfe, Sozialberatung, Hauskrankenpflege, etc.) (2 Punkte)

Bereich Gesundheit

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Art und Ausmaß von Erkrankungen	ImmigrantInnen weisen in manchen Bereichen signifikant andere Krankengeschichten auf als Inländerinnen, wie etwa früheres Eintreten chronischer Krankheiten, vermehrte Arbeitsunfälle, erhöhte Sterblichkeitsraten, etc., die auf eine generelle gesellschaftliche Schlechterstellung hinweisen.	Frauen fühlen sich gesundheitlich mehr beeinträchtigt als Männer. Ausmaß der Beeinträchtigung von Frauen steigt mit geringerer Bildung und geringerem Haushaltseinkommen (LIW 94/95); unterschiedliche Häufigkeiten von Krankheiten zwischen den Geschlechtern; Frauen verstärkt von Armut betroffen – hat Auswirkungen auf Gesundheit	MZ9104, MZ9704, MZ9903, ECHP (Ausmaß), LIW-Umfrage 1994/95	nach Staatsbürgerschaft differenzierte Daten zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung, insbesondere zu den oben genannten Faktoren anhand Stichprobe mit repräsentativem AusländerInnenanteil (weitere zusätzliche Differenzierungen: Aufenthaltsdauer, Generation, Einbürgerung)	Mehrheitsgesellschaft
Informationsstand über das Gesundheitssystem	Die schlechtere Gesundheitsversorgung von AusländerInnen/ImmigrantInnen ist zu einem wesentlichen Teil auf den geringeren Informationsstand über die Angebote und Vorsorgemöglichkeiten des öffentlichen Gesundheitswesens zurückzuführen..	abhängig von Sprachbeherrschung und Qualifikationsniveau; Frauen oft geringere Sprachkenntnisse	MZ9104, MZ9903	nach Staatsbürgerschaft differenzierte Daten zum Informationsstand der Wiener Bevölkerung im Gesundheitsbereich, weitere zusätzliche Differenzierungen: Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit); Bestandserhebung fremdsprachige Informationsangebote	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Anzahl professioneller DolmetscherInnen im Gesundheitsbereich	Eine der markantesten Hindernisse hinsichtlich der Chancengleichheit im Gesundheitswesen liegt in der Sprachbarriere. Die Bereitstellung ausreichender Dolmetschdienste stellt eine wesentliche Integrationsleistung der Aufnahmegesellschaft dar.	siehe oben	Anteil von nicht EWR-StaatsbürgerInnen im Magistrat Wien; Informationen zu Dolmetsch-/Mediationsleistungen über Büro der Bereichsleiterin für Integrationsangelegenheiten bzw. MA 11 – Dezernat V	Anzahl der im Gesundheitsdienst tätigen professionellen ÜbersetzerInnen/MediatorInnen – welche und wieviele Sprachen werden abgedeckt; Bedarfserhebung von ÜbersetzerInnen/MediatorInnen im Gesundheitsbereich (Ansätze dazu bereits magistratsintern vorhanden, siehe oben)	Mehrheitsgesellschaft
Verfügbarkeit von fremdsprachigen Gesundheitsdiensten – ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen	Fremdsprachige Gesundheitsdienste erhöhen die Zugangschancen von AusländerInnen/ImmigrantInnen zum Gesundheitssystem. ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen erleichtern die Integration von ausländischen PatientInnen in das öffentliche Gesundheitssystem.	siehe oben	Handbuch für nicht-deutschsprachige PatientInnen und KlientInnen; Anteil von nicht EWR-StaatsbürgerInnen im Magistrat Wien	Anzahl der fremdsprachigen Gesundheitsdienste; Bedarfserhebung an fremdsprachigen Gesundheitsdiensten; Anzahl der ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen
Anzahl von PsychotherapeutInnen mit nicht-deutscher Muttersprache	Die psychosoziale Versorgung ist ein (wesentliches) Aufgabengebiet des öffentlichen Gesundheitswesens, die in ausreichendem Maße gewährleistet sein muß. Dies ist gegenüber AusländerInnen nur möglich, wenn eine ausreichende Anzahl von TherapeutInnen mit nicht-deutscher Muttersprache zur Verfügung steht.	siehe oben	Handbuch für nicht-deutschsprachige PatientInnen und KlientInnen; Liste der PsychotherapeutInnen mit fremdsprachigem Therapieangebot beim Verband der PsychotherapeutInnen, Landesgruppe Wien	Anzahl in Österreich tätiger TherapeutInnen mit Therapieangebot in nicht-deutscher Muttersprache	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Interkulturelle Schulung als Aus-, Weiter- und Fortbildungsschwerpunkt in Gesundheitsberufen (für Ärzte, Pflegepersonal, aber auch Ämter, etc.)	Ein gelungenes ÄrztInnen-PatientInnen-Verhältnis benötigt eine gemeinsame Sprache– nicht nur im wörtlichen, sondern auch im übertragenen Sinn: Verstehen und Verständnis für den Kranken/die Kranke als Person sind gefordert. Dazu bedarf es einer entsprechenden Schulung über die kulturellen und sozialen Hintergründe von ImmigrantInnen.			Schwerpunktsetzungen der Ausbildungspläne prüfen, diesbezügliches Weiterbildungsangebot.	Mehrheitsgesellschaft
Durchschnittliche Anzahl der Krankenstandstage pro Jahr / Länge der Krankenhausaufenthalte	Große Unterschiede in der Anzahl der Krankenstandstage bzw. Länge der Krankenhausaufenthalte weisen auf einen unterschiedlichen Gesundheitszustand hin.		MZ9104, MZ9903, Spitalsentlassungsstatistik	Krankenstände und Krankenhausaufenthalte (Spitalsentlassungsstatistik) nach Staatsbürgerschaft	Mehrheitsgesellschaft
Anzahl der Konsultationen von AllgemeinmedizinerInnen – FachärztInnen - Krankenhaus	Große Unterschiede in der Anzahl der Arztbesuche und in der Arztwahl weisen auf unterschiedliche Einbindung ins Gesundheitssystem hin.		MZ9104, MZ9903	Anzahl der Konsultationen von praktischen ÄrztInnen, FachärztInnen und Krankenhäusern	Mehrheitsgesellschaft
Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen (Mutter-Kind-Pass, Gesundheitsvorsorge, Impfprophylaxe)	Die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen ist ein wesentlicher Aspekt in der gesundheitsbezogenen Eigenverantwortung. Ihr Ausmaß hängt wesentlich vom Informationsstand über und der Eingebundenheit ins Gesundheitssystem ab.	Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen	MZ9104, MZ9903	Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen nach Staatsbürgerschaft (anhand Stichprobe mit ausreichend hohem AusländerInnenanteil)	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Inanspruchnahme (psycho-)sozialer Dienste (Heimhilfe, Sozialberatung, Hauskrankenpflege, etc.)	Das Ausmaß der Inanspruchnahme (psycho-)sozialer Dienste weist auf die Eingebundenheit ins Gesundheitssystem hin.	meist werden Familienangehörige von Frauen gepflegt – Entlastung für Frauen	MZ9104, MZ9903	Ausmaß der Inanspruchnahme (psycho-)sozialer Dienste	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

Indikator: Art und Ausmaß von Erkrankungen

These: AusländerInnen/ImmigrantInnen weisen in manchen Bereichen signifikant andere Krankengeschichten auf als InländerInnen, wie etwa früheres Eintreten chronischer Krankheiten, vermehrte Arbeitsunfälle, erhöhte Sterblichkeitsraten, etc., die auf eine generelle gesellschaftliche Schlechterstellung hinweisen.

Diskussion: Deutsche Studien zeigen, dass türkische ImmigrantInnen von mehreren Risikofaktoren verstärkt betroffen sind, insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen treten bei ihnen um zehn Jahre früher auf als bei Deutschen. Türkische ImmigrantInnen leben mit dem Risiko, zehn Jahre früher als Deutsche schwere chronische Erkrankungen zu erleiden. Die ImmigrantInnenpopulation weist weiters erhöhte Krankheitsepisoden im Säuglings- und Kindesalter (psychosomatische Befindlichkeitsstörungen, Infektionskrankheiten, Unfälle, Behinderungen) auf, auch im Erwachsenenalter sind manche Erkrankungen überdurchschnittlich hoch vertreten, wie etwa überdurchschnittlich viele betriebliche Erkrankungsraten und Unfälle, psychosomatische Befindlichkeitsstörungen, sexuelle Störungen, Magen-Darm-Erkrankungen, Erkrankungen des Skelett- und Stützsystems, Müttersterblichkeit.⁵⁸

Unterschiede wie diese sind zum einen auf ein unterschiedliches Gesundheits- und Krankheitsverhalten zurückzuführen (z.B. starkes Rauchverhalten unter den Türken, andere Ernährungsgewohnheiten, etc.), zum anderen auch auf schlechtere Arbeits- und Lebensbedingungen sowie schlechtere Einbindung in das Gesundheitssystem. Sieben Prozent der ÖsterreicherInnen verrichten schwere körperliche Arbeit, ArbeitsmigrantInnen⁵⁹ sind hingegen zu zwölf Prozent von schwierigen Arbeitsbedingungen betroffen und leiden dadurch weitaus öfter an physischen Beschwerden.⁶⁰ Als problematisch erweisen sich auch Schwangerschafts- und Geburtsverläufe von Immigrantinnen, die Fehlgeburthäufigkeit liegt bei Immigrantinnen weitaus höher als bei Österreicherinnen. (siehe Frauengesundheitsbericht 1996)

Um einen aussagekräftigen Vergleich des Gesundheitszustandes von ÖsterreicherInnen und AusländerInnen/ImmigrantInnen tätigen zu können, müssten Krankheiten der bereits als problematisch erwiesenen Krankheitsfelder ausgewählt und über den Zeitverlauf beobachtet werden. Gemäß der bisher getätigten Forschungen müssten folgende Indikatoren berücksichtigt werden: Arbeitsunfälle, Arbeitsunfähigkeitstage, Müttersterblichkeit, Schwangerschafts- und Geburtsverläufe, Säuglingssterblichkeit, HIV/AIDS, subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes, psychische Beeinträchtigungen, Behinderung, Sucht und Tuberkulose. Wesentlich dabei ist, den Ursachen der unterschiedlichen Krankheitsbilder bzw. -verläufen nachzugehen.

Messleistung: ● ● ●

⁵⁸ Vgl. die Beiträge der Tagung „Migration und Gesundheit. Perspektiven der Gesundheitsförderung in einer multikulturellen Gesellschaft“ am 19./20. November 1999 im Deutschen Hygienemuseum Dresden.

⁵⁹ Hier: Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien

⁶⁰ Vgl. Pammer, Christoph (2000): Möglichkeiten für MigrantInnen zur gesundheitlichen Versorgung

Begründung der Punktevergabe: Unterschiedliche Krankheitserscheinungen und –verläufe zeigen eine mögliche Schlechterstellung von AusländerInnen/ImmigrantInnen auf.

Integrationspolitisches Ziel: Anhebung des Gesundheitszustandes von AusländerInnen/ImmigrantInnen durch Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen.

I-Leistung durch: Mehrheitsgesellschaft – Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

Personengruppe: AusländerInnen / ImmigrantInnen

Differenzierung: Basisdifferenzierung, Berufliche Stellung, Berufsbranche, Einkommen

Vergleichsgruppe: InländerInnen

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: MZ9104, MZ9704, MZ9903, ECHP (Ausmaß), LIW-Umfrage 1994/95

zu erhebende Daten: nach Staatsbürgerschaft differenzierte Daten zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung, insbesondere zu den oben genannten Faktoren anhand Stichprobe mit repräsentativem AusländerInnenanteil (weitere zusätzliche Differenzierungen: Aufenthaltsdauer, Generation, Einbürgerung)

Indikator:	Informationsstand über das Gesundheitssystem
These:	Die schlechtere Gesundheitsversorgung von AusländerInnen/ImmigrantInnen ist zu einem wesentlichen Teil auf den geringeren Informationsstand über die Angebote und Vorsorgemöglichkeiten des Gesundheitssystems zurückzuführen.
Diskussion:	<p>In der Literatur wird immer wieder darauf hingewiesen, dass – neben der Sprachbarriere – der geringe Informationsstand über das öffentliche Gesundheitswesen und dessen differenzierte Angebote sich negativ auf die Gesundheitsversorgung von ImmigrantInnen auswirkt. Oft sei auch das Personal, welches in Beratungsstellen für ImmigrantInnen arbeitet, über das Gesundheitssystem im Immigrationsland schlecht informiert. Hier stellt sich also das Problem, wie die Informationen (z.B. über Gesundheitsuntersuchung, Mutter-Kind-Pass-Untersuchung und sonstigen Vorsorgemaßnahmen, über soziale Dienste, Beratungsangebote, etc.) zu den sie benötigenden Personen gelangen. Wobei hier wiederum Sprachkenntnisse ausschlaggebend sein können.</p> <p>V.a. ältere ArbeitsmigrantInnen und noch nicht vor langer Zeit Zugewanderte sind der deutschen Sprache oft nur sehr eingeschränkt mächtig, sie sind daher von – meist schriftlich verfassten – Informationen in deutscher Sprache ausgeschlossen und greifen bei Fragen meist auf Verwandte oder Bekannte zurück. Mittlerweile werden zwar schon viele Informationen in fremdsprachigen Broschüren verfasst, doch erreichen diese beispielsweise diejenigen nicht, die nur schlecht Lesen und Schreiben können, was bei älteren Menschen durchaus zutreffen kann.</p> <p>Für Wien wurde mittlerweile ein Handbuch für nicht-deutschsprachige PatientInnen und KlientInnen erstellt (in Kooperation von WIF, Wiener Frauengesundheitsbeauftragte und Ärztekammer), welches Angebote von Gesundheitsdiensten in 17 Sprachen berücksichtigt. (vgl. WIF-Report '99) Über Beratungsstellen, Außenstellen des WIF und Apotheken soll dieses Handbuch den Weg zu den Zugewanderten, die dieser Informationen bedürfen, finden.</p> <p>Wesentlich hinsichtlich des Informationsstandes ist weniger, über sämtliche Einrichtungen des Gesundheitssystems Bescheid zu wissen (was auf nahezu niemanden zutrifft), sondern zu wissen, wohin man sich in Notfällen bzw. bei (plötzlichem) Bedarf hinsichtlich Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten wenden kann. Hilfreich dafür ist das vom Wiener Integrationsfonds erstellte „Adressbuch der Integration 2000“, welches im Bereich Gesundheit Beratungsstellen und ÄrztInnen mit fremdsprachigen Ordinationen (AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen) für die Sprachen Serbisch – Kroatisch – Bosnisch und Türkisch sowie Notrufe bzw. zu kontaktierende Adressen bei Notfällen auflistet.</p> <p>In der Diskussion zur Gesundheitsförderung wird zunehmend die Eigenverantwortung der Individuen über ihre Gesundheit gefordert. Diese Eigenverantwortung bedingt jedoch Kompetenz im Bereich Gesundheit und ein gewisses Maß an selbstbestimmtem Leben. Das Leben von ImmigrantInnen ist jedoch über weite Strecken fremdbestimmt (ungünstige Arbeitsverhältnisse, eingeschränkte Wohnmöglichkeiten, etc.), womit sich die Frage stellt, wie im Gesundheitsbereich die Eigenverantwortung aus-</p>

sehen soll und kann. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass auch hier gilt: Information ist nicht nur eine Bring-, sondern auch eine Holschuld. Es ist auch von den ImmigrantInnen Initiative gefordert, sich über das Gesundheitswesen zu informieren.

Messleistung:

• • •

Begründung der Punktevergabe: ein ausreichendes Informationsangebot, welches auch die Zielgruppen erreicht, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung und für die Eigenvorsorge.

Integrationspolitisches Ziel: Anhebung des Gesundheitszustandes von AusländerInnen/ImmigrantInnen; Chancengleichheit beim Zugang zum Gesundheitssystem

I-Leistung durch: Mehrheitsgesellschaft – Zur Verfügung stellen entsprechender Informationen (in mehreren Sprachen);
ImmigrantInnen – Einholen von Informationen

Personengruppe: AusländerInnen/ImmigrantInnen

Differenzierung: Basisdifferenzierung, Berufsbranche, Stellung im Beruf, Einkommen, Qualifikationsniveau

Vergleichsgruppe: InländerInnen

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: MZ9104, MZ9903

zu erhebende Daten: nach Staatsbürgerschaft differenzierte Daten zum Informationsstand der Wiener Bevölkerung im Gesundheitsbereich (anhand Stichprobe mit repräsentativem AusländerInnenanteil, weitere zusätzliche Differenzierungen: Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit); Bestandserhebung fremdsprachige Informationsangebote

Indikator: Anzahl professioneller DolmetscherInnen im Gesundheitsbereich

These: Eine der markantesten Hindernisse hinsichtlich der Chancengleichheit im Gesundheitswesen liegt in der Sprachbarriere. Die Bereitstellung ausreichender Dolmetschdienste stellt eine wesentliche strukturelle Integrationsleistung der Aufnahmegesellschaft dar.

Diskussion: Ein Hauptproblem in den Gesundheitseinrichtungen (in Krankenhäusern, bei AmtsärztInnen, Arztpraxen, Kliniken, Gesundheitszentren, etc.) im Kontakt mit ausländischen PatientInnen stellen die Verständigungsschwierigkeiten dar. Eine 1997 durchgeführte Studie zur „Kommunikation mit Nichtdeutschsprachigen in Wiener Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ ergab im Bereich Krankenhaus, dass von allen Funktionsgruppen im Krankenhaus die Verständigung mit nichtdeutschsprachigen PatientInnen „häufig“ (52%) oder sogar „immer“ (17%) in vereinfachtem Deutsch abgewickelt wird. 91% der Befragten stimmten der Aussage „Man ist nicht sicher, wieviel die PatientInnen wirklich verstehen“ zu. Die Möglichen negativen Folgewirkungen sind vielfältig (Fehldiagnose, verlängerte Krankheitsverläufe und Krankenhausaufenthalte, etc.) und können sich gravierend auf die Informationspflicht, insbesondere vor chirurgischen Eingriffen auswirken. Zudem fühlten sich von 181 befragten ÄrztInnen in 12 Krankenhäusern nur 29% „haftbar für Behandlungsfehler aufgrund mangelnder Verständigung durch Sprachvermittler“.

Diese mangelnde Verständigung auch bei Sprachvermittlern – 7% des Personals verständigt sich mit Nichtdeutschsprachigen immer alleine, 68% manchmal über Dritte, 25% fast immer über Dritte – rührt daher, dass vielfach ungeschulte und unprofessionell agierende Personen eingesetzt werden.⁶¹ Am häufigsten werden Kinder dazu herangezogen, was aus mehreren Gründen äußerst problematisch ist: Erstens befinden sich betreffende Kommunikationsinhalte im medizinischen bzw. rechtlich-administrativen Bereich meist weit außerhalb des Erfahrungs- und sprachlichen Ausdruckshorizontes von Kindern im schulpflichtigen Alter; weiters verstehen oder beherrschen Begleitpersonen oft medizinische Fachausdrücke nicht und verfügen nicht über genügend medizinische Sachkenntnisse; zudem kann es für Kinder bzw. Eltern sehr unangenehm sein, über bestimmte Themenbereiche (Menstruation, Stuhlgang, etc.) gegenüber ihren Eltern bzw. Kindern zu sprechen. Abgesehen von den medizinischen Implikationen sind die psychischen Belastungen der Kinder enorm hoch. Ähnlich problematisch kann sich auch die Dolmetschfunktion von EhepartnerInnen erweisen, wenn beispielsweise Männer aus noch sehr stark patriarchal geprägten Kulturen für ihre Frauen oder Angehörigen als Dolmetscher fungieren. Eine noch größere Zumutung stellt allerdings die gängige Praxis dar, das Reinigungspersonal für Übersetzungstätigkeiten heranzuziehen.

Geht man davon aus, dass eine wesentliche Voraussetzung für gute Heilerfolge die gelungene Zusammenarbeit von PatientInnen und ÄrztInnen darstellt, so zeigt sich hier enormer Handlungsbedarf. Dabei geht es

⁶¹ Derzeit sind im Wiener Krankenanstaltenverbund sieben muttersprachliche BeraterInnen für die türkische Sprache im Einsatz. (Auskunft Büro der Bereichsleiterin für Integrationsangelegenheiten, 30. Oktober 2000)

nicht nur um die korrekte inhaltliche Vermittlung, sondern auch um ein gewisses emotionales und kulturelles Verständnis der ÄrztInnen für die PatientInnen und um ein intaktes Vertrauensverhältnis. Professionelle ÜbersetzerInnen sind also auch für die kulturelle Vermittlung (Mediation) zuständig, weshalb DolmetscherInnen mit gleicher Muttersprache wie die PatientInnen herangezogen werden sollen (sog. community interpreters).

Sprachlosigkeit im ÄrztInnen/PatientInnenverhältnis ist jedoch nicht nur auf mangelnde Sprachkenntnisse zurückzuführen, sondern sie ist auch ein schichtspezifisches Problem (inländische PatientInnen aus der Unterschicht sind im Medizinsystem ähnlich „sprachlos“ wie ImmigrantInnen). Zudem gibt es in allen Kulturen (und allen Schichten) das Phänomen der Akzeptanz der Unbestimmtheit: vieles will man gar nicht so genau wissen, dies ist v.a. bei Krankheiten oft der Fall.

Als positives Beispiel im Bestreben, ausreichend Dolmetschdienste im Gesundheitswesen zur Verfügung zu stellen, kann Newham (London), angeführt werden. In diesem von sehr vielen ethnischen Gruppen bewohnten Londoner Stadtteil können zwei Möglichkeiten der Vermittlung in Anspruch genommen werden⁶²: 1.) Über ein „Advocacy Service“ können „AdvokatInnen“ gerufen werden, die stets aus dem Herkunftsland des/der PatientIn stammen und nicht nur übersetzen, sondern auch für den/die PatientIn eintreten und kulturell vermitteln („kulturelle Mediation“), indem sie sowohl den PatientInnen als auch den therapeutischen MitarbeiterInnen Unterschiede erklären und beide Seiten informieren. 2.) kann ein telephonischer Dolmetschdienst in Anspruch genommen werden. Die Rolle des Dolmetschers/der Dolmetscherin beschränkt sich hier auf das reine Übersetzen, er/sie bleibt dabei neutral und unsichtbar. Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile, beide sind daher für die Vielfalt der Versorgungsaufgaben, so Priebe in seinen Ausführungen, ausgesprochen hilfreich und nahezu unersetzlich.

Ein weiteres Beispiel bietet das ethnomedizinische Zentrum Hannover, welches Dolmetschdienste für Institutionen des Gesundheitssystems in 120 Sprachen und Dialekten anbietet und mittlerweile über 3.000 nachgefragte Einsätze pro Jahr verzeichnen kann.

Im Rahmen des WHO-Projekts „Wien – Gesunde Stadt“ wurden im Bereich „Gesundheit für MigrantInnen“ ebenfalls bereits einige ausbauwürdige Maßnahmen gesetzt: Geplant ist der Aufbau eines Systems zum flexiblen Einsatz von KommundolmetscherInnen in den Einrichtungen des Wiener Gesundheits- und Sozialwesens. 1999 wurde dazu ein Konzept fertig gestellt, dessen Herzstück eine zentrale Vermittlungsstelle für KommundolmetscherInnen mit entsprechender Ausbildung sein soll, welche den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung stehen sollen. Bei

⁶² Vgl. im folgenden die Ausführungen von Priebe im Rahmen der Tagung „Migration und Gesundheit. Perspektiven der Gesundheitsförderung in einer multikulturellen Gesellschaft.“ am 19./20. November im Deutschen Hygienemuseum Dresden.

Erfolg des Projekts ist an eine Ausweitung der Dienstleistung auch für niedergelassene ÄrztInnen gedacht.⁶³

Messleistung:

• • •

Begründung der Punktevergabe: Die Gewährleistung ausreichender Verständigungsmöglichkeiten stellt eine Grundvoraussetzung für Chancengleichheit beim Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen dar.

Integrationspolitisches Ziel: Chancengleichheit beim Zugang zum Gesundheitssystem, Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten

I-Leistung durch: Mehrheitsgesellschaft – ausreichende Dolmetschmöglichkeiten/kulturelle MediatorInnen zur Verfügung stellen

Personengruppe: ---

Differenzierung: ---

Vergleichsgruppe: ---

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: Informationen zu Dolmetsch-/Mediationsleistungen über Büro der Bereichsleiterin für Integrationsangelegenheiten bzw. MA 11 – Dezernat V

zu erhebende Daten: Anzahl der im Gesundheitsdienst tätigen professionellen ÜbersetzerInnen/MediatorInnen – welche und wieviele Sprachen werden abgedeckt; Bedarfserhebung von ÜbersetzerInnen/MediatorInnen im Gesundheitsbereich (Ansätze dazu bereits magistratsintern vorhanden, siehe oben)

⁶³ Erste konkrete Schritte wurden bereits gesetzt: Zum einen läuft seit 13. November 2000 bis Mitte Jänner 2001 ein Modellversuch zum Telefondolmetschen in Einrichtungen des Magistrats, zum anderen hat im Herbst 2000 ein Ausbildungskurs für KrankenhausdolmetscherInnen für zweisprachige MitarbeiterInnen in Gesundheitseinrichtungen der Gemeinde Wien begonnen.

Indikator:	Verfügbarkeit von fremdsprachigen Gesundheitsdiensten – ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen
These:	Fremdsprachige Gesundheitsdienste erhöhen die Zugangschancen von AusländerInnen/ImmigrantInnen zum Gesundheitssystem. ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen erleichtern die Integration von ausländischen PatientInnen in das öffentliche Gesundheitssystem.
Diskussion:	<p>Die Verfügbarkeit von fremdsprachigen Gesundheitsdiensten ist einer von 32 Gesundheitsindikatoren, die im Rahmen des Gesunde Städte-Netzwerkes der Weltgesundheitsorganisation (WHO), in welchem Wien partizipiert, entwickelt wurden. (vgl. Gesundheitsbericht für Wien 1997) Über das Angebot von Dolmetschdiensten hinaus sollen also in allen Bereichen einer Institution, also auch innerhalb der Ärzteschaft, des Pflegepersonals oder auch der Verwaltung (z.B. Rezeption, Vermittlung, Sprechstundenhilfe, etc.) sowie in allen medizinischen Versorgungsbereichen (hausärztliche Praxis, ambulante klinische und notfallmedizinische Versorgung) wie auch bei psychosozialen Diensten Personal mit nicht-deutscher Muttersprache beschäftigt sein. Auch hier ist wieder das Argument der Sprachbarrieren anzuführen.</p> <p>Eine multiethnische Zusammensetzung des Gesundheitspersonals in einer Stadt erfüllt mehrere Ansprüche bzw. kommt mehreren Anforderungen entgegen: Zum einen erleichtert es die Kommunikation zwischen den ausländischen PatientInnen und den medizinischen Fachkräften und sie kann generell zur Senkung der Hemmschwelle gegenüber gesundheitlichen Institutionen beitragen. Alleine die prinzipielle Verfügbarkeit von Personal mit nicht-deutscher Muttersprache kann bereits als „vertrauensbildende Maßnahme“ gesehen werden. Zum anderen weisen ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen auf eine gesellschaftliche Integration und Akzeptanz von ImmigrantInnen hin. Wesentlich ist jedoch, dass das ausländische Personal nicht nur auf niedrig qualifizierte Tätigkeiten beschränkt, sondern auch in gehobenen Positionen vertreten ist (ÄrztInnen, TeamleiterInnen, etc.).</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Fremdsprachige Gesundheitsdienste erleichtern den Zugang zum Gesundheitswesen. Sie ermöglichen Prävention und frühzeitige Behandlung von Krankheiten sowie Reduktion von Kosten. ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen erleichtern den Zugang zum Gesundheitssystem für ausländische PatientInnen; hohe Signalwirkung gegenüber ausländischen PatientInnen</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Chancengleichheit beim Zugang zum Gesundheitssystem; ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen – auf allen Qualifikationsniveaus – entsprechend ihrem Anteil in der Wohnbevölkerung</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – fremdsprachige Gesundheitsdienste einrichten ImmigrantInnen: Interesse an Gesundheitsberufen
Personengruppe:	bei Personal: berufstätige AusländerInnen

Differenzierung: bei Personal: Basisdifferenzierung, Qualifikationsniveau, Art der Tätigkeit

Vergleichsgruppe: bei Personal: ausländische Wohnbevölkerung

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: Handbuch für nicht-deutschsprachige PatientInnen und KlientInnen; Anteil von nicht EWR-StaatsbürgerInnen im Magistrat Wien

zu erhebende Daten: Anzahl der fremdsprachigen Gesundheitsdienste; Bedarfserhebung an fremdsprachigen Gesundheitsdiensten; Anzahl der ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen

Indikator: Anzahl von PsychotherapeutInnen mit nicht-deutscher Muttersprache

These: Die psychosoziale Versorgung ist ein (wesentliches) Aufgabengebiet des öffentlichen Gesundheitswesens, die in ausreichendem Maße gewährleistet sein muss. Dies ist gegenüber AusländerInnen nur möglich, wenn eine ausreichende Anzahl von TherapeutInnen mit nicht-deutscher Muttersprache zur Verfügung steht.

Diskussion: ImmigrantInnen sind einer Vielzahl zusätzlicher Stress-Symptome ausgesetzt: Aufgrund des Verlustes sozio-kultureller Bindungen und der nachfolgenden Niederlassung in einer fremden Umgebung kann es zu psychischen und psychosomatischen Störungen kommen. Als pathogene Faktoren können Kulturkonflikte, Anpassungsprobleme, Klimawechsel, Ernährungsumstellung, Heimweh und soziale Entwurzelung, Orientierungsunsicherheit, Sprachbarrieren, schlechtes Wohnumfeld, Stress am Arbeitsplatz etc. genannt werden. Auch die (zunehmende) Fremdenfeindlichkeit stellt einen hohen Belastungsfaktor dar. Gerade für ImmigrantInnen der ersten Generation, die ohne familiären Rückhalt im Aufnahmeland sind, kann sich die Phase des Getrenntseins und der urbanen Isolation negativ auf das geistig-seelische Wohlbefinden auswirken. Zu berücksichtigen ist weiters, dass auch Bewertung und Umgang mit psychischen Problemen kulturell determiniert sind.

In Österreich besteht zwar mittlerweile die Möglichkeit einer Psychotherapie auf Krankenschein, wodurch die Kosten einer Therapie teilweise refundiert werden. Dennoch ist aufgrund der ökonomischen Schlechterstellung der AusländerInnen/ImmigrantInnen in Österreich eine therapeutische Behandlung meist eine sehr kostspielige Angelegenheit, weshalb zusätzliche Förderungen zu überlegen sind. Seelisches und soziales Wohlbefinden ist ein wesentlicher Gesundheitsaspekt. Für psychisch belastete ImmigrantInnen ist eine Unterstützung in ihrer Muttersprache daher unumgänglich. TherapeutInnen mit Fremdsprachenkenntnissen sind insbesondere für erst vor kurzem immigrierte Personen notwendig, die bisher noch keine Möglichkeit zum Spracherwerb hatten, aber Traumatisierungen vom Herkunftsland (durch Krieg, Familienverhältnisse, Hunger, Gewalt, etc.) mitbringen bzw. durch die Migration erfahren.⁶⁴

Messleistung: ● ● ●

Begründung der Punktevergabe: Psychische Betreuung in der Muttersprache ist ein wichtiger Bestandteil in der Gesundheitsversorgung von ausländischen PatientInnen

Integrationspolitisches Ziel: Chancengleichheit beim Zugang zum Gesundheitssystem; ausreichend psychotherapeutische Versorgung für nicht-deutschsprachige PatientInnen

⁶⁴ In Wien arbeiten derzeit 2318 anerkannte PsychotherapeutInnen (Anfrage beim BMSG Ende September 2000). Gemäß dem Handbuch für nicht-deutschsprachige PatientInnen und KlientInnen 1999 sowie der Auskunft des Verbands der PsychotherapeutInnen, Landesgruppe Wien, bieten an die 30 PsychotherapeutInnen Therapien in den hier relevanten Fremdsprachen an. Im Frauengesundheitszentrum „FEM Süd“ stehen seit dem Frühjahr 2000 pro Woche 10 Stunden an (psycho)therapeutischen Angeboten in den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Türkisch zur Verfügung. (WIF-Report '99)

I-Leistung von: Mehrheitsgesellschaft – Nostrifizierung im Ausland erworbener therapeutischer Ausbildungen erleichtern

Personengruppe: PsychotherapeutInnen nicht-deutscher Muttersprache

Differenzierung: nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht

Vergleichsgruppe: --

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: Handbuch für nicht-deutschsprachige PatientInnen und KlientInnen; Liste der PsychotherapeutInnen mit fremdsprachigem Therapieangebot beim Verband der PsychotherapeutInnen, Landesgruppe Wien

zu erhebende Daten: Anzahl in Wien tätiger TherapeutInnen mit Therapieangebot in nicht-deutscher Muttersprache (vollständige Liste)

Indikator:	Interkulturelle Schulung als Aus-, Weiter- und Fortbildungsschwerpunkt in Gesundheitsberufen (für Ärzte, Pflegepersonal, aber auch Ämter, etc.)
These:	Ein gelungenes ÄrztInnen-PatientInnen-Verhältnis benötigt eine gemeinsame Sprache – nicht nur im wörtlichen, sondern auch im übertragenen Sinn: Verstehen und Verständnis für den Kranken/die Kranke als Person sind gefordert. Dazu bedarf es einer entsprechenden Schulung über die kulturellen und sozialen Hintergründe von ImmigrantInnen.
Diskussion:	Unterschiedliche Krankheits- und Gesundheitsverständnisse spielen eine große Rolle – nicht nur in der Gesundheitsvorsorge, sondern auch im Krankheitsverhalten (z.B. Behandlung erfolgt im Krankenhaus; Prävention und Nachbehandlung werden als nicht notwendig erachtet; in einigen Sprachen gar kein Wort für unseren Begriff der Depression vorhanden, einige Kulturen kennen Unterschied/Unterscheidung zwischen körperlichen und seelischen Erkrankungen nicht; in wieder anderen Kulturen ist zwar Prinzip bekannt, psychisch Kranke in der Gemeinschaft zu stützen, nicht aber die Idee, die entsprechende psychische Auffälligkeit mit dem Ziel ihres Verschwindens zu behandeln.). Der kulturelle Hintergrund von PatientInnen findet jedoch bei einem Großteil der ÄrztInnenschaft und des Personals im Gesundheitswesen wenig Beachtung. Eine Sensibilisierung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen in Gesundheitseinrichtungen (aber auch in Ämtern und Behörden) erscheint dringend nötig. Die Beachtung des kulturellen Hintergrunds nützt jedoch wenig, wenn nicht der soziale Kontext berücksichtigt wird, in dem sich Gesundheit und Krankheit entwickeln.
Messleistung:	• • • Begründung der Punktevergabe: Wissen und Verständnis um kulturellen Hintergrund von PatientInnen erleichtert ÄrztInnen-PatientInnen-Verhältnis. Integrationspolitisches Ziel: Chancengleichheit von ImmigrantInnen im Gesundheitswesen; Sensibilisierung des Gesundheitspersonals für kulturelle und soziale Hintergründe von PatientInnen
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Bemühen um Wissen und Verständnis hinsichtlich immigrierten PatientInnen
Personengruppe:	---
Differenzierung:	---
Vergleichsgruppe:	---
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: -- zu erhebende Daten: Schwerpunktsetzungen der Ausbildungspläne prüfen, diesbezügliche Weiterbildungsangebote.

Indikator:	Durchschnittliche Anzahl der Krankenstandstage pro Jahr / Länge der Krankenhausaufenthalte
These:	Große Unterschiede in der Anzahl der Krankenstandstage bzw. Länge der Krankenhausaufenthalte weisen auf einen unterschiedlichen Gesundheitszustand und unterschiedlichen Zugang zum Gesundheitssystem hin.
Diskussion:	<p>In der Bundeshauptstadt Wien weisen österreichische StaatsbürgerInnen längere Krankheitsdauer auf als ImmigrantInnen, erstere verzeichnen auch häufiger Krankenhausaufenthalte. (vgl. Csitkovics/Eder/Matuschek 1997, Pammer 2000)</p> <p>Die wenigen existierenden Erhebungen zeigen aber auch, dass ImmigrantInnen mehr und öfters praktische Ärzte aufsuchen als InländerInnen. Gleichzeitig verweisen Statistiken darauf, dass (insbesondere männliche) AusländerInnen aufgrund ihrer körperlich schweren Arbeit⁶⁵ von bestimmten Krankheiten bzw. durch Arbeitsunfälle verursachte Krankenhausaufenthalte stärker betroffen sind als InländerInnen.</p> <p>Die Anzahl der Krankenstandstage bzw. Länge der Krankenhausaufenthalte ist jedoch auch von subjektiven Faktoren abhängig. Insgesamt fühlen sich ÖsterreicherInnen weniger gesund als AusländerInnen, am gesündesten fühlen sich die TürkInnen. (vgl. Pammer 2000) Es stellt sich die Frage, wie die Unterschiede ausfallen, wenn man als Vergleichsbasis die Berufsgruppenheranzieht oder auch nach Alter differenziert⁶⁶. Weiters ist fraglich, wieweit eine geringe Anzahl an Krankenstandstagen über den tatsächlichen Gesundheitszustand Auskunft geben und welche Rolle der Druck am Arbeitsplatz bzw. die Angst vor Arbeitsplatzverlust spielen können.</p>
Messleistung:	<p>• •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: vielschichtiger, von vielen Subfaktoren beeinflusster Indikator</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für ImmigrantInnen</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für AusländerInnen/ImmigrantInnen
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung, Berufsbranche
Vergleichsgruppe:	InländerInnen
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: MZ9104, MZ9903, Spitalsentlassungsstatistik

⁶⁵ Sieben Prozent der ÖsterreicherInnen, jedoch 12 Prozent der ArbeitsmigrantInnen verrichten schwere körperliche Arbeit, vgl. Csitkovics/Eder/Matuschek 1997, Pammer 2000

⁶⁶ Die Krankenstandstage pro Beschäftigte differieren zwischen Angestellten und ArbeiterInnen beträchtlich. So waren beispielsweise 1999 männliche Angestellte durchschnittlich 9,7 Tage im Krankenstand, männliche Arbeiter jedoch mehr als doppelt so viele, nämlich 19,7 Tage im Krankenstand. (Österreich in Zahlen, Juni 2000, Zusammenstellung der AK Wien) Stellt man in Rechnung, dass männliche Zugewanderte hauptsächlich als Arbeiter beschäftigt sind, ist für sie eine hohe Anzahl von Krankenstandstagen zu vermuten.

zu erhebende Daten: Krankenstände und Krankenhausaufenthalte (Spitalsentlassungsstatistik) nach Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsdauer, Generation, Einbürgerung

Indikator:	Anzahl der Konsultationen von AllgemeinmedizinerInnen – FachärztInnen - Krankenhaus
These:	Große Unterschiede in der Anzahl der Arztbesuche und in der Arztwahl weisen auf unterschiedliche Einbindung ins Gesundheitssystem hin.
Diskussion:	<p>ImmigrantInnen suchen bei physischen Beschwerden weit häufiger eine/n AllgemeinmedizinerIn auf als ÖsterreicherInnen, die häufiger in ein Krankenhaus gehen. (Pammer 2000) Zu ähnlichen Befunden kommen auch Erhebungen in Deutschland oder England. (vgl. Priebe 1999) Eine mögliche und plausible Erklärung kann im Vertrauensverhältnis liegen. Das Aufsuchen einer Arztpraxis, wo man den behandelnden Arzt / die behandelnde Ärztin bereits kennt und die Umgebung bereits vertraut ist, ist mit weitaus weniger Stress verbunden als ein Aufsuchen eines Krankenhauses, das eher Anonymität und Unübersichtlichkeit vermittelt. Eine Annäherung der Zahl der Krankenhausbesuche von Zugewanderten an die der ÖsterreicherInnen könnte auf wirksame vertrauensbildende Maßnahmen und auf eine interkulturelle Öffnung (community interpreters, interkulturelles Personal, etc.) von Krankenhäusern hinweisen.</p> <p>Studien zeigen aber auch, dass ArbeitsmigrantInnen, die keine oder geringe Deutschkenntnisse aufweisen, generell mehr und häufiger ÄrztInnen konsultieren (vgl. Seifert 1995). Dies könnte mit kaum oder nicht bewältigten Sprachproblemen oder auch bzw. und damit mit diagnostischen Problemen der ÄrztInnen zusammenhängen. (vgl. Pammer 2000) Beide Aspekte der höheren Inanspruchnahme von praktischen ÄrztInnen durch Zugewanderte sind bei der Erhebung und Interpretation zu berücksichtigen.</p>
Messleistung:	<p>• •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Anzahl und Art der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems weist zum einen auf die Eingebundenheit, zum anderen auf mögliche Verständigungsschwierigkeiten hin.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Abbau von Zugangsbeschränkungen im Gesundheitsbereich durch verstärktes muttersprachliches Beratungsangebot</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Erleichterung des Zugangs zum Gesundheitssystem (z.B. durch vertrauensbildende Maßnahmen im ÄrztInnen-PatientInnen-Verhältnis)
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung, Berufsbranche
Vergleichsgruppe:	InländerInnen
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: MZ9104, MZ9903; ECHP Fragen 255-257</p> <p>zu erhebende Daten: Anzahl der Konsultationen von praktischen ÄrztInnen, FachärztInnen und Krankenhäusern nach Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsdauer, Generation, Einbürgerung (Stichprobe mit ausreichend hohem AusländerInnenanteil)</p>
Indikator:	Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen (Mutter-Kind-Pass, Gesundheitsvorsorge, Impfprophylaxe)

These:	Die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen ist ein wesentlicher Aspekt in der gesundheitsbezogenen Eigenverantwortung. Ihr Ausmaß hängt wesentlich vom Informationsstand über und der Eingebundenheit ins Gesundheitssystem ab.
Diskussion:	<p>Ausländische Männer und Frauen haben ein anderes Gesundheitsbewusstsein und ihr Verhältnis zu österreichischen (v.a. männlichen) Ärzten ist durch Sprachprobleme, traditionelles Geschlechtsrollenverständnis und generelle Verständigungsprobleme belastet. Dies könnte auch ein Grund für die wesentlich geringere Zufriedenheit „ausländischer“ Frauen mit gynäkologisch-geburtshilflicher Betreuung sein. (vgl. Frauenbericht 1995) Während Frauen aus einem anderen Herkunftsland auf die Frage, ob ihr Frauenarzt/ihre Frauenärztin eine Brustuntersuchung durchführt, nur 42% mit „ja“ antworten, waren dies bei Österreicherinnen 77,5% (Krebsabstrich: 46% versus 90%. Diese Unterschiede in Bezug auf die Nutzung und Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen werden unter anderem auf mangelnde Information und Sprachbarrieren bei MigrantInnen zurückgeführt. (vgl. Pammer 2000) Weiters nehmen Mütter nichtösterreichischer Herkunft Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen in weit geringerem Ausmaß in Anspruch als Österreicherinnen. (vgl. Gesundheitsbericht für Wien 1997)</p> <p>Dass ImmigrantInnen seltener Vorsorgeangebote in Anspruch nehmen, hat Auswirkungen auf die Säuglings- und Müttersterblichkeit und die Rate der Infektionskrankheiten, die höher sind als bei der einheimischen Bevölkerung, so auch die Unfallhäufigkeit bei Kindern von MigrantInnen. Die Ursache für die geringere Inanspruchnahme kann zum einen in einem unterschiedlichen kulturell bedingten Gesundheitsverhalten liegen, zum anderen auf mangelnde Information über diese Angebote hinweisen. Die geringere Nutzung von Vorsorgeangeboten ist jedoch auch ein grundsätzliches Problem von Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen.</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Eine dem Durchschnitt der Bevölkerung entsprechende Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen weist auf Chancengleichheit im Gesundheitssystem hin.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Verbesserung des Gesundheitszustandes von ImmigrantInnen, Chancengleichheit beim Zugang zum Gesundheitssystem</p>
I-Leistung von:	<p>Mehrheitsgesellschaft – Informationen über Möglichkeiten der Vorsorgeuntersuchungen</p> <p>ImmigrantInnen – Nutzung des Vorsorgeuntersuchungsangebots</p>
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung, Qualifikationsniveau, Einkommen, Berufliche Stellung
Vergleichsgruppe:	InländerInnen
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: MZ9104, MZ9903, Daten des HVB

zu erhebende Daten: Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen
nach Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsdauer, Generation, Einbürgerung
(anhand Stichprobe mit repräsentativem AusländerInnenanteil)

Indikator:	Inanspruchnahme (psycho-)sozialer Dienste (Heimhilfe, Sozialberatung, Hauskrankenpflege, etc.)
These:	Das Ausmaß der Inanspruchnahme (psycho-)sozialer Dienste weist auf die Eingebundenheit ins Gesundheitssystem hin.
Diskussion:	Die Inanspruchnahme von (psycho-)sozialen Diensten setzt Kenntnis dieser voraus, der Informationsstand über AnbieterInnen solcher Dienste ist also eine wesentliche Voraussetzung. Generell werden Pflegeaufgaben hauptsächlich von Frauen geleistet; bei Zugewanderten, wo die Familienstrukturen noch eher intakt sind, wird dies wohl noch in vermehrtem Ausmaß zutreffen und werden Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen für Pflege und Betreuung von Kranken genützt. Die Inanspruchnahme fremder Hilfe kann auch von der sozialen Umgebung negativ beurteilt werden (man wird selbst nicht mit seinen Problemen und seinen Aufgaben fertig). Schließlich ist die Beanspruchung dieser Dienste auch eine ökonomische Frage. Das Ausmaß der Inanspruchnahme ist also von mehreren Faktoren abhängig.
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Ausmaß der Inanspruchnahme ist wichtiger Gradmesser der Eingebundenheit ins Gesundheitssystem, aber noch von mehreren Faktoren beeinflusst.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Chancengleichheit beim Zugang zum Gesundheitssystem; ausreichend Information über Angebot an (psycho-)sozialen Diensten; ausreichend fremdsprachiges Angebot an (psycho-)sozialen Diensten</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Zur Verfügung stellen von (psycho-)sozialen Diensten, Informationen darüber liefern ImmigrantInnen – Angebote nutzen
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Staatsbürgerschaft, Alter, Geschlecht, Pflegestufe, Einkommen
Vergleichsgruppe:	InländerInnen
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: MZ9104, MZ9903; Sozialministerium (Pflegestufe)</p> <p>zu erhebende Daten: Ausmaß der Inanspruchnahme (psycho-)sozialer Dienste; Aufenthaltsdauer, Generation, Einbürgerung</p>

IV. Partizipationsindikatoren

1. Sozialkontakte

1.1. Vorbemerkungen

Drehten sich die bisherigen Indikatoren um die Integration in die Gesellschaft, zielen folgende Indikatoren auf die Integration von ImmigrantInnen in die Gemeinschaft – um hier eine Differenzierung von August Gächter aufzugreifen.

Sozialkontakte verlaufen auf verschiedenen Ebenen und erstrecken sich auf unterschiedliche Bereiche. Die Kontaktformen umfassen spontane, kurzfristige (und auch nicht-intendierte) Begegnungen ebenso wie die Teilnahme in Organisationen und Vereinigungen („Vereinstätigkeit“).

Die Hypothese scheint plausibel, dass mit der Zahl der (positiven) Kontakte zwischen ImmigrantInnen und einheimischer Bevölkerung das Zugehörigkeitsgefühl ersterer wie auch die Aufgeschlossenheit letzterer steigt und damit die Integration erleichtert bzw. gefördert wird.

Neuere Studien für Wien bestätigen diese Hypothese in Ansätzen, erschöpfende Studien zu dieser Frage gibt es (noch) nicht. Die Sonderauswertung der Leben-in-Wien-Befragung⁶⁷ macht deutlich, dass die emotionale Verbundenheit mit Wien einen der bedeutendsten Faktoren für die Bleibe- bzw. Rückkehrabsichten von ImmigrantInnen darstellt, und dass diese emotionale Verbundenheit wiederum viel stärker durch Diskriminierungserlebnisse beeinflusst wird als etwa durch die Dauer des Aufenthaltes (zusätzliche wesentliche Einflussfaktoren sind Zuwanderungsalter und Entfernung des Herkunftslandes sowie Bindungen zum Herkunftsland). Die soziale Eingebundenheit in einer Stadt (als Dimension emotionaler Verbundenheit) stellt also einen wesentlichen Faktor der Bleibeorientierung dar. Die Studie von Kohlbacher/Reeger (im Rahmen des Forschungsschwerpunkts Fremdenfeindlichkeit, Wien 2000) wiederum zeigt auf, dass mit steigender Zahl der Kontakte von InländerInnen zu AusländerInnen die Fremdenfeindlichkeit sinkt (einschränkende Variable: niedrige Bildung).⁶⁸ Eine bundesweit durchgeführte Repräsentativerhebung aus 1998 erhebt ebenfalls die Kontakte von ÖsterreicherInnen zu „AusländerInnen“, und zwar in den Bereichen Familie und Verwandtschaft, am Arbeitsplatz, im Freundes- und Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft. Auch hier zeigen die Ergebnisse einen Zusammenhang zwischen Kontakten zu AusländerInnen und dem Grad an Fremdenfeindlichkeit: je weniger Kontakt die befragten Personen zu Menschen

⁶⁷ Vgl. Zuser in IHS/SORA 1998: 29ff

⁶⁸ Insgesamt verweist die Studie jedoch auf erhebliche Ressentiments zwischen InländerInnen und AusländerInnen innerhalb der Wohnnachbarschaft. Sämtliche Möglichkeiten von nachbarschaftlichen Kontakten werden von InländerInnen mit ausländischen NachbarInnen weniger genutzt als mit ebenfalls inländischen NachbarInnen. Zudem sinkt in gemischt-ethnischer Nachbarschaft mit Intensität der Kontakte die Anzahl der Kontakte zwischen In- und AusländerInnen. Gleichzeitig ist der Anteil an völlig konfliktfreien ethnisch gemischten Hausgemeinschaften sehr hoch, KonfliktverursacherInnen sind meist InländerInnen. (vgl. Kohlbacher / Reeger 2000 und Kohlbacher 2000)

ausländischer Herkunft haben, desto eher hegen sie Abneigung gegenüber diesen und fordern eine restriktive Einwanderungspolitik.⁶⁹

Die Ergebnisse dieser Studien zueinandergefügt verweisen auf die Wichtigkeit ausreichender Möglichkeiten informeller/zwangloser Kontaktmöglichkeiten zwischen In- und AusländerInnen.

Als wesentlicher Gradmesser für die Integration in die Mehrheitsgesellschaft – und nicht als Indikator für Segregation – wird die Organisationsdichte von ImmigrantInnen angesehen. Die Sonderauswertung der Leben-in-Wien-Befragung ergibt diesbezüglich, dass 33 Prozent der ÖsterreicherInnen, aber nur 20 Prozent der AusländerInnen in Vereinen aktiv sind. Die niedrige Vereinsaktivität kann somit als negatives Ergebnis im Sinne der Eingliederung der ZuwanderInnen in Wien gedeutet werden.⁷⁰

Eine aktuelle Studie aus Deutschland versucht, in der Analyse sozialer und politischer Partizipation von ZuwanderInnen einen Vergleich zwischen der Beteiligung an „herkunftslandorientierten“ und „aufnahmelandorientierten“ Institutionen/Vereinigungen anzustellen und mögliche unterschiedliche Auswirkungen auf die Integration bzw. Integrationsbereitschaft in die Mehrheitsgesellschaft zu eruieren.⁷¹ Diese Differenzierung und Fragestellung wurde anscheinend auch deshalb gewählt, weil zunehmend nicht nur Medienberichte, sondern auch Studien (vgl. Heitmeyer, Müller, Schröder 1997: Verlockender Fundamentalismus) ein erhöhtes religiös motiviertes Gewaltpotential bei ausländischen Jugendlichen konstatieren (bzw. postulieren) oder auch von den Gefahren der „Binnenintegration“ (Integration in die eigene ethnische Gruppe), die zur Bildung einer „ethnischen Kolonie“ oder „Parallelgesellschaft“ führen könnte, heraufbeschworen. Als „herkunftslandorientiert“ werden in der Studie von Diehl und Urbahn jene Vereinigungen gesehen, bei denen Politik, Kultur oder Religion der Herkunftsländer im Mittelpunkt stehen (Moscheevereine, Folkloregruppen, Kulturvereine oder kurdische Organisationen); Hilfe bei Problemen, die den deutschen Alltag betreffen, ist oft ein wichtiges zusätzliches Angebot dieser Gruppen an ihre Mitglieder, steht aber nicht im Mittelpunkt der Vereinstätigkeiten. Weiters werden zu dieser Kategorie Vereinigungen gezählt, bei denen Freizeitaktivitäten (z.B. Fußball) innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe ausgeführt werden, obwohl sich dies nicht zwingend aus den Aktivitäten selbst ergibt. Der Typus „aufnahmelandorientierte Vereinigungen“ umfasst Gruppierungen, die das Ziel verfolgen, sich mit den Problemen der ZuwanderInnen im allgemeinen oder bestimmter Untergruppen von ihnen auseinanderzusetzen – z.B. Bürgerrechtsgruppen und „ethnische“ Berufs- oder Unternehmerverbände. Aber auch das Engagement von ZuwanderInnen in Gewerkschaften oder Parteien fällt unter diesen Partizipationstypus. Dazugezählt werden weiters die Beteiligung von Zugewanderten in deutschen Freizeit- und kulturellen Vereinigungen.

⁶⁹ Vgl. Lebhart/Münz 1999: 85ff

⁷⁰ Vgl. Zuser in IHS/SORA 1998: 11ff. Die geringe Vereinsaktivität von ZuwanderInnen ist möglicherweise mit wesentlich häufigerem Kontakt von diesen mit FreundInnen und Verwandten, als dies bei den ÖsterreicherInnen der Fall ist, in Zusammenhang zu sehen. Zudem ist hier zu berücksichtigen, dass für AusländerInnen rechtliche Erschwernisse bei einer Vereinsgründung vorliegen, da religiöse und politische Vereine nicht erlaubt sind.

⁷¹ Diehl, Claudia / Urbahn, Julia: Die soziale und politische Partizipation von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland. Electronic ed.: Bonn, FES Library 1999

Eines der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung ist, dass die Partizipation in „aufnahmelandorientierten“ Vereinigungen die Integration in die Aufnahmegesellschaft bzw. die strukturelle Assimilation (in Bildungs- und Berufssystem) wesentlich erleichtern, da hier Fähigkeiten erlernt werden, die generell der Integration zugute kommen, wie etwa Sprachkenntnisse, Kennenlernen der Institutionsregeln, erweiterte interethnische Kontaktmöglichkeiten, etc. Die Beteiligung in „herkunftslandorientierten“ Vereinigungen honoriert, so die Autorinnen der Studie, spezifische Fähigkeiten, über die ZuwanderInnen verfügen, mit sozialer Anerkennung. Dies verringert die Notwendigkeit, die Ressourcen und Fähigkeiten zu erwerben, die für eine erfolgreiche soziale und strukturelle Integration in die Mehrheitsgesellschaft vonnöten sind. Eine zu totalem Rückzug führende Auswirkung ist allerdings nur dann zu erwarten, wenn die Partizipation in diesen Gruppierungen mit einer weitgehenden Organisation verschiedener Alltagsbereiche entlang ethnischer Linien einher geht. Die Studie ergibt weiters, dass sowohl gewerkschaftlich organisierte ZuwanderInnen (aufnahmelandorientierter Partizipationstypus) als auch die Besucher religiöser Veranstaltungen (herkunftslandorientierter Partizipationstypus) seltener über Orientierungslosigkeit klagen als die unorganisierten Befragten, die Beteiligung in Vereinigungen per se bereits Halt gibt und in weitestem Sinne denn auch Integration (in der subjektiven und auch sozialen Dimension) fördert, wie die anfangs formulierte Hypothese auch aussagt.

Wir erachten die Übernahme dieser Unterscheidung von Gruppierungen in herkunftslandorientiert und aufnahmelandorientierte, welche zu einem beträchtlichen Teil wohl auch die Unterscheidung in eigenethnische und inter/gemischtethnische Vereinigungen beinhaltet, für die Erstellung von Integrationsindikatoren aus mehreren Gründen für sinnvoll:

- ◆ Das Ausmaß der Partizipation in aufnahmelandorientierten bzw. interethnischen Vereinigungen/Organisationen ist zum einen Ausdruck des Zugehörigkeitsgefühls zum Immigrationsland, zum anderen Gradmesser für die Offenheit dieser Organisationen gegenüber ImmigrantInnen.
- ◆ Die Anzahl von ImmigrantInnenorganisationen und die Beteiligung an diesen ist auch Ausdruck davon, wieweit kommunale Strukturen gegenüber Vereinstätigkeiten von ImmigrantInnen förderlich oder hemmend wirken (vgl. Kroissenbrunner 1996) und wieweit eben dadurch Integrationsleistungen der ZuwanderInnen nicht genutzt werden.
- ◆ Die Sozialkontakte – sowohl innerhalb der eigenen Ethnie als auch zwischen ImmigrantInnen und einheimischer Bevölkerung – sind ausschlaggebend für das Wohlbefinden der ZuwanderInnen und deren emotionale Bindung, die sie an den Wohnort bzw. das Immigrationsland haben. Die unterschiedliche Bedeutung der Kontakte lassen eine Unterscheidung in Kontakte innerhalb der eigenen Ethnie und interethnische Kontakte sinnvoll erscheinen, insbesondere auf Zeitreihen bezogen.

1.2. Daten

Leben in Wien – Erhebungen 1995:

Frage zu Vereinsaktivitäten. Die Frage (169) lautete: „Nehmen Sie an Veranstaltungen oder Treffen innerhalb der folgenden Vereine, Klubs oder Gruppen teil?“ – zur Auswahl standen: Sportverein, Kulturverein, Hobbyverein, Selbsthilfegruppe, Pensionistenverein, Kirche (Besuch von Messen), Veranstaltungen von politischen Parteien, andere Vereine oder Klubs. Es wurde keine Unterscheidung zwischen gemischtethnischen und eigenethnischen Vereinigungen getätigt.

Fragen zur Partizipation: „Haben Sie schon an Bürgerversammlungen, zu denen öffentliche Stellen eingeladen haben, teilgenommen?“ (48) – nicht im Zusatzfragebogen für AusländerInnen

„Haben Sie schon einmal bei einer Bürgerinitiative mitgemacht, wären Sie grundsätzlich bereit, das einmal zu tun oder wären Sie dazu nicht bereit?“ (50)

Sozialkontakte: Fragen 53-57

ECHP:

Frage nach Clubmitgliedschaft: Sind Sie Mitglied in einem Verein, einem Sport- oder Freizeitclub, einer Partei oder etwas ähnlichem?

Frage nach Kontakt zu Freunden: Wie oft verabreden Sie sich mit Freunden oder Verwandten, sei es zuhause oder an einem anderen Ort? – Antwort: (mindestens) 1 oder 2 mal in der Woche

Frage nach Kontakt zu Nachbarn: Wie oft reden Sie mit einem Ihrer Nachbarn? Antwort: (mindestens) 1 oder 2 mal in der Woche

Mikrozensus 9803 – Freizeitkultur: fragt nach aktiver Beteiligung in Verein oder Gruppe künstlerischer Art, sportlicher Art, sozialer Art, für Kinder und Jugendliche, für Senioren, sonstiger Art, nichts davon. (Mehrfachnennungen möglich)

Studien (nur Wien-relevante):

Feigelfeld, Heidrun / Hartig, Raimund: Lebenssituation und Zufriedenheit von Ausländerinnen in Wien. Aspekte aus der Befragung „Leben in Wien“ 1995, Wien 1997

IHS/SORA (1998) – Einwanderung und Niederlassung II. Soziale Kontakte, Diskriminierungserfahrung, Sprachkenntnisse, Bleibeabsichten, Arbeitsmarktintegration und Armutsgefährdung der ausländischen Wohnbevölkerung in Wien. Wien 1998

Kohlbacher, Josef / Reeger, Ursula: Fremdenfeindlichkeit im sozialräumlichen Kontext – Der Einfluss von Wohnnachbarschaft und Ausländerkonzentration. Wien 2000 (Ergebnisse basieren auf einer für diese Studie in Auftrag gegebenen Repräsentativerhebung bei Fessel & GfK,

welche 914 WienerInnen (InländerInnen) zum Thema Xenophobie und soziale Distanz gegenüber AusländerInnen befragte.)

Kohlbacher, Josef / Reeger, Ursula: Wohnnachbarschaft und Ausländerfeindlichkeit. In: Fassmann, Heinz / Matuschek, Helga / Menasse, Elisabeth: abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen: Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration. Wien 1999: 115-128

Kohlbacher, Josef: Interethnische Wohnnachbarschaft – Soziales Kontakt- oder Konfliktterrain? Theoretische und empirische Befunde zu nachbarschaftlichen Interaktionen von In- und Ausländern in Wien. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Wien 1/2000: 68-91

Kroissenbrunner, Sabine: Soziopolitische Netzwerke türkischer MigrantInnen in Wien. Forschungsbericht am Institut für Konfliktforschung, Wien 1996

Lebhart, Gustav / Münz, Rainer: Migration und Fremdenfeindlichkeit. Fakten, Meinungen und Einstellungen zu internationaler Migration, ausländischer Bevölkerung und staatlicher Ausländerpolitik in Österreich. Wien 1999 (Ergebnisse der Studie beruhen auf einer Repräsentativerhebung unter 2.000 ÖsterreicherInnen)

Indikatoren - Überblick

- ◆ Mitgliedschaft/Aktivitäten in Organisationen bzw. Vereinigungen (3 Punkte)
- ◆ Beteiligung an Elternvereinen, Kindergartenbesprechungen, Bürgerversammlungen, Mieterversammlungen, etc. (3 Punkte)
- ◆ Kontakte mit EinwohnerInnen des Immigrationslandes (3 Punkte)
- ◆ Kontakte mit Verwandten und FreundInnen aus der eigenen Ethnie (3 Punkte)
- ◆ Diskriminierungserfahrungen/-gefühle (Nachbarschaft, Arbeitsplatz, Freizeit, Ämter/Behörden, Polizei, etc.) (3 Punkte)

Bereich Sozialkontakte

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Mitgliedschaft/Aktivitäten in Organisationen bzw. Vereinigungen	Die Mitgliedschaft bzw. Aktivitäten in Vereinigungen oder Organisationen – seien es „aufnahmelandorientierte“ oder „herkunftslandorientierte“ – geben Hinweise auf die Eingliederung einer Person in die Gemeinschaft.	insbesondere für nicht berufstätige Frauen (teilweise aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen) sind andere Formen der Kontaktaufnahme sehr wichtig	Leben in Wien-Befragung + Sonderauswertung (IHS/SORA 1998); Mikrozensus zum Freizeitverhalten (9803/Freizeitkultur)	„Vereinsaktivitäten“ von AusländerInnen/ImmigrantInnen, differenziert nach Art der Vereinigung	ImmigrantInnen und Mehrheitsgesellschaft
Beteiligung an Elternvereinen, Kindergartenbesprechungen, Bürgerversammlungen, Mieterversammlungen, etc.	Das Ausmaß der Beteiligung in Vereinigungen/Versammlungen oben genannter Art gibt Auskunft über die Möglichkeit bzw. den Willen der Mitgestaltung des unmittelbaren Lebensbereichs.	siehe oben	Leben in Wien-Befragung (eine Frage zu Teilnahme an einer Bürgerinitiative)	Befragung nach Teilnahme in Versammlungen, Vereinigungen, die Mitbestimmung fördern/ermöglichen	ImmigrantInnen und Mehrheitsgesellschaft
Kontakte mit EinwohnerInnen des Immigrationslandes	Häufiger Kontakt zu Personen der Einwanderungsgesellschaft fördert zum einen die Integration in diese Gesellschaft und zum anderen den Abbau von Vorurteilen auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft bzw. auf beiden Seiten.	siehe oben	Baublockanalyse im Rahmen der Studie von Kohlbacher/Reeger (nur InländerInnen befragt); Leben in Wien-Befragung (zu geringe Differenzierung)	Kontakte von ImmigrantInnen zu (gebürtigen) InländerInnen (Ort, Art, Ausmaß, Qualität der Kontakte)	ImmigrantInnen und Mehrheitsgesellschaft
Kontakte mit Verwandten und FreundInnen aus der eigenen Ethnie	Die eigene Ethnie übernimmt oft einen hohen Anteil an der Integrationsleistung im Immigrationsland. Die Eingebundenheit in die ethnische Gemeinschaft kann daher auch Maßstab für die Integration im Zuwanderungsland sein.	siehe oben	Leben in Wien-Befragung (eingeschränkt)	Frage nach den FreundInnen durch deren Staatszugehörigkeit ergänzen	ImmigrantInnen und Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Diskriminierungserfahrungen/-gefühle (Nachbarschaft, Arbeitsplatz, Freizeit, Ämter/Behörden, Polizei, etc.)	Ein hohes Ausmaß an Diskriminierungsgefühlen verweist auf eine fremdenfeindliche Haltung der Mehrheitsgesellschaft, welche eine Integrationsleistung der ImmigrantInnen erschwert bzw. zu dieser im Widerspruch steht.		Leben in Wien-Befragung (sehr eingeschränkt)	Diskriminierungserfahrungen, -gefühle von ImmigrantInnen	Mehrheitsgesellschaft

Indikator: Mitgliedschaft/Aktivitäten in Organisationen bzw. Vereinigungen

These: Die Mitgliedschaft bzw. Aktivitäten in Vereinigungen oder Organisationen – seien es „aufnahmelandorientierte“ oder „herkunftslandorientierte“ – geben Hinweise auf die Eingliederung einer Person in die Gemeinschaft.

Diskussion: Jede Form der Teilnahme – in ethnischen oder interkulturellen Vereinigungen – ist Ausdruck der sozialen Integration sowie des Integrationswillens. Seine Lebens(um)welt aktiv mitzugestalten, soziale Netze aufzubauen, etc. sind Zeichen von sozialer und auch subjektiver (hier insbesondere identifikatorischer) Integration.

Dieser Indikator inkludiert zum einen die Teilnahme von AusländerInnen/ImmigrantInnen in gemischtethnischen sozialen und kulturellen Vereinigungen, d.h. meist auch von der Einwanderungsgesellschaft initiierten und getragenen Vereinigungen (Jugendgruppen wie Pfadfinder, Kinderfreunde, etc. Sportvereine, Jugendzentren, Seniorenvereine, etc. kulturelle Vereinigungen wie Chöre, Musikgruppen, Theatergruppen; VHS-Kurse, etc.). Zum anderen bezieht sich der Indikator auch auf die Teilnahme von AusländerInnen/ImmigrantInnen in sozialen und kulturellen Vereinigungen der eigenen ethnischen Gruppe bzw. auf „herkunftslandorientierte“ Vereinigungen. Dahinter steht die Annahme, dass die Organisationsdichte innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe ein Integrationsmaß darstellt, und nicht, wie ebenfalls diskutiert wird, dies ein Zeichen der Abwendung von der Aufnahmegesellschaft ist.

Die Trennung in gemischtethnische und eigenethnische (der eigenen Herkunft entsprechende) Vereinigungen scheint deshalb sinnvoll, als in der Forschung nicht entschieden ist, ob bzw. unter welchen Umständen eine starke Eingebundenheit in „herkunftslandorientierten“, nach ethnischen Kriterien gebildeten Vereinigungen die Hinwendung bzw. Kontaktaufnahme/Kontaktwilligkeit zur Mehrheitsgesellschaft einschränkt oder nicht. Zwar wird allgemein allein die Tatsache der Partizipation an gesellschaftlichen Einrichtungen als „Lernmöglichkeit“ informeller Kompetenzen anerkannt, geschieht dies ausschließlich in ethnischen Vereinen, könnte dies – so manche AutorInnen (vgl. Diehl / Urbahn 1999) – längerfristig zu einer Unterprivilegierung in der Einwanderungsgesellschaft führen.⁷² Weiters zeigen Studien, dass ein vermehrter Kontakt zwischen In- und AusländerInnen prinzipiell dem Abbau von Fremdenfeindlichkeit dient. Freizeitaktivitäten und Wohnnachbarschaft sind gute Möglichkeiten, zwanglosen Kontakt zu pflegen.

Gleichzeitig wird immer wieder – besonders von ImmigrantInnen selbst – der Wert der ethnischen sozialen Netze betont, die insbesondere für neu ins Land gekommene von unschätzbarem Wert seien. Diese sozialen Netze der ethnischen Community sind meist erste Anlaufstelle für Fragen und Probleme aller Art, eine Beteiligung in einer Organisation der ethnischen Gruppe erleichtert und fördert zusätzlich soziale Kontakte. Die Un-

⁷² Dieser Indikator bezieht sich auf soziale und kulturelle Vereinigungen, da die Partizipation in politischen Vereinigungen an anderer Stelle diskutiert wird – vgl. die Indikatoren im Bereich politische Partizipation.

terscheidung macht zudem die Integrationsleistung der ImmigrantInnen augenscheinlich und gibt Auskunft über die Offenheit von Vereinen.

Interessant wäre also, nicht nur die Anzahl der Teilnahme in Vereinigungen bzw. die Inanspruchnahme von Freizeit-, Bildungs- und Kulturangeboten zu erheben, sondern die Ausrichtung und Zusammensetzung der Vereinigungen nach ethnischen Kriterien.

Messleistung:

• • •

Begründung der Punktevergabe: Das Ausmaß der Teilnahme von ImmigrantInnen/AusländerInnen in Organisationen/Vereinigungen der Aufnahmegesellschaft gibt Auskunft über die Bleibeorientierung bzw. Orientierung zum Aufnahmeland sowie über die Offenheit von Vereinigungen/Organisationen der Aufnahmegesellschaft gegenüber ImmigrantInnen

Das Ausmaß der Teilnahme von ImmigrantInnen/AusländerInnen in eigenethnischen Organisationen gibt Auskunft über die Eingebundenheit in die eigene ethnische Gruppe und damit auch im Aufnahmeland.

Integrationspolitisches Ziel: Förderung (gemischt)ethnischer Vereinigungen; Förderung der Sozialkontakte zwischen In- und AusländerInnen

I-Leistung von:

ImmigrantInnen – aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
Mehrheitsgesellschaft – Offenheit von Vereinigungen gegenüber ImmigrantInnen

Personengruppe:

AusländerInnen/ImmigrantInnen

Differenzierung:

Basisdifferenzierung

Vergleichsgruppe:

Datenlage:

vorhandene Daten/Quellen: Leben in Wien-Befragung + Sonderauswertung (IHS/SORA 1998); Mikrozensus zum Freizeitverhalten (9803/Freizeitkultur)

zu erhebende Daten: „Vereinsaktivitäten“ von AusländerInnen/MigrantInnen, differenziert nach Art der Vereinigung

Indikator:	Beteiligung an Elternvereinen, Kindergartenbesprechungen, Bürgerversammlungen, Mieterversammlungen, etc.
These:	Das Ausmaß der Beteiligung in Vereinigungen/Versammlungen oben genannter Art gibt Auskunft über die Möglichkeit bzw. den Willen der Mitgestaltung des unmittelbaren Lebensbereichs.
Diskussion:	<p>Im Unterschied zum erstgenannten Indikator, der im wesentlichen Art und Ausmaß der Freizeitkontakte zwischen InländerInnen/ImmigrantInnen und AusländerInnen misst, zielt dieser Indikator auf die Teilnahme in Vereinen oder Versammlungen ab, in denen es um Mitbestimmung und gemeinsame Entscheidungsfindung in Organisationen/Institutionen der Mehrheitsgesellschaft geht. Nicht nur zwischenmenschliche Kontakte auf informeller Ebene sind hier Thema, sondern Interessenausgleich und -durchsetzung. Zudem betrifft die Beteiligung in diesen Vereinigungen nicht nur die eigene Person, sondern hier geht es darum, Rahmenbedingungen für die Familie, die ethnische Gruppe bzw. die nächste Generation mitzugestalten und zu organisieren.</p> <p>Die Beteiligung an diesen Vereinigungen/Versammlungen ist zum einen von Sprachkenntnissen abhängig, zum anderen auch von der Einladungs politik der Vereine.</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: wesentlicher Messfaktor für Mitgestaltungswilligkeit bzw. -möglichkeit der gesellschaftlichen/alltagsweltlichen Rahmenbedingungen</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Förderung der Teilnahme an Gremien, die Mitbestimmung erfordern bzw. ermöglichen</p>
I-Leistung von:	ImmigrantInnen – Teilnahme Mehrheitsgesellschaft – Einladungs politik, Motivierung zur Teilnahme
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung, Bildungsniveau
Vergleichsgruppe:	---
Datenlage:	<p>vorhandene Daten/Quellen: Leben in Wien-Befragung (eine Frage zu Teilnahme an einer Bürgerinitiative)</p> <p>zu erhebende Daten: Befragung nach Teilnahme in Versammlungen, Vereinigungen, die Mitbestimmung fordern/ermöglichen</p>

Indikator:	Kontakte mit EinwohnerInnen des Immigrationslandes
These:	Häufiger Kontakt zu Personen der Einwanderungsgesellschaft fördert zum einen die soziale Integration in diese Gesellschaft und zum anderen den Abbau von Vorurteilen auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft bzw. auf beiden Seiten.
Diskussion:	<p>Die im Rahmen des Forschungsschwerpunkts „Fremdenfeindlichkeit“ durchgeführte Studie „Wohnnachbarschaft und Ausländerfeindlichkeit“ von Kohlbacher / Reeger zeigt, daß mit Zunahme des Kontakts zwischen InländerInnen und AusländerInnen die Ausländerfeindlichkeit sinkt. Wobei die Qualität des Kontakts differenzierend wirkt: Wer die Beziehungen zu seinen ausländischen NachbarInnen als harmonisch beschreibt, ist deutlich weniger fremdenfeindlich. Das höchste Ausmaß an Fremdenfeindlichkeit tritt bei nur losen Grußkontakten zu ausländischen NachbarInnen auf. Hinsichtlich eines hohen AusländerInnenanteils im Wohnblock zeigt sich, daß Bildung über das Ausmaß der Fremdenfeindlichkeit entscheidet: Ein gleich hoher AusländerInnenanteil kann in einer Wohnumgebung mit hohem Bildungsniveau Fremdenfeindlichkeit mindern, in einer Wohnumgebung mit niedrigem Bildungsniveau Fremdenfeindlichkeit verstärken.</p> <p>Wieweit Kontakte von AusländerInnen zu InländerInnen bestehen, in welcher Form und wie intensiv, dazu wurde bisher für Wien keine Untersuchung durchgeführt.⁷³ Es ist jedoch die Hypothese plausibel, dass mit zunehmenden interethnischen Kontakten das subjektive Zugehörigkeitsgefühl der AusländerInnen/ImmigrantInnen zum Immigrationsland und dadurch das Wohlbefinden steigt. Gleichzeitig ist für ImmigrantInnen eine Kontaktaufnahme zu Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft oft erschwert, wenn erstere von Diskriminierungen und rassistischen Äußerungen betroffen sind. Bei einer allfälligen Erhebung dieser interethnischen Kontakte müsste unterschieden werden, wo sie hauptsächlich stattfinden (in der Wohnnachbarschaft – am Arbeitsplatz – bei der Freizeitgestaltung) und von welcher Qualität bzw. Intensität diese sind (Beispiel: ‚grüßen mit kurzem Wortwechsel‘ bis hin zu ‚gegenseitige Besuche‘ als Endpunkte einer Intensitätsskala). Zu erheben ist allerdings auch, wie die Kontakte empfunden werden, d.h. welche Kontakte (Art, Frequenz) als (besonders) positiv, welche als (besonders) negativ empfunden werden.</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Häufige bzw. intensive positive interethnische Kontakte sind signifikante Hinweise auf eine Annäherung von ImmigrantInnen und InländerInnen</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Förderung sozialer interethnischer Kontakte</p>
I-Leistung von:	ImmigrantInnen und Mehrheitsgesellschaft – Offenheit für Kontakte
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung

⁷³ Die Befragung „Leben in Wien“ stellt zwar die Frage nach Sozialkontakten, unterscheidet jedoch nicht nach Kontakten zu InländerInnen und AusländerInnen.

Vergleichsgruppe: ---

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: Baublockanalyse im Rahmen der Studie von Kohlbacher/Reeger (nur InländerInnen befragt); Leben in Wien-Befragung (zu geringe Differenzierung)

zu erhebende Daten: Kontakte von ImmigrantInnen zu (gebürtigen) InländerInnen (Ort, Art, Ausmaß, Qualität der Kontakte)

Indikator:	Kontakte mit Verwandten und FreundInnen aus der eigenen Ethnie
These:	Die eigene Ethnie übernimmt oft einen hohen Anteil an der Integrationsleistung im Immigrationsland. Die Eingebundenheit in die ethnische Gemeinschaft kann daher auch Maßstab für die Integration im Zuwanderungsland sein.
Diskussion:	Die Sonderauswertung der Leben in Wien-Befragung ⁷⁴ ergibt, dass ausländische StaatsbürgerInnen durchschnittlich mehr Freunde haben, sich stärker mit ihren Familien verbunden fühlen und sich auch öfter mit ihren Verwandten und FreundInnen treffen als die österreichische Bevölkerung (dennoch sind die AusländerInnen mit ihrem Familienleben und ihrem Freundeskreis weniger zufrieden als die ÖsterreicherInnen). Für die hier gegenständlichen ausländischen StaatsbürgerInnen kann also eine insgesamt gute Einbindung in die soziale Umgebung angenommen werden. ⁷⁵ Soziale Integration, so resümiert der Autor, findet in Wien primär wohl über familiäre und/oder freundschaftliche Netzwerke statt. Da zu vermuten ist, daß die freundschaftlichen Kontakte eher/weitestgehend innerhalb der eigenen Ethnie stattfinden, ist dieses Ergebnis ein Indiz für die soziale wie auch identifikatorische Integrationsleistung bzw. Integrationsaufgabe der eigenen Ethnie.
Messleistung:	• • • Begründung der Punktevergabe: Eigene Ethnische Gemeinschaft bietet zahlreiche materielle und immaterielle Unterstützungsformen für Zurechtfinden in Immigrationsland Integrationspolitisches Ziel: Eingebundenheit in eigene Ethnie und damit Integration im Immigrationsland unterstützen
I-Leistung von:	ImmigrantInnen – Unterstützung beim Zurechtfinden im Immigrationsland Mehrheitsgesellschaft – Anerkennung der Integrationsleistung der ethnischen Gemeinschaften
Personengruppe:	ImmigrantInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung
Vergleichsgruppe:	--
Datenlage:	vorhandene Daten/Quellen: Leben in Wien-Befragung (eingeschränkt) zu erhebende Daten: Frage nach den FreundInnen durch deren Staatszugehörigkeit ergänzen

⁷⁴ Vgl. die Ausführungen von Zuser in IHS/SORA 1998: 11ff

⁷⁵ Wie schon weiter oben erwähnt, wurde bei der Frage nach Sozialkontakten bzw. Treffen mit Freunden nicht nach Staatsbürgerschaft der FreundInnen unterschieden.

Indikator:	Diskriminierungserfahrungen/-gefühle (Nachbarschaft, Arbeitsplatz, Freizeit, Ämter/Behörden, Polizei, etc.)
These:	Ein hohes Ausmaß an Diskriminierungsgefühlen verweist auf eine fremdenfeindliche Haltung der Mehrheitsgesellschaft, welche eine soziale und identifikatorische Integrationsleistung der ImmigrantInnen erschwert bzw. zu dieser im Widerspruch steht.
Diskussion:	<p>Die Leben in Wien-Befragung erhob auch die Diskriminierungsgefühle der ausländischen Bevölkerung in Wien, wobei bei der Fragestellung zwischen den Bereichen Arbeit/Beruf – Wohnung – Schule/Ausbildung unterschieden wurde. Allerdings ließ die verwendete Formulierung die Frage offen, ob das Diskriminierungsgefühl sich auf die rechtliche Benachteiligung oder auf zwischenmenschliche Erfahrungen bezieht.⁷⁶ Ausländische MigrantInnen fühlen sich am stärksten auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt, geringer wird die Benachteiligung am Arbeitsplatz empfunden, am wenigsten fühlen sich die Befragten im Bereich Schule diskriminiert.⁷⁷ Wobei es nach Staatsbürgerschaft unterschiedliche Diskriminierungsempfindungen gibt: TürkInnen und BosnierInnen fühlen sich durchschnittlich am stärksten diskriminiert (stärker als JugoslawInnen, KroatInnen und PolInnen) und hier wiederum unterschiedlich in den abgefragten Bereichen: z.B. fühlen sich TürkInnen am Arbeitsmarkt weniger diskriminiert als BosnierInnen und KroatInnen, am Wohnungsmarkt aber weitaus mehr (trotz insgesamt längerer Aufenthaltsdauer).</p> <p>Bei einer eventuellen Erhebung müsste unseres Erachtens die Fragestellung nach den Diskriminierungserfahrungen bzw. -gefühlen viel differenzierter als etwa bei der Leben in Wien-Befragung gefasst werden. Es müsste viel genauer auf die Art der Diskriminierung eingegangen werden (Ort der Diskriminierung, von wem Diskriminierung ausgehend, Anlassfall, verbale Äußerungen oder diskriminierende Handlungen, etwa in Form einer Nicht-Beförderung, etc.)</p>
Meßleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Diskriminierungserfahrungen bzw. –gefühle geben Auskunft über Einstellungen und Handlungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber ImmigrantInnen; Parameter für psychisches Wohlbefinden der ImmigrantInnen</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Reduktion der Diskriminierungserfahrungen und Diskriminierungsgefühle</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Anti-Rassismus-Kampagnen; Maßnahmen zur Förderung multikulturellen Bewusstseins (betonen des lebensweltlichen Pluralismus in unserer Gesellschaft)
Personengruppe:	AusländerInnen/ImmigrantInnen
Differenzierung:	Basisdifferenzierung, Beruf, Bildung, Wohnort

⁷⁶ Der hier gefaßte Indikator soll primär auf die zwischenmenschlichen Erfahrungen / Alltagserfahrungen abstellen, da die aufgrund rechtlicher Einschränkungen sich ergebenden Diskriminierungen bereits in anderen Indikatoren diskutiert werden.

⁷⁷ vgl. Zuser in IHS/SORA 1998: 29ff

Vergleichsgruppe: ---

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: Leben in Wien-Befragung (sehr eingeschränkt)
zu erhebende Daten: Diskriminierungserfahrungen, -gefühle von ImmigrantInnen

2. Politische Partizipation

Angehörigen von sogenannten Drittstaaten werden in Österreich weitgehend politische Beteiligungsrechte verwehrt. Diese Gruppe der AusländerInnen verfügt lediglich über das aktive Wahlrecht in einigen Interessenvertretungen (Arbeiterkammer, ÖGB, ÖH, Wirtschaftskammer), vom passiven Wahlrecht sind sie ausgeschlossen, ebenso vom allgemeinen Wahlrecht (aktiv und passiv) auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene. Weiters ist es der ausländischen Bevölkerung in Österreich untersagt, politische und/oder religiöse Vereine zu gründen.

Auf Österreich bezogen sind etwa 9 Prozent, auf Wien bezogen etwa 18 Prozent der Wohnbevölkerung von politischen Mitentscheidungsprozessen ausgeschlossen. Dieser Ausschluss eines nicht unbeträchtlichen Bevölkerungsanteils ist demokratiepolitisch äußerst bedenklich. In einigen Staaten wurde die Verknüpfung von politischen Rechten und Staatsbürgerschaft bereits aufgehoben (z.B. Neuseeland, Schweden, Niederlande, Irland). AusländerInnen in diesen Staaten erhalten nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer (zwischen einem halben Jahr und fünf Jahren) politische Beteiligungsrechte, wobei jedoch in einzelnen Ländern das Wahlrecht mitunter eingeschränkt ist (etwa auf das kommunale oder regionale Wahlrecht) oder nur für bestimmte Gruppen gültig ist (z.B. ImmigrantInnen aus den ehemaligen Kolonien und aus Irland in Großbritannien). Die Bindung des Wahlrechts an eine bestimmte Aufenthaltsdauer erscheint insofern gerechtfertigt, als politische Partizipation Kenntnis des politischen Systems des Immigrationslandes voraussetzt.

Im Zuge des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union wurde das aktive und passive Wahlrecht zum Gemeinderat auf StaatsbürgerInnen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgeweitet.⁷⁸ Seitdem wird auch immer wieder die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf Drittstaatsangehörige diskutiert. Argumentiert wird hierbei, dass die Gemeinde das unmittelbare Lebensumfeld von ImmigrantInnen darstellt und diese somit auch genügend in diese eingebunden sind, um politisch mitentscheiden zu können. Gemeinden sind aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts nicht nur Verwaltungssprengel, haben jedoch keine formelle gesetzgebende Funktion, sondern nur die materielle Gesetzgebungsbefugnis. Wesentliche Entscheidungen und Gesetzesvorgaben für ImmigrantInnen – insbesondere in den Bereichen des Aufenthalts-, Beschäftigungs- und Fremdenrechts – werden also auf nationaler und EU-Ebene getroffen. (Davy / Çinar 2000: 409) VertreterInnen ethnischer Communities und MigrationsforscherInnen, wie etwa Bauböck, Çinar, Perchinig, u. a. – fordern daher das allgemeine Wahlrecht auf allen Ebenen für AusländerInnen, die sich über einen bestimmten Zeitraum im Land niedergelassen haben.⁷⁹

Politische Partizipation umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten. Um nur einige zu nennen: Aktives und passives allgemeines Wahlrecht, aktives und passives Wahlrecht in Interessenvertre-

⁷⁸ Die Wiener Landesgesetzgebung beschränkt die Wahlberechtigung EU-Angehöriger auf die Wahlen zu den Wiener Bezirksvertretungen mit der Begründung des Doppelstatus von Wien als Land und Gemeinde. „EU-Angehörige sind in allen österreichischen Gemeinden aktiv und passiv wahlberechtigt, nicht aber in Wien.“ (Davy / Çinar 2000: 411)

⁷⁹ Vgl. hierzu auch die Forderungen im Rahmen der 4. Österreichischen Armutskonferenz in Salzburg.

tungen, Mitarbeit in politischen Parteien, Interessenvertretungen und Vereinen, Teilnahme an Bürgerbeteiligungsverfahren, Mieterversammlungen usw. Da die politischen Rechte im Kapitel „Rechtliche Integration“ abgehandelt werden, verzichten wir an dieser Stelle auf die Diskussion der Integrationsindikatoren „Allgemeines Wahlrecht“ und „Wahlrecht in Interessenvertretungen“. Dennoch sei nochmals festgehalten, dass ohne volle politische Rechte Chancengleichheit und Gleichberechtigung nicht möglich sind. Den ImmigrantInnen nimmt man damit ein wesentliches Mittel, ihre Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten und diese im politischen Verhandlungsprozess durchzusetzen.

Indikatoren – Überblick:

- ◆ Interessenvertretungen von ImmigrantInnen (3 Punkte)
- ◆ Mitgliedschaft in Interessenvertretungen und politischen Parteien (3 Punkte)

Bereich: Politische Partizipation

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungs bereiche	Integrationsleistung von:
Interessenvertretungen von ImmigrantInnen	Interessenvertretungen von ImmigrantInnen dienen dazu, spezifische Gruppeninteressen im politischen System einzubringen.	Es müsste darauf geachtet werden, dass die Interessen von Frauen ebenfalls Berücksichtigung finden und dies sich auch in der personellen Besetzung innerhalb der Interessenvertretungen ausdrückt.	Bauböck 1995, 2000; Fend / Haller 1997; Levy 1997; Perchinig 2000	Repräsentanz von Minderheiten in politischen Institutionen und öffentlicher Verwaltung sowie deren Pouvoir	Mehrheitsgesellschaft
Mitgliedschaft in Interessenvertretungen und politischen Parteien	Die Mitgliedschaft von AusländerInnen/ Zugewanderten in Interessenvertretungen und politischen Parteien ist ein Spiegel der demokratischen Rechte dieser Bevölkerungsgruppen und somit des Selbstverständnisses der Parteien und Interessenvertretungen.	Frauenrechte und -interessen können nur durch aktive Beteiligung und Einflussnahme gewahrt und durchgesetzt werden.	---	Mitgliedstand in den Interessenvertretungen und politischen Parteien. Differenzierung nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Generation, Schulbildung, berufliche Position, Funktionen. Zu erheben wäre auch der Status Quo: welche Arten und Formen der Vertretung von ImmigrantInnen gibt es bereits? In welchen Gremien, politischen Institutionen und auf welchen Ebenen sind sie vertreten? ImmigrantInnen auf Wahllisten? etc.	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

Indikator: Interessenvertretungen von ImmigrantInnen

These: Interessenvertretungen von ImmigrantInnen dienen dazu, spezifische Gruppeninteressen im politischen System einzubringen.

Diskussion: Vielfach wird eine Form der dauerhaften ethnischen Repräsentation von autochthonen und allochthonen Minderheiten⁸⁰ im Staat, in den politischen Entscheidungsgremien etc. gesucht, um so Einfluss auf Politik nehmen zu können. Die Mechanismen hierfür sind vielfältig: Quoten, Reservierung einer bestimmten Anzahl von Sitzen in diversen Gremien und Institutionen, Einzelmitglieder legislativer Bezirke, entsprechende Berücksichtigung auf Parteilisten (hier besteht jedoch meist für Minderheiten nicht die Möglichkeit ihre Repräsentanten zu wählen); proportionale Vertretung.⁸¹ ImmigrantInnen sind – zumindest solange sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen – von den meisten (politischen) Entscheidungsgremien ausgeschlossen. Eine der wichtigsten legislativen Integrationsmechanismen stellt daher die Erleichterung der Einbürgerung dar. (vgl. hierzu Kap. Rechtliche Integration) Gleichzeitig müssen aber Mitbestimmungsmöglichkeiten / Interessenvertretungen für jene möglich sein, die aus verschiedensten Gründen die österreichische Staatsbürgerschaft nicht erhalten oder nicht annehmen wollen. Die heftige Diskussion in Wien um die Ausgestaltung des Beirats (Anzahl der Personen, Rechte) verdeutlichen die Uneinigkeit zwischen politischer Ebene und MinderheitenvertreterInnen über die Art der Repräsentation.

Die prinzipielle Überlegung geht auch hier von Chancengleichheit aus und von der Verwirklichung von Demokratie. Bereits Montesquieu hat gemeint, dass Institutionen die Natur der sozialen Ordnung widerspiegeln sollten. Eine entsprechende Repräsentation von Minderheiten steht also nicht im Widerspruch zu liberalen Theorien. „Iris Marion Young⁸² argues that ‘a democratic public should provide mechanisms for the effective recognition and representation of the distinct voices and perspectives of those of its constituent groups that are oppressed or disadvantaged.’“ (Levy 1997: 45) Die Einrichtung von Minderheiteninteressenvertretungen oder Beiräten folgt einer demokratiepolitischen Überlegung, nach der benachteiligte Gruppen im Sinne einer positiven Diskriminierung bevorzugt behandelt werden sollen. Den KritikerInnen hinsichtlich institutioneller Repräsentation von autochthonen und allochthonen Minderheiten ist entgegenzuhalten, dass RepräsentantInnen jederzeit überstimmt werden können – um die Einflussmöglichkeiten zu erhöhen, wäre allerdings die Möglichkeit eines Minderheitenvetos vonnöten. Weiters wird argumentiert, dass eine volle Repräsentation multiethnische Koalitionsbildungen verhindere und dies die Wahrscheinlichkeit erhöhe, dass die „Gewinner“ einfach keine Rücksicht auf andere nehmen würden. Bemängelt wird zudem, dass bei der Repräsentation von Gruppen von der

⁸⁰ Diese beiden Gruppen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer politisch-rechtlichen Stellung in Österreich in erster Linie durch das Faktum, dass die autochthonen Minderheitenangehörigen die österreichische Staatsbürgerschaft und damit die vollen Bürgerschaftsrechte besitzen.

⁸¹ Eine Übersicht über verschiedene Interessenvertretungsmodelle von ImmigrantInnen in den Benelux-Ländern und skandinavischen Staaten bieten Fend / Haller 1997.

⁸² Young, Iris Marion: Justice and the Politics of Difference. Princeton: Princeton University Press 1990: 185

Annahme ausgegangen wird, diese Gruppe sei homogen lediglich aufgrund ihrer gemeinsamen ethnischen Identität. Außerdem gehe man von der Annahme aus, diverse gesellschaftliche Gruppen hätten auch klar unterscheidbare und unterschiedliche Interessen. (Levy 1997: 43-46)

Perchinig (2000: 5) sieht eine wesentliche Aufgabe von „MinderheitenvertreterInnen“ in der Sensibilisierung, Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung. Er fügt jedoch auch hinzu, dass „diese Modelle nur als Ergänzung zum *allgemeinen Wahlrecht* angesehen werden“, nicht aber als Ersatz fungieren können. (vgl. auch Fend / Haller 1997: 59)

Messleistung:

• • •

Begründung der Punktevergabe: Interessenvertretungen erhöhen die Partizipations- und Einflussmöglichkeiten von ImmigrantInnen und tragen zur Sensibilisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie innerhalb der Bevölkerung bei.

Integrationspolitisches Ziel: Erleichterung der Einbürgerung, Ausweitung des Modells der Wohnbürgerschaft und damit einer Ausweitung der politischen Rechte von Zugewanderten.

I-Leistung von:

Mehrheitsgesellschaft – Schaffung der rechtlichen und partizipativen Rahmenbedingungen;
ImmigrantInnen – aktive Teilnahme in Interessenvertretungen für/von ImmigrantInnen

Personengruppe:

Differenzierung:

Vergleichsgruppe:

Datenlage:

vorhandene Daten/Quellen: Bauböck 1995, 2000; Fend / Haller 1997; Levy 1997; Perchinig 2000

zu erhebende Daten: Repräsentanz von Minderheiten in politischen Institutionen und öffentlicher Verwaltung sowie deren Pouvoir.

Indikator:	Mitgliedschaft in Interessenvertretungen und politischen Parteien
These:	Die Mitgliedschaft von AusländerInnen/Zugewanderten in Interessenvertretungen und politischen Parteien ist ein Spiegel der demokratischen Rechte dieser Bevölkerungsgruppen und somit des Selbstverständnisses der Parteien und Interessenvertretungen.
Diskussion:	<p>Mitbestimmungsrechte für AusländerInnen in österreichischen Interessenvertretungen (Gewerkschaft, ÖH, Kammern) sind nur teilweise gegeben, trotz teilweiser Pflichtmitgliedschaften. (Pühretmayer 2000: 6) Bei den Kammer- und Betriebsratswahlen haben Drittstaatsangehörige das aktive Wahlrecht. Über das passive Wahlrecht für die Arbeiterkammer verfügen jene ImmigrantInnen, die aus Staaten kommen, welche ein Assoziationsabkommen mit der EU haben, und EU-Angehörige. Es stellt sich also die Frage, warum AusländerInnen Mitglieder in diesen Organisationen werden sollten, wenn ihnen wesentliche Mitbestimmungsrechte, wie etwa das passive Betriebsrats-Wahlrecht, abgesprochen, nicht zugebilligt werden. Wenn noch dazu nach außen hin – etwa in den Gewerkschaftszeitungen – kaum bis gar nicht auf sozial- und arbeitsrechtliche Probleme der AusländerInnen in Österreich eingegangen wird, wäre deren eventuell geringere Mitgliedschaft nur verständlich. (Pühretmayer 2000: 7) Jedoch bieten Interessenvertretungen ein umfassendes Angebot an Serviceleistungen (Pühretmayer spricht in diesem Zusammenhang von „paternalistisch-entmündigen-dem Verhalten“ des ÖGB), die ausländische ArbeitnehmerInnen bei der Lösung verschiedenster arbeits- und sozialrechtlicher Probleme in Anspruch nehmen können.</p> <p>Ebenso wird bisher dieser Bevölkerungsgruppe das kommunale, regionale und nationale Wahlrecht verwehrt. Welches Interesse könnten AusländerInnen haben, Parteimitglied zu werden, wenn sie nicht einmal die Möglichkeit haben, die Partei durch ihre WählerInnenstimme zu unterstützen? In diesem Fall könnte man allerdings argumentieren, dass AusländerInnen sich in jenen Parteien engagieren könnten, die am stärksten für ihre Interessen eintreten. Doch diese Argumentation impliziert die u.E. falsche Annahme, dass nur migrationsspezifische Interessen und nicht etwa (auch) die ideologische Ausrichtung einer Partei für das politische Engagement maßgeblich sind.</p> <p>Dies alles gilt natürlich nicht für bereits eingebürgerte ImmigrantInnen und teilweise auch nicht für EU-BürgerInnen. Aktive Partizipation ausländischer Bevölkerungsgruppen in Interessenvertretungen und politischen Parteien könnte jedoch auch von der Überlegung getragen sein, dass der „Marsch durch die Institutionen“ ein geeignetes Mittel ist, gruppenspezifische Interessen durchzusetzen bzw. für die Anliegen von Minderheiten in diesen Organisationen zu sensibilisieren.</p> <p>Der Organisationsgrad der ÖsterreicherInnen in Interessenvertretungen ist in den letzten Jahrzehnten immer geringer geworden. Abnehmende Mitgliedschaften in politischen Organisationen und Interessenvertretungen wird allgemein auf die zunehmende Individualisierung in der Gesellschaft und eine Aufweichung der „Lagermentalität“ zurückgeführt. Die Mitgliedschaft und das Engagement in Interessenvertretungen und politischen Parteien weist generell auf die Eingebundenheit in ein soziales</p>

Netz, auf den Wunsch der aktiven Partizipation bzw. Mitgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse und Übernahme von sozialer Verantwortung hin. Die Beteiligung von ImmigrantInnen in solchen Organisationen würde demnach auch auf deren Integrationsbereitschaft und Mitgestaltungswillen verweisen. Ein überdurchschnittlicher Anteil von ImmigrantInnen in diesen Organisationen könnte neben der Integrationsbereitschaft und dem Mitgestaltungswillen auch auf einen erhöhten Handlungsbedarf aufgrund prekärer Lebenslagen schließen lassen. Ein annähernd gleicher anteilmäßiger Mitgliederstand von ImmigrantInnen und gebürtigen ÖsterreicherInnen würde demnach auf gelungene Integration hinweisen – in beiden Fällen aber auch auf eventuelles Bemühen von Seiten der Organisationen. Ein unterdurchschnittlicher Anteil kann mehrere Gründe haben: mangelndes Interesse von Seiten der Zugewanderten und/oder Organisationen, Ausschluss von Funktionen, eingeschränkte Mitbestimmungsrechte und/oder diverse Zugangsbarrieren.

Messleistung:

• • •

Begründung der Punktevergabe: Dieser Indikator misst neben der Eingebundenheit der ImmigrantInnen in Interessenvertretungen und politischen Parteien auch den Zustand der Organisationen. Plausibel erscheint die Vermutung, dass sich mit der Ausweitung der Rechte (insbesondere des passiven Wahlrechts) auch die Zusammensetzung der Mitglieder in entsprechenden Organisationen ändern wird.

Integrationspolitisches Ziel: volle politische Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen und Organisationen.

I-Leistung von:

Mehrheitsgesellschaft – Herstellung der Gleichberechtigung in Interessenvertretungen und politischen Parteien;
ImmigrantInnen – Beteiligung in Interessenvertretungen und politischen Parteien

Personengruppe:

AusländerInnen/ImmigrantInnen

Differenzierung:

Basisdifferenzierung; Schulbildung, berufliche Position, Beruf,

Vergleichsgruppe:

ÖsterreicherInnen

Datenlage:

vorhandene Daten/Quellen: in der offiziellen Mitgliederstatistik des ÖGB gibt es keine Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft. Prinzipiell wird nach Auskunft des ÖGB bei Anmeldung der Mitgliedschaft nach der Staatsbürgerschaft gefragt, allerdings werde bei Nichtbeantwortung nicht urgiert. Ebenso wenig wird die Mitgliederevidenz hinsichtlich Staatsangehörigkeit am aktuellen Stand gehalten. Das heißt, zwischenzeitlich erfolgte Einbürgerungen werden nicht mehr erfasst und eine entsprechende Statistik würde eine hohe Fehlerquote aufweisen. Nach Auskunft der Gewerkschaft für Hotel- und Gastgewerbe wird die Staatsbürgerschaft ihrer Mitglieder generell nicht erfasst.

zu erhebende Daten: Mitgliedstand in den Interessenvertretungen und politischen Parteien. Differenzierung siehe oben sowie nach Funktionen. Zu erheben wäre auch der Status Quo: welche Arten und Formen der Vertretung von ImmigrantInnen gibt es bereits? In welchen Gremien, politischen Institutionen und auf welchen Ebenen sind sie vertreten? ImmigrantInnen auf Wahllisten? etc.

V. Integrationsindikatoren für die kulturelle Dimension

Kulturelle Integration, die früher und teilweise auch heute noch mit Assimilation der „fremden“ Kulturen an die Mehrheitskultur gleichgesetzt wurde und wird, soll hier als eine pluralistische Form kultureller Integration verstanden werden, welche die Ausübung unterschiedlicher kultureller Normen, Werte und Lebensstile innerhalb einer Gesellschaft ermöglicht. Dies wirft erneut die Frage auf, ob hier unterschiedslos alle kulturellen Praktiken gleichermaßen gelebt werden dürfen, und wenn dies nicht der Fall ist, wer bestimmt, welche kulturellen Praktiken toleriert werden. Gehen wir zurück zu den Überlegungen über Integrationsziele, wie sie im ersten Kapitel ausgeführt werden. Demnach sind die Integrationsziele wesentlich determiniert von den Vorstellungen, Normen und Werten, die man hinsichtlich der sozialen Ordnung für wünschenswert hält. Gehen wir weiters davon aus, dass Demokratie, Liberalismus, Pluralismus und Wohlfahrt die Eckpfeiler des gewünschten Gesellschaftssystems sind, dann ergeben sich daraus für den Bereich der kulturellen Integration zwei essentielle Bedingungen, die erfüllt sein müssen: Zum einen muss die jeweilige Kultur der verschiedenen Bevölkerungsgruppen die grundlegenden konstitutionellen Freiheiten und Rechte der gesamten Wohnbevölkerung in dieser Gesellschaft akzeptieren, und zum anderen darf die jeweilige kulturelle Gruppe in sich nicht so geschlossen sein, dass sie Individuen der Gruppe den Kontakt nach außen oder Assimilation in die dominante Gruppe verbietet. Gleichzeitig muss sich die Mehrheitskultur selbst öffnen. Bauböck (1995: 45) definiert pluralistische kulturelle Integration als „mutual acceptance of cultural difference plus shared democratic norms“.

Levy (1997: 24-29) bietet eine Typologie von kulturellen Rechten bzw. Forderungen an, die die Analyse von kultureller Integration erleichtern soll. Diese sind:

- ◆ Befreiungen von bestimmten – an sich neutralen – Gesetzen (z.B. Helmpflicht für Sikhs, Wehrpflicht für bestimmte religiöse Gruppen, Geschäftsöffnungszeiten)
- ◆ Recht auf Unterstützungsleistungen (z.B. sprachliche Rechte, Unterstützung von ethnischer Kultur/Kunst, ethnischer Vereine, positive Diskriminierung von Angehörigen ethnischer Minderheiten)
- ◆ Selbstregierung/Autonomie (ethnische, kulturelle Gruppen suchen eine politische Einheit à la Quebec, Katalonien, Kanton Jura)
- ◆ Nach außen wirksame Regeln und Gesetze (Regeln, die die Verbreitung anderer kultureller Einflüsse unterbinden; Gesetze gegen Verhetzung)
- ◆ Anerkennung und Durchsetzung von traditionellen Gesetzen (z.B. Familiengesetze wie legaler Status von nach traditionellem Ritus geschlossenen Ehen; Vererbung; Scheidung; Umgang mit Kriminalität)
- ◆ Nach innen wirksame Gesetze (z.B. Verbot interethnischer Heirat)
- ◆ Repräsentation (z.B. im Staat, in politischen Entscheidungsgremien)
- ◆ Symbolische Rechte (z.B. Recht auf Selbstbenennung, eigene öffentliche Feiertage, Darstellung der Minderheit in Schulbüchern und der Geschichte des Landes)

Wie aus der Auflistung ersichtlich, ist eine Reihe der von Levy erstellten Integrationsbereiche auf den kanadischen Kontext zugeschnitten, also für Österreich nur von untergeordneter Be-

deutung bzw. nicht relevant (z.B.Selbstregierung). Andere wiederum – wie Anerkennung und Durchsetzung traditioneller Gesetze oder Befreiungen von bestimmten, an sich neutralen, Gesetzen – würden u.E. eine eingehende Diskussion und eine differenzierte Betrachtung erfordern, welche im Rahmen dieses Projektes jedoch nicht geleistet werden kann.

Für folgende Bereiche werden Integrationsindikatoren erstellt:

- ◆ Bewusstseinsbildung und Information
- ◆ Sprachliche Rechte und Unterstützungsangebote
- ◆ Medien
- ◆ Kunst und Kultur
- ◆ Religion

In diesem Kapitel muss von der bisher üblichen schematischen Darstellung der Indikatoren etwas abgewichen werden, da sich viele dieser Indikatoren nicht in Zahlen fassen lassen und nur über Entwicklungsverläufe kultureller Integration abgelesen werden kann. Zudem gibt es oftmals keine „Personengruppe“ und „Vergleichsgruppe“, da etwa Einrichtungen im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Das heißt, die Felder „Personengruppe“, „Vergleichsgruppe“ sowie teilweise „Differenzierung“ und „Datenlage“ bleiben oft leer.

1. Bewusstseinsbildung und Information

Indikatoren – Überblick

- ◆ Maßnahmen zur Förderung eines multikulturellen Bewusstseins innerhalb der Mehrheitsbevölkerung (3 Punkte)
- ◆ Orientierungsprogramme für Neuzugewanderte (3 Punkte)

Bereich Bewusstseinsbildung

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungs-bereiche	Integrationsleistung von:
Maßnahmen zur Förderung eines multikulturellen Bewusstseins innerhalb der Mehrheitsbevölkerung	Das Faktum des lebensweltlichen Pluralismus muss von der Mehrheitsgesellschaft anerkannt werden; die fundamentalen Charakteristiken unserer Gesellschaft, nämlich die Gleichheit aller Menschen unabhängig ihrer ethnischen, nationalen Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts etc., sind zu betonen und zu gewährleisten.	Immigrierte Frauen werden auch aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert (von der Mehrheitsgesellschaft und der eigenen ethnischen, nationalen oder religiösen Gruppe)	Lebhart / Münz 1999; Weiss 2000; Eurobarometer Oktober - November 1997	kontinuierliche Erhebung zur Gesetzgebung und deren Umsetzung in Hinblick auf ethnische, nationale etc. Diskriminierung und den Schutz der kulturellen Heterogenität; Bestandsaufnahme und Evaluierung durchgeführter Maßnahmen zur Förderung eines multikulturellen Bewusstseins	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen
Orientierungsprogramme für Neuzugewanderte	Erleichterung von sozialer, kognitiver, identifikatorischer Integration, indem ImmigrantInnen mit Behörden, Rechten und Pflichten sowie Normen und Wertvorstellungen des Immigrationslandes vertraut gemacht werden.	Patriarchale Gesellschaftssysteme tendieren zum Ausschluss von Frauen aus der öffentlichen Sphäre; solche Orientierungsprogramme sind insbesondere für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit immigrierter Frauen wichtig	---	Bedarfserhebung hinsichtlich Schwerpunkte und Inhalte solcher Programme	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

Indikator:	Maßnahmen zur Förderung eines multikulturellen Bewusstseins innerhalb der Mehrheitsbevölkerung
These:	Eine umfassende sozioökonomische und kulturelle Integration von ImmigrantInnen kann nur gelingen, wenn der Mehrheitsgesellschaft das Faktum des lebensweltlichen Pluralismus bewusst gemacht wird. Das heißt, die fundamentalen Charakteristiken unserer Gesellschaft, nämlich die Gleichheit aller Menschen unabhängig ihrer ethnischen, nationalen Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer Klassenzugehörigkeit etc., sind zu betonen und zu gewährleisten.
Diskussion:	<p>Die offizielle Anerkennung von kultureller Diversität als Bestandteil nationaler Identität ist wesentliche Voraussetzung für die Herausbildung eines entsprechenden Selbstverständnisses bei der gesamten Bevölkerung. Es ist zu verdeutlichen, dass die multiethnische Zusammensetzung der Gesellschaft eine permanente und zentrale Realität ist, und es sich hierbei nicht um ein vorübergehendes Stadium handelt. Insofern betrifft kulturelle Integration nicht nur die Zugewanderten und ethnischen Minderheiten eines Landes, sondern alle in Österreich lebenden Menschen, aber auch alle Institutionen. Die Prinzipien der Fairness, Toleranz und Gleichheit können nicht nur von Regierungen und Institutionen getragen werden, es sind die Menschen, die zu deren Umsetzung beitragen. Das heißt, diese Werte und Ideale können nicht von oben herab verordnet werden, sie müssen aktiv kultiviert werden. Bei der einheimischen Bevölkerung müsste ein Bewusstsein geschaffen werden, dass die Zugewanderten ein wichtiger Teil dieser Gesellschaft sind, dass sie dazugehören. Dies bedeutet jedoch auch, dass kulturelle Integration weit mehr ist als sprachlicher Pluralismus. Teilhabe im politischen Entscheidungsprozess gehört ebenso dazu wie das Recht auf Selbstvertretung. Dahinter steht die Anschauung, dass die Bevölkerung eines Landes sich aus verschiedensten Gruppen zusammensetzt – also hinsichtlich ihrer Ausbildung, Schichtzugehörigkeit, Religion, ihres Lebensstils etc. nicht homogen ist – und alle diese Gruppen zum Wohlstand des Landes beigetragen haben und weiterhin beitragen werden. Klar herauszuarbeiten ist, dass zwischen nationaler Identität und kultureller Identität zu differenzieren ist. Während nationale Identität auf gemeinsamen Werten und gemeinsamer Citizenship basiert, sind Kultur und kulturelles Erbe integraler Teil der Identitäten eines Individuums. (vgl. Low-Bédard 1994)</p> <p>Folgende Fragestellungen könnten bei der Förderung eines multikulturellen Selbstverständnisses innerhalb der Mehrheitsbevölkerung unterstützend wirken: Auf <i>rechtlicher Ebene</i> – Gibt es Gesetze, die jegliche Diskriminierung aufgrund ethnischer, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit verbieten? Gibt es Gesetze gegen Verhetzung? Wie erfolgt deren Handhabung?</p> <p>Auf <i>gesellschaftspolitischer Ebene</i> – Ist Integration inhaltlicher Bestandteil aller relevanten Gesellschaftsbereiche und Institutionen (Regierung, legislative Ebene, Bildung, Gesundheit, Polizei, Rechtssprechung, Kultur usw.)? Welche Programme und Initiativen wurden durchgeführt, um bei den Einheimischen ein multikulturelles Bewusstsein zu fördern? Wie sind solche Programme finanziell ausgestattet? Gibt es eine Einrichtung,</p>

welche die Implementierung einer Politik der Gleichheit für alle BewohnerInnen eines Staates auf allen Ebenen (föderal, kommunal) unterstützt?

Messleistung:

• • •

Begründung der Punktevergabe: Diskriminierung und Rassismus finden auf allen Ebenen einer Gesellschaft statt. Sie ist sowohl institutionell bedingt als auch gängiger Bestandteil des Alltags. Der Abbau von Vorurteilen und die Förderung eines multikulturellen Verständnisses sind daher wesentliche Voraussetzung für ein konfliktfreieres Zusammenleben.

Integrationspolitisches Ziel: Auf *der rechtlichen, politischen Ebene* – Förderung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit durch formale Gleichstellung; auf der *gesellschaftlichen Ebene* – Förderung und Verankerung des lebensweltlichen Pluralismus, welcher ja auch innerhalb der Mehrheitsgesellschaft existiert, im Bewusstsein der Mehrheitsbevölkerung und diversen Institutionen.

I-Leistung von:

Mehrheitsgesellschaft – Akzeptanz der Gültigkeit der Grundpfeiler unserer Gesellschaft bzw. der sozialen Ordnung auch für die zugewanderte Bevölkerung.

ImmigrantInnen – Akzeptanz der Gültigkeit der Grundpfeiler der sozialen Ordnung des Immigrationslandes.

Personengruppe:

Differenzierung:

Vergleichsgruppe:

Datenlage:

vorhandene Daten/Quellen: zu Einstellung von ÖsterreicherInnen gegenüber ImmigrantInnen: Lebhart / Münz 1999; Weiss 2000; Eurobarometer Oktober - November 1997

zu erhebende Daten: siehe obige Fragestellungen

Indikator:	Orientierungsprogramme für Neuzugewanderte
These:	Orientierungsprogramme für Neuzugewanderte erleichtern die soziale, kognitive und identifikatorische Integration, indem ImmigrantInnen mit Behörden, Rechten und Pflichten sowie Normen und Wertvorstellungen des Immigrationslandes vertraut gemacht werden.
Diskussion:	<p>Migration stellt in den meisten Fällen einen Bruch bisheriger Lebensformen und Lebensumwelten dar. Meist haben die ImmigrantInnen wenig Informationen über das Immigrationsland, wissen wenig über Arbeits- und Wohnungsmarkt, ihre Möglichkeiten in der Gesellschaft, ihre Rechte und Pflichten. Ebenso wenig sind sie mit den Behörden vertraut.</p> <p>In den Niederlanden wurde Ende der 80er Jahre beschlossen, die „Aufnahme und Beratung der Neuankömmlinge und Flüchtlinge zu vereinheitlichen“ (Pröhl 1998; vgl. auch Koolen 1999). Das zunächst in Form eines Pilotprojektes zusammengestellte Orientierungsprogramm steht allen Neuzugewanderten über 18 Jahre mit Aufenthaltstitel offen. Eine Verpflichtung zum Kursbesuch besteht nicht (ausgenommen Sozialhilfeempfänger). Jede Gemeinde ist dazu verpflichtet, sich um die Neuzugewanderten zu kümmern und Orientierungsprogramme bereit zu stellen. Ziel dieser Programme ist es, den Zugewanderten die gleichen Chancen zu eröffnen wie den Einheimischen und soziale, ökonomische und bildungsmäßige Unabhängigkeit zu erreichen. Die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass dieses Orientierungsprogramm individuell zugeschnitten sein muss. Das Grundkonzept des Programms setzt sich aus der Vorbereitungsphase (Einführung, Aufnahmegespräche), einer eingehenden Programmberatung (Phase 1) und einem sechsmonatigen Unterrichtsprogramm (Phase 2) zusammen. Inhalte des Ausbildungsprogramms sind: niederländische Sprache, Gesellschaftkunde und ev. Überleitung in den nächsten Programmabschnitt. Die Phase 3 – die sogenannte „Entwicklungsberatung“ (maximal über 12 Monate) – ist eine Fortsetzung der Lehrgänge aus Phase 2, falls die Sprachkenntnisse noch nicht ausreichend sind. In dieser Phase soll auch ein Übergang in die Arbeitsvermittlung und/oder Berufsausbildung erfolgen.</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Orientierungsprogramme stellen eine Form aktiver Integrationspolitik dar. Sie sind Zeichen des Willkommenseins bzw. Bewusstsein, dass gesellschaftliche Integration auch Aufgabe der Aufnahmegesellschaft ist.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Weiterentwicklung bestehender Integrationsprogramme (z.B. des Integrationshauses) bzw. Aufbau von Orientierungsprogrammen für Neuzugewanderte (auch für Nicht-Flüchtlinge).</p>
I-Leistung von:	<p>Mehrheitsgesellschaft – Bereitstellung und Finanzierung von Orientierungsprogrammen; ImmigrantInnen – Besuch dieser Orientierungsprogramme</p>
Personengruppe:	----
Differenzierung:	----
Vergleichsgruppe:	----

Datenlage:

vorhandene Daten/Quellen: ---

zu erhebende Daten: Bedarfserhebung hinsichtlich Schwerpunkte und Inhalte solcher Programme

2. Sprachliche Rechte und Unterstützungsangebote

Indikatoren – Überblick

- ◆ Dolmetschangebot bei Ämtern und Institutionen / kulturelle VermittlerInnen (3 Punkte)
- ◆ Förderung der Zweisprachigkeit (Unterrichtsprinzip interkulturelles Lernen; Fremdsprachenkanon, zweisprachige Schulen.....) (3 Punkte)⁸³
- ◆ Förderkurse zur Erlernung der Sprache des Aufnahmelandes für Kinder- und Jugendliche (3 Punkte)⁸⁴

⁸³ Dieser Indikator wird unter den sozioökonomischen Indikatoren „Bereich (Aus-)Bildung“ abgehandelt.

⁸⁴ Dieser Indikator wird unter den sozioökonomischen Indikatoren „Bereich (Aus-)Bildung“ abgehandelt.

Bereich: Sprachliche Rechte

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Dolmetschangebot bei Ämtern und Institutionen / kulturelle VermittlerInnen	ImmigrantInnen - insbesondere solche der ersten Generation - sind auch aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse bei Institutionen und Ämtern oftmals benachteiligt. Zudem bestehen Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund unterschiedlicher Normen- und Wertevorstellungen.	Immigrierte Frauen verfügen aufgrund ihres teilweise Ausschlusses vom Arbeitsmarkt und dem daraus resultierenden geringeren Kontakt mit Einheimischen über schlechtere Deutschkenntnisse als Männer. Bereitstellung von DolmetscherInnen, kulturellen MediatorInnen und Deutschkursen fördert die Eigenständigkeit von Immigrantinnen.	Bedarfsanalyse für Kommundolmetschen in Wien (Jänner 2000); Statistik über Einsatz von DolmetscherInnen / kulturellen MediatorInnen im Bereich der MA 11	Statistik über Einsatz von DolmetscherInnen / kulturellen MediatorInnen; gegliedert nach Einsatzbereich	Mehrheitsgesellschaft

Indikator:	Dolmetschangebot bei Ämtern und Institutionen / kulturelle VermittlerInnen
These:	ImmigrantInnen – insbesondere solche der ersten Generation – sind auch aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse bei Institutionen und Ämtern oftmals benachteiligt. Zudem bestehen Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund unterschiedlicher Normen- und Wertevorstellungen.
Diskussion:	<p>Das Leben in einem modernen Staat bedingt für alle BewohnerInnen einen kontinuierlichen Kontakt mit dessen Einrichtungen. Für Zugewanderte ist insbesondere in den ersten Jahren aufgrund von unzureichenden Sprachkenntnissen der Kontakt mit den Behörden oft schwierig, gleichzeitig sind ImmigrantInnen eine Gruppe, die mit der Bürokratie besonders häufig in Kontakt treten müssen. Alleine der Prozess der Einwanderung und der Aufenthaltsbewilligung bringt eine Unzahl von Behördengängen mit sich.</p> <p>Oftmals sind jedoch nicht nur sprachliche Schwierigkeiten ein Hindernis, sondern auch kulturelle Unterschiede im Verständnis verschiedener Belange (etwa im Gesundheitsbereich).</p> <p>Der Einsatz von DolmetscherInnen und kulturellen MediatorInnen kostet Geld. Es kann jedoch argumentiert werden, dass die Mehrheit durch den Vorteil der Sprachbeherrschung leichter ihre Interessen durchsetzen kann und der Minderheit bzw. den Zugewanderten hier besondere Bürden aufgelastet würden. Außerdem entstehen auch durch Kommunikationsbarrieren Kosten (längere Beratungs- und Bearbeitungszeiten, wiederholte Behördengänge etc.). Der Einsatz von kulturellen MediatorInnen trägt zur Verbesserung der Kommunikation und des gegenseitigen Verständnisses bei.</p> <p>Zum Teil weist die Notwendigkeit von DolmetscherInnen in der Kommunikation mit ImmigrantInnen auch auf einen Systemfehler und Versäumnisse in der Integrationspolitik der vergangenen Jahrzehnte hin, indem Deutschkurse nicht (ausreichend) angeboten bzw. keine geeigneten Rahmenbedingungen für den Spracherwerb geschaffen wurden. Der Einsatz von DolmetscherInnen wird zumindest solange nötig sein, solange nicht die entsprechenden Korrekturen vorgenommen wurden. Das Sprachförderungsprogramm müsste auch über die Vermittlung von Grund- und berufsspezifischen Kenntnissen hinausgehen. Aufrecht wird aber auch nach einer Installierung eines flächendeckenden Deutschkursangebots das Problem der kulturellen Determiniertheit von Begriffen, Normen und Werten sein. Kulturelle MediatorInnen und/oder Schulungen von BeamtInnen, ÄrztInnen usw. würden daher auch nach einer Systemkorrektur notwendig sein. Mit November 2000 begann ein Ausbildungskurs für KrankenhausdolmetscherInnen für zweisprachige MitarbeiterInnen in Gesundheitseinrichtungen der Gemeinde Wien. Weiters läuft seit November 2000 im Magistrat Wien ein Pilotprojekt „Telefondolmetschen“: Im Bedarfsfalle wird mittels Call-Center-Technik binnen 60 bis 90 Sekunden telefonisch eine Verbindung mit einer/m DolmetscherIn hergestellt.</p>
Messleistung:	• • •

Begründung der Punktevergabe: Dies sind Leistungen, die den ImmigrantInnen ermöglichen, jene Dinge zu tun, die für die Mehrheitsbevölkerung Selbstverständlichkeit sind. Zudem wahren sie deren kulturelle Integrität. Solche Angebote ermöglichen ansatzweise gesellschaftliche Teilhabe und Durchsetzung von Interessen. Die Entwicklung der Dolmetsch- und kulturellen Mediationsangebote kann daher Aufschluss geben, ob diese ungleichen Chancen berücksichtigt werden.

Integrationspolitisches Ziel: Vermehrter Einsatz von DolmetscherInnen und kulturellen MediatorInnen in Ämtern und Behörden bzw. Öffnung des öffentlichen Dienstes für bilinguale Personen; Empowerment der ImmigrantInnen durch flächendeckendes, leistbares Angebot von Deutschkursen. (siehe unten)

I-Leistung von: Mehrheitsgesellschaft – Schaffung und Finanzierung eines flächendeckenden Angebots an Deutschkursen, DolmetscherInnen und kulturellen MediatorInnen;
ImmigrantInnen – Besuch von Deutschkursen

Personengruppe: ----

Differenzierung: ----

Vergleichsgruppe: ----

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: Bedarfsanalyse für Kommunaldolmetschen in Wien (Jänner 2000); Statistik über Einsatz von DolmetscherInnen / kulturellen MediatorInnen im Bereich der MA 11

zu erhebende Daten: Statistik über Einsatz von DolmetscherInnen / kulturellen MediatorInnen; gegliedert nach Einsatzbereich

3. Medien

Indikatoren – Überblick

- ◆ „Minderheitenthemen“ in den Medien / „Minderheitenmedien“ in der Mehrheitsprache (3 Punkte)
- ◆ Anzahl muttersprachlicher Medien (Print, elektronisch) (3 Punkte)
- ◆ Ausmaß der Nutzung von muttersprachlichen und nicht-muttersprachlichen Medien (2 Punkte)

Bereich: Medien

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von
„Minderheitenthemen“ in den Medien / „Minderheitenmedien“ in der Mehrheitsprache	ImmigrantInnen/Minderheiten kommen in den Medien der Mehrheitsprache bzw. in den großen Medien kaum vor. Zudem bestimmen bzw konstruieren diese Medien ein bestimmtes Bild von ImmigrantInnen. Der Mangel an Öffentlichkeit bewirkt auch Partizipationschwäche.	Das Bild der „fremden“ Frau ist oftmals exotisierend, sexistisch und von der Unkenntnis des kulturellen Hintergrunds geprägt; dem könnte durch differenzierte Berichterstattung und Förderung von Minderheitenmedien entgegengewirkt werden. Partizipation wird gefördert.	Betz 1994; Kletzander1994; Stimme von und für Minderheiten, Nr. 31/II, 32/III und 33/IV 1999; Busch 1999; Kogoj 1999b;	Situation von Minderheitenmedien; Darstellung von Minderheiten in Mehrheitsmedien	Mehrheitsgesellschaft
Anzahl muttersprachlicher Medien (Print, elektronisch)	Die Existenz von muttersprachlichen Medien ist notwendig für die Wahrung der kulturellen Identität und der Sprachenvielfalt; sie erleichtert zum einen das Leben von Bilingualität (Vermeidung des sekundären Analphabetismus in der Muttersprache), zum anderen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Aufnahmeland.	---	Betz 1994; Kletzander 1994; Stimme von und für Minderheiten, Nr. 31/II und 33/IV 1999; Busch 1999; Kogoj 1999 und 2000	Nutzung muttersprachlicher Medien von ImmigrantInnen; Anzahl im Inland produzierter und/oder vertriebener fremdsprachiger Medien	Mehrheitsgesellschaft
Ausmaß der Nutzung von muttersprachlichen und nicht-muttersprachlichen Medien	Das Ausmaß der Nutzung der Medien (Print-, elektronische) ist ein Indikator für erfolgte/nicht-erfolgte subjektive, soziale und kulturelle Integration insofern, als sie Teil der gesellschaftlichen Partizipation ist bzw. diese ermöglicht und erleichtert.	---	qualitative Studien: Kogoj 1994; Tra xler-Böck 1987	Mediennutzung von ImmigrantInnen; (Daten zu Mediennutzung von einzelnen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, alte Menschen, Frauen vorhanden, aber nicht für die Gruppe der ImmigrantInnen)	Mehrheitsgesellschaft

Indikator:	„Minderheitenthemen“ in den Medien / „Minderheitenmedien“ in der Mehrheitsprache
These:	ImmigrantInnen/Minderheiten kommen in den Medien der Mehrheitsprache bzw. in den großen Medien kaum vor. Zudem bestimmen bzw. konstruieren diese Medien ein bestimmtes Bild von ImmigrantInnen. Der Mangel an Öffentlichkeit bewirkt auch Partizipationsschwäche.
Diskussion:	<p>Mainstreammedien greifen selten bis nie „Minderheitenthemen“ auf. ImmigrantInnen stehen meist nur in Zusammenhang mit negativen Ereignissen (Kriminalität, Opfer von Gewalt oder andere Konflikte) im Mittelpunkt des Medieninteresses. Außerdem wird in den wenigen Berichten über ImmigrantInnen oft ein – von Vorurteilen geprägtes – homogenes Bild von diesen gezeichnet (z.B. die unterdrückte islamische Frau; viele Kinder), das der Heterogenität dieser Bevölkerungsgruppen nicht entspricht. (vgl. Kogoj 1999a, b)</p> <p>Zudem kommen ImmigrantInnen in den seltensten Fällen selbst zu Wort, um dieses homogenisierte und oft negative Bild zu korrigieren. Die fehlenden Artikulationsräume sind nicht nur Ausdruck von Partizipationsschwäche, sondern sie bedingen wesentlich eine desintegrative Entwicklung. (Weiss 1999)</p> <p>„Minderheitenmedien“ bestimmen so gut wie keine Tagesordnungspunkte der öffentlichen Diskussion, zum anderen schaffen sie sich „eine Welt in der Welt“, wo bestimmte Themen vertreten werden, die ansonsten nirgends diskutiert werden. Medien produzieren so eine bestimmte Art von Wirklichkeit und sie geben bis zu einem gewissen Grad vor, was die Norm ist. Nichts desto trotz befriedigen sogenannte Minderheitenmedien mediale Bedürfnisse von (autochthonen und allochthonen) Minderheiten. Als solche wären zu nennen: Wahrung der kulturellen Identität; seriöse Information, ergänzt um zuwandererspezifische Themen und Integration. (Weiss 1999)</p> <p>Zur Situation in Österreich: Kogoj (1999b) spricht hinsichtlich der Situation von Minderheiten (und dies gilt auch für ImmigrantInnen) in den Medien von einem „kommunikativen Missverhältnis“ sowohl im Bereich der elektronischen wie auch der Printmedien. Die leichte Verbesserung durch die Liberalisierung des Rundfunkmarktes und die Novellierungen von Subventionsrichtlinien kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ImmigrantInnen nach wie vor kaum im medialen Geschehen präsent sind und die finanzielle Lage von Minderheitenmedien meist sehr prekär ist.</p>
Messleistung:	<p>• • •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: Repräsentanz in den Medien und die Möglichkeit der Artikulation bzw. der thematischen Einflussnahme sind wesentliche Voraussetzungen in demokratischen Gesellschaftssystemen für politische und gesellschaftliche Integration sowie zur Durchsetzung von Interessen.</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: integrative Einbeziehung bzw. Ausweitung von Minderheitensprachen und -themen in das allgemeine Medienangebot und insbesondere in jene der öffentlich-rechtlichen Medien sowie vermehrte Förderung von „Minderheitenprogrammen“ und „Minderheiten-</p>

tenmedien“; konzeptionelle und programmliche Erweiterung der Richtlinien der einzelnen Medien; Entwicklung eines entsprechenden Bewusstseins bei Programmverantwortlichen.

I-Leistung von: Mehrheitsgesellschaft – (finanzielle) Förderung von „Minderheitenmedien“, vermehrte Aufnahme von migrations- und minderheitenspezifischen Themen in den Mainstreammedien, etc.;
ImmigrantInnen – Entwicklung und Umsetzung von Medien

Personengruppe: ----

Differenzierung: ----

Vergleichsgruppe: ----

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: Betz 1994; Kletzander1994; Stimme von und für Minderheiten, Nr. 31/II, 32/III und 33/IV 1999; Busch 1999; Kogoj 1999b

zu erhebende Daten: Situation von Minderheitenmedien; Darstellung von Minderheiten in Mehrheitsmedien



Indikator: Anzahl muttersprachlicher Medien (Print, elektronisch)

These: Die Existenz von muttersprachlichen Medien ist notwendig für die Wahrung der kulturellen Identität und der Sprachenvielfalt; sie erleichtert zum einen das Leben von Bilingualität (Vermeidung des sekundären Analphabetismus in der Muttersprache), zum anderen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Immigrationsland.

Diskussion: Massenmedien haben eine sehr wichtige sprachbildende Funktion. Die tägliche Auseinandersetzung mit der Muttersprache erst ermöglicht einen Sprachschatz, der mit der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung mithält. Ansonsten verkümmert die Muttersprache zu einer „Schwundsprache“, mit der man sich lediglich über die tägliche Routine unterhalten kann. (vgl. Schruiff 1999a: 7)

Diese Foren stellen auch wichtige Artikulationsräume für ImmigrantInnen/Minderheiten dar, die aus den Mainstreammedien sowohl inhaltlich als auch personell weitgehend ausgeschlossen sind. Insofern fördern sogenannte „Minderheitenmedien“ die Partizipation in der Gesellschaft und wirken desintegrativen Entwicklungen entgegen.

In der „EU-Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten“, Artikel 9 (beschlossen 1995; in Österreich in Kraft seit 1.7.1998) sind umfassende Regelungen im Bereich der Minderheitenmedien festgehalten. Für die innerstaatliche Umsetzung fehlen in Österreich nach wie vor entsprechende gesetzliche Regelungen. (vgl. Schruiff 1999b: 4) Schruiff (1999b) thematisiert in seinem Artikel neben den fehlenden gesetzlichen Regelungen auch die „Sprachenfalle“. Obwohl für ihn die Notwendigkeit eigener Medien für sprachliche Minderheiten unbestritten ist, ortet er ein Problem in der ausschließlichen Nutzung der Minderheitensprache als Sprache des jeweiligen Mediums. Denn es gibt selbst in der Minderheit abgestufte Sprachkompetenzen hinsichtlich der Muttersprache (welche zwar auf eine fehlgeschlagene Minderheiten- und Bildungspolitik hinweist, aber dennoch gegeben ist), und es sind dann gerade jene Personengruppen von Informationen über die eigene Gruppe ausgeschlossen, die besonders davon profitieren würden. Eine Lösungsmöglichkeit würden zweisprachige Medien darstellen.

Busch (zitiert nach Kogoj 1999a: 5) gelangt in ihrer Studie zum Ergebnis, dass die beziehungs- und identitätsstiftenden Komponenten bei Minderheitenmedien in den Vordergrund getreten sind, während Informations- und Unterhaltungsbedürfnisse durch Medien in der Mehrheitsprache abgedeckt werden.

Schruiff und Kogoj thematisieren auch das Problem des Ethnozentrismus und des Monopolismus bei Minderheitenmedien. Insbesondere durch die geringe bis inexistente „Volksgruppenmedienvielfalt“ besteht die Gefahr einer Essentialisierung von kultureller Identität (Identität wird als etwas Unveränderliches, Starres begriffen) und einer eingeschränkten Meinungsvielfalt.

Trotz aller Kritik an und potentieller Gefahren von muttersprachlichen Medien ist zu betonen, dass diese Medien die Anliegen von ImmigrantInnen/Minderheiten öffentlich machen und dies zudem eine Aufwertung

der Erstsprache darstellt. Die sprachliche Vielfalt in einem Land wird dadurch auch zu einem Stück Normalität.

ImmigrantInnen sind derzeit in Österreich fast ausschließlich auf die Europaausgaben der Zeitungen ihrer Herkunftsländer angewiesen, wollen sie sich in ihrer Muttersprache und/oder ausführlicher über Vorkommnisse in den Herkunftsländern informieren.⁸⁵ Über Satellit oder Kabel-TV können nun teilweise Fernsehprogramme der Herkunftsländer empfangen werden. Die für die deutschen TürkInnen (insbesondere bei der ersten Generation) nachgewiesene Beliebtheit bzw. nahezu ausschließliche Konzentration auf diese Programme und Zeitungen wird zum einen auf die emotionale Bindung der RezipientInnen zurückgeführt, zum anderen aber auch auf mangelnde Sprachkenntnisse und ein bestimmtes Informationsdefizit in den deutschsprachigen Medien. (vgl. Güntürk 1999) Kogoj (2000) weist jedoch darauf hin, dass die in den Herkunftsländern produzierten Medien eher wenig zur Integration im Aufnahmeland beitragen, da diese kaum Informationen über Österreich und noch seltener lokale oder regionale Berichte bringen.

Die Liberalisierung des Rundfunks ermöglichte die Etablierung von freien Radios, wovon einige auch (fünf von acht) Sendungen in Minderheitensprachen ausstrahlen. Vergleicht man die Ausführungen von Betz (1994) und Kogoj (1999b, 2000), die beide der Situation von Minderheitenmedien nachgehen, so zeigt sich über die Jahre eine leichte Verbesserung. Die Situation ist dennoch nicht rosig. Österreich hinkt im Vergleich mit anderen Ländern diesen weiterhin stark hinterher.

Messleistung:

• • •

Begründung der Punktevergabe: Muttersprachliche Medien befriedigen zum einen spezifische Informationsbedürfnisse von ImmigrantInnen, zum anderen ist für die Wahrung der kulturellen Identität, der Lebendigkeit der Sprache und zur Vermeidung eines sekundären Analphabetismus in der Muttersprache eine kontinuierliche Anwendung dieser notwendig.

Integrationspolitisches Ziel: Umsetzung des Artikel 9 der „EU-Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten“; flächendeckende Versorgung durch muttersprachliche Angebote im öffentlich-rechtlichen Mediensektor, spezielle Förderungen für Printmedien in Minderheitensprachen.

I-Leistung von: Mehrheitsgesellschaft – Förderung und Subventionierung muttersprachlicher Medien;
ImmigrantInnen – Entwicklung und Gestaltung muttersprachlicher Medien

Personengruppe: ----

Differenzierung: hier wäre eine Differenzierung nach autochthonen und allochthonen Minderheiten möglich

⁸⁵ Der WIF gibt drei muttersprachliche Zeitungen (serbisch/kroatisch/türkisch) heraus. Allein die ex-jugoslawischen Ausgaben haben eine monatliche Auflage von 6.500 Stück. Es gibt 1.700 bezahlte AbonnentInnen, der Rest wird als Massensendung an 250 Adressen (Beratungszentren, Ärzte/Ärztinnen, Gemeinde etc.) verschickt.

Vergleichsgruppe: ----

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: Betz 1994; Kletzander 1994; Stimme von und für Minderheiten, Nr. 31/II und 33/IV 1999; Busch 1999; Kogoj 1999 und 2000

zu erhebende Daten: Nutzung muttersprachlicher Medien von ImmigrantInnen; Anzahl im Inland produzierter und/oder vertriebener fremdsprachiger Medien

Indikator:	Ausmaß der Nutzung von muttersprachlichen und nicht-muttersprachlichen Medien
These:	Das Ausmaß der Nutzung der Medien (Print-, elektronische) ist ein Indikator für erfolgte/nicht-erfolgte subjektive, soziale und kulturelle Integration insofern, als sie Teil der gesellschaftlichen Partizipation ist bzw. diese ermöglicht und erleichtert.
Diskussion:	<p>ImmigrantInnen haben wie Einheimische auch unterschiedliche thematische, politische und ästhetische Ansprüche an Medien. Darüber hinaus haben ImmigrantInnen jedoch ein spezifisches Informationsinteresse. Die Nutzung der Medien kann Aufschluss darüber geben, inwiefern die nationale Medienlandschaft diesem Interesse durch entsprechende Angebote tatsächlich gerecht wird.</p> <p>Die Nutzung nichtmuttersprachlicher Medien ist auch ein Indikator für die Sprachbeherrschung. Das heißt, bei zugrundeliegender Annahme, dass sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer auch die Sprachkenntnisse verbessern, müsste die Nutzung nichtmuttersprachlicher Medien zunehmen.</p> <p>Die Konsumtion österreichischer Medien muss auch in Hinblick auf ihre integrativen Wirkung betrachtet werden, weil so ImmigrantInnen Informationen über die Gesellschaft, in der sie leben, erhalten, und somit ihr gesellschaftliches Teilhabepotential und die Einbindung in den momentanen Lebensraum gestärkt wird.</p> <p>Eine weiterhin bestehende Dominanz des Konsums von muttersprachlichen Medien hingegen würde also neben eventueller mangelnder Sprachkenntnisse auch auf eine Divergenz im Informationsangebot und -bedarf schließen lassen. Gleichwohl belegen Studien (Güntürk 1999), dass der Konsum muttersprachlicher Medien auch zur Aufrechterhaltung der kulturellen Identität dient und dadurch die emotionale Bindung an das Heimatland befriedigt wird. Eben erwähnte Studie zeigt auch, dass die zweite und dritte Generation den deutschen und türkischen Medienmarkt gleichermaßen nutzen.</p> <p>Ebenso ist die Nutzung von Medien vom Bildungsstand und von der Schichtzugehörigkeit determiniert.</p>
Messleistung:	<p>• •</p> <p>Begründung der Punktevergabe: ist kein eindeutiger Indikator, geringer Konsum von nichtmuttersprachlichen Medien kann verschiedenste Ursachen haben (mangelnde Sprachkenntnisse, spezifisches Informationsinteresse, emotionale Bindung, spezifische Medienkultur).</p> <p>Integrationspolitisches Ziel: Förderung und Ausbau interkultureller Medien; verstärkte Einbeziehung von sogenannten „Minderheitenthemen“, um ausgewogene Mediennutzung zu stimulieren.</p>
I-Leistung von:	Mehrheitsgesellschaft – Förderung und Subventionierung von muttersprachlichen Medien von und für Minderheiten; vermehrte Aufnahme von migrations- und minderheitenspezifischen Themen
Personengruppe:	alle AusländerInnen/ImmigrantInnen

Differenzierung: Basisdifferenzierung; zusätzlich müsste nach Schulbildung und Schichtzugehörigkeit differenziert werden

Vergleichsgruppe: ÖsterreicherInnen

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: qualitative Studien: Kogoj 1994; Traxler-Böck 1987

zu erhebende Daten: Mediennutzung von ImmigrantInnen; (Daten zu Mediennutzung von einzelnen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, alte Menschen, Frauen vorhanden, aber nicht für die Gruppe der ImmigrantInnen)

4. Kunst und Kultur

Indikatoren - Überblick

- ◆ Zugang zu Ressourcen aus dem Kultur-/Kunstbereich (3 Punkte)
- ◆ Selbstrepräsentation von ImmigrantInnen mittels Kultur- und Bildungseinrichtungen (3 Punkte)

Bereich: Kunst und Kultur

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungs bereiche	Integrationsleistung von:
Zugang zu Ressourcen aus dem Kultur-/Kunstbereich	Um Kultur leben zu können und diese auch anderen (z.B. der Wir-Gruppe, der eigenen ethnischen Gruppe, der Mehrheitsbevölkerung) vermitteln zu können, bedarf es entsprechender Ressourcen (finanziell, räumlich etc.).	Frauen sind im Kunstbetrieb benachteiligt - sie erhalten weniger Förderungen und auch seltener Gelegenheit für Ausstellungen, Auftritte etc. Bei der Mittelvergabe an KünstlerInnen müsste dieser Diskriminierung entgegen gewirkt werden.	Betz 1994; Kulturbericht 1999 der Stadt Wien	Anteil von Subventionen an zugewanderte KünstlerInnen und für interkulturelle Projekte	Mehrheitsgesellschaft
Selbstrepräsentation von ImmigrantInnen mittels Kultur- und Bildungseinrichtungen	Die Bilder von und über ImmigrantInnen werden meist von Angehörigen der Mehrheitskultur geschaffen. Den Zugewanderten fehlt es größtenteils an entsprechenden Institutionen, Einrichtungen und öffentlichen Foren, diesen meist sehr homogenisierten Darstellungen ein differenziertes Bild entgegenzusetzen.	Die Möglichkeit zur Selbstrepräsentation von Immigrantinnen ist wichtig um dem exotisierenden, pauschalierenden, abwertenden patriarchalen Darstellungen und Konstruktionen von Seiten der Mehrheitsgesellschaft und den männlichen Angehörigen der Minderheit entgegenzuwirken.	---	Budgetausgaben für kulturelle Einrichtungen/Projekte und Bildungseinrichtungen von ImmigrantInnen; kulturelle Projekte von ImmigrantInnen	Mehrheitsgesellschaft

Indikator:	Zugang zu Ressourcen aus dem Kultur-/Kunstbereich
These:	Um Kultur leben zu können und diese auch anderen (z.B. der Wir-Gruppe, der eigenen ethnischen Gruppe, der Mehrheitsbevölkerung) vermitteln zu können, bedarf es entsprechender Ressourcen (finanziell, räumlich etc.).
Diskussion:	<p>Laut der Studie von Betz (1994: 63) sind die Zugangsbeschränkungen für ImmigrantInnen zu Ressourcen, die von der öffentlichen Hand verwaltet werden, formeller und informeller Natur. Er ortet die formellen Barrieren in folgenden Bereichen: fehlende Antragsformulare innerhalb der Institutionen, fehlende Anleitungen zur Formulierung eines Antrags, kein Mechanismus zur Handhabung von Sprachbarrieren, kein öffentlicher Regelsatz über Förderrichtlinien.⁸⁶ Diese Zustände ebnen dem informellen Weg Tür und Tor. Gleichzeitig können zugewanderte KünstlerInnen in der Regel aufgrund ihres weniger ausgebildeten sozialen Netzes und aufgrund von Sprachbarrieren seltener auf „gute Kontakte“ zurückgreifen, womit sie wiederum von einheimischen AdvokatInnen abhängig sind. Dazu kommt die Intransparenz von Entscheidungsstrukturen und die Personalisierung von Politik, ebenso können ImmigrantInnen nicht bei der Vergabe von Ressourcen mitbestimmen. Betz (1994: 55) resümiert daher: „Ähnlich zu den <i>Stellvertreterdiskussionen</i> in sozialen Belangen, haben wir es hier vornehmlich mit einer <i>Stellvertreterkulturarbeit</i> zu tun.“ Es gibt nur wenig direkt geförderte eingewanderte KünstlerInnen, und die Förderungen erfolgen nach dem Gießkannenprinzip. Manchmal könnten auch über die Schiene der Ausländervereine Subventionen lukriert werden. Frauen im Kunst- und Kulturbetrieb können generell weniger Ressourcen für ihre Arbeit lukrieren. Daher müsste bei der Mittelvergabe insbesondere auch auf die Förderung von zugewanderten Künstlerinnen geachtet werden.</p> <p>In Österreich gibt es zwar einige Institutionen, die für multikulturelle Aktivitäten zuständig sind, wie z.B. die Abteilung des BMBWK „zur Förderung regionaler Kultur- und Kunstinitiativen“ oder im Bereich der Schule das „Österreichische Kulturservice“ (ÖKS). Auf der Ebene der Stadt Wien ist v.a. das Kulturamt der Stadt Wien (MA 7) für die Förderung (multi)kultureller Angelegenheiten zuständig. In geringerem Ausmaß noch der Wiener Integrationsfonds, das Landesjugendreferat und der Verein der Wiener Jugendzentren. Ein Teil der Kulturaktivitäten von Zugewanderten wird auch von sozialpolitischen Institutionen gefördert (z.B. Bundeskanzleramt, AMS, Sozialministerium). Betz (1994: 55) führt diese Unterschiedlichkeit der Förderstellen darauf zurück, dass zugewanderte Kulturschaffende „tendenziell im Kontext eines ‚sozialen Problems‘ wahrgenommen“ werden. In der Grauzone zwischen Kultur- und Sozial-</p>

⁸⁶ Auf der Homepage der MA 7 zur „Förderung interkultureller Aktivitäten“ sind die sehr allgemein gehaltenen Richtlinien bzw. Informationen über die benötigten Förderungsunterlagen nun auch in bosnisch, serbisch, kroatisch und türkisch zugänglich. Jedoch gibt es bereits auf Bezirksebene bei der „Förderung der Alltagskultur und interkultureller Aktivitäten durch die Bezirke“ dieses Service der mehrsprachigen Ausführung nicht mehr. Der Wiener Integrationsfonds hat mittlerweile sehr ausführliche Richtlinien für die Förderung von Projekten festgelegt. Weiters gibt es ein Förderungsantragsformular. Auf der Homepage des WIF sind die Antragsformulare in deutscher und englischer Sprache zu finden.

politik sind dann auch die Argumente für Ablehnung oder Gewährung einer Förderung sehr variabel. Durch die „Vielfalt“ von potentiellen Förderstellen steht wahrscheinlich auch mehr Geld für Kulturprojekte zur Verfügung, jedoch stellt diese Unübersichtlichkeit gleichzeitig eine Zugangsbarriere dar.

Ebenso müsste sichergestellt werden, dass zugewanderte KünstlerInnen in ihrem Schaffen nicht auf ihre ethnische Herkunft beschränkt werden.

Messleistung:

• • •

Begründung der Punktevergabe: Zugang zu Ressourcen ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die freie Entfaltung künstlerischer Tätigkeit, kultureller Selbstrepräsentation und Entwicklung.

Integrationspolitisches Ziel: Zugangserleichterungen für Förderungsmittel; innerorganisatorische Schulung in der Kulturverwaltung; Einbindung von zugewanderten KünstlerInnen in die Entscheidungsstrukturen bei Mittelvergabe usw.

I-Leistung von:

Mehrheitsgesellschaft – gezielte Förderung künstlerischer Tätigkeiten von ImmigrantInnen; Einbindung von zugewanderten KünstlerInnen in Entscheidungsstrukturen

Personengruppe:

Differenzierung:

Vergleichsgruppe:

Datenlage:

vorhandene Daten/Quellen: Betz 1994; Kulturbericht 1999 der Stadt Wien

zu erhebende Daten: Anteil von Subventionen an zugewanderte KünstlerInnen und für interkulturelle Projekte

Indikator: Selbstrepräsentation von ImmigrantInnen mittels Kultur- und Bildungseinrichtungen

These: Die Bilder von und über ImmigrantInnen werden meist von Angehörigen der Mehrheitskultur geschaffen. Den Zugewanderten fehlt es größtenteils an entsprechenden Institutionen, Einrichtungen und öffentlichen Foren, diesen meist sehr homogenisierten Darstellungen ein differenziertes Bild entgegenzusetzen.

Diskussion: Museen, Ausstellungen etc. sind Orte der Selbstrepräsentation. In den Museen der Mehrheitskultur gehen die Aspekte der Migration bzw. Kulturen zugewanderter Bevölkerungsgruppen entweder unter oder sie werden aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft dargestellt. Die Selbstrepräsentation von ImmigrantInnen erweitert jedoch nicht nur das Wissen über die „Anderen“ – bei gleichzeitiger Würdigung und Anerkennung der verschiedenen Kulturen –, es wird dadurch auch ein „getreueres“ Abbild der Gesellschaft geschaffen. Die Musealisierung von (ethnischer) Kultur bringt allerdings die Gefahr mit sich, dass Kultur als etwas Statisches, Unveränderliches verstanden und dem ethnischen Chauvinismus dadurch Vorschub geleistet wird. Die Gefahr des ethnischen Chauvinismus besteht jedoch auch bei Museen und anderen Repräsentationsorten, die die Mehrheitskultur repräsentieren.

Die Förderung von Museen stellt nur einen auszubauenden Bereich der Selbstrepräsentation von ImmigrantInnen dar. Wie kanadische Erfahrungen zeigen, ist es für den Integrationsprozess und eine entsprechende Bewusstseinsbildung bei der einheimischen Bevölkerung notwendig, andere Kultureinrichtungen, Vereine, Schulen und Medien von Minderheiten zu fördern. Nur so ist gewährleistet, dass die verschiedenen Gruppierungen innerhalb einer ethnischen Gruppe die Möglichkeit zur Selbstrepräsentation haben. Damit entspricht man nicht nur der inneren Heterogenität (politisch, weltanschaulich, religiös etc.) einer ethnischen, religiösen oder nationalen Gruppe, das Bild in der Öffentlichkeit wird dadurch ebenfalls differenzierter. Solche Integrationsmaßnahmen machen außerdem eine Zuordnung des/r Einzelnen zu einer Gruppe nicht notwendig.

Während einzelne solcher Maßnahmen, die auf die Selbstrepräsentation von ImmigrantInnen/Minderheiten abzielen, integrationsfördernd wirken (z.B. Museen, Medien, Vereine), da solche auch eine Verortung der Kultur im gesellschaftlichen Umfeld darstellen, wirken andere eher separatistisch. Dazu sind nach Levy (1997) öffentliche Schulen für sprachliche Minderheiten zu zählen. Diese würden eher die Aufrechterhaltung der Trennung der sprachlichen Gruppen fördern.

Kultur- und Bildungseinrichtungen verursachen Kosten, jedoch kann argumentiert werden, dass die Kultur der Mehrheitsbevölkerung selbstverständlich mit steuerlichen Mitteln geschützt wird, während andere kulturelle Gruppen die Kosten hierfür selbst tragen müssen, obwohl sie gleichermaßen über Steuern einen Beitrag zum Staatshaushalt leisten. Mit solchen Maßnahmen würde man auch dem Gleichheitsgrundsatz nachkommen.

Messleistung: ● ● ●

Begründung der Punktevergabe: Die Möglichkeit der Selbstrepräsentation trägt dazu bei, dass sich die Zugewanderten als anerkannter Teil der Gesellschaft begreifen; sie ermöglicht Artikulation und schafft Öffentlichkeit bzw. eine Gegenöffentlichkeit zum Mehrheitsdiskurs.

Integrationspolitisches Ziel: Aufstockung der Ressourcen und gezielte Förderung der Möglichkeiten zur Selbstrepräsentation.

I-Leistung von: Mehrheitsgesellschaft – Schaffung von Möglichkeiten zur Selbstrepräsentation

Personengruppe: ----

Differenzierung: nach diversen Gruppen von ImmigrantInnen

Vergleichsgruppe: -----

Datenlage: vorhandene Daten/Quellen: ----

zu erhebende Daten: Budgetausgaben für kulturelle Einrichtungen/Projekte und Bildungseinrichtungen von ImmigrantInnen; kulturelle Projekte von ImmigrantInnen

5. Religion

Indikatoren - Überblick

- ◆ Religionsfreiheit / Gleichstellung von Glaubensgemeinschaften (3 Punkte)

Bereich: Religion

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Religionsfreiheit / Gleichstellung von Glaubensgemeinschaften	Religion bzw. die Ausübung des Glaubens ist eine wesentliche Komponente kultureller Identität. Religionsfreiheit gehört zu den grundlegenden Menschenrechten.	---	Kröll 1999, Strasser 2000, BMUJF 1999	staatliche Unterstützungsleistungen für div. Glaubensgemeinschaften; Organisatorische Rahmenbedingungen und Inanspruchnahme des Religionsunterrichts	Mehrheitsgesellschaft

Indikator: Religionsfreiheit / Gleichstellung von Glaubensgemeinschaften

These: Religion bzw. die Ausübung des Glaubens ist eine wesentliche Komponente kultureller Identität. Religionsfreiheit gehört zu den grundlegenden Menschenrechten.

Diskussion: Die staatliche Rechtsordnung hat die individuelle Religionsfreiheit in einer Vielzahl von Gesetzen und internationalen Verträgen festgelegt. In der österreichischen Rechtsordnung ist neben dieser individuellen Religionsfreiheit auch die gemeinschaftliche Religionsausübung geregelt. Die prinzipielle Gewährung der Religionsfreiheit besagt noch wenig über die staatliche Anerkennung von Glaubensgemeinschaften. Erst eine offizielle Anerkennung als Glaubensgemeinschaft sichert Gleichstellung in dem Sinne, dass es solchen Glaubensgemeinschaften etwa möglich ist, Kirchensteuern einzuheben, Religionsunterricht in den Schulen anzubieten, dass die ReligionspädagogInnen vom Staat bezahlt werden und der Bau von Moscheen, Synagogen etc. unterstützt wird.

In Österreich gibt es derzeit zwölf anerkannte Glaubensgemeinschaften⁸⁷. Diese genießen demnach die gleichen Rechte wie die dominante Religionsgemeinschaft, die römisch-katholische Kirche. Nach Kröll (1999: 221) wird der österreichischen Gesetzgebung bzgl. der Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religion von VertreterInnen der islamischen Glaubensgemeinschaft ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Die Religionsgemeinschaften sind hinsichtlich der Lehrinhalte und der Bestellung des Lehrpersonals autonom, sofern sie nicht mit anderen Gesetzen konfliktieren. Von evangelischer Seite wird kritisiert, dass etwa die evangelischen Freikirchen bis heute nicht die Bezeichnung evangelisch in ihrem Namen tragen dürfen. „Die Freiheit, sich religiös zu äußern oder zu betätigen, findet seine Grenzen an anderen, ebenso grundsätzlichen Freiheiten, teilweise aber auch an der Willkür der Beamten, der Parlamente oder der Volksmehrheit.“⁸⁸

Bis zur offiziellen Anerkennung einer Religionsgemeinschaft durch den Staat ist es allerdings ein langer Weg - der Kampf der Zeugen Jehovas um die Anerkennung in Österreich zeugt von diesem. Aufgrund einer Verfassungsklage der Zeugen Jehovas und darauf folgenden Entscheids des Verfassungsgerichtshof, gibt es nun in Österreich die Differenzierung zwischen staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, religiösen Bekenntnisgemeinschaften und nicht-erkannten Religionsgemeinschaften. (vgl. BM für Umwelt, Jugend und Familie 1999) Die religiösen Bekenntnisgemeinschaften erhalten nach einer Wartefrist von 10 Jahren und der Erfüllung weiterer Kriterien (z.B. bestimmte Anzahl an Mitgliedern) die volle Anerkennung und damit

⁸⁷ Das sind: Altkatholische Kirche, Armenisch-apostolische Kirche, Evangelische Kirche A u. HB, Griechisch-orientalische Kirche, Islamische Glaubensgemeinschaft, Israelitische Kultusgemeinde, Katholische Kirche, Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen), Methodistenkirche, Neuapostolische Kirche, Buddhistische Religionsgemeinschaft, Syrisch-orthodoxe Kirche. (BM für Umwelt, Jugend und Familie 1999: 11f)

⁸⁸ Strasser, Rolf: Religionsfreiheit in den deutschsprachigen Ländern. Evangelische Fernbibliothek - Textarchiv, <http://efb.ch/Texte/adreli.htm> 28.9.00, 17:51

das Recht, Kirchensteuern einzuheben und Religionsunterricht zu erteilen. Ein wesentliches Hindernis stellt die Rechtslage zur Vereinsgründung dar. Entsprechend dieser ist die Vereinsgründung zu religiösen Zwecken für AusländerInnen untersagt.

Messleistung:

• • •

Begründung der Punktevergabe: Religion ist für viele Menschen ein wichtiger Bestandteil kultureller Identität.

Integrationspolitisches Ziel: Gleichstellung von Glaubensgemeinschaften

I-Leistung von:

Mehrheitsgesellschaft - Anerkennung von Religionsgemeinschaften und Schaffung einer entsprechenden Rechtslage, die Vereinsgründung für Religionsgemeinschaften ermöglicht.

Personengruppe:

Differenzierung:

Vergleichsgruppe:

Datenlage:

vorhandene Quellen: Kröll 1999, Strasser 2000, BM für Umwelt, Jugend und Familie 1999

zu erhebende Daten: staatliche Unterstützungsleistungen für div. Glaubensgemeinschaften; Organisatorische Rahmenbedingungen und Inanspruchnahme des Religionsunterrichts

VI. Rechtliche Integration

Da für den Bereich der rechtlichen Integration bereits zwei ausführliche Studien vorhanden⁸⁹ sind, beschränken wir uns in diesem Forschungsprojekt lediglich auf eine kurze Zusammenfassung dieser Arbeiten.

Die rechtliche Integration umfaßt gesetzlich verankerte zivile, politische und soziale Rechte.⁹⁰ Hier ist der Frage nachzugehen, wo Diskriminierungen von MigrantInnen gegenüber den Einheimischen bzw. EU-BürgerInnen bestehen und welche Rechtfertigungen/Begründungen es für diese Ungleichbehandlung gibt.

Die beiden erwähnten Studien, die einen Vergleich der rechtlichen Integration in ausgewählten europäischen Ländern in Form von Indizes anstellten, berücksichtigten folgende besonders relevante integrationspolitische Faktoren: das Aufenthaltsrecht, das Beschäftigungsrecht, sozialrechtliche Regelungen, zivile Rechte, das aktive und passive Wahlrecht auf betrieblicher sowie auf lokaler bzw. regionaler und nationaler Ebene, der Zugang zum öffentlichen Dienst und das Staatsangehörigkeitsrecht. Bei der folgenden Zusammenfassung teilen wir – zur besseren Übersichtlichkeit – diese Faktoren den drei Bereichen der rechtlichen Integration zu.

1. Zivile Rechte

Zivile Rechte sind etwa die Freiheit der Meinungsäußerung und des Zusammenschlusses sowie die Gleichheit vor Gericht. Diese Freiheiten gelten für StaatsbürgerInnen, aber vielfach auch für lange im Land wohnhafte Zugewanderte mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft. Es gibt aber einige zivile Rechte, die für andere Staatsangehörige keine Gültigkeit haben. Die relevantesten sind das Prinzip der gesetzlichen Gleichheit selbst und das Recht auf permanenten Aufenthalt sowie der Schutz des Familienlebens. Darunter fällt auch das Recht auf Familienzusammenführung. Zu den zivilen Rechten gehört auch das Recht auf freien Zugang zu Beschäftigung, Selbständigkeit und freie Berufsausübung (professions).

Niederlassung und Aufenthalt

Çinar et al (1999: 53) differenzierten bei der Berechnung der Indizes zum einen nach den Zugangsbedingungen, Beschränkungen und Verlustgründen für Erstanträge sowie für das Erlangen unbefristeter Aufenthaltstitel bzw. einer erhöhten Aufenthaltssicherheit. Gleichzeitig wurden in die Berechnung eventuell existierende regionale Einschränkungen und Rechtsansprüche einbezogen.

⁸⁹ Çinar/Hofinger/Waldrauch 1995; Çinar/Davy/Waldrauch 1999 und 2000. Weiters wurde für die Darstellung der Aspekte der rechtlichen Integration Bauböck 1995 einbezogen.

⁹⁰ Marshall T.H. (1965) unterscheidet zwischen politischen, zivilen und sozialen Rechten, die die Staatsbürgerschaft in liberalen demokratischen Gesellschaften konstituieren. (zit. nach Bauböck 1995)

Ergebnis des Ländervergleichs in bezug auf Erstpersonen⁹¹: In Österreich nimmt das Ausmaß der Aufenthaltssicherheit nach einem fünf-, acht- bzw. zehnjährigen Aufenthalt schrittweise zu, und zwar unabhängig davon, ob die Betroffenen eine befristete oder unbefristete Niederlassungsbewilligung besitzen. Dieser Umstand wirkt sich auch deutlich positiv auf den Gesamtwert für Österreich (0,45) aus.“ (ebd.: 54) Gleichzeitig ist jedoch Österreich „das einzige Land, in dem eine unbefristete Niederlassungsbewilligung *per se* noch nicht dazu führt, dass Mittellosigkeit, Sozialhilfebezug oder Arbeitslosigkeit als Gründe für die Ausweisung entfallen.“ (ebd.: 54)

Arbeitsmarktzugang von Erstpersonen

Auch hier bezogen die AutorInnen wieder die Zugangs- und Verlängerungsbedingungen, die Beschränkungen und Gründe für die Aberkennung eines einmal erworbenen Status ein. Geprüft wurde etwa, ob zeitliche, regionale oder branchenspezifische Beschränkungen vorliegen und ob die Verletzung arbeitsrechtlicher Normen oder die Arbeitsmarktlage zum Verlust eines Titels führen können.

Ergebnis des Ländervergleichs: „Insgesamt gesehen ist auffällig, daß Österreich im Gegensatz zum Aufenthaltsrecht im Bereich des Arbeitsmarktzuganges eine sehr viel schlechtere Position einnimmt und abgeschlagen an letzter Stelle liegt. Die schlechte Position Österreichs resultiert aus mehreren Sonderregelungen: Österreich ist das einzige Land, das (neben der Möglichkeit der Verhängung von Branchen- oder Betriebsquoten) so etwas wie eine Bestandsquote am Arbeitsmarkt kennt, die eine Obergrenze des Anteils ausländischer Arbeitskräfte an der Gesamtzahl aller Beschäftigten festlegt. Dadurch bleiben Drittstaatsangehörige in Österreich auf Dauer besonderen beschäftigungsrechtlichen Vorschriften unterworfen.“ (Çinar et al 1999: 57f) Etwas abgemildert werden diese strengen Regelungen durch die Möglichkeit eines relativ frühen Erwerbs einer Arbeitserlaubnis (nach einem Jahr ununterbrochener Beschäftigung), womit die Arbeitsplatzbeschränkung entfällt. Außerdem sind die Zugangs- und Verlängerungsbedingungen für die Arbeitserlaubnis und den Befreiungsschein (dem für AusländerInnen „günstigsten“ beschäftigungsrechtlichen Titel in Österreich), vergleichsweise liberal.

Nicht einbezogen bei Çinar et al (1995, 1999) und Waldrauch 2000 sind die Bestimmungen hinsichtlich selbständiger Beschäftigung und der Ausübung freier Berufe. Haberfellner und Böse (1999: 86f) konstatieren hinsichtlich der rechtlichen Grundlage einer Unternehmensgründung durch ausländische Staatsangehörige, daß diese noch mehr rechtliche Hürden überwinden müssen als dies bei österreichischen UnternehmensgründerInnen schon der Fall ist. So müssen Zugewanderte etwa bei der Gewerbebehörde ein Ansuchen um Gleichstellung stellen, wobei diese dann das “volkswirtschaftliche und allgemeine öffentliche Interesse”

⁹¹ Als Erstpersonen werden jene Personen bezeichnet, die unabhängig von anderen Personen (etwa Eltern, EhepartnerIn etc.) einen Titel beantragen.

sowie die Bestandschancen einer solchen Firmengründung prüft. Weiters werden Befähigungsnachweise, insbesondere wenn sie im Ausland erworben wurden, vielfach nicht anerkannt. Für eine selbständige Erwerbstätigkeit muß zudem um eine neue Aufenthaltsbewilligung angesucht werden, ebenso bei der Rückkehr in ein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis.

Familiennachzug

Eine differenzierte Herangehensweise wurde von den AutorInnen auch hinsichtlich der Beurteilung der Regelungen für den Familiennachzug gewählt. Zum einen wurden die allgemeinen Voraussetzungen (Familiennachzug fällt in die Zuwanderungsquote, Existenz einer speziellen Quote, Mindestwartefrist, Wohnraum etc.) einbezogen. Zum anderen wird differenziert zwischen Erstpersonen mit befristetem und unbefristetem Aufenthaltstitel und innerhalb dieser zwei Personengruppen, ob es sich hierbei um den Nachzug von Angehörigen der Kernfamilie oder sonstiger Familienangehöriger handelt. Für den Nachzug von Angehörigen der Kernfamilie wird nochmals unterschieden, welche Voraussetzungen für EhepartnerInnen (z.B. Ehebestandsfrist, Rechtsanspruch, Lebensgemeinschaft ausreichend) bzw. Kinder (z.B. Altersobergrenze, Rechtsanspruch) gelten.

Ergebnis des Ländervergleichs: Hinsichtlich des Familiennachzugs (gesamt) von ausländischen Staatsangehörigen weist Österreich den höchsten und somit schlechtesten Indexwert aller sieben Länder auf. Ebenfalls im Schlußfeld liegt Österreich beim Nachzug von minderjährigen Kindern und von EhepartnerInnen. Der zwar bestehende Rechtsanspruch auf Familiennachzug wird durch das Quotensystem stark entwertet. (vgl. Waldrauch 2000: 716f)

Grundrechtskatalog, Gleichheitsgrundsatz und Zugang zum öffentlichen Dienst

Die staatsangehörigkeitsneutrale Formulierung des Grundrechtskatalogs und des Gleichheitsgrundsatzes werden von Çinar et al (1999) als weitere Indikatoren für zivile Rechte herangezogen. Als eine weitere Dimension haben die AutorInnen die Regelungen bzgl. des Zugangs zum öffentlichen Dienst betrachtet.

Ergebnis des Ländervergleichs: In allen untersuchten Ländern wird im Grundrechtskatalog in den einen oder anderen Bereichen zwischen In- und AusländerInnen unterschieden. Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz gilt jedoch in allen Ländern mit Ausnahme der Schweiz für beide Bevölkerungsgruppen, kann aber in besonderem Maße eingeschränkt werden. Bzgl. der Beschäftigung im öffentlichen Dienst gibt es in fast allen Staaten staatsbürgerschaftsbedingte Zugangsbeschränkungen. In Österreich können Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft nur mit einem privatrechtlichen Vertrag beschäftigt werden, während etwa Deutschland bestimmte Tätigkeiten generell öffnete.

Zugang zur Staatsbürgerschaft

Bauböck (1994: 33f) unterscheidet drei unterschiedliche Zugänge hinsichtlich der legalen (legistischen) Integration von MigrantInnen.

1. Soziale Inklusion / nationale Exklusion. V.a. in Ländern, die ihre Nationalität ethnisch definieren (Deutschland, Österreich, Schweiz). Diese Länder gewähren den MigrantInnen eher Zugang zu sozialen und zivilen Rechten der Wohnbürgerschaft (denizenship), erschweren aber den Zugang zur Staatsbürgerschaft - auch für nachfolgende Generationen.
2. Legale Integration durch Einbürgerung. In diesen Ländern (Frankreich, USA, Kanada, Australien) wird eine große Bevölkerungsgruppe ohne inländische Staatszugehörigkeit als Anomalie betrachtet. Die zweite Generation der MigrantInnen erhält entweder bei Geburt oder Volljährigkeit die Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes.
3. Citizenship-Rechte ohne Einbürgerung. Einbürgerung ist eine, aber nicht die einzige Option. Die Einführung von mehr Rechten für die WohnbürgerInnen ist eine komplementäre Politik. Außerdem sollten Doppelstaatsbürgerschaften möglich sein. Dieses Modell basiert auf einer nicht-traditionellen Sichtweise von einer politischen Gemeinschaft. Es weitet die Grenzen der formalen Mitgliedschaft und des staatlichen Territoriums aus. Außerdem liegt diesem Modell eine andere Sichtweise von Migration zugrunde (weder werden MigrantInnen als temporäre Gäste noch als Personen gesehen, die ihre Verbindungen zum Herkunftsland abgebrochen haben).

Auch hier wurden von Çinar et al (1999) wieder die allgemeinen Zugangsbedingungen zur Staatsbürgerschaft, aber auch mögliche Verlustgründe unter Berücksichtigung der verschiedenen Personengruppen (ausländische ArbeitnehmerInnen, und deren Familienangehörige, ausländische Familienangehörige von Staatsangehörigen, Kinder etc.) analysiert. Bei der Einbürgerung von im Ausland geborenen und später zugewanderten Kindern differenzieren die AutorInnen nochmals zwischen der Möglichkeit der eigenständigen Einbürgerung und der Miteinbürgerung von Kindern.

Ergebnisse des Ländervergleichs: Hinsichtlich des Zugangs zur Staatsbürgerschaft stellen Deutschland, Österreich und die Schweiz für Erstpersonen die höchsten Anforderungen. Einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben AusländerInnen in Österreich seit 1999 nach 15jährigem Aufenthalt, wobei sie jedoch - und dies ist anders als in Deutschland - eine „nachhaltige“ berufliche und persönliche Integration nachweisen müssen. Erst nach 30 Jahren Aufenthalt in Österreich genügt die Erfüllung der allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen für den Einbürgerungsanspruch. Während Deutschland keine Regelungen hat, die nachträglich zum Verlust der Staatsbürgerschaft von Eingebürgerten führen können, kennt Österreich solche Bestimmungen.

Auch bezüglich der eigenständigen Einbürgerung von nachgezogenen Kindern nehmen Deutschland, Österreich, die Schweiz und das Vereinigte Königreich die letzten Plätze im Ländervergleich ein. Ähnliches gilt in bezug auf ihre Miteinbürgerung: „Deutschland, Österreich und die Schweiz schließlich liegen als jene Länder, in denen sich Ideen des *Ius Soli* am wenigsten bzw. gar nicht durchgesetzt haben, insgesamt am schlechtesten.“ (ebd.: 67)

Bei der Miteinbürgerung von EhepartnerInnen hat Österreich deutlich liberalere Regelungen als Deutschland, die Schweiz und das Vereinigte Königreich. Bei der Erfüllung der allgemeinen Bedingungen hat der/die EhepartnerIn einen Rechtsanspruch auf die Erstreckung der Einbürgerung.

2. Politische Rechte

Unter politischen Rechten sind jene zu verstehen, die die Repräsentation der BürgerInnen im Parlament betreffen sowie die Einflußmöglichkeiten bei der Entscheidungsfindung auf lokaler, regionaler und Bundesebene, kurzum: aktives und passives Wahlrecht, Partizipation bei Referenden und Petitionen und Zugang zu öffentlichen Ämtern. In den meisten Ländern sind die politischen Rechte abhängig von der Staatsbürgerschaft und vom Aufenthalt im Staat. In einigen Staaten gibt es neuerdings eine teilweise Entkoppelung dieser zwei Voraussetzungen. Weiters zählen zu politischen Rechten auch das aktive und passive Wahlrecht in Interessenvertretungen (z.B. Betriebsrat, Arbeiterkammer- und Wirtschaftskammerwahlen).

Çinar et al (1999) nahmen in die Indikatorenliste das aktive und passive Wahlrecht auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie das aktive und passive Wahlrecht der betrieblichen Arbeitnehmervertretung auf. Sie kommen zu folgendem Ergebnis: In vier der sieben analysierten Länder sind Nicht-Staatsangehörige vom aktiven und passiven Wahlrecht in allgemeinen Vertretungskörpern auf allen Ebenen ausgeschlossen, so auch in Österreich. „Österreich hebt sich im Bereich der politischen Rechte von allen anderen Ländern dadurch ab, dass es als einziges Land ausländischen Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern auf der betrieblichen Ebene lediglich das aktive Wahlrecht zugesteht, (...)“ (ebd.: 63)

3. Soziale Rechte

Nach Marshall inkludieren soziale Rechte den Zugang zu wohlfahrtstaatlichen Leistungen, existenzieller ökonomischer Sicherheit und zur öffentlichen Bildung. Das Schulsystem wird oft einerseits beschuldigt, die Kinder der MigrantInnen nicht mit genügend Qualifikationen zu versorgen, zum anderen aber auch, daß es auf religiösen bzw. kulturellen Background keine Rücksicht nehmen würde und die Kinder daher der ethnischen Community entfremdet würden. Soziale Rechte stehen in Beziehung zu wirtschaftlichem Wohlstand und Sicherheit. Diese können in drei Arten unterteilt werden: Dienstleistungen und Unterstützungen in Form

von Geld- und Sachleistungen (z.B. das britische Gesundheitssystem); mit Beschäftigung in Zusammenhang stehende Sozialleistungen (meist Versicherungsleistungen wie Arbeitslosenunterstützung, Krankenversicherung, Pensions- u. Unfallversicherung etc.); einkommens- und bedarfsabhängige soziale Unterstützung für spezifische Gruppen.

Çinar et al (1999) bewerteten staatliche Regelungen im Bereich der Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Kranken-, Unfallversicherung und Altersvorsorge) zum einen nach der Möglichkeit der Anrechenbarkeit von ausländischen Versicherungszeiten und die Transferierbarkeit von Leistungen ins Ausland. Zum anderen wurde geprüft, ob nicht-österreichische StaatsbürgerInnen Sozialhilfe, familien- und wohnspezifische Leistungen beziehen können, welche Voraussetzungen hierfür erforderlich sind bzw. welche Konsequenzen (z.B. Ausweisung, keine Verlängerung des Titels etc.) der Bezug solcher Leistungen zeitigen kann.

Ergebnis des Ländervergleichs: Die rechtliche Position von Drittstaatsangehörigen hinsichtlich der sozialen Rechte ist sehr stark von bilateralen Regelungen abhängig. Die für Drittstaatsangehörige gültigen Regelungen im Bereich der Sozialversicherungen und Sozialleistungen sind in den Niederlanden am günstigsten. Österreich ist insofern ein Spezifikum, da sie 1996 die bilateralen Sozialhilfeabkommen mit den wichtigsten Entsendeländern einseitig aufgekündigt hat.⁹² Obwohl von österreichischer Seite beteuert wird, daß die formelle Aufkündigung zu keiner Veränderung in der Anwendung geführt habe, ist doch diesbezüglich keine rechtliche Sicherheit für Drittstaatsangehörige gegeben.

In Österreich sind Drittstaatsangehörige von der Sozialhilfe oder von wohn- und familienspezifischen Leistungen nicht generell ausgeschlossen, jedoch knüpfen einige Bundesländer den Bezug von Sozialhilfe an die Aufenthaltsdauer. Der Bezug von Sozialhilfe kann aber aufenthaltsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wenn die BezieherInnen sich kürzer als acht Jahre in Österreich aufhalten. Ebenfalls gewähren einige Bundesländer nur österreichischen StaatsbürgerInnen Wohnbeihilfe. Die Mietzinsbeihilfe unterliegt solchen Einschränkungen nicht. „Mit Beschränkungen in allen bzw. relativ hohen Beschränkungen in zwei von drei Bereichen folgen Belgien (0,29), Deutschland, die Schweiz (je 0,32) und Österreich (0,37) im Mittelfeld. Aber auch bei diesen Staaten kommt ein völliger Ausschluß vom Zugang zu bestimmten Leistungen nur in Ausnahmefällen vor.“ (Waldrauch 2000: 811)

⁹² Mittlerweile wurden mit den Nachfolgestaaten Jugoslawiens Sozialhilfeabkommen geschlossen, mit den Hauptentsendeländern Türkei und Bundesrepublik Jugoslawien gibt es nach wie vor keine Abkommen.

Folgende Tabelle von Waldrauch (2000: 655-656) gibt nochmals einen kurzen Überblick über die in die Untersuchung einbezogenen rechtlichen Indikatoren und deren Differenzierungen nach Personengruppen und Ebenen der Integration.

Zusammenfassung: Gegenstandsbereiche der rechtlichen Integration

Rechtsbereich	Personengruppe	Betrachtete Dimension der rechtlichen Integration	Abgefragte Stufen bzw. Problemfelder der rechtlichen Integration	Maßstab der rechtlichen Integration innerhalb des Rechtsbereiches
Aufenthalt	Erstpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Zugangsbedingungen (außer bei erstem Titel) • Beschränkungen (außer bei Aufenthaltsverfestigung) • Verlustgründe 	<ul style="list-style-type: none"> • Erster Titel • Verlängerung befristeter Titel • Niederlassungsbewilligung • Titelunabhängige Aufenthaltsverfestigung 	Angleichung an Rechtsstellung von Staatsangehörigen
	EhepartnerInnen (kurz: EheP) von AusländerInnen EheP von Staatsangehörigen	<ul style="list-style-type: none"> • Zugangsbedingungen (außer bei erstem Titel) • Beschränkungen • Verlustgründe 	<ul style="list-style-type: none"> • Erster Titel • Niederlassungsbewilligung • Eigenständiger Titel 	
Familiennachzug	Zu ausländischen Erstpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Zugangsbedingungen 	Bei Ehepartnerinnen: <ul style="list-style-type: none"> • Bei Zuwanderung der Erstperson bestehende Ehe • Nachträglich geschlossene Ehe 	Beseitigung von Hindernissen, die Verwirklichung des allgemeinen Rechtes auf Familienleben (Art. 8 EMRK) entgegenstehen
	Zu Staatsangehörigen		Diesbezügliche allgemeine Regeln	
Arbeitsmarkt	Erstpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Zugangsbedingungen • Beschränkungen • Verlustgründe • Titelträgerinnen bleiben prinzipiell quotenpflichtig (vgl. Abschnitt 4.2.1.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erster Titel • Verlängerung befristeter Titel • Verbesserte Titel • Freizügigkeit 	Angleichung an Rechtsstellung von Staatsangehörigen
	EheP von AusländerInnen Zugewanderte Kinder von AusländerInnen Im Inland geborene Kinder von AusländerInnen EheP von Staatsangehörigen	<ul style="list-style-type: none"> • Zugangsbedingungen • Beschränkungen • Verlustgründe 	<ul style="list-style-type: none"> • Erster Titel / Status 	

Rechtsbereich	Personengruppe	Betrachtete Dimension der rechtlichen Integration	Abgefragte Stufen bzw. Problemfelder der rechtlichen Integration	Maßstab der rechtlichen Integration innerhalb des Rechtsbereiches
Soziale Rechte	-	Sozialversicherung: <ul style="list-style-type: none"> • Beschränkungen Öffentliche Unterstützungen: <ul style="list-style-type: none"> • Zugangsbedingungen • Beschränkungen 	Sozialversicherung: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenversicherung • Krankenversicherung • Unfallversicherung • Pensionsversicherung Öffentliche Unterstützungen: <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensersatz (Sozialhilfe) • Wohnspezifische Geldleistungen • Kinderspezifische Geldleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzip der transnationalen Integration Bei sonstigen bedarfsbezogenen Leistungen auch: <ul style="list-style-type: none"> • Angleichung an Rechtsstellung von Staatsangehörigen
Zivile und politische Rechte	-	Zivile Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Beschränkungen Politische Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Zugangsbedingungen / Beschränkungen Zugang zum öffentl. Dienst: <ul style="list-style-type: none"> • Zugangsbedingungen / Beschränkungen 	Zivile Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundrechtskatalog • Gleichheitsgrundsatz Politische Rechte / Wahlen: <ul style="list-style-type: none"> • nationale Ebene • regionale Ebene • lokale Ebene • betriebliche Ebene 	Angleichung an Rechtsstellung von Staatsangehörigen
Staatsangehörigkeit	Erstpersionen EhepartnerInnen von AusländerInnen Zugewanderte Kinder von AusländerInnen Im Inland geborene Kinder von AusländerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Zugangsbedingungen • Verlustgründe 	Allgemeine Regeln Gleichzeitige Einbürgerung mit Erstperson <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb mit Geburt • Eigenständige Einbürgerung vor und mit Volljährigkeit • Gleichzeitige Einbürgerung mit Erstperson • Eigenständige Einbürgerung vor und mit Volljährigkeit • Gleichzeitige Einbürgerung mit Erstperson Begünstigte Einbürgerung aufgrund	<ul style="list-style-type: none"> • Angleichung an Rechtsstellung von Staatsangehörigen (seit der Geburt) • Prinzip der transnationalen Integration (mehrfache Staatsangehörigkeit)

Rechtsbereich	Personengruppe	Betrachtete Dimension der rechtlichen Integration	Abgefragte Stufen bzw. Problemfelder der rechtlichen Integration	Maßstab der rechtlichen Integration innerhalb des Rechtsbereiches
	EheP von Staatsangehörigen		von Ehe mit Staatsangehörigen	

Quelle: Waldrauch 2000: 655f

VII. Indikatoren – Gesamtschau

Sozioökonomische Indikatoren

1. Bereich: Familienstruktur

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Anzahl/Anteil von ausländischen Familien mit Kindern, die im Herkunftsland leben	Anzahl von getrennt lebenden Familien (Kinder im Herkunftsland) gibt Auskunft über Stand der Familienzusammenführung.	Trennung von Kindern kann große emotionale Belastung darstellen	ECHP – Daten zu Bezug von Familienbeihilfe; Anträge auf Familienzusammenführung	Auswertung der Anträge auf Familienzusammenführung; Erhebung und Auswertung der Wünsche bzgl. Familienzusammenführung	Mehrheitsgesellschaft
Anzahl/Anteil von Zugewanderten, deren EhepartnerInnen im Herkunftsland leben	Anzahl von in zwei Staaten getrennt lebenden Familien (EhepartnerIn im Herkunftsland) ist Zeichen für Ausmaß der rechtlichen und sozialen Integrationsleistung im Rahmen der Familienzusammenführung		Anträge auf Familienzusammenführung	Ursachen für Verbleib des/der EhepartnerIn im Herkunftsland; durchschnittliche Wartezeit nach Antragsstellung	Mehrheitsgesellschaft

2. Bereich: Aufenthalt - Einbürgerung

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Einbürgerungsquote im Verhältnis zur Antragstellung und des Anteils der zugewanderten Bevölkerung; durchschnittliche Wartezeit	Eine hohe Einbürgerungsquote spricht für die Bereitschaft des Immigrationslandes, eine Gleichstellung der Zugewanderten in allen gesellschaftspolitischen Bereichen zu forcieren.	von Männern unabhängige Aufenthaltsverfestigung	ÖSTAT, MA 61	Wartezeiten, Verhältnis Antragstellung und Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Familiennachzugsquote im Verhältnis zu beantragtem Familiennachzug; durchschnittliche Wartezeit	Die Ermöglichung des Rechts auf Familie (in EUMRK) für ImmigrantInnen durch Familienzusammenführung ist eine wichtige rechtliche Integrationsleistung der Mehrheitsgesellschaft des Aufnahmelandes.	meist sind Frauen die nachziehenden Erwachsenen; emotionale Belastung durch getrenntes Familienleben	Statistik des BM für Inneres (FIS) (nicht frei zugänglich)	Verhältnis Antragstellung und tatsächlicher Nachzug; durchschnittliche Wartezeiten	Mehrheitsgesellschaft

3. Bereich: Bevölkerungsbewegung

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Lebenserwartung	Hohe Lebenserwartung in den Industrieländern ist v.a. Zeichen des gesellschaftlichen Wohlstands. Eine niedrigere Lebenserwartung von Zugewanderten ist ein Hinweis auf ungleiche Lebensbedingungen.	Frauen haben eine durchschnittlich höhere Lebenserwartung als Männer, diese Diskrepanz müsste sich auch in der Zuwanderergesellschaft widerspiegeln.	ÖSTAT	Auswertung differenziert nach Staatsbürgerschaft, Generationszugehörigkeit, Aufenthaltsdauer	Mehrheitsgesellschaft
Todesursache	Eine Divergenz in den Todesursachen - insbesondere bei wohlstands- und milieubedingten Krankheiten - weist auf gesellschaftliche Ungleichheiten hin.	Eine erhöhte Divergenz weist auf zusätzliche Benachteiligung von Frauen hin; Frauen leiden an teilweise anderen Krankheiten als Männer	ÖSTAT (Todesursachenstatistik: quasi Vollerhebung, nach Staatsbürgerschaften einzeln differenzierbar)	Aufenthaltsdauer, Generation, Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft
(interkulturelles) Heiratsverhalten	Die Zahl interkultureller Ehen verweist auf das Ausmaß der Kontakte zwischen MigrantInnen und Einheimischen.	Heiratsverhalten von Frauen wird generell eher kontrolliert	Amtliche Statistik der Standesämter bzw. MA66	Generation, Aufenthaltsdauer	Mehrheitsgesellschaft, ImmigrantInnen

4. Bereich: (Aus)Bildung

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Kindergartenbesuch: Anteil ausländischer Kinder in Wiener Kindergärten	Fördert Normalisierung des Zusammenlebens verschiedener Gesellschaftsgruppen; erleichtert sprachliche und schulische Eingliederung für Kinder von ImmigrantInnen	---	ÖSTAT-Kindergartenstatistik, MZ9503 (Kinderbetreuung)	Differenzierung nach Einkommen, Generation, Aufenthaltsdauer	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen
Schulbesuch: Verteilung der zugewanderten SchülerInnen auf die einzelnen Schultypen	Gleichberechtigung und Chancengleichheit bedeuten auch möglichen Zugang zu allen Schultypen für nicht-österreichische/eingebürgerte StaatsbürgerInnen	Ein gleichberechtigter Zugang zu allen Schultypen ist insbesondere für Frauen und deren Chancen am Arbeitsmarkt sowie für ihr Einkommen von wesentlicher Bedeutung.	Stadtschulrat für Wien, ÖSTAT-Schulstatistik	Aufenthaltsdauer, Generation, familiärer Hintergrund (Qualifikation und Stellung im Beruf der Eltern)	Mehrheitsgesellschaft
Höchste abgeschlossene (Schul)Bildung	Gleiche (Aus-)Bildungschancen sind ein gewichtiger struktureller Integrationsfaktor, sie determinieren wesentlich die Platzierung am Arbeitsmarkt.	siehe oben	VZ, jährlicher MZ zu Arbeitserhebung seit 1995; MZ0002 (Übergang Ausbildung - Erwerbstätigkeit); MZ9602 (Bildungslaufbahn)	Differenzierung nach Generation, Aufenthaltsdauer, höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern, Stellung der Eltern im Beruf (die beiden letztgenannten Items werden im MZ abgefragt)	Mehrheitsgesellschaft
Drop-out-Rate: Pflichtschule, weiterführende Schulen und Lehre	Eine höhere drop-out-Rate bei SchülerInnen, Lehrlingen oder StudentInnen aus Zugewanderten-Familien weist auf strukturelle Diskriminierung und Ausgrenzung hin.	Unterschiede in der Drop-out-Rate zwischen den Geschlechtern würde auf geschlechtsspezifische Diskriminierung hinweisen.	BMBWK, MZ9602 (Bildungslaufbahn)	Einbürgerung, Aufenthaltsdauer, Generation, familiärer Hintergrund; insgesamt problematische Datenlage	Mehrheitsgesellschaft
Förderung der Zweisprachigkeit (Unterrichtsprinzip interkulturelles Lernen; Fremdsprachenkanon, zweisprachige Schulen.....)	Die Sprache ist wesentlicher Bestandteil kultureller Identität. Die Förderung der Zweisprachigkeit ist somit eine offizielle Anerkennung von sprachlicher Vielfalt und hilft der „Sackgasse Halbsprachigkeit“ zu entgehen.	Sprachliche Förderung von Mädchen ist im Sinne der Chancengleichheit und der beruflichen Perspektiven unumgänglich	Stadtschulrat für Wien: muttersprachliches Angebot und Inanspruchnahme	Erhebung des Angebots, deren Nutzung und Evaluierung der Kurse; differenziert nach Aufenthaltsdauer und Generation	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Förderkurse zur Erlernung der Sprache des Immigrationslandes für Kinder und Jugendliche	Spezielle Sprachförderkurse für Kinder und Jugendliche, die erst kurz im Land sind, aber auch für jene, deren Sprachkenntnisse schon fortgeschritten sind, reduzieren sprachbedingte (Aus-)Bildungsbarrieren	siehe oben	Stadtschulrat für Wien (nur allgemein Daten über Sprachförderung in Deutsch; nicht untergliedert in Förderunterricht für inländische und zugewanderte SchülerInnen)	Nutzung und Evaluierung der Sprachförderung in Deutsch differenziert nach Nationalität, Aufenthaltsdauer, Generation; Bedarfserhebung	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen
Deutschkursangebote und deren Nutzung	Moderne Industriegesellschaften benötigen keine strikte linguistische Homogenität, jedoch eine gemeinsame lingua franca. Die Fähigkeit, die dominante Sprache des Immigrationslandes zu sprechen, stellt jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration dar	Zugewanderte Frauen verfügen meist über schlechtere Deutschkenntnisse als Männer. Deutschkenntnisse verbessern Chancen am Arbeitsmarkt, erleichtern Kommunikation mit Behörden (Schule, Arzt,...) und tragen somit zur Unabhängigkeit von männlichen Familienmitgliedern bei	Es gibt die allgemeinen Statistiken über Kursangebot und TeilnehmerInnenzahl bei den einzelnen Anbietern von Sprachkursen	Es fehlen Daten über Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse sowie Bedarfserhebungen und Evaluierung des Kursangebotes	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

5. Bereich: Beschäftigung

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Erwerbsquoten	Berufliche Integration ist ein wesentlicher Faktor für Wohlstand und somit für gesellschaftliche Teilhabe	Von der gesetzlichen Regelung, dass nachziehende Familienangehörige für die Dauer von mind. 4 Jahren keine Arbeitserlaubnis erhalten, sind insbesondere Frauen betroffen. Auch besuchen weniger Frauen eine weiterführende Schule und durch häufigere bzw. längere Berufsunterbrechungen aufgrund von Kinderbetreuung müssen Frauen länger erwerbstätig sein, um einen Pensionsanspruch zu erlangen.	MZ, HVB	--	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Arbeitslosigkeit: Rate und Dauer / Betroffenheitsquote	ImmigrantInnen sind häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenrate, häufige Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und lange Verweildauer unter ImmigrantInnen sind ein Zeichen für Diskriminierung und mangelnde strukturelle Integration.	Frauen sind tendenziell stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer; sie sind durchschnittlich auch länger arbeitslos	AMS, HVB; MZ	Dauer des Aufenthalts, Generationszugehörigkeit	Mehrheitsgesellschaft, ImmigrantInnen
Arbeitszeit (Wochenstunden): Anteil der Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten / Anzahl von Jobs	Existenzsicherung ist wesentlich abhängig vom zeitlichen Ausmaß der Erwerbstätigkeit	Teilzeitarbeit wird zum überwiegenden Teil von Frauen ausgeübt. Damit ist für Frauen meist keine eigenständige Existenzsicherung während des Erwerbslebens und auch im Ruhestand möglich	MZ, ECHP	zur Motivation für Teil- bzw. Vollzeitbeschäftigung sowie zur Mehrfachbeschäftigung wären ergänzende quantitative und qualitative Erhebungen notwendig	Mehrheitsgesellschaft
Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten, unter besonderer Berücksichtigung des Anteils an zu verrichtenden gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten	Die Beschäftigungsverhältnisse von ImmigrantInnen konzentrieren sich meist auf wenige Branchen (Bau, Reinigung, Hotel- u. Gastgewerbe), es sind oft schmutzige und/oder gesundheitsschädigende Tätigkeiten; Konzentration auf wenige Berufsgruppen ist ein Indikator für Arbeitsmarktsegregation	Die Beschäftigungsmöglichkeiten für immigrierte Frauen beschränken sich vielfach auf die Wirtschaftsklassen Reinigung und Fremdenverkehr. Die generell in Österreich vorherrschende Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt stellt sich für AusländerInnen nochmals gravierender dar.	AMS, HVB, GKK: anhand dieser beiden Daten können keine Aussagen über gesundheitsgefährdende Tätigkeiten getroffen werden; MZ Grund- und Sonderprogramme: periodische Erhebungen (z.B. MZ9902 und MZ9402: Arbeitsbedingungen)	--	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Einstellung von ImmigrantInnen im öffentlichen Dienst	Der öffentliche Dienst ist als Arbeitsstätte für Personen nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft nahezu unzugänglich. Die Einstellung von ImmigrantInnen wäre auch ein Zeichen für die Akzeptanz und Befürwortung eines multikulturellen Selbstverständnisses der Institution.	Der ÖD gehört zu jenen Arbeitsmarktsektoren, in denen die Entlohnung für Frauen vorteilhafter ist als in der Privatwirtschaft. Die Rahmenbedingungen erleichtern zudem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es bestehen für Frauen bessere Aufstiegschancen. Eine Öffnung des ÖD würde für immigrierte Frauen die Möglichkeiten am Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen verbessern.	AMS, HVB, Bereichsleitung für Integrationsangelegenheiten (Magistrat Wien): Anteil von Nicht-EWR StaatsbürgerInnen im Magistrat	Anteil und Einsatzbereich von ImmigrantInnen im ÖD (Vertragsbedienstete, Beamte); Differenzierung nach Staatsbürgerschaft, Einbürgerung, Generation, Aufenthaltsdauer	Mehrheitsgesellschaft
Erwerbspersonen nach Berufstätigkeit / Beschäftigung in Schlüsselpositionen	Die Verteilung der ausländischen/immigrierten Erwerbstätigen nach Berufsschicht und in Schlüsselpositionen gibt Auskunft über Arbeitsmarktsegregation und Diskriminierungen in bestimmten Arbeitsmarktsektoren bzw. auf betrieblicher Ebene	Immigrierte Frauen sind am Arbeitsmarkt als AusländerInnen/Zugewanderte und als Frauen benachteiligt. Die viel zitierte „gläserne Decke“ für Frauen, in bestimmte Führungspositionen zu gelangen, ist für Immigrantinnen noch undurchlässiger.	AMS, HVB, MZ, ECHP	Aufenthaltsdauer, Generation, teilweise Qualifikationsniveau	Mehrheitsgesellschaft
Partizipation von „Minderheitenangehörigen“ in den Medien	Die thematische Unsichtbarkeit von Zugewanderten in den Medien entspricht deren fehlender personeller Integration im Bereich der medialen Einrichtungen.	Frauen und insbesondere ImmigrantInnen sind im Medienbereich unterrepräsentiert	---	Zahl der JournalistInnen nichtösterreichischer Herkunft, deren Arbeitsverhältnisse sowie deren Einsatzbereiche	Mehrheitsgesellschaft

6. Bereich: Einkommen

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungs bereiche	Integrationsleistung von:
Netto-Personeneinkommen	Das Netto-Personeneinkommen gibt Aufschluss über die ökonomische Situation der ArbeitnehmerInnen	Frauen verdienen in Österreich nach wie vor deutlich weniger als Männer. Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich kommen, ist zudem für mindestens 4 Jahre der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Beide Faktoren bedingen die ökonomische Abhängigkeit vom Ehepartner.	HVB, „Leben in Wien“; MZ-Daten, ECHP	Differenzierung nach Aufenthalts- bzw. Beschäftigungsstatus - bei allen, Sprachkenntnisse - , Arbeitszeit, Generationenzugehörigkeit, Qualifikation, Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft
Einkommensentwicklung	Die Einkommensentwicklung im Zeitverlauf gibt Aufschluss, wie sich die Entwicklung der Einkommen für die verschiedenen ArbeitnehmerInnengruppen gestaltet und verweist somit auf eventuelle Ungleichheiten	Die Entwicklung des Einkommens von Frauen ist zum einen durch Unterbrechungen oder Reduktion der Berufstätigkeit aufgrund von familiären Verpflichtungen sowie durch die geringeren Aufstiegsmöglichkeiten determiniert. Zudem kommen Frauen seltener in den Genuss von Prämien, Gratifikationen, Firmenpensionen etc.	MZ, HVB; ECHP	ergänzende Auswertungen nach Staatsbürgerschaft, Alter, Geschlecht, Wirtschaftsklasse und Bezirk	Mehrheitsgesellschaft
Netto-Äquivalenzeinkommen (= standardisiertes Netto-Haushaltseinkommen)	Das standardisierte Netto-Haushaltseinkommen ermöglicht einen Vergleich verschieden zusammengesetzter und großer Haushalte und gibt somit am ehesten die ökonomische Situation von Personen wieder	Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich kommen, ist für mindestens 4 Jahre der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Dies bedingt u.a. das niedrige Haushaltseinkommen.	MZ (alle 2 Jahre) ECHP (jährlich)	Auswertung nach Staatsbürgerschaft; größere Stichprobe bei AusländerInnen-Haushalten	Mehrheitsgesellschaft
Zugang zu und Bezug von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen / Transferleistungen	Sozialtransfers sind eine wichtige Ressource für ökonomisch schlechter gestellte Personen. Der Ausschluss von bestimmten Transferleistungen erhöht das Armutsrisiko.	Sozialleistungen sind existenznotwendiger Einkommensbestandteil insbesondere für AlleinerzieherInnen, kinderreiche Familien und ImmigrantInnenfamilien (siehe Armutsgefährdung)	ECHP, MZ9302 (Ausstattung der Haushalte)	Einbürgerung, größere Stichprobe bei der Gruppe der AusländerInnen	Mehrheitsgesellschaft

7. Bereich: Armut – Armutsgefährdung - Wohlstand

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Armut					
Anteil/Anzahl der Personen mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle	Von Armut Bedrohte sind zugleich von gesellschaftlichem Ausschluss gefährdet. Höherer Anteil von Armutsgefährdeten unter AusländerInnen/ImmigrantInnen verweist auf Ungleichheit, die (zusätzlich) weitere Integrationshemmnisse nach sich zieht.	Frauen sind aufgrund ihres durchschnittlich niedrigeren Einkommens und v.a. als Alleinerziehende erhöht armutsgefährdet.	ECHP, Sozialberichte 1996-1998	Stichprobe mit erhöhtem (repräsentativem) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft
Rückstände bei periodischen Zahlungen (Miete, Betriebskosten, Kreditraten, etc.)	Rückstände bei periodischen Zahlungen sind ein deutlicher Schritt in die Armutsspirale.	siehe oben	ECHP	Stichprobe mit erhöhtem (repräsentativem) AusländerInnenanteil; eventuell qualitative Erhebung, nach welchen Überlegungen (knappes) Einkommen ausgegeben wird	Mehrheitsgesellschaft
Beheizungsmöglichkeit der Wohnung	Die Kosten für eine ausreichende Beheizung der Wohnung stellen eine existenzsichernde Ausgabe dar.	höheres Armutsgefährdungsrisiko von Frauen (siehe oben)	ECHP, MZ	Stichprobe mit erhöhtem (repräsentativem) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft
Leistbarkeit von Bekleidung	Die Kosten für ausreichende Bekleidung stellen eine existenzsichernde Ausgabe dar; zudem hat Leistbarkeit von Kleidung auch Einfluss auf Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe.	höheres Armutsgefährdungsrisiko von Frauen (siehe oben)	ECHP, Konsumerhebung des ÖSTAT 1993/94	regelmäßige Konsumerhebung bei Stichprobe mit ausreichend hohem (repräsentativem) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzen- de Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Möglichkeit einer Essenseinladung nach Hause (zumindest einmal pro Monat)	Beruht Unmöglichkeit der Essenseinladung auf schlechten ökonomischen Verhältnissen, so weist dies auf Armutsgefährdung / auf Gefahr verringertes gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten hin.	höheres Armutsgefährdungsrisiko von Frauen (siehe oben)	ECHP	Stichprobe mit erhöhtem (repräsentativem) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft
Ausgewogener Speiseplan (finanziell möglich)	Ist ein ausgewogener Speiseplan aus finanziellen Gründen nicht möglich, ist dies ein Zeichen von Armutsgefährdung.	höheres Armutsgefährdungsrisiko von Frauen (siehe oben)	ECHP	Stichprobe mit erhöhtem (repräsentativem) AusländerInnenanteil; Essgewohnheiten der Wiener Bevölkerung und Änderungswünsche (ökonomische Motivation für Speisewahl)	Mehrheitsgesellschaft
Wohlstand					
Besitz von Telephon, Fernsehgerät, Waschmaschine und Auto als die für den Lebensstandard in Österreich üblichen/typischen Güter (pro Haushalt)	Ist es ausländischen Personen/Haushalten nicht möglich, zumindest zwei von diesen, in österreichischen Haushalten selbstverständlichen Geräten zu besitzen, weist dies auf fehlende gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und auf mangelnde strukturelle Integration hin.	Frauen würde besonders eine fehlende Waschmaschine treffen, da sie nach wie vor hauptsächlich für die Hausarbeiten zuständig sind – Steigerung des Arbeitsaufwandes für Hausarbeit; kein Telephon oder Fernsehgerät erhöhen Gefahr der Vereinsamung – für Frauen besonders relevant, da viele nicht in Arbeitsleben integriert sind.	ECHP, MZ 9302 – Ausstattung der Haushalte; MZ mit erweiterten Wohnungserhebungen	Ausstattung der Haushalte anhand Stichprobe mit ausreichend hohem (repräsentativem) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft
Besitz von ausgewählten Konsumgütern (Mikrowelle, Videorecorder, Disc-man, Computer inkl. Internetzugang)	Der Besitz der genannten Konsumgüter gibt Auskunft über den Grad des Wohlstands eines Haushalts.	--	ECHP	Stichprobe mit erhöhtem (repräsentativem) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Freizeitverhalten (kostenintensive – kostensparende Aktivitäten)	Aufgrund schlechter ökonomischer Verhältnisse von vielen Freizeitmöglichkeiten ausgeschlossen zu sein, kann wesentlichen Einfluss auf die gesellschaftliche Marginalisierung einer Person bzw. Gruppe haben.	--	MZ9803 – Freizeitkultur	Art der Freizeitgestaltung und Begründung dieser anhand Stichprobe mit ausreichend hohem (repräsentativen) AusländerInnenanteil	Mehrheitsgesellschaft

8. Bereich: Wohnen

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Zugang zu allen Wohnbausegmenten nach Eigentum(sverhältnissen) des Wohnhauses	In der Konzentration von Zugewanderten auf Wohnungen in privaten Wohnhäusern zeigt sich der – aus mehreren Gründen – beschränkte Zugang von ImmigrantInnen zu anderen Wohnungsmarktsegmenten in Wien. Diese ungleichen Zugangschancen stellen eine Ungleichbehandlung dar.	Frauen sind durch ihr geringeres Einkommen oft noch stärker am Wohnungsmarkt benachteiligt; sozialer Wohnbau besonders relevant für Frauen	integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-StichprobeM Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft
Alter der Wohnhäuser, in denen AusländerInnen/ImmigrantInnen leben	Altbauten in Wien bedeuten meist (v.a. in bestimmten Bezirken und Gegenden) schlechte Wohnqualität. Eine überproportionale Inanspruchnahme durch ImmigrantInnen weist auf mangelnde Zugangsmöglichkeiten zu bzw. Ausschluss von anderen Wohnungsmarktsegmenten hin.	siehe oben	integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-StichprobeM Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Ausstattung der Wohnungen von AusländerInnen/ImmigrantInnen	Eine Überrepräsentation von AusländerInnen/ImmigrantInnen in schlecht ausgestatteten Wohnungen verweist auf Benachteiligung am Wiener Wohnungsmarkt.	Sonderauswertung der Leben in Wien-Umfrage (Feigelfeld/Hartig 1997) verweist auf die besonders schlechten Wohnverhältnisse von ausländischen Frauen (im Vergleich zu inländischen Frauen)	integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-StichprobeM Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationenzugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderte
Art des Wohnverhältnisses (Haupt- bzw. Untermiete, Eigentum, Genossenschaftswohnung, Gemeindewohnung)	Unsichere Wohnverhältnisse (Untermiete, Befristung, etc.) erhöhen die Armutsgefährdung der BewohnerInnen. Sind von solchen minder günstigen Rechtsverhältnissen der Wohnung vermehrt Zugewanderte betroffen, ist dies ein Zeichen für mangelnde Integration.	ausländische Frauen sind von großer Anzahl befristeter Mietverhältnissen betroffen (Feigelfeld/Hartig 1997)	integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-StichprobeM Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationenzugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft
Qualität der Wohnungen/Beschaffenheit der Wohnungen	Eine durchschnittlich schlechtere Wohnqualität aufgrund schlechterer Beschaffenheit der Wohnungen von AusländerInnen/ImmigrantInnen-Haushalten weist auf eine soziale und ökonomische Benachteiligung am Wohnungsmarkt hin.	ausländische Frauen in weitaus höherem Ausmaß mit Wohnsituation unzufrieden als inländische Frauen (19% gegenüber 5%; vgl. Feigelfeld/Hartig 1997)	integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-StichprobeM Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationenzugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft
Größe und Belag der Wohnung	Der zur Verfügung stehende Wohnraum ist (auch) Ausdruck der ökonomischen Situation und sozialen Position sowie der Rechtslage.	v.a. ausländische Frauen mit drei oder mehr Kindern verfügen selten über genug Wohnfläche	integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-StichprobeM Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationenzugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Attraktivität der unmittelbaren Wohnumgebung	ImmigrantInnen wohnen in Wien überdurchschnittlich häufig in Wohnungen mit unattraktiver Wohnumgebung. Dies ist Ausdruck bzw. Folgeerscheinung der ungleichen sozialen, ökonomischen und rechtlichen Chancen von AusländerInnen/ImmigrantInnen und ÖsterreicherInnen am Wiener Wohnungsmarkt.		integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-Stichprobe Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft
Wohnkosten/aufzuwendender Einkommensanteil für die Wohnung, Quadratmeter-Preis	Schlechte Wohnverhältnisse müssten in geringen Wohnkosten ihren Niederschlag finden. Fallen jedoch auch für schlecht ausgestattete Wohnungen in schlechter Lage hohe Kosten (aufzuwendender Einkommensanteil, Quadratmeter-Preis) an und sind hiervon überproportional ImmigrantInnen betroffen, ist eine Benachteiligung offensichtlich.		integrierte HWZ 1991, Mikrozensus, ECHP, Leben in Wien-Umfrage 1994/95	Umfragen mit größerer/repräsentativer AusländerInnen-Stichprobe Differenzierung auch nach Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit, Zeitpunkt der Einbürgerung	Mehrheitsgesellschaft

9. Bereich: Gesundheit

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Art und Ausmaß von Erkrankungen	ImmigrantInnen weisen in manchen Bereichen signifikant andere Krankengeschichten auf als Inländerinnen, wie etwa früheres Eintreten chronischer Krankheiten, vermehrte Arbeitsunfälle, erhöhte Sterblichkeitsraten, etc., die auf eine generelle gesellschaftliche Schlechterstellung hinweisen.	Frauen fühlen sich gesundheitlich mehr beeinträchtigt als Männer. Ausmaß der Beeinträchtigung von Frauen steigt mit geringerer Bildung und geringerem Haushaltseinkommen (LIW 94/95); unterschiedliche Häufigkeiten von Krankheiten zwischen den Geschlechtern; Frauen verstärkt von Armut betroffen – hat Auswirkungen auf Gesundheit	MZ9104, MZ9704, MZ9903, ECHP (Ausmaß), LIW-Umfrage 1994/95	nach Staatsbürgerschaft differenzierte Daten zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung, insbesondere zu den oben genannten Faktoren anhand Stichprobe mit repräsentativem AusländerInnenanteil (weitere zusätzliche Differenzierungen: Aufenthaltsdauer, Generation, Einbürgerung)	Mehrheitsgesellschaft
Informationsstand über das Gesundheitssystem	Die schlechtere Gesundheitsversorgung von AusländerInnen/ImmigrantInnen ist zu einem wesentlichen Teil auf den geringeren Informationsstand über die Angebote und Vorsorgemöglichkeiten des öffentlichen Gesundheitswesens zurückzuführen..	abhängig von Sprachbeherrschung und Qualifikationsniveau; Frauen oft geringere Sprachkenntnisse	MZ9104, MZ9903	nach Staatsbürgerschaft differenzierte Daten zum Informationsstand der Wiener Bevölkerung im Gesundheitsbereich (anhand Stichprobe mit repräsentativem AusländerInnenanteil, weitere zusätzliche Differenzierungen: Aufenthaltsdauer, Generationszugehörigkeit); Bestandserhebung fremdsprachige Informationsangebote	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Anzahl professioneller DolmetscherInnen im Gesundheitsbereich	Eine der markantesten Hindernisse hinsichtlich der Chancengleichheit im Gesundheitswesen liegt in der Sprachbarriere. Die Bereitstellung ausreichender Dolmetschdienste stellt eine wesentliche Integrationsleistung der Aufnahmegesellschaft dar.	siehe oben	Anteil von nicht EWR-StaatsbürgerInnen im Magistrat Wien; Informationen zu Dolmetsch-/Mediationsleistungen über Büro der Bereichsleiterin für Integrationsangelegenheiten bzw. MA 11 – Dezernat V	Anzahl der im Gesundheitsdienst tätigen professionellen ÜbersetzerInnen/MediatorInnen – welche und wieviele Sprachen werden abgedeckt; Bedarfserhebung von ÜbersetzerInnen/MediatorInnen im Gesundheitsbereich (Ansätze dazu bereits magistratsintern vorhanden, siehe oben)	Mehrheitsgesellschaft
Verfügbarkeit von fremdsprachigen Gesundheitsdiensten – ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen	Fremdsprachige Gesundheitsdienste erhöhen die Zugangschancen von AusländerInnen/ImmigrantInnen zum Gesundheitssystem. ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen erleichtern die Integration von ausländischen PatientInnen in das öffentliche Gesundheitssystem.	siehe oben	Handbuch für nicht-deutschsprachige PatientInnen und KlientInnen; Anteil von nicht EWR-StaatsbürgerInnen im Magistrat Wien	Anzahl der fremdsprachigen Gesundheitsdienste; Bedarfserhebung an fremdsprachigen Gesundheitsdiensten; Anzahl der ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen
Anzahl von PsychotherapeutInnen mit nicht-deutscher Muttersprache	Die psychosoziale Versorgung ist ein (wesentliches) Aufgabengebiet des öffentlichen Gesundheitswesens, die in ausreichendem Maße gewährleistet sein muß. Dies ist gegenüber AusländerInnen nur möglich, wenn eine ausreichende Anzahl von TherapeutInnen mit nicht-deutscher Muttersprache zur Verfügung steht.	siehe oben	Handbuch für nicht-deutschsprachige PatientInnen und KlientInnen; Liste der PsychotherapeutInnen mit fremdsprachigem Therapieangebot beim Verband der PsychotherapeutInnen, Landesgruppe Wien	Anzahl in Österreich tätiger TherapeutInnen mit Therapieangebot in nicht-deutscher Muttersprache	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Interkulturelle Schulung als Aus-, Weiter- und Fortbildungsschwerpunkt in Gesundheitsberufen (für Ärzte, Pflegepersonal, aber auch Ämter, etc.)	Ein gelungenes ÄrztInnen-PatientInnen-Verhältnis benötigt eine gemeinsame Sprache– nicht nur im wörtlichen, sondern auch im übertragenen Sinn: Verstehen und Verständnis für den Kranken/die Kranke als Person sind gefordert. Dazu bedarf es einer entsprechenden Schulung über die kulturellen und sozialen Hintergründe von ImmigrantInnen.			Schwerpunktsetzungen der Ausbildungspläne prüfen, diesbezügliches Weiterbildungsangebot.	Mehrheitsgesellschaft
Durchschnittliche Anzahl der Krankenstandstage pro Jahr / Länge der Krankenhausaufenthalte	Große Unterschiede in der Anzahl der Krankenstandstage bzw. Länge der Krankenhausaufenthalte weisen auf einen unterschiedlichen Gesundheitszustand hin.		MZ9104, MZ9903, Spitalsentlassungsstatistik	Krankenstände und Krankenhausaufenthalte (Spitalsentlassungsstatistik) nach Staatsbürgerschaft	Mehrheitsgesellschaft
Anzahl der Konsultationen von AllgemeinmedizinerInnen – FachärztInnen - Krankenhaus	Große Unterschiede in der Anzahl der Arztbesuche und in der Arztwahl weisen auf unterschiedliche Einbindung ins Gesundheitssystem hin.		MZ9104, MZ9903	Anzahl der Konsultationen von praktischen ÄrztInnen, FachärztInnen und Krankenhäusern	Mehrheitsgesellschaft
Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen (Mutter-Kind-Pass, Gesundheitsvorsorge, Impfprophylaxe)	Die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen ist ein wesentlicher Aspekt in der gesundheitsbezogenen Eigenverantwortung. Ihr Ausmaß hängt wesentlich vom Informationsstand über und der Eingebundenheit ins Gesundheitssystem ab.	Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen	MZ9104, MZ9903	Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen nach Staatsbürgerschaft (anhand Stichprobe mit ausreichend hohem AusländerInnenanteil)	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Inanspruchnahme (psycho-)sozialer Dienste (Heimhilfe, Sozialberatung, Hauskrankenpflege, etc.)	Das Ausmaß der Inanspruchnahme (psycho-)sozialer Dienste weist auf die Eingebundenheit ins Gesundheitssystem hin.	meist werden Familienangehörige von Frauen gepflegt – Entlastung für Frauen	MZ9104, MZ9903	Ausmaß der Inanspruchnahme (psycho-)sozialer Dienste	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

Partizipationsindikatoren

1. Bereich: Sozialkontakte

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Mitgliedschaft/Aktivitäten in Organisationen bzw. Vereinigungen	Die Mitgliedschaft bzw. Aktivitäten in Vereinigungen oder Organisationen – seien es „aufnahmelandorientierte“ oder „herkunftslandorientierte“ – geben Hinweise auf die Eingliederung einer Person in die Gemeinschaft.	insbesondere für nicht berufstätige Frauen (teilweise aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen) sind andere Formen der Kontaktaufnahme sehr wichtig	Leben in Wien-Befragung + Sonderauswertung (IHS/SORA 1998); Mikrozensus zum Freizeitverhalten (9803/Freizeitkultur)	„Vereinsaktivitäten“ von AusländerInnen/ImmigrantInnen, differenziert nach Art der Vereinigung	ImmigrantInnen und Mehrheitsgesellschaft
Beteiligung an Elternvereinen, Kindergartenbesprechungen, Bürgerversammlungen, Mieterversammlungen, etc.	Das Ausmaß der Beteiligung in Vereinigungen/Versammlungen oben genannter Art gibt Auskunft über die Möglichkeit bzw. den Willen der Mitgestaltung des unmittelbaren Lebensbereichs.	siehe oben	Leben in Wien-Befragung (eine Frage zu Teilnahme an einer Bürgerinitiative)	Befragung nach Teilnahme in Versammlungen, Vereinigungen, die Mitbestimmung fördern/ermöglichen	ImmigrantInnen und Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Kontakte mit EinwohnerInnen des Immigrationslandes	Häufiger Kontakt zu Personen der Einwanderungsgesellschaft fördert zum einen die Integration in diese Gesellschaft und zum anderen den Abbau von Vorurteilen auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft bzw. auf beiden Seiten.	siehe oben	Baublockanalyse im Rahmen der Studie von Kohlbacher/Reeger (nur InländerInnen befragt); Leben in Wien-Befragung (zu geringe Differenzierung)	Kontakte von ImmigrantInnen zu (gebürtigen) InländerInnen (Ort, Art, Ausmaß, Qualität der Kontakte)	ImmigrantInnen und Mehrheitsgesellschaft
Kontakte mit Verwandten und FreundInnen aus der eigenen Ethnie	Die eigene Ethnie übernimmt oft einen hohen Anteil an der Integrationsleistung im Immigrationsland. Die Eingebundenheit in die ethnische Gemeinschaft kann daher auch Maßstab für die Integration im Zuwanderungsland sein.	siehe oben	Leben in Wien-Befragung (eingeschränkt)	Frage nach den FreundInnen durch deren Staatszugehörigkeit ergänzen	ImmigrantInnen und Mehrheitsgesellschaft
Diskriminierungserfahrungen/-gefühle (Nachbarschaft, Arbeitsplatz, Freizeit, Ämter/Behörden, Polizei, etc.)	Ein hohes Ausmaß an Diskriminierungsgefühlen verweist auf eine fremdenfeindliche Haltung der Mehrheitsgesellschaft, welche eine Integrationsleistung der ImmigrantInnen erschwert bzw. zu dieser im Widerspruch steht.		Leben in Wien-Befragung (sehr eingeschränkt)	Diskriminierungserfahrungen, -gefühle von ImmigrantInnen	Mehrheitsgesellschaft

2. Bereich: Politische Partizipation

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungs bereiche	Integrationsleistung von:
Interessenvertretungen von ImmigrantInnen	Interessenvertretungen von ImmigrantInnen dienen dazu, spezifische Gruppeninteressen im politischen System einzubringen.	Es müsste darauf geachtet werden, dass die Interessen von Frauen ebenfalls Berücksichtigung finden und dies sich auch in der personellen Besetzung innerhalb der Interessenvertretungen ausdrückt.	Bauböck 1995, 2000; Fend / Haller 1997; Levy 1997; Perchinig 2000	Repräsentanz von Minderheiten in politischen Institutionen und öffentlicher Verwaltung sowie deren Pouvoir	Mehrheitsgesellschaft
Mitgliedschaft in Interessenvertretungen und politischen Parteien	Die Mitgliedschaft von AusländerInnen/ Zugewanderten in Interessenvertretungen und politischen Parteien ist ein Spiegel der demokratischen Rechte dieser Bevölkerungsgruppen und somit des Selbstverständnisses der Parteien und Interessenvertretungen.	Frauenrechte und -interessen können nur durch aktive Beteiligung und Einflussnahme gewahrt und durchgesetzt werden.	---	Mitgliedstand in den Interessenvertretungen und politischen Parteien. Differenzierung nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Generation, Schulbildung, berufliche Position, Funktionen. Zu erheben wäre auch der Status Quo: welche Arten und Formen der Vertretung von ImmigrantInnen gibt es bereits? In welchen Gremien, politischen Institutionen und auf welchen Ebenen sind sie vertreten? ImmigrantInnen auf Wahllisten? etc.	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

Kulturelle Integration

1. Bereich: Bewusstseinsbildung

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungs bereiche	Integrationsleistung von:
Maßnahmen zur Förderung eines multikulturellen Bewusstseins innerhalb der Mehrheitsbevölkerung	Das Faktum des lebensweltlichen Pluralismus muss von der Mehrheitsgesellschaft anerkannt werden; die fundamentalen Charakteristiken unserer Gesellschaft, nämlich die Gleichheit aller Menschen unabhängig ihrer ethnischen, nationalen Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts etc., sind zu betonen und zu gewährleisten.	Immigrierte Frauen werden auch aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert (von der Mehrheitsgesellschaft und der eigenen ethnischen, nationalen oder religiösen Gruppe)	Lebhart / Münz 1999; Weiss 2000; Eurobarometer Oktober - November 1997	kontinuierliche Erhebung zur Gesetzgebung und deren Umsetzung in Hinblick auf ethnische, nationale etc. Diskriminierung und den Schutz der kulturellen Heterogenität; Bestandsaufnahme und Evaluation durchgeführter Maßnahmen zur Förderung eines multikulturellen Bewusstseins	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen
Orientierungsprogramme für Neuzugewanderte	Erleichterung von sozialer, kognitiver u. identifikatorischer Integration, indem ImmigrantInnen mit Behörden, Rechten und Pflichten sowie Normen und Wertvorstellungen des Immigrationslandes vertraut gemacht werden.	Patriarchale Gesellschaftssysteme tendieren zum Ausschluss von Frauen aus der öffentlichen Sphäre; solche Orientierungsprogramme sind insbesondere für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit immigrierter Frauen wichtig	---	Bedarfserhebung hinsichtlich Schwerpunkte und Inhalte solcher Programme	Mehrheitsgesellschaft und ImmigrantInnen

2. Bereich: Sprachliche Rechte

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Dolmetschangebot bei Ämtern und Institutionen / kulturelle VermittlerInnen	ImmigrantInnen - insbesondere solche der ersten Generation - sind auch aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse bei Institutionen und Ämtern oftmals benachteiligt. Zudem bestehen Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund unterschiedlicher Normen- und Wertevorstellungen.	Immigrierte Frauen verfügen aufgrund ihres teilweise Ausschlusses vom Arbeitsmarkt und dem daraus resultierenden geringeren Kontakt mit Einheimischen über schlechtere Deutschkenntnisse als Männer. Bereitstellung von DolmetscherInnen, kulturellen MediatorInnen und Deutschkursen fördert die Eigenständigkeit von Immigrantinnen	Bedarfsanalyse für Kommundolmetschen in Wien (Jänner 2000); Statistik über Einsatz von DolmetscherInnen / kulturellen MediatorInnen im Bereich der MA 11	Statistik über Einsatz von DolmetscherInnen / kulturellen MediatorInnen; gegliedert nach Einsatzbereich	Mehrheitsgesellschaft

3. Bereich: Medien

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
„Minderheitenthemen“ in den Medien / „Minderheitenmedien“ in der Mehrheitssprache	ImmigrantInnen/Minderheiten kommen in den Medien der Mehrheitssprache bzw. in den großen Medien kaum vor. Zudem bestimmen bzw konstruieren diese Medien ein bestimmtes Bild von ImmigrantInnen. Der Mangel an Öffentlichkeit bewirkt auch Partizipationschwäche.	Das Bild der „fremden“ Frau ist oftmals exotisierend, sexistisch und von der Unkenntnis des kulturellen Hintergrunds geprägt; dem könnte durch differenzierte Berichterstattung und Förderung von Minderheitenmedien entgegengewirkt werden. Partizipation wird gefördert.	Betz 1994; Kletzander1994; Stimme von und für Minderheiten, Nr. 31/II, 32/III und 33/IV 1999; Busch 1999; Kogoj 1999b	Situation von Minderheitenmedien; Darstellung von Minderheiten in Mehrheitsmedien	Mehrheitsgesellschaft
Anzahl muttersprachlicher Medien (Print, elektronisch)	Die Existenz von muttersprachlichen Medien ist notwendig für die Wahrung der kulturellen Identität und der Sprachenvielfalt; sie erleichtert zum einen das Leben von Bilingualität (Vermeidung des sekundären Analphabetismus in der Muttersprache), zum anderen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Aufnahmeland.	---	Betz 1994; Kletzander 1994; Stimme von und für Minderheiten, Nr. 31/II und 33/IV 1999; Busch 1999; Kogoj 1999 und 2000	Nutzung muttersprachlicher Medien von ImmigrantInnen; Anzahl im Inland produzierter und/oder vertriebener fremdsprachiger Medien	Mehrheitsgesellschaft

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von
Ausmaß der Nutzung von muttersprachlichen und nicht-muttersprachlichen Medien	Das Ausmaß der Nutzung der Medien (Print-, elektronische) ist ein Indikator für erfolgte/nicht-erfolgte soziale, kognitive u. kulturelle Integration insofern, als sie Teil der gesellschaftlichen Partizipation ist bzw. diese ermöglicht und erleichtert.	---	qualitative Studien: Kogoj 1994; Traxler-Böck 1987	Mediennutzung von ImmigrantInnen; (Daten zu Mediennutzung von einzelnen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, alte Menschen, Frauen vorhanden, aber nicht für die Gruppe der ImmigrantInnen)	Mehrheitsgesellschaft

4. Bereich: Kunst und Kultur

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsbereiche	Integrationsleistung von:
Zugang zu Ressourcen aus dem Kultur-/Kunstbereich	Um Kultur leben zu können und diese auch anderen (z.B. der Wir-Gruppe, der eigenen ethnischen Gruppe, der Mehrheitsbevölkerung) vermitteln zu können, bedarf es entsprechender Ressourcen (finanziell, räumlich etc.)	Frauen sind im Kunstbetrieb benachteiligt - sie erhalten weniger Förderungen und auch seltener Gelegenheit für Ausstellungen, Auftritte etc. Bei der Mittelvergabe an KünstlerInnen müsste dieser Diskriminierung entgegen gewirkt werden.	Betz 1994; Kulturbericht 1999 der Stadt Wien	Anteil von Subventionen an zugewanderte KünstlerInnen und für interkulturelle Projekte	Mehrheitsgesellschaft
Selbstrepräsentation von ImmigrantInnen mittels Kultur- und Bildungseinrichtungen	Die Bilder von und über ImmigrantInnen werden meist von Angehörigen der Mehrheitskultur geschaffen. Den Zugewanderten fehlt es größtenteils an entsprechenden Institutionen, Einrichtungen und öffentlichen Foren, diesen meist sehr homogenisierten Darstellungen ein differenziertes Bild entgegenzusetzen	Die Möglichkeit zur Selbstrepräsentation von Immigrantinnen ist wichtig um dem exotisierenden, pauschalierenden, abwertenden patriarchalen Darstellungen und Konstruktionen von Seiten der Mehrheitsgesellschaft und den männlichen Angehörigen der Minderheit entgegenzuwirken.	---	Budgetausgaben für kulturelle Einrichtungen/Projekte und Bildungseinrichtungen von ImmigrantInnen; kulturelle Projekte von ImmigrantInnen	Mehrheitsgesellschaft

5. Bereich: Religion

Indikator	These	Relevanz Frauen	Datenlage	notwendige ergänzende Erhebungsgebiete	Integrationsleistung von:
Religionsfreiheit / Gleichstellung von Glaubensgemeinschaften	Religion bzw. die Ausübung des Glaubens ist eine wesentliche Komponente kultureller Identität. Religionsfreiheit gehört zu den grundlegenden Menschenrechten.	---	Kröll 1999, Strasser 2000, BMUJF 1999	staatliche Unterstützungsleistungen für div. Glaubensgemeinschaften; Organisatorische Rahmenbedingungen und Inanspruchnahme des Religionsunterrichts	Mehrheitsgesellschaft

VIII. LITERATUR

- Alpheis, Hannes: Erschwert die ethnische Konzentration die Eingliederung? In: Esser / Friedrichs 1990: 147-184
- Amesberger, Helga / Halbmayr, Brigitte: Soziale Dynamik im Grenzraum Österreich - Slowakei. Unveröffentlichter Forschungsbericht, Wien 1997
- Bauböck, Rainer: Integration von Einwanderern - Reflexionen zum Begriff und seinen Anwendungsmöglichkeiten. In: Davy et al 2000: 588-604
- Bauböck, Rainer: Recoinant Citizenship. IHS Reihe Politikwissenschaft, Nr. 67, December 1999
- Bauböck, Rainer: Rechtliche und soziale Integration von Einwanderern. In: Wolf, Andrea (Hg.): Neue Grenzen. Rassismus am Ende des 20. Jahrhunderts. Wien: Sonderzahl 1997: 177-200
- Bauböck, Rainer: The integration of immigrants. IHS, Sonderdruck/Reprint Nr. 15, February 1995. Reprint: Council of Europe, October 1994, Wien 1995
- Bauer, Martin: Netto-Haushaltseinkommen 1999. Vorläufige Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1999. In: Statistische Nachrichten 9/2000: 707-717
- Bender, Stefan / Seifert, Wolfgang: Zur beruflichen und sozialen Integration der in Deutschland lebenden Ausländer. In: Alba, Richard (Hrsg.): Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen. ZUMA-Publikation, 2000: 55-91
- Betz, Fritz: Zur Kultur der ‚Anderen‘. Migration, Kulturkonsum und multikulturelle Integration. IFS-Projekt EURO-MULTICUL, Wien Dez. 1994;
- Blanke, Bernhard (Hg.): Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft. Opladen: Leske & Budrich, 1993
- Boos-Nünning, Ursula: Gleichbehandlung durch Quotierung? Strategien zur beruflichen Eingliederung junger Zuwanderer. In: Forschungsinstitut der Friedrich Ebert Stiftung (Hg.): 1999: 73-90
- Bratic, Ljubomir: Auf Messersschneide. In: Die Bunte Zeitung. Medium für Würde, Gerechtigkeit und Demokratie, Nr. 2, Juni 2000: 9
- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hg.): Bericht über die soziale Lage, Jahrgänge 1996, 1997, 1998
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie: Sekten. Wien, 1999
- Busch, Brigitte: Der virtuelle Dorfplatz. Minderheitenmedien, Globalisierung und kulturelle Identität. Klagenfurt: Drava Verlag 1999

- Butterwegge, Christoph (Hg.): Medien und multikulturelle Gesellschaft. Reihe Interkulturelle Studien 3, Opladen: Leske u. Budrich 1999
- Cagiano de Azevedo, Raimondo / Di Prospero, Rita / Di Santo, Paola (eds.): Measuring Migrants Integration, Rome: Proceedings 1992
- Çinar, Dilek / Davy, Ulrike / Waldrauch, Harald: Rechtliche Instrumente der Integration von Einwanderern im europäischen Vergleich. In: Fassmann, Heinz / Matuschek, Helga / Menasse, Elisabeth (Hg.) 1999:
- Çinar, Dilek / Hofinger, Christoph / Waldrauch, Harald: Integrationsindex. Zur rechtlichen Integration von AusländerInnen in ausgewählten europäischen Ländern. IHS, Reihe Politikwissenschaft, Nr.25, 1995
- Council of Europe (ed.): Measurement and indicators of integration. Strasbourg, Dez. 1997
- Coussey, Mary / Christensen, Elisabeth Sem: Indicators of integration. In: Council of Europe (ed.): Measurement and indicators of integration. Strasbourg, Dez. 1997: 19-27
- Csitkovics, Monika / Eder, Anselm / Matuschek, Helga: Die gesundheitliche Situation von MigrantInnen in Wien, Teil 1 einer Publikation der MA 15/Dezernat für Gesundheitsplanung, Wien 1997 (= Auswertung der Mikrozensus-Daten aus 1991)
- Dagevos, J.: Equivalency and equal access as standards for ethnic minority policy in the Netherlands. In: Council of Europe (ed.): Measurement and indicators of integration. Strasbourg, Dez. 1997: 89-99
- Davy, Ulrike / Bauböck, Rainer / Çinar, Dilek / Groenendijk, Kees / Minderhoud, Paul / Nygren, Rolf / Slominski, Peter / Waldrauch, Harald: Rechtliche Instrumente der Integration von Einwanderern im europäischen Vergleich. Ansätze, Entwicklungen, Perspektiven. Unveröffentlichter Forschungsbericht, Wien, April 2000
- Davy, Ulrike / Çinar, Dilek: Österreich. In: Davy, Ulrike / Bauböck, Rainer / Çinar, Dilek / Groenendijk, Kees / Minderhoud, Paul / Nygren, Rolf / Slominski, Peter / Waldrauch, Harald, April 2000: 343-433
- Diehl, Claudia / Urbahn, Julia: Die soziale und politische Partizipation von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland. Electronic ed.: Bonn, FES Library 1999
- Dormann, Franz / Schlebusch, Martina: Die Sprachförderung für Migranten in Deutschland - Systematische Inkonsistenzen bei gleicher Zielsetzung. In: Forschungsinstitut der Friedrich Ebert Stiftung (Hg.): 1999: 65-72
- ECHP (European Community Household Panel), durchgeführt vom Internationalen Forschungszentrum Sozialwissenschaften (IFS/ICCR) 1995 und 1996

- (Haushaltspanel sind Grundlage der Berechnungen in „Bericht über die sozialen Lage“ 1996, 1997 und 1998)
- Endruweit, G.: Integration. In: Endruweit, G. / Trommsdorff, G. (Hg.): Wörterbuch der Soziologie. Bd. 2, Stuttgart 1989: 307-308
- Esser, Hartmut / Friedrichs, Jürgen (Hg.): Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. Opladen: Leske & Budrich 1990
- Esser, Hartmut: Nur eine Frage der Zeit? In: Esser / Friedrichs 1990: 73-126
- Europäische Kommission: Eurobarometer. Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union, Nr. 48, Herbst 1997
- Fassmann, Heinz / Matuschek, Helga / Menasse, Elisabeth (Hg.): abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen. Empirische Befunde zur Fremdenfeindlichkeit und Integration. Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag 1999
- Favell, Adrian: Integration policy and integration research in Europe: a review and critique. 1999
- Feigelfeld, Heidrun / Hartig, Raimund: Lebenssituation und Zufriedenheit von Ausländerinnen in Wien. Aspekte aus der Befragung „Leben in Wien“ 1995, Wien 1997
- Fend, Walter / Haller, Birgitt: Kommunale MigrantInnenbeiräte - Eine vergleichende Untersuchung zu einem „Wiener Modell“. Unveröffentlichter Forschungsbericht, Wien 1997
- Fiedler, Gerhard: Nicht status-, sondern zielgruppenorientiert: Neukonzeption der Sprachförderung. In: Forschungsinstitut der Friedrich Ebert Stiftung (Hg.): 1999: 57-64
- Fischer, Gero: Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache zwischen Schule und Familie. In: Buchegger, Reiner (Hg.): Migranten und Flüchtlinge: ein familienwissenschaftliche Annäherung. Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung, No. 8, 1999
- Forschungsinstitut der Friedrich Ebert Stiftung (Hg.): Integrations und Integrationsförderung in der Einwanderungsgesellschaft. Bonn, 1999
- Gündüz, Mesude (1999): „Migration und Gesundheit“: pädagogisch – anthropologische Überlegungen zur Situation von türkischen Migranten in Österreich. Diplomarbeit an der Universität Innsbruck
- Güntürk, Reyhan: Mediennutzung der Migranten - mediale Isolation? In: Butterwegge 1999: 136-143
- Haberfellner, Regina / Böse, Martina: „Ethnische“ Ökonomien. In: Fassmann, Heinz / Matuschek, Helga / Menasse, Elisabeth (Hg.) 1999: 75-94

- Haberhauer, Judith / Steiner, Hans / Streissler, Agnes: Einbinden statt ausgrenzen. Neue Strategien gegen die Armut. Wien 1999
- Hammer, Gerald: Lebensbedingungen ausländischer Staatsbürger in Österreich. In Statistische Nachrichten, 11/1994: 914-927.
- Hammer, Gerald: Lebensbedingungen von Ausländern in Österreich. In: Statistische Nachrichten 11/1999: 965-980
- Hausjell, Fritz: Zehn Aspekte des Themas Minderheiten und Medien. In: Stimme von und für Minderheiten, Nr. 32/III 1999: 10-11
- Heckmann, Friedrich / Bosswick, Wolfgang (eds.): Migration Policies: a Comparative Perspective. European forum for migration studies (efms), Stuttgart: Enke Verlag 1995
- Hill, Paul B. / Schnell, Rainer: Was ist „Identität“? In: Esser / Friedrichs 1990: 25-42
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim: Chancen und Risiken multikultureller Einwanderungsgesellschaften. Schweizer Wissenschaftsrat, Bern 1992
- IHS/SORA: Einwanderung und Niederlassung II. Soziale Kontakte, Diskriminierungserfahrung, Sprachkenntnisse, Bleibeabsichten, Arbeitsmarktintegration und Armutsgefährdung der ausländischen Wohnbevölkerung in Wien. Wien 1998
- Hofinger, Christoph/Waldrauch, Harald: Einwanderung und Niederlassung in Wien. Sonderauswertung der Befragung „Leben in Wien“. IHS Projektbericht, 1997
- Joppke, Christian (ed.): Challenge to the Nation-State. Immigration in Western Europe and the United States. Oxford University Press 1998
- Jungk, Sabine: „Mehr Farbe in die Medien“ - ein Modellprojekt zur interkulturellen Öffnung von Rundfunkanstalten. In: Butterwegge 1999: 207-227
- Kirchner, Irmgard: Mit fremder Zunge. In: Südwind, Nr.9, 2000: 1
- Kletzander, Helmut: Volksgruppen und Minderheitensendungen im ORF. unveröffentlichtes Schriftstück, Wien 1.1.1994
- Kogoj, Cornelia: Mediennutzung der Kärntner Slowenen. Eine empirische Untersuchung über die Bedeutung ethnischer Hörfunk- und Fernsehprogramme für die Identität und Sprache einer Volksgruppe. Wien, Univ., Dipl.Arb. 1994
- Kogoj, Cornelia: MedienSprache. Funktionen muttersprachlicher Programme auf Orange 94.0. Unveröffentlichtes Manuskript, 2000
- Kogoj, Cornelia: Minderheitenmedien - Wozu? In: Stimme von und für Minderheiten, Nr. 31/II 1999a: 4-5

- Kogoj, Cornelia: Minderheiten und Medien in Österreich. Beschreibung eines kommunikativen Mißverhältnisses. In: Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Hg.): Medienjournal. Salzburg 1999b: 29-39
- Kogoj, Cornelia: Minderheitenmedien - Medien für Minderheiten? Massenmediale Leistungen und Rahmenbedingungen für Sprachminderheiten im europäischen Vergleich. unveröff. Diss., Univ. Wien, Inst. für Publ., 1997
- Kohlbacher, Josef / Reeger, Ursula: Fremdenfeindlichkeit im sozialräumlichen Kontext – Der Einfluss von Wohnnachbarschaft und Ausländerkonzentration. Wien 2000
- Kohlbacher, Josef / Reeger, Ursula: Wohnnachbarschaft und Ausländerfeindlichkeit. In: Fassmann, Heinz / Matuschek, Helga / Menasse, Elisabeth: abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen: Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration. Wien 1999: 115-128
- Kohlbacher, Josef: Interethnische Wohnnachbarschaft – Soziales Kontakt- oder Konfliktterrain? Theoretische und empirische Befunde zu nachbarschaftlichen Interaktionen von In- und Ausländern in Wien. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Wien 1/2000: 68-91
- Kolat, Kenan: „Gleichstellungspolitik“ statt „Ausländerpolitik“. In: Forschungsinstitut der Friedrich Ebert Stiftung (Hg.): 1999: 113-122
- Koolen, Ben: Die Integrationspolitik der niederländischen Regierung. In: Forschungsinstitut der Friedrich Ebert Stiftung (Hg.): 1999: 47-56
- Kroissenbrunner, Sabine: Soziopolitische Netzwerke türkischer MigrantInnen in Wien. Forschungsbericht am Institut für Konfliktforschung, Wien 1996
- Kröll, Friedrich: Islamischer Schulunterricht in Wien. In: Fassmann / Matuschek / Menasse (Hg.) 1999: 221-234
- Laimer, Peter: Urlaubsreisen der Österreicher im Jahre 1999. In Statistische Nachrichten 8/2000: 634-657
- Lamura, Giovanni: Migration und kommunale Integrationspolitik. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag 1998
- Lebhart, Gustav / Münz, Rainer: Die Österreicher und ihre „Fremden“. Meinungen und Einstellungen zu Migration, ausländischer Bevölkerung und Ausländerpolitik. In: Fassmann / Matuschek / Menasse (Hg.) 1999: 15-32 sowie gleichnamiger unveröffentlichter Forschungsbericht.
- Lebhart, Gustav / Münz, Rainer: Migration und Fremdenfeindlichkeit. Fakten, Meinungen und Einstellungen zu internationaler Migration, ausländischer Bevölkerung und staatlicher Ausländerpolitik in Österreich. Wien 1999.

- Leggewie, Claus: Ethnische Spaltungen in demokratischen Gesellschaften. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt/Main: edition suhrkamp 1997
- Levy, Jacob T.: Classifying Cultural Rights. In: Shapiro, Ian / Kymlicka, Will (eds): Ethnicity and group rights. New York, London: New York University Press 1997: 22-68
- Low-Bédard, Patricia: Cultural Autonomy in the Constitution and in Practice: the Canadian Model. In: Bertelsmann-Stiftung (Hg.): Einwanderung und Integration von Ausländern in einer Zeit des Wandels. Dokumentationsband zum Carl Bertelsmann-Preis 1992, Gütersloh: Verlag Bertelsmann-Stiftung 1994: 98-112
- Mahidi, Margareta / Vollmann, Kurt: Wohnverhältnisse nach Staatsbürgerschaft. In: Statistische Nachrichten, 1/1999.
- Pammer, Christoph (2000): Möglichkeiten für MigrantInnen zur gesundheitlichen Versorgung. Diplomarbeit an der Akademie für Sozialarbeit des Landes Steiermark, Wintersemester 1999/2000
- Panoff, Michel / Perrin, Michel: Taschen-Wörterbuch der Ethnologie. Begriffe und Definitionen zur Einführung. Berlin: Dietrich Reimer Verlag 1982
- Papalekas, Johannes Chr. (Hg.): Kulturelle Integration und Kulturkonflikt in der technischen Zivilisation. Frankfurt/Main 1989
- Perchinig, Bernhard: Die gesellschaftliche Teilhabe von MigrantInnen. In: Stimme von und für Minderheiten, Nr. 34/I 2000: 4-5
- Perchinig, Bernhard: Rechtliche und politische Aspekte der Integration. Vortrag am 24.10.2000 anlässlich der 4. Österreichischen Armutskonferenz im Bildungshaus St. Virgil in Salzburg, 2000a
- Pöchlhacker, Franz / Hengstberger, Marianne: Implementierungskonzept – Aufbau einer Infrastruktur für Kommunaldolmetschen in Wien. Forschungsbericht, Wien 1999
- Pöchlhacker, Franz: Kommunikation mit Nichtdeutschsprachigen in Wiener Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Teil 2 einer Publikation der MA 15/Dezernat für Gesundheitsplanung, Wien 1997
- Pröhl, Marga (Hrsg.): Multikulturelle Gesellschaft - Integration in der Kommune. Internationale Recherchen und Fallbeispiele. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung 1998
- Pühretmayer, Hans: Die rechtliche Ausgrenzung von MigrantInnen in Betrieb und Gewerkschaft. In: Stimme von und für Minderheiten, Nr. 34/I 2000: 6-7

- Reinprecht, Christoph: Ältere MigrantInnen in Wien. Empirische Studien zu Lebensplanung, sozialer Integration und Altersplanung. Forschungsbericht Wien 1999
- Schmeiser-Rieder, Anita / Kunze, Michael: Wiener Männergesundheitsbericht 1999
- Schmid, Gabriele u.a.: Ausländer und Gesundheit. Eine handlungsorientierte Studie zur adäquaten Nutzung präventiver und kurativer Gesundheitseinrichtungen durch in Wien ansässige ausländische Populationen. Forschungsbericht, Interdisziplinäres Forschungszentrum Sozialwissenschaften, Wien 1992
- Schnell, Rainer: Dimensionen ethnischer Identität. In: Esser / Friedrichs 1990: 43-72
- Schruiff, Franjo: Fallen für Minderheitenmedien. In: Stimme von und für Minderheiten, Nr. 33/IV 1999b: 4-5
- Schruiff, Franjo: Ohne eigene Sprache geht gar nichts. In: Stimme von und für Minderheiten, Nr. 31/II 1999a: 6-7
- Schulte, Axel: Vielfalt und Integration. Zum Integrationsproblem in den multikulturellen Gesellschaften der westlichen Demokratien. In: Blanke 1993: 181-214
- Siegel, Gudrun: Macht Fremdsein krank? Migration und Gesundheit in Österreich. Diplomarbeit an der Universität Linz 2000
- Soysal, Ysemin Nuhoglu: Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe, Chicago-London: 1994
- Stadt Wien, MA 7: Kulturbericht 1999
- Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1998
- Steiner, Hans / Wolf, Walter: Armutsgefährdung in Österreich. Schriftenreihe „Soziales Europa“, herausgegeben vom BMAS, Wien 1996
- Stienen, Angelika / Wolf, Manuela: Integration - Emanzipation: ein Widerspruch. Kritische Analyse sozialwissenschaftlicher Konzepte zur „Flüchtlingsproblematik“. Saarbrücken u.a.: Breitenbach, 1991
- Stimme von und für Minderheiten, Nr. 31/II 1999, Themenschwerpunkt: Mediale Versorgung: Wie?
- Stimme von und für Minderheiten, Nr. 33/IV 1999, Themenschwerpunkt: Nische oder Krone? Minderheitenmedien im Wandel.
- Strasser, Rolf: Religionsfreiheit in den deutschsprachigen Ländern. Evangelische Fernbibliothek - Textarchiv, <http://efb.ch/Texte/adreli.htm>, 28.9.00, 17:51

- Traxler-Böck, Elisabeth: Die Rolle von Mediennutzung im Integrationsprozeß.
unveröff. Diss, Uni Wien 1987
- Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften. 1990.
- Waldrauch, Harald: Ausländerrechtssystem in sieben europäischen Staaten: ein Vergleich mit Hilfe des „Index der rechtlichen Integrationshindernisse“. In: Davy et.al. 2000: 605-908
- Weiss, Hilde: Alte und neue Minderheiten - Zum Einstellungswandel in Österreich (1984-1998). In: SWS Rundschau, 40. Jg., Heft 1/2000: 25-42
- Weiss, Katja: Information - Integration - Identität. In: Stimme von und für Minderheiten, Nr. 31/II 1999: 8-9
- Wiener Integrationsfonds: MigrantInnen in Wien, Daten&Fakten&Recht, Report'98 Teil II
- Wiener Integrationsfonds: Report 1999. Wien 2000
- Wimmer-Puchinger, Beate u.a.: Wien Vital – Frauengesundheit: Bericht der ExpertInnenkommission, Wien 1998
- Wimmer-Puchinger, Beate u.a.: Die Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen im 10. Wiener Gemeindebezirk. Die Sicht der weiblichen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Migrantinnen und sozial benachteiligten Frauen. Ludwig-Boltzmann-Institut für Frauengesundheitsforschung, Wien 1998
- Wimmer-Puchinger, Beate: Wiener Frauengesundheitsbericht 1996
- Young, Iris Marion: Justice and the Politics of Difference. Princeton: Princeton University Press 1990
- Zuser, Peter: Soziale Kontakte. In: IHS/SORA 1998: 11-28
- Zuser Peter: Diskriminierung und Problemsicht. In: IHS/SORA 1998: 29-45

Interviews

Johannes Seitner (WIF), 15.12.99, geführt von Barbara Liegl

Rainer Bauböck (ÖAW), 10.12.99, geführt von Barbara Liegl